Geschichte

der

Pfarrei Grünenbach,

königl. bayer. Landgerichts Weiler,

mit den

Adels-Geschlechtern von Laubenberg zu Alt-Laubenberg und von Heimenhofen.

Herausgegeben von

Anton Wendelin Endres,

Pfarrer in Hagenheim.

Kempten.

Druck von Tobias Dannheimer.

1860.

Seht! was die Väter aufgebaut,
Wie sie zum Himmel aufgeschaut,
Wie sie gelebt, wie sie gewandelt,
Was sie gethan, wie sie gehandelt,
Wie viel des Guten sie genossen,
Das aus der Himmels-Quell' geflossen,
Wie viel gelitten Weh' und Ach
Im Lauf' der Jahre Grünenbach!
Erzählt uns die Geschichte;
D'rum les't, was ich berichte!

Inhalt.

Topographische, statistische, historische und landwirthschaftliche Beschreibung der Pfarrei Grünenbach.

§. 1.

Lage, Größe, Grenzen, Straßen, Gewässer, Ursprung der Namen: Grünenbach, Schönau, Heimhofen, Motzgazried.

In einem kleinen, von drei klaren Bächen belebten Thale, im Rücken vom waldreichen Staufenberge, zur Linken vom ritterlichen Laubenberge, und zur Rechten von anmuthigen Hügeln und dichten Tannenwäldern umsäumt, liegt unter dem 47° 37′ nördlicher Breite, und dem 27° 40′ östlicher Länge die Pfarrei Grünenbach, die außer dem Pfarrorte Grünenbach in ihren Sprengel schon von Alters her bei ihrer Entstehung das Schloß Laubenberg, die beiden Dörflein Schönau und Heimhofen, welche sie gleichsam als Vorposten vorgeschoben, in sich aufgenommen, während sie den uralten Weiler Motzgazried in ihrem Rücken als Reserve sich zugesellt.

Vom Fuße des Staufen bis zum Ellhofer Tobel mißt das Thal 1¼ Stunde in seiner Länge, und von der Harbazhofer bis zur Röthenbacher Grenze ½ Stunde in der Breite, so daß die ganze Pfarrei in ihrem Umkreise in 3 Stunden umgangen werden kann. Das Thälchen gleicht einem Keile, der seine Spitze in den Staufenberg eingräbt, seinen rechten Fuß auf die Röthenbacher Straße stützt, und den Linken auf die von Harbazhofen kommende Eisenbahnstraße einstemmt, zwischen Beiden das den Burgstall der Edlen von Heimenhofen bewachende Dörflein Heimhofen, und das kleine in wunderschöner Au gelegene Dorf Schönau bergend. Links vom Staufen, der wie ein Schutzgeist Grünenbach, den Angelpunkt der ganzen Pfarrei, gegen die schneidenden Nordostwinde schützt, öffnet sich das Thal, um den Filialisten von Motzgazried den Weg zur Mutterkirche zu gestatten, während er rechts seine Verbindung mit den Hügelreihen abbricht, um durch den Riedholzer Tobel über die Argen den Fahrweg nach Mayerhöfen zu gönnen. Das Thal bietet eine herrliche Aussicht dar nach den obern Regionen des Allgäues und der Bodenseegegend, besonders von der Spitze des Staufen, wo ehemals die Feste Staufenberg thronte, und von dem Burgstall der Laubenberge

aus beschaut, nach dem Hirschberg, dem Wächter der österreichisch-bayerischen Grenze, nach den Vorarlbergischen Gebirgen, den Gottesackerwänden, der Canisfluh, auf der die Mittagsspitze ihren Dreizack gegen das Himmelsgewölbe emporstreckt, nach den schweizerischen Eisgletschern, die ihre Häupter, die Kuhfirsten, die Gyrenspitze, den Altman, den Sentis, mit Schneelocken bekränzen, während ihre Füße im „deutschen Meere" sich baden, bis hinunter nach dem Schwarzwalde, und herüber nach dem würtembergischen Hochlande, den Ausläufern der Vorarlbergischen Gebirge auf denen das alte Waldburg noch stolz sein Haupt erhebt.

Die Pfarrei grenzt im Osten an das Hoheneggische und an das eine Stunde entfernte Hüttenamt Schüttentobel, gegen Süden hat sie zum Nachbarn das freundlich stillverborgene Pfarrort Ebrazhofen, und den uralten Weiler Harbazhofen — ehemals Albrechtshofen — der aber in der Neuzeit durch die Eisenbahnstation eine neue Gestalt erhalten, gegen Westen reicht sie die Hände über die Eisenbahn hinüber dem Dekanatsorte Stifenhofen, und unter der über 100′ hohen Eisenbahnbrücke hindurch, dem Pfarrdorfe Ellhofen, dem Stammsitze der im Mittelalter blühenden Ritter von Ellenhofen, gegen Norden lehnt sie sich an das schicksalsverwandte Pfarrdorf Röthenbach an, das in neuester Zeit einem Nachbarsdörflein seinen Namen aufgepropft, um dafür den Seinigen als Eisenbahnstation in die weite Welt auszuposaunen, und weiter gegen Nordosten berührt sie die Fluren des Pfarrdorfes Gestraz, und scheidet sich durch den Riedholzer Tobel von ihrer Tochterkirche Mayerhöfen.

Von der Pfarrkirche aus laufen strahlenförmig fünf Straßen nach den benachbarten Orten. Die Eine führt rechts am Staufen vorbei durch den Riedholzer Tobel über die Argen, die hier ihren Namen erhaltet, nach Mayerhöfen; die Andere östlich links des Staufenberges, sachte den Burgstall „Stein" berührend, nach Schüttentobel und dem Flecken Hohenegg; die Dritte erklimmt südlich, am Pfarrhause anstreifend, den Laubenberg, um nach Ebrazhofen zu gelangen, oder windet sich außerhalb des Ortes sich spaltend, unten am Laubenberge vorüber, nach Harbazhofen; die Vierte steigt rechts über anmuthige Hügel, den Saum tannenreicher Wälder küssend, über Thalendorf, dem Sitze des alten Twinggerichtes, nach Gestraz, dem römischen Castra Nemaviae, erbaut als Hauptpunkt der Fortifikationslinie an der Argen; die Fünfte endlich, gegen Westen laufend, schneidet das Thal der Länge nach fast in zwei gleiche Theile, und mündet in Schönau in die Poststraße, welche von Kempten über Harbazhofen kommend, das Thal seiner Breite nach ½ Stunde durchlaufend, über Röthenbach in die Seegegend oder in das nachbarliche Würtemberg geht. Diese Poststraße hat jedoch, seitdem das schnaubende Dampfroß die Stelle der steifen Postpferde eingenommen, ihre Hauptbestimmung verloren. Von Schönau aus führt eine fernere Straße südlich über Heimhofen nach Runzhofen und Stifenhofen, während sich westlich ein Fußpfad der Eisenbahn entlang, unter den gewaltigen Jochen der über den Ellhofer Tobel erbauten Eisenbahnbrücke, wie ein Würmlein zwischen den Füßen eines Elephanten hindurchwindet, um über Ellhofen die nach dem Landgerichte Weiler Eilenden zu bringen.

Die Letzte der Straßen in der Pfarrei ist die im Jahre 1854 dem Verkehr übergebene Eisenbahnstraße. Sie tritt unterhalb dem Kalleholz außerhalb Harbazhofen in das Gebiet, trennt Heimhofen mit eiser-

nen Schienen von Schönau ab, und tritt, die Pfarrei in seinem südwestlichen Theile hart auf der Grenze berührend, nach einer ¼ stündiger Länge, in das Ellhofer Gebiet. Drei Wächterhäuschen bewachen die Straße und den Telegraphen.

Aus den Bergen hervorbrechende Quellen schaffen drei muntere Bächlein, die belebt von schmackhaften Forellen, das Thälchen mit ihren Silberwellen gar traulich durchrieseln. Der erstere Bach, welcher sich bildet durch die von den Höhen Motzgazried herabkommenden Quellen, oder die im Orte hervorsprudelnden, durchfließt das Pfarrdorf seiner Länge nach, und mündet bei Thalendorf in den Schönauerbach, der von Harbazhofen herrieselnd, Schönau seiner Breite nach durchfließend, bei Gestraz in die Argen sich ergießt, um mit dieser nach vielen Irrfahrten in den Bodensee sich zu stürzen. Das mittlere Bächlein, am Fuße des Laubenberges entspringend, durchplätschert die Mitte des Thales der Breite nach, ehemals die Grenze des laubenbergischen Territoriums bildend, und vereiniget sich, durch grüne Matten sich schamhaft hindurchschmiegend, im Sägertobel mit dem Schönauerbach.

Diese Bächlein, sich auszeichnend im Sommer durch angenehme Kühle, erfrischen das in den Sonnenstrahlen hinwelkende Gras, während sie im Winter, behagliche Wärme beherbergend, dem scharfen Boreas trotzen und sich gegen die eisige Zwangsjacke sträuben, wodurch sie ihre Ufer mit ewigem frischen Grün und mit perennirenden Blumen bekränzen, zu einer Zeit, in welcher die Natur in das Schneegewand des Winters sich hüllt. Daher mögen auch diese stets offenen Bächlein mit ihren grünenden Ufern dem Dörfchen, das am größten derselben sich angebaut, den Namen **Grünenbach** gegeben haben, welcher auch so in den ältesten Urkunden erscheint — Grinebach — Grienenbach.

Das Filialdörfchen Schönau dagegen, in den ältesten Urkunden Schenow, Schinnow, dann später mit Unrecht Schünnen, Schinen, Schinau geschrieben, in neuester Zeit aber wieder seinen alten Namen liebend, borgte seine Benennung von der lieblichen Au, in der es sich heimisch gemacht. In den Urzeiten mag wohl auch die hiesige Gegend voll Wälder gewesen sein, mit Sümpfen und Morästen. Doch schon sehr Frühe mögen die, welche hier heimischen Boden gesucht, die Waldungen gelichtet, damit eindringe der segnende Sonnenstrahl, die Sümpfe und Moräste in urbare Wiesen und Felder umgeschaffen haben. Solche kultivirte Plätze nannte man Auen — „owen". Da die Unsrige durch Fruchtbarkeit, durch blumen- und grasreiche Wiesen und Matten, auf denen gar munter die stolzen Rinder und Kühe weiden, sich auszeichnete, nannten voll Freude die Urbewohner ihr Dörfchen „**die schöne Au**", **Schönau**, und die Urenkel sträubten sich gegen den im Mittelalter entstandenen, verstümmelten Namen „Schünnen".

Dem andern Filialdörfchen **Heimhofen** gab sein erster Besitzer, **Hemin**, den Namen Heminishoba, d. i. die Hube oder der Hof des Hemin, daher es jetzt noch, wie es in ältern Urkunden geschrieben, **Heimenhofen** oder **Heminhofen**, und nicht Heimhofen heißen sollte.

Der Weiler **Motzgazried** schöpfte seinen Namen unmaßgeblich aus dem Riede, in dem er sich eingenistet. In einer Urkunde des Hans Pegg, genannt Oegler, vom Jahre 1466 heißt er „mossazried" (Urk. Nro. 18); und in einer Jahrtagsstiftung des Jos Hutter vom selben Jahrhundert „mosgazried" (Saalbuch Seite 25 Nr. 4). Ich halte dafür

1*

dieses Ried trug ursprünglich den Namen: „Montansried“ — montanus, bergig —, das Ried auf dem Berge gelegen, aus dem später verstümmelt der jetzige Name hervorgegangen, wie auch der schöne Name „Laubenberg“, im Munde des Volkes gegenwärtig auf unästhetische Weise in Lumberg sich wiederfindet. Sohin sollte dieser Weiler wieder zum alten Namen, Montansried, d. i. Bergried, zurückkehren, welchen auch seine Lage bekundet.

Ein anderes Gewässer ist die Argen, welche auf der nordöstlichen Grenze von Grünenbach läuft, und dasselbe von Mayerhöfen und Gestraz trennt. Sie erhaltet hier ihren Namen „die untere Argen“, oder Argen schlechtweg. Sie bildet sich aus zwei Hauptbächen. Der Erstere entspringt eine starke Viertelstunde südlich von Eschach, und ungefähr ebensoweit westlich von Buchenberg; der Zweite kommt aus den Vorarlbergischen Alpen, aus der Vereinigung des Börlas und Nirnerbaches bei Missen. Beide Bäche vereinigen sich an der würtembergischen Grenze unterhalb Nellenbruck. Ihr Beete besteht fast durchaus aus Sand und Gerölle, oder ist besonders bei uns, wo es den Riedholzer Tobel durchschneidet, aus dem Sandsteine der Molasse gebildet. Der Lauf des Flüßchens ist lebendig und rauschend, das Wasser klar, seine Farbe bläulich. Im Frühjahre, nach schnell eingetretenem Thauwetter und auch sonst nach heftigen Regengüssen, zeigt es seine Gebirgsnatur. Es ist reich an Forellen.

§. 2.

Religiöser Zustand.

Ueberbleisel aus dem Heidenthum.

Die uralten Bewohner dieses Thälchens waren in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung Heiden, wie alle Allemannen, und huldigten dem Mithradienste. Die wohlthätige Sonne, das sanfte Licht des Mondes waren ihnen zuerst Sinnbilder eines allsehenden Gottes, bis das Urwesen in den Sinnen unterging, und das Bild selbst ein Gott wurde. Sie schnitzten sich Bilder, der Sonne und dem Monde ähnlich, verehrten diese unter dem Namen Wodan oder Bellenus [1]), und Eisa oder Ziza, hingen diese an Eichbäumen auf, und opferten Pferde [2]) und andere Thiere. Was davon dem Gotte gehörte, ging im Feuer auf, der Ueberrest wurde in fröhlichem Mahle verzehrt. Durch die römischen Soldaten, die an der Argen in einem verschanzten Lager standen, wovon Gestraz, das seinen Namen daher hat, castra, Castaraz, Gestaraz, Gestraz — castra Nemaviae (Buchner in seiner bayer. Gesch. I. nennt dieses castra Nemaviae Isny) [3]) das Hauptquartier war, lernten

---

1) Wenn man die Buchstaben β η λ ε ν ο ς als griechische Zahlzeichen betrachtet, und summirt, so ergibt sich die Summe von $2 + 8 + 30 + 5 + 50 + 70 + 200 = 365$, welche Anzahl die Tage eines Jahres anzeigt.

2) Agath. schol. faec. 6: „Allemanis arborum cultus et amnium, colliumque et vallium. Haec numina placant equis, aliisque animalibus, quae defectis certibus facrant.“

3) Pauly in seiner Beschreibung des Oberamtes Wangen sagt: in diesem castra Vemania — Vimania — lag eine Abtheilung der in Rhätien vertheilten Legio tertia Italica und eine Abtheilung Reiter (Ala secunda Valeria Sequanorum) zur Besatzung. Es war nach dem sogenannten Antoninischen Itinerarium eine Zwi-

sie die römischen Gottheiten kennen, wornach sie auch zum Theil ihre Wochentage benannten, und noch benennen.

Den ersten Tag nannten sie zu Ehren der obersten Gottheit der Sonne, den Sonntag. Den zweiten Tag zu Ehren der zweiten Gottheit des Mondes, Mondtag. Den Mond nannten sie Eisa, oder Ziza [1]. Eisa hieß bei den Römern auch Isis. Ihr zu Ehren waren von denselben in benachbarter Gegend Tempel erbaut, z. B. in Isny [2], das von dieser Göttin den Namen führen soll, daher in ältesten Zeiten Ysin, Ysni geschrieben wurde (Urk. 15). Dieser Göttin zu Ehren wurde der Mondtag auch Eistag [3]) genannt, wie im Munde des Volkes heute noch üblich. Den dritten Wochentag nennt man heute noch Distag, Erchtag, Dienstag. Der Gott des Krieges hieß bei den Römern Mars, und nachdem sie die griechischen Gottheiten kennen gelernt, nannten sie ihn Eris — ἔρις — und daher den dritten Tag Erchtag. Die germanischen Völker nannten den Mars Thiers oder Dis, seinen Tag daher auch Distag, Dienstag. Der vierte Tag heißt Mittwoch, d. i. die Mitte der Woche, bei den alten Germanen Odinstag; den fünften Tag weihten sie dem Jupiter, dem Gotte des Donners, daher Donnerstag. Die Allemanen nannten diesen Gott Pin oder Thor, daher der Name Pfinstag. Was den Römern die Venus, war den den alten Deutschen die Freya, nach ihr ward der sechste Tag der Freitag genannt.

§. 3.

Anfänge des Christenthums. Die Apostel des Allgäues. Entstehung des Bisthums Constanz. Gründung der Pfarreien.

Neben dem Eifer der Glaubensboten waren es in den ersten Jahrhunderten römische Soldaten, welche den Germanen die erste Kenntniß von Jesus brachten, denn es ist nicht zu läugnen, daß viele von ihnen an Christus glaubten und die Lehre desselben auf ihren weiten Zügen überall hintrugen [4]. Da römische Soldaten an der Argen in einem Lager standen, so ist anzunehmen, daß in unserm Thälchen schon sehr frühe das Lob dem Dreieinigen erscholl. Doch bleibend konnte auf diese Weise der Same des Evangeliums keine Wurzel fassen. Es gehörten thatkräftige, eifrige, fromme, gottbegeisterte Glaubensboten hiezu. Als der Erste dieser Boten erscheint im J. 96 n. Chr. der hl. Beatus [5])

---

schenstation zwischen Kempten (Campodunum) und Bregenz (Brigantium). Die Entfernung des Vemania von Kempten betrug 15 Millien = 6 geographische Stunden, die Entfernung von Bregenz und Vemania ist bald zu 24 bald zu 14 Millien angegeben. Pauly sagt daher, Vemania muß in der Nähe von Isny gelegen haben, oder dieses selbst gewesen sein. Soviel ist gewiß, daß von Bregenz über Vemania nach Kempten die Römerstraße ging, ebenso von Vemania nach Augsburg links von Kempten eine zweite Straße.

1) Chronik v. Ursberg ad an. 1157: „Germanorum gentes in partibus Rhaetiae, quae nunc est pars Sueviae, non longe ab alpibus in planitie, loco tamen munito, propter concursum duorum rapidorum fluminum, urbem construxerunt et ex nomine Deae Zizae, Zizerim nominabant.“

2) Geschichte von Schwaben I. 830.

3) Buchner's Dokum. I. 133.

4) Alzog Kircheng. S. 132.

5) Gesch. v. Schwaben I. S. 340.

an den Ufern des Bodensees. Er wurde von dem hl. Barnabas getauft, von dem hl. Petrus, als er noch Bischof in Alexandrien war, ferner unterrichtet, und wird der Apostel der Schweiz genannt. Eine fromme Sage bemerkt, daß er in dem römischen Castrum Vindonissa — Windisch bei Basel — seinen bischöflichen Sitz aufgeschlagen habe.

Ein anderer Apostel in unsern Gegenden war der hl. Luzius. [1]) Er war früher König in England, hatte sich vom Papste Eleutherius um's J. 182 Missionäre ausgebeten, empfing die Taufe, und legte dann die Königskrone nieder. Anfänglich predigte er in Bayern, in Regensburg und Augsburg, und andern Orten des niedern Rhätiens, wie damals Schwaben genannt wurde, nachdem man aber ihn daselbst so übel aufgenommen, daß man mit Steinen nach ihm geworfen, zog er über das Rheingau in das hohe Rhätien, wo er auf dem Berge, auf welchem das Schloß Gutenberg erbaut ist, lebte, so daß dieser Hügel von ihm den Namen Clivius Lucii oder St. Lucii Steig erhielt. Auch kam seine Schwester Emerita zu ihm, und half ihm in der Bekehrung der Heiden. Sie wurde in Trimmis, eine halbe Meile unter Chur im J. 195 verbrannt. Lucius ließ sich in Chur nieder, wurde aber vom römischen Landpfleger zu Marseol hingerichtet.

Als die Verfolgungen nachließen, fingen die Christen an im römischen Reiche sich mehr und mehr auszubreiten, und geräumige Kirchen zu erbauen, so wurden in den 43 Jahren von dem Tode des Kaisers Valerian (260) bis zu Dokletian (303), an vielen Orten prächtige Gebäude errichtet (Benterin's Denkwürd. B. IV. Thl. I. 13). Doch erst mit Kaiser Constantin (von 306—337) fand die christliche Religion öffentliche Aufnahme im römischen Reiche. Am Bodensee wurde unter seiner Regierung in Constanz die erste katholische Kirche erbaut, und zu Ehren des hl. Stephanus eingeweiht. [2])

Die Stürme der Völkerwanderung, welche im J. 476 das weströmische Reich zertrümmerten, rießen den noch schwachen Samen der Christus Religion aus dem jungen germanischen Acker, zerstörten mit den Städten die katholischen Kirchen und brachten neue heidnische Völker an die Wohnsitze der alten, bis endlich der jugendliche Frankenbeherrscher Chlodowig nach der Schlacht bei Zülpich, einem im Herzogthume Jülich gelegenen Dorfe, im J. 496 dem Christenthume huldigte, und seine unterjochten Völker zur Annahme desselben bewog. Die fränkischen Grafen und Amtleute trugen in unserer Gegend vieles dazu bei, so daß im J. 610 zu Arbon, Herisau und Rorschach christliche Gemeinden blühten. Chlotilde, die Gemahlin Königs Chlodowigs soll im J. 501 in Bregenz eine christliche Kirche zu Ehren der hl. Aurelia habe erbauen lassen. [3])

Erst durch den Feuereifer eines hl. Columban, eines hl. Gallus und Magnus verschwinden an den Ufern des Bodensees die Götzentempel und Götzenopfer und das Christenthum faßte feste Wurzeln. Mit Recht werden sie die Apostel des Allgäues genannt. Sie stammten aus Irland aus der Pflanzschule Komogells. Im J. 588 fuhr Columban mit 12 Jüngern, unter denen Gallus und Magnus, nach

---

1) Bavaria sancta S. 2 und Gesch. v. Schw. S. 341.
2) Gesch. v. Schw. I. S. 845.
3) Merkle Vorarlberg III. 54.

Frankreich herüber und gründete das Kloster Luxuel. Vertrieben kam er an die Ufer des Bodensees. Willimar, der Pfarrherr von Arbon, wies sie nach dem zerstörten Castrum, Bregenz. Dort weihten sie die ehemals christliche Kirche zur hl. Aurelia wieder ein, weil sie den Heiden zu ihren Opferfesten diente, machten das Land urbar, pflanzten Bäume und richteten durch Predigen, dem sich vorzüglich Gallus widmete, so viel aus, daß sie ohne Gefahr die drei ehernen Götzenbilder, die in der Kapelle aufgestellt waren, zerschlagen, in den See werfen, und das Bier, das die Heiden dem Gott Wodan opfern wollten, ausschütten durften.

Dieser gute Fortgang nahm schon nach zwei Jahren mit dem Tode Theudeberts, des Königs, ein Ende. Columban mußte vor den abgöttischen Bregenzern flüchten, verließ im J. 613 Allemannien und Rhätien und zog nach Italien, wo er im J. 615 starb.

Der hl. Gallus, schottisch Callech = Milch, eben an einem Fieber krank, ließ sich nach Arbon zum Pfarrherrn bringen. Von hier aus unternahm er seine Missionen nach den Ufern der Limmat, gründete St. Gallen, und verbreitete mit seinen Jüngern Magnus und Theodor das Evangelium jenseits und diesseits des Bodensees zum Segen der Völker. Notker nennt ihn in seinem Martyrologium mit Recht den Apostel der Allemannen. Ihm schreibt eine fromme Sage den Ursprung des Namens Scheidegg zu. Als er seinen Jünger Magnus nach Italien geschickt, um über den Tod Columbans Erkundigungen einzuziehen, begleitete er denselben bis an den Blasiberg bei Scheidegg. Hier an der Stelle angekommen, wo man noch die Ufer des Bodensees beschauen kann, trennte sich Gallus von Magnus, mit den Worten: „An dieser Ecke scheiden wir". Gallus starb im 95. Lebensjahre im J. 640, nach Andern den 16. October 627 zu Arbon an einem Fieber. [1]) Im J. 666 wird er in Urkunden ein Heiliger genannt. Was Gallus gesät, trug bald die schönsten Früchte.

Die fränkischen Könige begünstigten den Eifer der Mönche von St. Gallen, sowie der Bischöfe von Chur und Constanz. Letzteres Bisthum ist für unsere Geschichte bemerkenswerth. Als der hl. Beatus in Vindonissa sich niedergelassen, legte er den Grund zu einem Bisthum. [2]) Vindonissa [3]) in der Schweiz am Ausflusse der Reuß in die Aar, nicht weit von Augusta Raurakorum, war eine wichtige römische Stadt. Sie war der Vereinigungspunkt der Straßen nach Rhätien östlich, und gegen die Orte auf der nördlichen Seite des Rheins. Unter dem Kaiser Constantinus zerstörten sie die Allemannen und später noch vollständig die Hunnen, heut zu Tage das Dorf Windisch im Kanton Aargau. Nach Beatus kam der hl. Paternus, der hl. Lauto, Maxentius und dann Bubulkus dorthin. Grammatikus erscheint schon im J. 555 als Bischof von Vindonissa auf einer Synode zu Auvergne, dem Maximus folgte, welcher im J. 564 den Sitz nach Constanz verlegte, höchst bedeutsam für die Christianisirung Allemanniens. Der fränkische König Dagobert I. bestimmte den Umfang dieser neuen Diöcese, nemlich bis gen Augsburg, Basel, Straßburg, Lausanne und Chur (zwischen den J. 628 und 638).

1) Arx I. 19. Alzog. Kirchg. 370.

2) Merkle III. 48. und Catalogus pers. eccles. dioc. Const. Einleitung.

3) Römische Niederlassungen an den beiden Ufern des Rheins von Weik. Freiburg 1832. Seite 45.

Als Kaiser Karl der Große (768—814) die Zügel der Regierung ergriffen, verschwand in Deutschland durch seine Thatkraft aller Götzendienst. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung erließ er auf Bitten der Bischöfe ein Capitulare zur Aufrechthaltung der kirchlichen Zucht; und setzte nur solche Grafen den Gauen und Centen vor, oder bestätigte nur Solche in ihren Rechten, welche nicht sowohl durch Tapferkeit als durch christlichen Sinn sich auszeichneten.

Diese Grafen, als Richter, Anführer und Leiter des Volkes thaten Alles, was in ihrer Macht stand, um das Volk zu veredeln. Sie ließen Priester kommen, errichteten zuerst in ihren Schlössern Kapellen, erbauten dann auf ihren Höfen Kirchen, begabten dieselbe mit Gütern, waren Vögte oder Schutzherrn des Kirchenvermögens, stellten an diesen Kirchen mit Erlaubniß ihres Bischofs Pfarrer an, und sorgten für deren Unterhalt, sowie für Aufrechthaltung der Gottesdienstordnung, und da sie wußten, daß aus den Klöstern das wahre geistige Leben floß, nahmen sie diese in ihren Schutz und begabten sie reichlich.

Die Kirchen, welche auf einem Maierhofe für die Zinsleute und Leibeigenen eines Klosters oder eines Grafen in Form eines Schopfes erbaut wurden, waren nur mit dem Nothwendigsten ausgestattet. Zur Bedienung derselben wurde größtentheils von dem Gutsbesitzer sein Sohn, sein Bruder oder ein Leibeigener, nachdem er selben zum Priester hatte weihen lassen, angestellt. Dieser wohnte auf dem Hofe, und bezog von demselben seinen Gehalt, den ihm der Besitzer des Hofes entweder in Naturalien oder in liegenden Gütern anwies, die aber darum, wie das Bethaus selbst, nicht aufhörten, ein Theil des Hofes zu sein, und dem Herrn desselben zuzugehören. Oft war nach der Sitte der Zeit der Priester zugleich Pfarrer und Verwalter des Hofes. [1])

Unter den Grafen, welchen unsere Gegend die Entstehung der meisten Pfarreien zu verdanken hat, sind die Grafen des Argengaues. Als kaiserliche Beamte bemühten sie sich theils dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, theils leitete sie der damalige religiöse Geist der Zeit. Unter diesen Herren ist für uns die Burkardische, oder später die Welfische Familie bemerkenswerth. Sie rühmte sich von den alten allemannischen Herzogen abzustammen, und war mit dem karolingischen Kaiserhause verschwägert. Sie hatte ausgedehnte, oft weit entlegene Familiengüter, die sie theils als Eigenthum, theils als Sold- und Dienstlehen inne hatte, mit welchem sie die Rechte der Gaugrafen und der kaiserlichen Bevollmächtigten oft über mehrere Gaue verbanden. [2])

Diese Burkardische Familie hatte ihren Hauptsitz an den Ufern des Bodensees, und besaß in ihren verschiedenen Zweigen die alten Grafschaften Altdorf, Ravensburg, Bregenz, Buchhorn, Heiligenberg, Kyburg, Churwallgau und Rheinthal. Einer dieser Familie, Graf Ulrich, kommt in Urkunden von 783—804 als Graf des Argengaues vor. Ein Zweig dieses Burkardischen Grafengeschlechtes waren die Grafen von Altbregenz. Dieses Geschlecht erlosch im Mannesstamme mit Rudolf etwa im J. 1157, und die Herrschaft Bregenz gelangte theils durch Heirath, theils durch Erwerb an die Grafen Montfort.

---

1) Arx I. 168.

2) Vanotti Seite 3.

Diese Montfort-Bregenz — Wappen: eine rothe Kirchenfahne im weißen Felde — sind die Stifter der meisten Pfarreien in unserer Gegend [1]. So lebt z. B. in Betreff der Erbauung einer Kapelle in Röthenbach die Sage im Munde des Volkes, daß ein Graf Montfort-Bregenz einen Kreuzzug in das gelobte Land gemacht habe. Gefangen von den Türken, gelobte er, wenn er aus der Gefangenschaft entkommen würde, daß er auf seinen Besitzungen eine Kapelle erbauen würde. Glücklich zurückgekehrt, errichtete er eine solche in Röthenbach, und pflanzte zur steten Erinnerung als Windfahne den Halbmond auf derselben auf, der auch jetzt noch beim Umbau dieser Kapelle in die Pfarrkirche auf dem Gibeldache derselben prangt. Ein Graf Rudolf starb im J. 1180 auf einem Zuge nach Jerusalem. [2] Ein Johann [3] von Montfort ging in den Kreuzzug, erkrankte im J. 1179 zu Nikosia auf der Insel Cypern, wo er im Rufe der Heiligkeit starb. Ulrich von Montfort, Bischof von Chur, machte den Kreuzzug im J. 1096 mit, kam aber wieder zurück.

§. 4.

Erbauung der Pfarrkirche Grünenbachs, Gründung der Pfarrei.

Wann die Pfarrkirche erbaut wurde, darüber gibt das in der Pfarregistratur sich befindende Saalbuch, dann drei in derselben Registratur sich vorfindende Ablaßurkunden, und endlich der Baustyl der Pfarrkirche Aufschluß, sowie die Gründung der Pfarrei nach Merkle Vorarlberg II. Band Seite 291.

Letzterer erwähnt, bei Gelegenheit der Einverleibungen mehrerer Pfarreien mit dem Stifte Mehrerau, daß im J. 1125 Unter- oder Nieder-Staufen neu gegründet und mit diesem Kloster vereiniget wurde. [4] Dieß geschah nicht durch einen Grafen Montfort, sondern durch einen Grafen von Altbregenz, nemlich durch Rudolf, den Sohn des Grafen Ulrich, des Stifters des Klosters Mehrerau. Dieser Ulrich starb im J. 1096. Mit seinem Sohne Rudolf, welcher in Urkunden vom J. 1127—1128 bald als Comes Bregantiae, bald als Comes Curigensis erscheint, erlöscht im J. 1157 der Stamm dieses Grafengeschlechtes im Mannsstamme. Im J. 1200 entstand die Pfarrei Weiler, was durch Graf Rudolf von Montfort und Pfalzgrafen von Tübingen geschehen ist, eines Sohnes des Grafen Hugo und der Elisabetha, der Erbschwester obigen Rudolfs, des Letzten der Grafen von Altbregenz. Nach Raiser: „Wappen der Städte und Märkte", war Gestraz die älteste Pfarrei der Umgegend, welche den Vortritt des Alters bei Prozessionen durch ein Fähnchen am Kreuze signifizirte. Im J. 1249 entstanden die Pfarreien Röthenbach und Grünenbach, was durch Graf Rudolf I., dem Gründer der Linie Montfort-Bregenz, geschah.

---

1) Raiser Wappen ꝛc.: die beurkundeten ältesten Dotationen der Kirchen-Patronats- und Schirmvogtei-Rechte geschahen von den Grafen von Montfort an das Kloster Mehrerau.

2) Vanotti S. 6 ad Anm. 4: Rudolfus de Pfullendorf loca sacra Hierosolymis veneraturus diem supremum explevit ad an. 1180.

3) Vanotti Seite 20.

4) Bergmann Necrol. Seite 13.

In der Pfarregistratur befinden sich 3 Ablaßurkunden, von denen zwei ausgestellt wurden im J. 1277, die dritte im J. 1284.

Die erste Urkunde ist ausgestellt im J. 1277 zu Wienne, und zwar von dem Bischofe der Babenburgischen Kirche mit Erlaubniß des ehrwürdigen Vaters des Bischofs von Constanz [1]). In dieser wird 1) ein Ablaß ertheilt der Kirche in Grünenbach, 2) liegt dieses Grünenbach in der Diöcese Constanz, 3) spricht diese Urkunde von einem neu konsekrirten Altare in dieser Kirche, 4) indem diese Urkunde die unserige Kirche ecclesia nennt und indem sie sagt, daß man in ihr beichten und kommunizieren könne, beweist sie, daß diese Kirche damals schon eine Pfarrkirche war.

Die zweite Ablaßurkunde ist ausgestellt ebenfalls zu Wienne vom Bischof zu Basel im selben Jahre. Sie sagt dasselbe wie die erste, nur daß sie den Altar einen neu erbauten nennt.

Die dritte ist ausgestellt im J. 1284 von Herrudus, Bischof von Brixen und Leopold, Bischof von Seckau mit Beistimmung des Erzbischofs von Salzburg. Diese benennt den Altar, nemlich den Mutter Gottes Altar.

Es ergibt sich sohin, daß im J. 1284 unsere Kirche eine Pfarrkirche war, und drei Altäre hatte, einmal den Hochaltar, der im J. 1277 konsekrirt wurde, ferner den rechten Seitenaltar, den sogenannten laubenbergischen Altar, denn er muß von den HH. von Laubenberg erbaut worden sein, weil unten am Altarbilde das laubenbergische Wappen sich befindet, und endlich den linken Seitenaltar (auf der Evangelienseite) zur Ehre der Mutter Gottes geweiht.

Ein weiterer Grund, daß unsere Kirche eine Pfarrkirche war, liegt in der Benennung des dort angestellt gewesenen Geistlichen. Die Einkünfte einer Pfarrei gehörten selten dem Pfarrer ganz zu. Gewöhnlich hatte der Patron als Vogt der Kirche einen, oft den größten Theil davon, besonders oft das Widdum. Nicht nur diese Einkünfte verpfändeten, verkauften die Patrone mit dem Kirchensatze, oder gaben solche zu Lehen, sondern sie zogen oft das ganze Einkommen der Pfründe an sich und ließen dieselbe mehrmals unbesetzt. Namentlich suchte der Adel immer die besten Pfründen sich zu verschaffen, wodurch es kam, daß oft Domherren Pfarreien annahmen, und daß oft Einer viele Pfarrpfründen zugleich besaß, aber keine versah, sondern selbe durch Vikare besorgen ließ, denen er zu ihrem Unterhalte etwas Gewisses auswarf — 8 Mark Silber, und bei neuerrichteten Pfründen oft nur 25 Pfund Pfennig. — Diese Kompetenz — sustentatio, oder congrua portio genannt — war so allgemein üblich, daß sie den Namen Herrengilt erhielt, während das ganze Einkommen corpus beneficii genannt wurde.

Diesen Vikaren gab man den Namen Leutpriester — Lütpriester — plebanus, später parochus, da sich hingegen die adeligen Pfarrherrn Kilchherrn, rectores ecclesiae oder gar Kilchmayer nannten. Besonders ließen die Klöster ihre einverleibten Pfarreien durch Leutpriester — vicarii perpetui Conc. v. Mainz 1261 Cap. 17 — besorgen. Eine der Hauptverrichtungen der Leutpriester war das Abbeten oder Singen der Tagszeiten, das Jeder in seiner Kirche verrichten und dazu läuten lassen mußte. Das in der hiesigen Pfarregistratur aufbewahrte Ein-

---

1) Nach dem Catalog. pers. eccles. Const. Dioc. war damals Rudolf II. von Habsburg Bischof in Constanz.

schreibbuch der St. Nikolaibruderschaft weist diese Benennungen deutlich nach. Bei der Aufzählung der Pfarrherren der umliegenden Ortschaften nennen sich z. B. die Pfarrherren von Gestraz, welche Lizentiaten, Doktores, Domherren, Canoniker, z. B. aus dem Kloster Mattsies waren, rectores ecclesiae, während die zu Ellhofen, Röthenbach 2c. sich plebani nennen. Auch spricht die Urkunde Nr. 15 vom J. 1443 von einem „kirchhern ze Stifenhouen".

Von einem solchen Leutpriester dahier zeugt die Jahrtagsstiftung des Marquard von Heimenhofen am St. Lucientag 1346: „vnn zwee schil ann lütpriest' d' det singet . . . . vnn sol dez selbe' tages selb and' Lütpriest' sin vnn messe halten. Urk. Nr. 5; ferners die Urk. Nr. 9 des Hanns Rasch von Riedolds am St. Vitustag 1377: „ainem priest' der denn die vorgen kirchen besinget."

In einer laubenbergischen Jahrtagsstiftung am St. Urbanstag 1426 Urk. Nr. 6 heißt es: „Dem Ersamen priester hern hansen dem kasthen ze den ziten kirchherre ze Grunenbach."

Urk. Nr. 25 des Hans und des Haintz des kuntz gebruder Haintzen kuntzs von Thalhofen seligen elicher Sun am St. Anthonyentag 1484 nennt: „ainen lütpriest zu grünenbach". Urk. Nr. 26 des Hans Rott zu gerstland am St. Anthonyentag 1484 nennt den: „Ersamen Hr Jörgen Magen, diser zit Lütpriest' zu Grünenbach".

Nun kommt die Frage, wann die Pfarrkirche erbaut wurde. Das Saalbuch in der Pfarrregistratur sagt Seite 11 im Monat Juni: notum omnibu sanno proxima dominica post festum sanctae Joannis Baptistae erit va dedicatio templi in Grünebach. Dieß kann zweierlei heißen: 1) am nächsten Sonntag nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers wird die 500ste — quingentesima — Kirchweihe sein, oder 2) die 50ste — quinquagesima. Da dieses Saalbuch, dem erst später ein Seelbuch angebunden wurde, leider nicht vollständig ist, sondern der Anfang fehlt und der Monat Januar, da ferner nirgends eine Jahrzahl zu erblicken ist, da endlich es nur ein unvollständiger Kalender ist [1]), so muß das Jahr der Erbauung aus andern Gründen entschieden werden.

1) Dieses Saalbuch ist unstreitig angelegt worden von den Pfarrern aus dem Kloster Mehrerau, denn es finden sich nur jene Heilige angezeigt, deren Feste bei den Benediktinern vorzüglich gefeiert werden.

2) Nach Merkle Vorarlberg II., 291, nach Bergmann Necrologium Augiae Majoris Brigantinae S. 12 und nach Raiser: Wappen 2c. wurde Röthenbach vom Bischofe Heinrich von Brandis zu Constanz im

---

1) Dieses Buch besteht aus einem Einband von festgepreßtem Schweinsleder, dann aus einem Pergamentblatte des Monat Juni, ferner aus einem Pergamentblatte, worauf die der Pfarrkirche verliehenen Abläße stehen, aus 11 Pergamentblättern, jedes $15\frac{1}{2}$ bayer. Zoll hoch, die als Kalender dienen, aus einem Seelbuche mit 10 ebenso hohen Pergamentblättern, und endlich aus 3 Solchen, die das Zinsregister enthalten. Der Kalender ist der römische. Die erste Spalte enthält die Sonntagsbuchstaben von a—g, die alle, mit Ausnahme des jeden Wochenlauf beginnenden rothen A, schwarz und mit kleinen Buchstaben geschrieben sind, die zweite und dritte enthält die Angabe des Monatstages nach dem römischen Kalender in rother Farbe, die vierte Spalte die Feste der Heiligen. Zwischen jedem Tage sind vertikale Linien gezogen, zwischen denen Bemerkungen über Jahrzeiten, Kirchweihen der benachbarten Orte 2c. eingefügt sind. Das Jahr, in welchem dieser Kalender angelegt wurde, war ein gemeines Jahr, denn der Februar ist mit 28 Tagen vorgemerkt. Außerdem sind noch in den treffenden Quatembermonaten unten mit rother Farbe die Quatemberwochen angemerkt.

J. 1361 dem Stifte Mehrerau einverleibt. Die Bestätigung des Papstes Bonifazius IX. vom J. 1398 enthält noch den Beisatz, daß auch Grünenbach und Sigmaringen mit Religiosen oder Weltpriestern, die auf jeden Wink des Abtes entfernbar sein sollen, besetzt werden können. Eine Bulle des Papstes Innozenz IV. verordnete schon im J. 1247 die Einverleibung Röthenbachs und Grünenbachs mit Mehrerau.

3) Obengenanntes Bruderschaftsbuch — aus 30 Quartpergamentblättern bestehend — führt als ersten Pfarrer dahier, der ein Conventuale des Stiftes war, vom J. 1453 bis 1472 einen Johannes Schobloch an. In der Urkundensammlung kommt im J. 1426, wie oben bemerkt, der Leutpriester Hans Kasth vor, und im bemerkten Seelbuche S. 32 stiftet im J. 1440 der Vikar Josef Rasch für sich einen Jahrtag. Der Titel Leutpriester und Vikar beweist, daß diese Beide Weltpriester waren, aber vom Kloster nur als Vikare dahin gesetzt wurden, denen es die Congrua gab, die übrigen Einkünfte für sich einzog. Da das Grafengeschlecht der Montfort-Bregenz, der vorzüglichsten Gönner und Wohlthäter des Stiftes Mehrerau, durch die im J. 1379 vollzogene Theilung der Herrschaft Bregenz zwischen den beiden Söhnen des im J. 1379 verstorbenen Grafen Wilhelm, Hugo VIII. dem Minnesänger und Konrad, sowie durch die Kriege Wilhelms eines Enkels Konrads mit den Eidgenossen im J. 1386, endlich aber durch den Verkauf der halben Grafschaft Bregenz laut Urk. vom 26. Aug. 1451 von Elisabeth, der Tochter Wilhelms und ihres zweiten Ehemannes, des Markgrafen Wilhelm von Hochberg, des Landvogtes im obern Elsaß an das Haus Oesterreich, immer ärmer an Macht, Ansehen, Besitzungen und Gütern wurde, so besetzte das Stift die ihnen von den Montfort verliehenen Pfarreien von nun an mit Religiosen aus ihrem Kloster.

4) Diese Religiosen werden unstreitig gleich bei ihrem Antritte eine klösterliche Buchführung eingeführt, so wie sie früher bei ihrer Besitznahme der Pfarrei im J. 1398 die alte Kirche als unbrauchbar werden gefunden, und mit Hülfe von Wohlthätern, worunter auch die Laubenberge durch Stiftung eines Altares sich befanden, eine neue werden aufgebaut haben.

5) Dieser Bau fällt seinem Baustyle nach wirklich in das Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Sohin ist die zweite Leseart der Bemerkung im Saalbuch wohl die richtigere, daß das 50. Kirchweihfest gefeiert wird. Würde die erste Leseart angenommen, so würde dieser Bau in das Jahr 953 fallen, was unmöglich ist.

6) Ist das vorhandene Saalbuch das von Johannes Schobloch im J. 1453 angelegte, so ist die Pfarrkirche, wie sie jetzt steht, im J. 1403 eingeweiht worden, und zwar im Juni, als am nächsten Sonntag nach Johann dem Täufer.

7) Die Pfarrkirche trägt die unverkennbarsten Spuren des gothischen Ursprungs (zwischen 1400—1550). Als solche erkenne ich

a) Das Spitzbogenfenster mit Maßwerkfüllung an der Ostseite des polygonen Chorschlusses. Es ist zugemauert, wölbt sich im Spitzbogen, und bewahrt noch deutlich ein Dreipaßmaßwerk aus Sandstein;

b) das Sakramentshäuschen hinter dem Choraltar. Es hat eine eichene Thüre, welche mit sehr schönen gothisch behandelten Lilien-Bändern beschlagen ist;

c) den Spitzbogen zwischen Chor und Schiff, der ein gothisch-polygoner Triumphbogen ist;

d) das vormalige Holzgetäfer an der Decke des Langhauses. Letzteres bildet ein längliches Viereck mit einer Gypsdecke, in welcher der Uebergang des alten in das neue Testament al fresco kunstlos von Maler Weiß von Rötenberg im J. 1849 um 216 fl. aufgetragen ist. In demselben Jahre wurde aus Unkenntniß seines Werthes dieses Getäfer, auf deren Friesen tellerartige Scheiben mit Zapfen aufgelegt waren, wie noch jetzt in der Nachbarkirche Gestraz zu sehen ist, herabgerissen und dafür die gegenwärtige Kalkdecke hinaufgemacht;

e) die Sakristei, die sich in dem Thurme befindet, hat gothische Wölbung;

f) das Satteldach des Thurmes mit den Lilienkreuzen.

Der Thurm steigt auf der Südseite des Chors im Viereck ohne alle Gliederung etwa 100′ hoch auf, und schließt mit einem einfachen Satteldache ab. Die Mauer ist nur von kleinen Lichtscharten durchbrochen, die Schallöffnung der Glockenstube ist weiter, durch Sandsteinsäulchen getheilt, deren Kapitäl sowohl als der Sockel aus einem abgerundeten Würfel besteht, wie er bei den alten romanischen Säulen vorkommt. Zum Glockenhaus führt eine Stiege unmittelbar vom Chor aus, eine Anordnung, wie sie wohl in allen alten Landkirchen getroffen wird. Auf der Spitze des Daches sind zwei gothische Eisenstabkreuze mit den gewöhnlichen Lilienformen und dem alten Gockelhahn.

Im Thurme hängen vier Glocken. Die Große hat die Umschrift in gothischen Minuskelbuchstaben: anno Domini 1496. o maria gotteszelle hab in huot was ich überschelle, die Andere in gothischer Majuskelschrift: o Rex gloriae vene cum pace. Iohans marcus lucus mathe (etwa um 1400); die Dritte in großen lateinischen Buchstaben: Mich goss hanns fry zu Kempten 1577; die Kleinste ist ohne Schrift, von schmetterndem Klange, und ihr Bau zeigt von hohem Alter, ja daß sie älter als die Andern ist, und mag nicht ohne Grund bei der Ablaßverkündigung im J. 1277 geläutet haben. Im Thurme selbst steht Innen oben an der Spitze die Jahreszahl 1501 auf einem Sandsteine eingegraben, welche wohl die Höherbauung des Thurmes anzeigen mag, was man auch deutlich im Innern der Mitte des Thurmes bemerken kann. Endlich sind noch drei alte Figuren vorhanden aus älterer Zeit, womit ehedem die Kirche geschmückt gewesen sein mag, nemlich Christus am Kreuz, Maria und Johannes im Schwibbogen aus guter alter Zeit (circa 1500). Auch dürfte eine Statue in der benachbarten Riedholzer Kapelle, den hl. Othmar darstellend, von sehr guter Schnitzarbeit, mit leichter faltenreicher Gewandung, ursprünglich reich gefaßt in Gold 3′ 8″ hoch noch zur Bestimmung des Altars in der Pfarrkirche beitragen. Diese sonst selten vorkommende Figur des hl. Othmar, des Patrons der Pfarrkirche Grünenbachs, legt die Vermuthung nahe, daß sie, sowie die andern in dieser Kapelle sich vorfindenden Figuren verstoßene Kinder der nackten, kunstarmen Mutterkirche seien, und dort die Gruppen eines gothischen Altares gebildet haben.

In der Kirche befinden sich drei Altäre mit Oelgemälden. Das Altargemälde des Choraltares stellt den hl. Othmarus dar, das des linken Seitenaltares den hl. Dominikus, und das des rechten die Geburt Jesu. Dieses Gemälde hat das laubenbergische Wappen. An dem ersten Betstuhl zu beiden Seiten ist ebenfalls die laubenbergische Wappe an den Thürlein abgebildet zum Zeichen, daß sie ehemals den Edlen von Laubenberg selbst dienten, und nach ihrem Erlöschen von den

Beamten des laubenbergischen Gerichtes Schönau in Anspruch genommen wurden, und bis auf heute hat der dortige Vorsteher mit seiner Familie das Recht, diese Stühle zu benützen. Auch hängen noch zwei Gemälde von der Mutter Gottes an den Wänden, von denen Eines einen künstlerischen Werth ansprechen dürfte. Mit neuen Rahmen wurden sie versehen im J. 1836 von Anselm Rudolf von Schönau um 51 fl., gespendet von Wohlthätern.

An die Kirche ist auf die Seite des Thurmes eine Kapelle angebracht, in welcher ein uralter Oelberg mit schön geschnitzten Figuren sich befindet. Auch ist ein Christus im Kerker dort, der im J. 1830 von Johann Georg Sinnstein, Bauern in Heimhofen, aus Holz geschnitzt worden. Der Oelberg ist im J. 1823 durch einen Wohlthäter, Gastwirth Josef König von hier, renovirt worden, und im J. 1850 nochmals durch seinen Sohn Remig König. Diese Oelbergkapelle war die Begräbnißstätte einiger Laubenberge. Im J. 1535 wurde Jos von Laubenberg zu seiner Gemahlin hier beigesetzt. Es ist auch hier ein laubenbergischer Grabstein nach der Quere in die Seitenwand eingemauert, aber, da er ehemals am Boden lag, hat er verwischte Inschrift, nur die beiden Wappen sind noch zu erkennen. Vor 30 Jahren wurde das Grab geöffnet, man fand nur Gebeine und ein verrostetes Schwert, das man wieder dazu hineinlegte.

Es ist sohin anzunehmen, daß die gegenwärtige Pfarrkirche am Ende des 14. Jahrhunderts (zwischen 1390—1400) an der Stelle der Alten erbaut wurde.

§. 5.

Pfarrherren.

Die Pfarrherren, welche in Grünenbach lebten, sind:

1) Hans Kasth, Kirchherr dahier, lebte im J. 1426, Urk. 6. Nach Urk. 15 war er im J. 1443 schon todt. Er war geboren in Heimhofen nach Urk. 28. Für ihn stiftete aus seinem Mutter- und Geschwistergut Conrad Mann zu Gerstlanden einen Jahrtag im J. 1443, welcher 8 Tag nach Maria Geburt gehalten werden soll.

2) Josef Rasch, Vikar, lebte um das J. 1440, laut Seelb. S. 32, in welchem Jahre er am St. Mauritiustage für sich einen Jahrtag stiftet.

Von jetzt an verzeichnet das Einschreibbuch der St. Nikolai-Bruderschaft die Pfarrherren. Nach den Jahrtagsstiftungen, nach dem Saalbuch, sowie nach Bergmanns Necrologium ist dieses Verzeichniß in vielen Punkten unrichtig. Ich gebe es in seiner Richtigkeit.

3) P. Johannes Schobloch von 1453—1472.

4) P. Georg Mag, aus Constanz, von 1472—1492. Dieser wird bestätiget laut Urk. 26, vom J. 1484, worin es heißt: „dem Ersamen Hr. Jörgen Magen diser zit Lütpriester zu Grünebach", und laut Seelb. S. 45 „wurde ein Zins abgelöst im Beisein des Herrn Pfarrer Magen, und laut braunes Buch S. 22. Dieser Georg Mag ward zum Abte des Klosters Mehrerau im J. 1492 erwählt, und starb am 6. Januar 1524.

5) P. Kaspar Sorg aus Pfullendorf, von 1492—1509. Er erscheint Saalb. S. 27. Nr. 4 im J. 1494 als rector caspar Sorg, plebanus in Grünenbach. Diese Urkunde ist unterzeichnet von Magi-

ster Heinrich Schmid, Plebanus in Ellnhofen; Eglar, Vikar in Rötenbach, und Jos Ballof, Kaplan in Ellnhofen, dann Saalb. S. 31, Nr. 6, vom J. 1500: wornach der gestrenge Herr (distretus vir) Kaspar Sorg von Pfullendorf einen Jahrtag stiftet für sich, seine Frau Agatha Sorgin für Hrn. Kaspar Sorg, Pfarrer dahier, und für seine Tochter Agatha mit ihren beiden Kindern; ferner in der Urk. Nr. 28 vom J. 1502: „dem würdigen geistlichen Herrn Caspar sorgen Conventualen des gotzhus In der ow ze bregenz vnd pfarrer ze grünebach", und im weitern Conterte heißt er ganz vertraulich „herr Caspar". Diese Urkunde ist unterzeichnet von Heinrich Schmid, Pfarrer und Dekan in Ellnhofen. Eine 4. Urk. Nr. 30 vom J. 1503 nennt ihn: „Ersamme Maister Caspar Sorgen", vergl. Urk. Nr. 32 vom J. 1503. Dieser Caspar Sorg starb dahier den 4. Juni 1509.

6) P. Leonhard Roßhirt, von 1509—1521. Laut Urk. 33 vom J. 1512, gesiegelt von Amman Christoph Abegg: „her lienhart Roshirt, der zit pfarrer zu grünenbach", dann laut Urk. 36 vom J. 1518: „Ersam Her Lienhart Roßhyert ze diser Zit ain pfarrer zu Grinenbach" und Saalb. S. 45 sagt, daß er im J. 1521 dahier noch Pfarrer war: „datum per me Leonardus Conventualis."

7) P. Johann Schobloch aus Bregenz von 1521—1524. Im letztern Jahre wurde er zum Abte erwählt. Starb 1533.

8) P. Martin Nußbaumer, von 1524—1543, geboren zu Lingenau, wo seine Familie zu den Angesehensten gehört. Er starb dahier, und liegt begraben an der südlichen Thurmwand, in welche auch sein Grabstein eingemauert ist. Darauf steht: D. M. Nuspaumer obiit 1558. In der Kirche, oberhalb der Sakristeithüre beim Aufgang in den Thurm hängt auf Holz gemalt eine Gedenktafel. Sie stellt vor, Christus am Kreuze, von Gott Vater von oben herabgehalten, zur Rechten der hl. Geist mit goldenem Scheine. Rechts vom Kreuze ist eine Kirche angebracht mit den Worten: miserere nostri Domine, miserere nostri, darunter sechs Männer mit dem Nußbaum'schen Wappen — zwei schräg übereinander gelegte Metzgerbeile. Der Erste der Männer mit verbrämtem Mantel und Rosenkranz in der Hand hat die Unterschrift: Melchior Nußbaumer [1]); der Zweite, ein Geistlicher im weißen Chorrock mit geöffnetem Missale hat die Unterschrift: her mardin; dann kommen vier Andere in schwarzer Kleidung mit den Unterschriften: hans, lienhard, Jakob, caspar [2]); links des Kreuzes knieen zwei Frauen in altdeutscher Kleidung. Die Erste mit grünem Barret heißt Anna, die Andere Margaretha Hertzogen. Dieser Martin Nußbaumer stiftete am Vorabende vor Christi Himmelfahrt 1552 [3]) in seinem 74. Lebensjahre einen Jahrtag nach Grünenbach für sich, seine Eltern Melchior Nußbaumer und Margaretha, geborene Herzog, sowie für seine Geschwisterte Johann, Leonhard, Jakob, Kaspar und Anna. Nach selbiger Urkunde hatte er um 13 fl. eine Missale gekauft, und es zur Lösung eines Gelübdes der hiesigen Kirche zum Geschenke gemacht. (Vielleicht ist dieses Missal eines von denen in der Kapelle zu Riedholz, wo zwei alte mit

---

1) Dieß ist sein Vater, welcher im Kloster Mehrerau begraben liegt, laut Bergmann Necrolog. S. 26, den 19. Okt. „Melchior Nusbommer".

2) Dieser Kaspar Nußbaumer starb als Priester und Conventuale im Kloster Mehrerau den 17. Januar 1474.

3) Seelb. S. 41.

schönen Initialen gedruckte Missalen sich befinden.) Diese Urkunde ist unterschrieben von Magister Rudolf, des Kapitels Stifenhofen Kammerer, Ruop parochus in Stifenhofen, Bartholomäus von Munuto rector ecclesiae in Ebrazhofen, Anton Heumoß, pastor in Rötenbach und Kaspar Mätzler, dem Coadjutor des Martin Nußbaumer. Nach kurzer Abwesenheit von hier erscheint er wieder als Pfarrer bis zum J. 1558, in welchem er starb.

9) P. Bläsin Schmid im J. 1543. In dem im Seelb. S. 38 und 39 verzeichneten Protokolle in Betreff der Zinsen zur Pfarrei Grünenbach, welches Georg Gerlin, geschworener Landschreiber der Herrschaft Bregenz am Sonntag Judika 1543 aufgenommen hat, wird Bläsin Schmid erwähnt als dermaliger Pfarrer dahier, und in dessen Beisein dieses Protokoll verfaßt wurde.

10) P. Kaspar Mätzler von 1553—1558, Coadjutor des Nußbaumer, und 1558—1567 Pfarrer dahier. Er starb als Abt den 27. Januar 1582. Er war geboren zu Feldkirch. Laut Seelb. S. 40 heißt er als Mitwisser einer Jahrtagsstiftung kurzweg Herr Kaspar Pfarrer, und laut Urk. Nr. 46 vom J. 1567 und Urk. Nr. 49 vom selben Jahre erscheint er als Pfarrer dahier.

11) P. Georg Raminger von 1567—1578, von Radolfszell. Er wurde den 31. Januar 1582 zum Abte erwählt und starb 65 Jahre alt am 17. September 1616. Das braune Buch S. 39 sagt von ihm: parochiae undecim annis pie praefuit. Er kommt als Pfarrer dahier vor in der Urk. 52 vom J. 1578 und Urk. 54 den 8. März 1578. Er stiftete hieher einen Jahrtag im J. 1587, (braunes Buch S. 39) Unterzeichnet ist diese Urkunde von Andreas Kraft, plebanus dahier, Martin Ruop, parochus in Ebrazhofen und Kammerer des Kapitels Stifenhofen, und Johann Hüngerlin, parochus in Ellnhofen und Deputat, und Jakob Metzler, parochus in Weitnow und Martin Greller, parochus in Gestraz.

12) P. Andreas Kraft von 1578—1597 und von 1604—1621. Er erscheint als Pfarrer in obiger Jahrtagsstiftung des Georg Raminger vom J. 1587, dann laut Seelb. S. 43 vom 27. Januar 1586 „Andreas Crafft, rector ecclesiae," und Seelb. S. 43 in einer zweiten Urk., vom J. 1606 „sub rectore Andrea kraft." und Urk. Nr. 58 vom J. 1620. Er starb nach Bergmann Necrol. den 13. Mai 1621 dahier. Braunes Buch S. 28.

13) P. Adam Hartmuot von 1597—1604. Er ward sieben Jahre dahier Plebanus (Pfarrer) und Assistenz, und stiftete hieher eine Jahresmesse ad mem. Adami Hartmuot, parochi hujus ecclesiae et conventualis Augiae maj. in Bregenz. Seelb. S. 43 und Saalb. S. 16 sagt: im J. 1604 den 3. Sept. an einem Sonntage starb dahier Adam Hartmut. Er wurde hier begraben.

14) P. Bernard Rittler von 1604—1653. Dr. Zör führt ihn als Pfarrer dahier schon im J. 1602 auf. Er starb dahier den 8. März 1653 und liegt auch hier begraben.

15) P. Georg Klump von 1653—1658.

16) P. Ildephon's Schwarz von 1658—1662. Er starb im Kloster den 5. August 1666. Bergmann Necrol. führt ihn als Pfarrer in Sigmaringendorf auf.

17) P. Aloisius Sprenger von 1662—1666, zu Staufen in Hegau geboren, ward am 16. März 1666 zum Abte erwählt und starb 1681.

18) P. Maurus Wittwar von 1666—1690. Er starb den 24. März 1690 dahier und liegt auch hier begraben.

19) P. Georg Hinderegger von 1690—1691.

20) P. Bernard Rudolphi von 1691—1708. Er starb den 17. Oktober 1708 dahier.

21) P. Johann Sprenger von 1708—1732. Er erscheint in Urk. 61 vom J. 1727, starb den 12. April 1732 und liegt mitten im Chore begraben, wo sein Grabstein noch zu sehen ist. Er hatte einen Kaplan mit Namen Venust Müller. Dieser Venust Müller starb den 28. Mai 1733.

22) P. Anselm Mayhöfer von 1732—1743 und von 1744 bis 1748, starb als Jubiläus im Kloster den 13. März 1759.

23) P. Benedikt Milz von 1743—1744 und von 1754—1768, starb in einem Alter von 70 Jahren den 4. Mai 1769.

24) P. Joachim Reichart von 1748—1754.

25) P. Johann Nepomuk von Laub von 1768—1772. Präbendarius in Bregenz, wo er den 18. Juli 1784 im 48. Lebensjahre starb. Er wurde in der Klostergruft beigesetzt. Ein Ambros Laub erhielt dadirt Wien den 1. Juni 1553 den Adelsstand.

26) P. Columban Handgrätinger von 1772—1774. Er war Subprior dahier, Senior des Kloster, Präbendar in Bregenz, wo er auch den 15. August 1788 im 59. Lebensjahre starb und auf dem Gottesacker außerhalb der Stadt begraben liegt.

27) P. Venust Wäscher von 1774—1796. Er ward geboren den 29. Januar 1743 zu Venersberg im Oberamte Waldsee und starb dahier den 6. August 1796, wo er auch begraben liegt. Unter ihm lebte auch dahier ein P. Paulus Schieble, welcher den 14. August 1784 im 31. Lebensjahre starb und an der mittägigen Seite des Thurmes begraben liegt, sowie ein P. Peter Germann, welcher dahier den 19. Oktober 1787 im 38. Lebensjahre starb und an der Seite des Scheible begraben liegt. Wie der Grabstein am Thurme ausweist, kamen Beide hieher, um in der milden Luft Grünenbachs ihre wankende Gesundheit zu kräftigen, fanden aber dafür den Tod.

Venust Wäscher hatte auch einen Kaplan Namens Meinrad Kisling. Mit Ersterem pastorirten noch folgende drei hier:

28) P. Wunibald Leyat, Superior von 1774—1782. Er starb den 28. April 1782 im 51. Lebensjahre und ist in Mehrerau begraben.

29) P. Franziskus Hund von 1782—1784. Geboren in Baienfurt, einem Dorfe nordöstlich von Weingarten. Er wurde am 22. August 1791 zum Abte erwählt, starb als der Letzte der Aebte des Klosters Mehrerau den 8. März 1805 in einem Alter von 72 Jahren.

30) P. Roman Fechtle, Vikar von 1784—1791.

31) Von 1791—1796 war ein Weltpriester hier als Vikar, mit Namen Benedikt Wirthensohn. Dieser wurde im J. 1796 den 13. Dezember von Abt Franz II. als Pfarrer präsentirt. Er blieb bis 15. April 1799.

In den Jahren 1799 und 1800 hielten sich hier in dem gastfreundlichen Grünenbach als landesflüchtig auf: P. Beda Gallus, Superior des Stiftes St. Gallen, P. Innozenz Bernard und Johann Mark, Profeß desselben Stiftes, welches den 4. Januar 1799 aufgehoben wurde. Letzterer liegt hier begraben. Er fand, wie der

Grabstein sagt, ober und unter der Erde hier eine Zufluchtsstätte, denn er starb den 13. Februar 1800, 79 Jahre alt.

32) P. Josef Gegenbaur von 1800—1801, geboren zu Herletzhofen bei Leutkirch, im J. 1767 studirte er zu Ottobeuren, Zwiefalten und Ehingen. Im J. 1785 trat er in's Kloster, den 18. September 1791 legte er Profeß ab, studirte im Generalseminar zu Innsbruck Theologie. Nach seiner Zurückkunft war er Lehrer der Klosterstudenten und Aufseher der Bibliothek, wurde von 1800—1801 zur Seelsorge in Grünenbach verwendet, wurde am 1. Juni 1801 zum Prior ernannt, und erlebte den 26. August 1806 die Aufhebung des Klosters. Die königl. bayerische Regierung ernannte ihn 1807 zum Rektor des Gymnasiums in Feldkirch, wie auch zum Schulinspektor der Landgerichte Feldkirch, Sonnenberg und Montafun. Im J. 1812 erhielt er die Pfarrei Wasserburg am Bodensee wo er auch starb den 16. Juni 1842, alt 75 Jahre.

33) P. Peter Pimpel von 1801—1830. Geboren im J. 1772 zu Feldkirch, besuchte er dort das Gymnasium, studirte die philosophischen Studien in Constanz und Innsbruck, legte 1798 die Profeß ab, und vollendete die Theologie im Stifte. Nur einige Jahre währte sein Aufenthalt als Lehrer der Singknaben und Kellermeister im Innern des Konvents, dann wurde er auf die Pfarrei Grünenbach geschickt, wo er wegen körperlicher Gebrechen dieselbe im J. 1830 resignirte, und daselbst den 25. August 1836 Abends 4 Uhr im 64. Jahre seines Alters starb.

Mit demselben war P. Magnus Häusler als Kaplan hier von 1801—1805. Geboren zu Innichen in Tyrol im J. 1772 legte er 1799 Profeß ab. Nach Auflösung des Klosters wurde er Manualkaplan in Egling im Bayerischen. Er starb alt 66 Jahre als Pensionist den 6. Mai 1838 in Merching.

Von nun an pastoriren Weltgeistliche aus der Diözese Augsburg die Pfarrei, und zwar:

1) Josef Rasch vom März 1830 bis Nov. 1831. Er starb den 5. Nov. 1831.

2) Franz Joseph Haas von Scheidegg vom 31. Okt. 1832 bis 1834. Geboren den 22. März 1782, zum Priester geweiht im J. 1808, starb er 1834.

3) Josef Salvator Huber von 1834—1850, geboren den 23. Sept. 1789 zu Heimenkirch, zum Priester geweiht im J. 1816, starb er am 18. Juni 1850.

4) Jakob Prinz vom 2. Sept. 1850—1856, freiresignirter Dekan des Kapitels Weiler. Geboren dahier den 21. Dez. 1787, zum Priester geweiht im J. 1811, starb er dahier den 12. Sept. 1856 Morgens 3 Uhr am Schlagflusse. Er war ein edler Charakter und ein großer Wohlthäter der Armen.

5) Karl Weiß von 1856 an. Geboren zu Berlaß, der Pfarrei Diepolz, den 11. Juli 1799, zum Priester geweiht im J. 1826, bezog er die Pfarrei den 29. Dez. 1856, und wirkt durch seine Herzensgüte äußerst segensreich.

§. 6.

Bruderschaften.

Bruderschaften gab es in unserer Pfarrkirche vier, nämlich: 1) die Bruderschaft zu Ehren des hl. Nikolaus; 2) die zu unserer lieben Frau, welche, da die erstere nur zur Aufnahme für das männliche Geschlecht bestimmt war, dieser zur Seite gegeben wurde; 3) die Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes, und 4) die des hl. Benediktus, des Ordenspatrons des Klosters Mehrerau.

Nur über die Erste ist ein Bruderschaftsverzeichniß vorhanden [1]). Mit der Auflösung des Stiftes, mit dem Uebergang Grünenbachs an Bayern hörten alle diese Bruderschaften auf, so daß gegenwärtig keine dahier eingeführt ist.

Die Bruderschaft des hl. Nikolaus, oder auch Frauen-Bruderschaft, Maria Empfängniß Bruderschaft genannt, wurde in der Stadtpfarrkirche zu Isny im J. 1462 errichtet, und zwar von dem damaligen Stadtpfarrer Konrad Bremberg und seinem Kaplan Johann Sigg. Diese schickten im Vereine mit einigen Andern, den Bürgern Johannes Laid, Martin Wissach und Peter Schwarz, sowie dem Pfarrer in Bolsterlang, Peter Hünlin, die Statuten an das bischöfliche Generalvikariat Constanz, die ihnen auch im J. 1463 den 11. Mai durch Burkhard, Bischof von Constanz, bestätiget wurden.

Die Statuten lauteten:

1) Es dürfen nur Brüder aufgenommen werden. Diese sollen in jedem Jahre am dritten Wochentage vor dem Feste Maria Magdalena in der Pfarrkirche zu Isny oder in einer andern Pfarrkirche zusammenkommen, und dem hl. Meßopfer beiwohnen, dann soll das Officium de beata Virgine feierlich gesungen und die Todtenvigill gebetet werden.

2) Wenn ein Bruder am besagten Tage bei der Versammlung nicht erscheint, so soll er zur Strafe tres solidos daenariorum (3 Schilling Pfenning) zahlen, und zu seiner Zeit eine hl. Messe für die armen Seelen lesen lassen.

3) Nach dem Tode eines jeden Mitbruders soll jeder der Brüder 10 hl. Messen für den Verstorbenen lesen lassen.

4) Viermal im Jahre sollen außerdem noch 4 hl. Messen gelesen werden mit der Todtenvigill; die Erste 8 Tage vor oder nach dem Feste Luzia zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, die Zweite am Aschermittwoche zur Vergebung der Sünden, die Dritte an Weihnachten zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, die Vierte an Kreuzerhöhung für die armen Seelen.

5) Alle Jahre sollen in Gegenwart aller Mitbrüder die Satzungen einmal vorgelesen werden, und wer sich aufnehmen lassen will, soll quinque solidos daenariorum zahlen (5 Schilling Pfenning).

6) Wenn es der besagten Bruderschaft zur Aufrechthaltung derselben und zur Feier des hl. Opfers an Geld fehlen sollte, so sollen alle Mitglieder verpflichtet sein, das Nöthige beizusteuern.

7) Dem Begräbniß eines Mitbruders sollen alle Andern feierlich beiwohnen.

---

1) Dieses Bruderschaftsverzeichniß besteht aus 30 Pergamentblättern in Quart und ist interessant wegen der Namen der Pfarrherren der benachbarten Orte.

8) Wenn Einer der Mitbrüder einen sündhaften Lebenswandel führt, sollen ihn die Andern belehren und ermahnen.

9) Diejenigen Priester, welche für die Verstorbenen die hl. Messen nicht lesen, und jene Laien, welche einer solchen nicht beiwohnen können, sollen gehalten sein, einen Rosenkranz zu beten.

Vom Jahre 1462 bis 1552 zählte diese Bruderschaft 143 Mitglieder, meist Priester der Umgegend. Im J. 1552 wurde diese Bruderschaft aus mir unbekannten Gründen sammt ihren Stiftungskapitalien unter dem hiesigen Pfarrer Kaspar Mätzler von Isny hieher verlegt. Bis zum J. 1726 erreichte sie 634 Mitglieder. Im J. 1728 hört die Buchführung auf bis zum J. 1782. In diesem Jahre, den 16. Juli, wurde das Bruderschaftsfest zum Letztenmale gehalten, und ist hierauf nach kaiserlicher Verordnung Josef's II. alle Feierlichkeit eingestellt und das Vermögen, welches in 6000 fl. bestand, auf den öffentlichen Jugendunterricht angewiesen worden. Mehrmals hatte man hierauf um die Fortsetzung dieser Bruderschaft nachgesucht; endlich im J. 1793 ist sie wieder von weltlicher und geistlicher Obrigkeit abzuhalten bewilliget worden. Aus dem alten Bruderschaftsvermogen durfte zur Kostenbestreitung nichts genommen werden, sondern durfte nur auf der lebenden Mitbrüder Kosten fortgesetzt werden, wie sich auch alle geistlichen und weltlichen Mitbrüder hiezu verstanden. Den 30. Juli 1793 wurde das Fest zum Erstenmale wieder begangen.

Nach dem Gottesdienste hatte man beschlossen:

1) daß das Titularfest jedes Jahr am Dienstage vor dem St. Magdalenentage gehalten werden solle;

2) daß an Zahl nicht mehr als 100 geistliche und weltliche Mitbrüder aufgenommen werden sollen;

3) soll Keiner, der über 50 Jahre alt ist, angenommen werden;

4) soll jeder Mitbruder in dem Gewissen verbunden sein, für den Nächststerbenden eine hl. Messe vorauslesen zu lassen, und hierüber bei jedem Bruderschaftsfeste den ordentlichen Schein den Bruderschaftsvorständen vorweisen;

5) soll nach 3 oder 5 Jahren das über die Kostenbestreitung vorhandene Bruderschaftsvermögen auf die Werke der thätigen Liebe verwendet werden;

6) soll das künftige Einlaggeld nicht mehr als 8 fl. sein und für das Einschreiben 18 kr. bezahlt werden.

In dieser Versammlung wurden zu Vorständen gewählt: P. Venust Wäscher, Pfarrer dahier, als Präses; Jakob Raths, Pfarrer in Ellhofen, als Prokurator; Johann Georg Weiß, Gotteshaus-Ammann von hier, als weltlicher Prokurator; Johann Keck, Adlerwirth in Staufen, ebenfalls als weltlicher Prokurator. Im Jahre 1793 haben sich 12 Mitglieder einschreiben lassen, 1794 nur 4, 1795 nur 3 und 1797 nur 2.

Im Jahre 1764 war das Stiftungskapital der alten Bruderschaft 2021 fl. groß. Die älteste Hypothek hatte damals ein gewisser Georg Eggert vom 10. Nov. 1520.

Die Einnahmen der alten Bruderschaft bestanden laut Rechnung vom J. 1764:

1) aus den Zinsen von den Kapitalien, welche zu 5% angelegt waren;

2) aus dem Opfer am Bruderschaftstage, das im Jahre 1761 in

1 fl. 31½ kr., im J. 1762 in 1 fl. 18½ kr., im J. 1763 in 2 fl. 34 kr. bestand;

3) aus dem Einschreibgeld, das für die Person in 11 fl. 25 kr. bestand. Im J. 1763 ließen sich 5 Personen einschreiben;

4) an Geldlegaten, z. B. im J. 1763, in 9 fl.

Die Ausgaben berechneten sich:

1) für hl. Messen wurden jährlich bezahlt 8 fl. 40 kr.;

2) für Anfertigen und Fortschicken der Todtenzettel, z. B. im J. 1763 in 9 fl.;

3) an die Pfarrkirche in Grünenbach jährlich 2 fl. 17 kr.;

4) die damalige Türkensteuer jährlich mit 2 fl. 20 kr.;

5) der Cassier erhielt Einzieherlohn vom Gulden 4 kr.;

6) Zehrung am Hauptfeste, da alle erscheinenden Mitglieder franco traktirt wurden mit Pferden, so betrug es im J. 1763 die Summe von 82 fl.;

7) Trinkgeld jährlich 1 fl. 15 kr.;

8) Almosen am Brudertage jährlich 4 fl.;

9) der Rechnungsrevision jährlich 5 fl.;

10) für neugedruckte Todtenzettel. —

Das Vermögen dieser Bruderschaft wurde, wie oben bemerkt, durch Kaiser Josef II. ihr genommen, und zu Schulzwecken benützt. Als Grünenbach an Bayern gekommen war, verordnete die königl. Regierung des Oberdonaukreises am 20. Sept. 1821, daß das Dekret des Kaisers auch jetzt noch in Geltung bleiben sollte, bestimmte aber, daß an diesem Schulfonde die Ortschaften Grünenbach, Harbatzhofen, Röthenbach, Schönau, Gestraz und Maierhöfen Mitansprüche hätten. Der Vergleich dieser Theilung fand Statt am 30. März 1824. Aber erst den 15. Juli 1826 wurde das Stiftungsvermögen vertheilt. Das Kapital bestand in 8515 fl. 44 kr.

Hievon wurden bezahlt für Rechnungstaxen an das königl. Landgericht Weiler 83 fl. 33 kr.;

a) Röthenbach erhielt auf 179 Familien, à 9 fl. 48 kr. 1 hl., eine Summe von . . . . 1754 fl. 32 kr.
und zum Voraus . . . . 240 fl. — kr.
Sohin im Ganzen 1994 fl. 32 kr.

b) Grünenbach erhielt zum Voraus . . . . 180 fl. — kr.
und auf 56 Familien . . . . 548 fl. 55 kr.
728 fl. 55 kr.

c) Harbatzhofen erhielt zum Voraus . . . 200 fl. — kr.
dann auf 121 Familien . . . . 1186 fl. 1 kr.
1386 fl. 1 kr.

d) Schönau erhielt zum Voraus Nichts,
dann auf 25 Familien . . . . 245 fl. 2 kr.

e) Gestraz zum Voraus . . . . 200 fl. — kr.
und auf 156 Familien . . . . 1529 fl. 5 kr.
1729 fl. 5 kr.

f) Maierhöfen zum Voraus . . . . . . 300 fl. — kr.
auf 209 Familien . . . . 2048 fl. 36 kr.
2348 fl. 36 kr.

Diese Vertheilungs-Rechnung wurde gestellt in Röthenbach den 15. Juli 1826.

Von den andern Bruderschaften liegen keine Namensverzeichnisse, noch Bruderschaftsbücheln, noch irgend Statuten vor, sondern nur das sogenannte braune Buch führt die Ablässe an, welche die Mitglieder gewinnen können.

§. 7.

Ablässe.

Unsere Pfarrkirche hatte sich schon in frühesten Zeiten der Ertheilung von Ablässen zu erfreuen.

Schon bald nach der Gründung der Pfarrei erhielten die drei in der Kirche sich befindenden Altäre ein Ablaßprivilegium.

Die erste Urkunde betrifft den Choraltar. Der Bischof der Babenburgischen (Bambergischen) Kirche verleiht mit Erlaubniß des Bischofs von Constanz in einer Urkunde, dadirt Wien 1277, allen jenen, welche an den Festen Jesu Christi, Kirchweih und an den Festen der Mutter Gottes reumüthig ihre Sünden bekennen und vor dem neu konsekrirten Altare ihre Andacht verrichten, einen Ablaß von 40 Tagen.

Nach der zweiten Urkunde, ausgestellt in Wien 1277, am Feste der hl. Apostel Peter und Paul, ertheilt der Bischof von Basel mit Erlaubniß des Bischofs von Constanz allen jenen, welche an denselben Festen reumüthig beichten und vor dem neu erbauten Altare ihre Andacht verrichten, ebenfalls einen Ablaß von 40 Tagen.

Nach der dritten Urkunde, ausgestellt 1284, verleihen der Bischof Herrudus von Brixen, und Leopold, Bischof von Sekkau, allen jenen, welche in der Kirche zu Grüenpach reumüthig beichten und vor dem Altare der Mutter Gottes ihre Andacht verrichten und dieser genannten Kirche ein Almosen geben, einen Ablaß von 100 Tagen von Todsünden und von 100 Tagen von läßlichen Sünden. Diese beiden Bischöfe ertheilen diesen Ablaß mit Erlaubniß ihres Erzbischofes von Salzburg.

Nach diesen Urkunden scheint es, daß vor dem Jahre 1277 unsere Pfarrkirche nur einen Altar hatte, folglich den Choraltar, welcher konsekrirt war. Dieser Altar mußte so wesentliche Veränderungen erlitten haben, sowohl an der Mensa als in seiner ganzen Construktion, daß er im J. 1277 neu konsekrirt wurde.

Vom J. 1277 bis 1284 erbaute man zu dem Choraltar hin noch zwei Seitenaltäre, und zwar den zur linken oder Evangelien Seite zu Ehren der Mutter Gottes im J. 1284 und den zur Rechten im J. 1277, welch Letzterer unstreitig von den Herren von Laubenberg errichtet wurde.

Außer diesen Ablaßprivilegien, welche diese drei Altäre haben, hat unsere Kirche bis auf heute noch geltende Ablässe. Die, welche die Bruderschaften haben, sind mit dem Aufhören derselben ausgelöschen.

Die der Pfarrkirche verliehenen sind (Saalb. S. 1): Alle jene, welche diese Kirche besuchen und andächtig beten, nemlich: am Feste der hl. 3 Könige, Ostersonntag, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Verkündigung, Mariä Reinigung, Mariä Himmelfahrt, ferner an den Festen des hl. Johannes des Täufers, Johannes Evangelist, Othmarus, Margaretha, Barbara, Agatha, Dorothea, Kirchweihe, Allerheiligen, oder welche auf hiesigem Gottesacker einem Begräbniß und dann dem hl. Offizium oder einer Seelenmesse andächtig beiwohnen,

auch beim Gebetläuten drei Ave Maria mit gebogenen Knieen beten, ferners jene, welche das Allerheiligste oder auch nur das hl. Oel zu den Kranken begleiten, erhalten einen Ablaß von 9 Tagen.

Die Mitglieder der Mutter Gottes Bruderschaft konnten Abläße gewinnen, vorzüglich durch eine am 17. Januar als am Feste des hl. Antonius vorzunehmende Andacht, und wenn sie bei Stiftungen von Jahrtägen diese Bruderschaft mit einer Gabe bedachten (braun. Buch S. 27).

Die Mitglieder der St. Benedikti Bruderschaft gewannen Abläße: am 15. Januar, als am Feste des hl. Maurus; am 10. Februar, als am Feste der hl. Scholastika; am 21. März, als am Feste des hl. Benedikt; am Samstag nach dem 11. Juli, am 6. September am Feste des hl. Magnus, und am 13. November am Feste des hl. Stanislaus Koska.

Die Abläße der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes konnte man gewinnen, so oft man vor dem Bruderschaftsaltare, welcher als Altarbild den hl. Dominikus hat, 25 Vater unser und eben so viele Ave Maria betete, oder beichtete und kommunizirte und für Ausreutung der Ketzereien betete. Außerdem noch an gewissen Tagen in jeder Woche, wie das braune Buch näher bestimmt.

Der Jahrtag für alle abgelebten Brüder und Schwestern dieser Erzbruderschaft wurde gelesen im Februar, März, August, September.

§. 8.

Jahrtage.

Jahrtage wurden in unserer Kirche schon von Alters her durch den frommen Sinn der Einheimischen wie der Auswärtigen gestiftet. Der Aelteste ist der von Marquard von Heimenhofen am St. Luzientag 1346 errichtete, dann der des Hans Rasch von Riedolds am St. Vitustag 1377 (Urk. Nr. 9), welcher gesiegelt ist mit des edlen gnedigen hern Insigel Grauf Cunradt von Montfort Hr ze Bregentz.

Im Ganzen wurden ungefähr 100 Jahrtage gestiftet. Die Fundation derselben war:

1) Der Stifter bestimmte ein oder mehrere Güter — curia, curtes, Höfe — oder Grundbesitze, welche jährlich als ewigen Zins etwas Bestimmtes zu verabreichen hatten, z. B. Marquard von Heimenhofen verordnete, daß aus dem Hof, den man nennt der Weberin Hof zu Heimenhofen, jährlich ein Schäffel Haber und 10 Schilling Pfenning constanzer Münz gegeben werden soll.

2) Dieser ewige Zins bestand entweder in Geld, oder in Haber, oder auch wie die Laubenberger gethan, in Mußmehl für die Armen.

3) Dieser Zins mußte dem Pfarrer verabreicht werden, der ihn nach Meinung der Stifter vertheilte.

Der Pfarrer bekam 5—7 Schilling Pfenninge, wo Haber noch dazu gestiftet wurde, auch Haber. Waren in der Stiftung noch hl. Beimessen bestimmt, so war auch festgesetzt, was der Pfarrer den fremden Geistlichen zu verabreichen habe, z. B. Marquard von Heimenhofen verordnet: „vnn sol dez selben tages selb' and Lutp'est' sin vnn messe halten. vnn soll och dem selben Lutpriest' d' dez selben tags sprechet messe den ymbus gen vnn ehnen schill pfennig costenz“, — (Das Essen und 1 Schill. Pf.)

4) Die Kirchenstiftung erhielt für Wachs 1—5 Schilling Pfenninge — solidos denariorum — und manchmal 1—2 Schill. Pf. für die Wandelkerze.

5) Die Armen wurden in jeder Stiftung bedacht, gewöhnlich mit 1 Schill. Pf., um den der Pfarrer Brod kaufen und am Jahrtage austheilen mußte.

6) In spätern Zeiten, nemlich vom J. 1600 an bestimmte man kein Hofgut mehr, sondern man gab der Kirchenstiftung eine Summe Geldes als Kapital, aus dessen Zinsen die Bedürfnisse bestritten wurden. Der Stiftungspfleger — procurator fabricae — erhielt für das Einsammeln des Zinses 9 kr., auch wurde von nun an dem Meßner für das Läuten 4 kr. ausgesetzt.

Da mit der Zeit der Geldfuß sich änderte, so änderte sich auch das Einkommen der bei den Jahrtagen Betheiligten. Mehrere Jahrtage hörten ganz auf, weil die Reichnisse von den betreffenden Höfen nicht mehr geleistet wurden, besonders in Kriegszeiten; andere lösten den ewigen Zins in Geld ab, mehrere Kapitalien gingen verloren. Dieß veranlaßte eine Klage. Im Jahre 1543 am Mittwoch vor dem Sonntag Judika in den Fasten erschien der geschworne Landschreiber der Herrschaft Bregenz Gregor Berlin, genannt Flatz, und verfaßte ein Protokoll, wornach die Kapitalien mehrerer Jahrtage theils neu angelegt, theils die Besitzer der betheiligten Güter zur Zinsleistung angehalten werden mußten. — (Saalb. S. 38).

Vornehmlich im Schwedenkriege, der von 1618—1648 dauerte, scheinen mehrere Kapitalien verloren gegangen zu sein, daher im J. 1670 Abt Aloysius Sprenger an das bischöfliche Ordinariat Constanz die Bitte stellte um Purifizirung der Jahrtage. Weihbischof Georg Sigismund verordnete, daß, so oft und so vielmal der Jahrtag zu lesen sei, wie vielmal der Pfarrer davon bezahlt wird. Der Pfarrer hat nur dann Brod an die Armen zu vertheilen, wenn solches aufgelegt wird, das übrige Almosen wird am Feste Allerheiligen und Allerseelen oder am folgenden Sonntag an die Armen vertheilt mit einer Ermahnung, daß sie für die Verstorbenen beten sollen, und zwar macht dieses Almosen 2 fl. 51 kr. 1 pf., davon soll um 45 kr. Brod vertheilt werden am Feste Allerheiligen nach dem nachmittägigen Gottesdienste, und um ebensoviel am Feste Allerseelen. Die übrigen 1 fl. 21 kr. 1 pf. sollen während des Jahres vertheilt werden an die hausarmen Pfarrkinder (parochianis pauperibus, quia mendicabula vagabunda non orent pro defunctis) und nicht an streunende Bettler.

Das Mußmehl, das die Edlen von Laubenberg zu ihren Jahrtagen stifteten, wurde von der Herrschaft Pappus-Tratzberg an die Armenkassa in Schönau im J. 1857 um 180 fl. abgelöst.

Die Jahrtagsstiftung wurde gemacht:

1) daß der Leutpriester das hl. Offizium singe,

2) oder daß er eine bestimmte Anzahl hl. Messen lese,

3) der Tag der Jahrzeit sollte von der Kanzel verkündet werden,

4) dieser Tag wurde schon in der Urkunde bestimmt,

5) auch wurde immer bestimmt, ob ein Amt für die Verstorbenen oder zur Ehre der Mutter Gottes gesungen werden sollte, z. B. Conrad Mann zu Gerstlanden bestimmte in seiner Jahrtagsstiftung vom J. 1443 — Urk. 15 — zwei Seelenmessen, einer gesungenen und einer

gesprochenen, und unter dem Seelenamt mit Gedächtniß und Abkünden der Seelen.

6) Sollten während des Seelenamtes die Verstorbenen, für welche der Jahrtag gehalten wird, abverkündet werden. Wegen des Mußmehles mußte der Pfarrer die Abhaltung des laubenbergischen Jahrtages 14 Tage vorher im Schlosse anzeigen, damit dasselbe aufgekauft und hergerichtet werden konnte.

7) Wurde auch die Vigill bestimmt. Marquard von Heimenhofen und Conrad von Laubenberg bestimmen noch nichts, dagegen Heinrich von Laubenberg vom J. 1437 Urk. 7 verordnet, daß am Abend vorher Vigill mit placebo „dez man seelvesper haisset", gesprochen werden soll, das nemliche verordnet Conrad Mann vom J. 1443 in seiner Jahrtagsstiftung für den seligen Hansen Kasthen, gewesten Pfarrer in Grünenbach, nemlich eine gesprochene Vigill am Vorabende und am andern Morgen nach dem Amt das placebo.

8) Wurde auch vom Stifter verordnet, ob und wie viele fremde Geistliche eingeladen werden sollen, ob ihnen ein Frühstück oder Mittagsmahl „ymbus" „prandium" — zu verabreichen und wie viel Stipendium jedem zu geben sei, z. B. Heinrich von Laubenberg verordnet: „ainem yeglichen priester, die also die Jarzit helfen began, gebe ainen schilling pfenning vnd darzu das male."

9) Auch wurde in manchen Jahrtagen eine milde Gabe für die Bruderschaft zu „unserer lieben Frau" bestimmt. Z. B. Braunes Buch S. 27: 1 Schill. fratern. B. V.

Der letzte der gestifteten Jahrtage ist der vom Pfarrer Jakob Prinz vom 30. Juni 1851 für sich, seine Eltern, Geschwisterte und die ganze Freundschaft, mit einem Fundations-Kapitale von 400 fl. Die Zinsen sollen verwendet werden: 1 fl. 30 kr. Stipendium für jeden der fremden Priester, 1 fl. 30 kr. Stipendium für den Ortspfarrer, 48 kr. für das Frühstück, 2 fl. 12 kr. für die Musikanten, 18 kr. dem Meßner, 12 kr. den Ministranten, 8 fl. für die Kirchenstiftung.

Die laubenbergischen Jahrtage sind:

1) Urk. 6, Seelb. S. 27. Junkherr Conrad von Laubenberg stiftet einen Jahrtag für sich, seinen Vater Conrad von Laubenberg selig, sowie für seine Gemahlin Magdalena von Werdenstein, unter dem Pfarrer Hans dem Kasthen. Diese Jahrzeit soll gehalten werden 8 Tage vor oder nach Philippi und Jakobi mit 5 Seelenmessen, nemlich: ein gesungenes Seelenamt, und 4 gesprochene Messen mit Gedächtniß und Abkünden, wie es Sitte und Gewohnheit ist. Dazu soll man jährlich kaufen ein Pfund Wachs, um Kerzen daraus zu machen. Der Pfarrherr soll 4 Priester dazu einladen, ihnen nach dem Amt ein Mahl geben, und jedem 1 Schill. Pf. und den armen Leuten zu einer Spend 1 Schill. Pf., um Brod zu kaufen. Der Kirchherr bekommt 1 Pfund und 1 Schill. Pf. aus dem Hof zu Mutten, den Hans Maler, genannt Kleinbrod, inne hat. Diese Jahrzeit soll alljährlich gehalten werden bei Verantwortung beim jüngsten Gericht. In dem Jahre jedoch, in welchem die Jahrzeit nicht begangen wird, soll dieser Zins dem Spital in Isny zufallen. Gesigelt ist diese Urkunde von seinem Vetter Hermann von Laubenberg am St. Urbanstag 1426.

2) Urk. 7, Seelb. S. 29. Heinrich von Laubenberg stiftet einen Jahrtag für seinen Vater Heinrich von Laubenberg, Ritter

und seine Mutter Elsbetha von Waule. Er gibt dazu vierzehnthalb Schill. Pf. und ein Schäffel Haber Isner Maß als ewig Zins und zwar 10 Schill. Pf. aus seinem Eigengut zu Schönau, genannt der Bregenzerin Gut, das jetzt Ruf Mangold inne hat, und vierthalb Schill. Pf. und 1 Schäffel Haber aus dem Kleinwisgut zu Grünenbach, das auch sein Eigen ist, das jetzt Kunz Giger inne hat. Es soll 8 Tag vor oder nach St. Johann des Täufers die Jahrzeit begangen werden mit gesprochenem Vigill, einem Amt, placebo, mit einem gesungenen Amt von unserer lieben Frau und mit 2 gesprochenen Seelenmessen, und unter dem Amt mit Abkünden der Seelen und Verkünden von der Kanzel. Der Pfarrer soll jedem Priester, der dabei erscheint 1 Schill. Pf. und dazu das Mahl geben, dem Heiligen 2 Schill. und 4 Kerzen, 1 Schill. armen Leuten um Brod. In welchem Jahre der Jahrtag auf beschriebene Weise nicht begangen wird, soll den Zins der Heilige in Grünenbach erhalten. Gesigelt ist diese Urkunde von ihm selbst am St. Gregorientage 1437.

3) Seelb. S. 26. Stiftete der Jungherr (domicellus) Eberhard von Rißhach (die Rißhach hatten Güter zu Schönau, siehe Urk. 17 vom J. 1454, welche gesigelt ist von Graf Hugo von Montfort) für sich und seine Gemahlin Magdalena von Laubenberg, für den Jungherren Conrad von Gammerschwang (Urk. 12 vom J. 1437 in Betreff der von Grimmenstein und Gammerschwang) und die Frau Janaphe, oder wie Dr. Zör sie nennt, Zonatha, seine Tochter, einen Jahrtag, welcher begangen werden soll innerhalb 8 Tagen nach Ostern mit 4 hl. Messen, einer gesungenen zu Ehren der Mutter Gottes, die anderen 3 für die Verstorbenen. Der Kirchherr erhaltet zwei Schäffel Haber und 5 Schill. Pf. aus dem Hofe — curia — in Schmitten, und ein Schäffel Haber von Altisperg aus dem Hofe des Kasth. Der Pfarrer gibt 1 Schill. Pf. für 4 Kerzen, 1 Schill. Pf. den Armen. Der Hof in Schmitten gibt dem Pfarrer auch noch 2 Hühner — duos pullos.

4) Seelb. 26, Dr. Zör S. 92. Urk. 29. Der edel und vest Hermann von Laubenberg und seine Frau Elisabetha, geborne von Baisweil hatten für sich und Frau Magdalena von Rystbach und Frau Agatha Grimmenstein, ihre Tochter, und seinen Vater und seine Mutter einen Jahrtag gestiftet hieher, mit 2 gesungenen Aemtern von unserer lieben Frau und die armen Seelen und einer still gelesenen Seelenmesse. Als ewig Zins wurde angewiesen 1 Malter Haber Leutkircher Maß, d. i. 18 Viertel Isner Maß, aus dem was bisher von Harbatzhofen eingegangen ist. Davon soll der Pfarrer dem Heiligen geben 4 Schill. Heller für 4 Kerzen, welche am Jahrtag der Heiligpfleger aufstecken soll, und 2 Schill. Heller den Armen für Brod. Der Junkherr Hans v. L. und Frau Agnes, geborne von Rystbach, obbestimmter Stifter und Stifterin Erben und Nachkommen, erlaubten dem Abte Jörig (Georg Mag) diesen Zins zu verkaufen, was auch geschehen. Der Abt verordnete, daß dem Pfarrer die 18 Viertel Haber von nun an gegeben werde aus seinem Eigengut im Ried, das Pelag Ögler baut, in Grünenbacher Pfarr gelegen. Wenn der Pfarrer diesen Jahrtag nicht halten sollte, wie verordnet, so haben die Laubenberge das Recht, den Zins zu verwenden, wie sie wollen. Gesigelt ist die Urkunde von Abt Georg mit dem Kloster-Sigel am St. Verenentag 1503.

5) Seelb. S. 28. Im J. 1495 stiftet Jos von Laubenberg einen Jahrtag mit 4 Messen, zwei sollen gesungen werden, die eine zu Ehren der Mutter Gottes, die andere für die Verstorbenen. Der Pfarrer soll erhalten 1 ℔ Pf. aus dem Hof des Kaspar Rich von Balzhofen, davon gebe er 1 Schill. Pf. den Armen um Brod, 1 Schill. Pf. dem Heiligen, 4 Schill. Pf. für Kerzen. Der Jahrtag soll gehalten werden Mitte Mai und zwar zum Andenken an den Junkherrn Jos v. L. und Agnes von Rißhach, sowie seine beiden Eltern und Kinder. Der Tag des Begehens soll von der Kanzel verkündet werden.

Dieser Jos v. L. stiftete noch dazu um der armen Leute willen, daß sie für ihn beten sollen, 5 ℔ Heller; davon sollen dem Pfarrer 3 Batzen und dem Meßner 1 Batzen gegeben werden für das Verkünden und Läuten. Die übrigen 4 ℔ 10 Schill. und 8 Heller sollen zu Mußmehl aus dem Schloß Laubenberg für arme Leute verwendet werden. Den Tag der Jahrzeit soll der Pfarrer 14 Tage vorher im Schlosse anmelden. Ebenso stiftete zum Zwecke dieses Mußmehls des Josen Gemahlin Barbara, geborne von Ow 1 ℔ Heller. Jos heirathete nach Dr. Zör S. 129 im J. 1502.

Dazu stiftet Hans Joachim v. L. 1 ℔ Heller zum Mußmehl und seine 3 Gemahlinnen, Frau Margaretha, geborne von Landau, Frau Anna, geborne Spät von Sulzburg, welche er am Montag nach dem Palmsonntag 1541 geheirathet hatte, und Frau Margaretha, geborne von Hornstein, mit welcher er sich den 13. April 1562 vermählte. Jede dieser Frauen stiftete 1 ℔ Heller dazu. Zu diesem Mußmehle stiftete Kaspar v. L. noch 1 ℔ Heller dazu, so daß die ganze Stiftung 11 ℔ Heller machte. Sollte aber dieser Jahrtag nicht gehalten werden, so soll auch nichts von Schloß Laubenberg gegeben werden.

6) Seelb. S. 32. Freifrau Anna v. L., geborne von Bach, stiftet im J. 1426 einen Jahrtag für sich, ihre Eltern Conrad von Bach und Anna, geb. von Ersingen, und Ulrich, ihren Bruder. Er soll gehalten werden 8 Tage vor oder nach Michaeli mit 3 Messen, eine de beata Maria gesungen, die zwei andern gesprochen für die Verstorbenen. Der Pfarrer erhaltet 10 Schill. Pf. Er soll dafür die Vigill pro defunctis beten, den beiden fremden Priestern je Einem 1 Schill. und ein Mittagsmahl — prandium — geben, sowie 2 Schill. Pf. für 4 Kerzen und 6 Pf. für die Armen um Brod. Sollte der Jahrtag nicht gehalten werden, so soll der Zins dem Heiligen zufallen.

Dieselbe Frau Anna, geborne von Bach, bestimmte ferner noch 10 Schill. Pf. aus dem Gute des Rasch von Kimpflin. Der Pfarrer soll noch 3 andere Messen lesen und 6 Kerzen am Altare brennen. Diese Anna war die Hausfrau des Heinrich v. L. Die Urkunde sigelten Heinrich und Hermann v. L., die Brüder des Heinrich von Laubenberg.

7) Seelb. S. 34. Conrad v. L., der ältere, stiftet für sich und seine Gemahlin Elisabetha von Ellhofen und seine beiden Kinder einen Jahrtag, welcher gehalten werden soll vor oder nach Allerheiligen mit 5 Messen, eine de beata Maria, die anderen pro defunctis. Der Pfarrer erhaltet 10 Schill. Pf. und 2 Schäffel Haber, wovon er 1 Schill. Pf. den Armen um Brod gibt. Diesen Zins gibt Klaus Hümmel von Bruck und noch auf Martini eine Schulter.

8) Seelb. S. 34. Jos v. L. und seine Hausfrau Agnes von

Lierhaim stiften 3 hl. Messen, welche gelesen werden sollen 8 Tage vor oder nach Martini. Der Pfarrer erhaltet aus einem Hofe in Steingaden 7 Schill. Pf. und soll 1 Schill. den Priestern und 1 Schill. den Armen um Brod geben. Die Urkunde ist ausgestellt vom J. 1583. Sein Bruder Heinrich sigelt. Dieser Jos (Hans) war ein Sohn des obigen Konrad v. L. und der Elisabetha von Ellhofen.

9) Braunes Buch S. 17. Frau Clara v. L., geborne Vogtin zu Altsummerau und Prasberg, Gemahlin des Josen v. L., laut Heirathsvertrag vom J. 1577 stiftet einen Jahrtag mit 3 hl. Messen, wovon eine gesungen werden soll zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Es soll gedacht werden der Stifterin, sowie des Hans Jakob Vogt von Altsummerau zu Prasberg und Leupolz, und der Frau Clara von Prasberg, geborne von Klingenstein ihre Eltern und des Hans Joachim v. L., Maria v. L., geborne Spätin von Sulzburg seiner Gattin, der Eltern des Jos v. L. und dieser Beider Brüder und Schwestern. Diese Frau Clara bestimmte dazu 5 ℔ Heller jährlich aus dem Gute zu Schönau, so Michael Wagner, genannt der Kapuziner, inne hat, und es soll gegeben werden 1 Schill. Pf. an die Armen, 6 Batzen den Priestern, dem Heiligen 4 Schill. Pf. für Kerzen und 2 Schill. Pf. dem Meßner, daß er zum Libera läutet, das Uebrige gehört dem Pfarrer. Das Almosen soll am Feste Othmari ausgetheilt werden.

10) Braunes Buch S. 77. Es wurde ein Jahrtag gestiftet mit einem Amte zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit mit 2 Nebenmessen für Hans v. L. zu Steinbach und seiner Gemahlin Anna v. L., geborne von Bubenhofen, ihres Sohnes Joachim v. L. und ihrer Tochter Frau Margaretha v. L. und Maria v. L. zu Flüssingen, eine geborne v. L.; dann für Fräulein Johanna v. L. des Hans Joachim v. L. zu alten Laubenberg (Urk. 42 vom J. 1543), seiner Gemahlin Margaretha v. L., geborne von Landau, welche Beide der vorgenannten Hans v. L. Eltern waren; sowie für Hans Christoph von Bubenhofen zu Bächingen und seiner Gattin Barbara von Bubenhofen, geborne von Freiberg, dann für Frau Sibylla von Hausen, geborne von Freyberg, und endlich für Maria von Werdenstein, geb. v. Laubenberg.

11) Braunes Buch S. 79. Es wurde ein Jahrtag gestiftet für Joachim v. L. zu Rauchenzell, fürstlich Kemptischer Rath und Vogt zu Liebenthann, seiner Gattin der Frau Margaretha Anna von Altlaubenberg, Laubenbergerstein und Rauchenzell, geborne von Hausen (Urk. 56 vom J. 1600), dann für Johann Christoph von Altlaubenberg, Laubenbergerstein und Rauchenzell, dem Sohn der Vorigen und dessen Gattin Frau Margaretha v. L., geborne Spätin von Zwiefalten.

12) Braunes Buch S. 79. Es wurde ein Jahrtag gestiftet für M. Sibylla von Ramstein, geborne v. L., für Fräulein Emmerentiana, die Schwester des Johann Christoph v. L., für Johann Joachim v. L., Domherrn zu Würzburg, Johann Dietrich v. L., der Söhne des Johann Christoph und der Margaretha v. L., dann für Fräulein Veronika v. L., für Frau Anna Spätin von Zwiefalten, geb. v. L., einer Schwester des Johann Christoph v. L.

13) Braunes Buch S. 79. Es wurde ein Jahrtag gestiftet für

Franz Appronian Pappus von Trazberg zu Laubenberg, Laubenbergerstein und Rauchenzell, der römischen kaiserlichen Majestät oberösterreichischen Regimentsrath, der beiden Herrschaften Bregenz und Hohenegg Vogteiverwalter, dann für Johann Leonard Pappus von Trazberg zu Laubenberg, Laubenbergerstein und Rauchenzell, beider Herrschaften Bregenz und Hohenegg Vogteiverwalter, dann für P. Leonard Pappus, Conventual von Mehrerau. Im J. 1671 hat der Vogteiverwalter Freiherr von Pappus diese beiden Jahrtage, welche im Mai gehalten werden sollen, auf folgende Art zu halten bewilliget. Der erste Jahrtag mit 8 hl. Messen soll wie sonst gehalten werden. Einem Priester wird gegeben 45 kr., den armen Leuten um 1 fl. Brod, und von 16 Vierling Haber Mußmehl, denn das Mußmehl ist sammt dem Brod zum ersten Jahrtag gestiftet, dem Meßner 10 kr. Von dem andern Jahrtag mit 7 heiligen Messen soll wiederum einem Priester gegeben werden 45 kr., dem Meßner 10 kr., den Armen um 1 fl. Brod, für die Kerzen von beiden Jahrtagen 30 kr., für Verkünden 12 kr.

14) Privatjahrtage sind noch: für Fräulein Margaretha Pappus von Trazberg, für Frau Maria Margaretha von Pappus, geborne von Bernhausen; für Frau Franziska von Düring, geborne v. Pappus, für Franz Pappus, Abt in Mehrerau.

Alle diese laubenbergische Jahrtage konnten im J. 1602 nicht mehr so gelesen werden, wie sie gestiftet wurden. In diesem Jahre den 28. Januar hat der damalige Pfarrvikar dahier P. Bernard Rittler ein von Bernard Zink, kaiserlichen offenen Notar, ausgestelltes Verzeichniß der ältern laubenbergischen Jahrtage festgestellt, und die Bemerkung hinzugefügt, daß einestheils für Einige nicht mehr bezahlt, anderntheils der Münzfuß sich geändert habe, so daß man um 12 Batzen den fremden Priestern nicht Stipendium und Mittagsmahl geben könne.

Bei der im J. 1670 angeordneten Generalvisitation von Seite des Bischofs von Constanz wurde eine neue Ordnung dieser Jahrtage festgestellt.

Einen ältern Jahrtag erwähnt noch Dr. Zör. Im J. 1516 am hl. Dreikönigtag stifteten Hans Kaspar und Hans Johann von L., dann Hans Walther, des Ersteren Sohn, welcher die Dorothea von Welden und Kunigunde von Schwarzenberg zu Gemahlinnen hatte, einen Jahrtag nach Grünenbach. Burkhard von Heimenhofen zu Burgberg und Georg von und zu Werdenberg sigelten.

§. 9.

Münzwerth.

Das Geld änderte im Verlaufe der Zeit sehr oft seinen Werth, daher sind bei Bestimmung des Geldes nach dem gegenwärtigen Werthe die Jahre genau zu beachten, in denen die Jahrtage gestiftet wurden. Vorzüglich wurde in unserer Gegend nach der Constanzer Währung gezählt.

Bischof Heinrich von Thanne zu Constanz stellte den 19. April 1240 eine Münzordnung fest, wie sie in den sechs Constanzer Münzstätten: Constanz, St. Gallen, Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau gehandhabt werden sollte: 1) die Mark Silber soll für

2 Pfund ausverkauft werden und 16 Loth Silber wägen, nemlich 15 Loth Silber und 1 Loth Kupfer; 2) 1 Pfund Silber soll 20 Schillinge, und 1 Schilling 12 Pfenninge, also das Pfund 240 Pfenninge und die Mark 480 Silberpfenninge haben, die volle Mark jedoch 42 Schill.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verschlechterte sich das Geld. Die Mark wog nur 14 Loth, wurde jedoch im J. 1310 auf 14½ Loth erhöht, und mit 1½ Loth Kupfer beschickt, welche Mischung man Landsilber nannte. Im J. 1330 hatte diese Mark einen Werth von 10 fl. 30 kr.

Im J. 1360 war die Mark nur mehr 13löthig und hatte einen Werth von 9 fl.

Im J. 1381 prägte man die Schillinge aus 12¾, die Pfenninge aus 11¼löthigem Silber, die Erstern standen auf 9 fl. 22½ kr., während die Mark in Pfenningen nur einen Werth von 8 fl. $16^{11}/_{34}$ kr. hatte.

Mit dem J. 1397 verschwanden allmählig die Silberpfenninge. Die Schillinge erhielten noch 12, die Pfenninge 8löthiges Silber. Endlich wurde der Kupferzusatz so groß, daß die Pfenninge nicht mehr weiß erschienen, und erhielten deswegen den Namen: schwarze Münze. Im 16. Jahrhundert machte man endlich das kleine Geld ganz aus Kupfer.

Im J. 1475 galt bei uns die Mark 2 fl. 20 kr., das Pfund sohin 1 fl. 10 kr. 18 Pfenninge hatten einen Werth von 5¼ kr., was die Löhnung eines Kriegsknechtes war. Das Geld hatte damals im Verhältniß zu Jetzt einen zehnfachen Werth. Nach dem Augsburger Fuße galt das Pfund 1 fl., der Schilling 3 kr. und der Pfenning ¼ kr.

Im J. 1487 schlugen die Münzmeister am Bodensee Pfenninge, Heller, (Haller). Diese Münze erhielt seinen Namen von der Stadt Halle im Schwäbischen, wo sie zuerst geprägt wurde. Eine Mark sollte 7 Loth Silber haben, und 47 Pfennige sollten 1 Loth wägen. Die Heller dagegen wurden aus vierthalblöthigen Silber gemacht, und sollen 48 Stück auf das Loth gehen, im J. 1548 gingen 800 Stück auf das Mark.

Im J. 1495 ließ Leonhard, Bischof von Salzburg, Batzen (von pezzo = Stück, daher im Munde der Kinder Bezzi, Bezzele) prägen. Das Stück zu 12 Pfenning, welche Batzenwährung im Anfange des 15. Jahrhunderts in Memmingen in Uebung war. Der Gulden hatte 15 Batzen, 1 Batzen 16 oder 14 Pf., 1 Pfund 240 Pfenning, sohin 1 Pfund $17^{1}/_{7}$ Batzen, oder 1 fl. 8½ kr. Die Hälfte eines solchen Pfund hieß 1 Pfund Haller und betrug $34^{1}/_{8}$ kr.

Das schlechteste Geld war im J. 1622 in Umlauf, in welchem Jahre eine große Theurung war, so daß das Viertel Korn Lindauer Maß 20 fl., die Maß Seewein 1 fl. bis 20 Batzen kostete.

Wegen dieses Geldwerthes verordnete im J. 1670 Georg Sigismund, Weihbischof von Constanz, daß 1 Schilling Pfenning gleich sei 3½ kr., so daß also sex solidi denariorum gleich 11 kr. sei. Und so sollte es von nun an mit der Bezahlung der Jahrtage gehalten werden. Beim Ablösen von ewigen Zinsen schlug man den Gulden zu 30 fl. Kapital, bei ablösigen Zinsen zu 20 fl. Kapital an.

§. 10.

Filialkapellen.

Seit der Verkleinerung der Pfarrei, den 28. März 1811 besitzt sie nur noch zwei Filialkapellen, die eine in Schönau, die andere in Heimhofen.

Die Kapelle in Schönau mag um das J. 1663 erbaut worden sein, in welchem Jahre den 24. April die im Thürmchen aufgehängte Glocke, welche vielleicht in Constanz gegossen wurde, von dem Weihbischof Georg Sigismund Miller zu Ehren des hl. Martinus benedizirt wurde. Die Kapelle verehrt als Patron den hl. Martinus, der auf dem wohlgelungenen Altargemälde, vor einigen Jahren von Maler Weiß in Immenstadt um die Summe von 33 fl. gemacht, abgebildet ist. Die Kapelle ist nicht konsekrirt, [1]) d. h. geweiht, sondern sie hat, damit die hl. Messe darin gelesen werden darf, nur ein altare portatile, d. h. der einzige sich dort befindende Altar ist mit einem geweihten Steine versehen. Hier werden 8 hl. Messen gelesen für die Gemeinde Schönau nach Gutdünken des Pfarrers, wofür aber die Gemeinde dem Pfarrer das Stipendium zu geben hat. Der Weißische oder Rudolfische Jahrtag muß in der Pfarrkirche gelesen werden.

Die Kapelle in Heimhofen, wahrscheinlich aus Steinen von der Ruine des Schlosses der Ritter von Heimenhofen erbaut, wurde den 8. Mai 1670 von Georg Sigismund Miller, Weihbischof von Constanz unter dem Pfarrer Maurus Wittwar konsekrirt [2]) zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria. Die Kirchweih ist am dritten Tage nach der Fronleichnamsoktav, das Patrozinium am 21. November am Feste Mariä Opferung. Im Altarsteine befinden sich die Reliquien der hl. Phalerius, Constanz und Digna. Die Glocke im Thürmchen ist benedizirt von demselben Bischof und an demselben Tage und Jahre, in welchem die in Schönau benedizirt wurde, und zwar zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. In dieser Kapelle werden jährlich 17 hl. Messen gelesen und zwar für die Gemeinde Heimhofen am Kirchweihtage, an Mariä Opferung, dann 12 nach freiem Belieben des Pfarrers auch für die Gemeinde, wenn dieselbe ihm dafür ein Stipendium gibt, wie in der Generalvisitation vom J. 1770 der Visitator Simon Spengler verordnete, dann sind hier noch 3 Jahresmessen zu lesen, nemlich im Juli für Johann Biler, im August für Mathias Dressel und für Johann Dressel. Am Kirchweihtage und am Patrozinium soll das Wasser geweiht, und wenn es dem Pfarrer beliebt — Verpflichtung hat er keine — eine kurze Anrede an das Volk gehalten werden. (Braunes Buch S. 84.)

§. 11.

Bittgänge, Patrozinien, Kirchweihen, Gottesäcker.

Bittgänge fanden jährlich statt, sowohl von der Pfarrei insgesammt, als von den einzelnen Gemeinden insbesondere. Ehemals ging

---

1) Braunes Buch S. 24: „In hoc capella in loco Schinnen altare est tantum portatile, et ipsa capella non est consecrata, campana autem est benedicta in honorem sancti Martini anno 1663 die 24. Aprilis a rev. et ampl. D. Georgio Sigismundo Miller, Epis. Heliopol. et Suffragan. Const.

2) Saalbuch S. 1: Anno 1670 octavo die mensis Maji sacellum in Heimhofen a rev. et ampl. D. Georgio Sigismundo Müller Episc. Heliopolitano et Sufraganeo Constantiensi consecratum est in honore Beatissimae Virg. Mariae. Dedicatio celebratur feria tertia post Octavam Corporis Christi. Patrocinium in praesentatione B. V. Mariae in mense Novembr. In sepulchro altaris sunt reliquiae st. Phalerii, Constantis et Dignae, sub Vicario P. Mauro Wittwar Conv. Breg.

die Pfarrei nach Niederwangen am Mittwoch in der Pfingstwoche, wo man allemal eine zweipfündige Kerze opferte. Jetzt geht nur die Gemeinde Schönau am Magdalenentage um Abhilfe von Gott gegen das Ungeziefer „die Engerer“ zu erflehen, nach Engradshofen bei Leutkirch, oder weil dorthin der Weg zu weit ist, am Magdalenen- oder Annatage nach Wangen. Die jetzigen vorgeschriebenen Bittgänge sind: am Markustage nach Röthenbach, welcher Gang dorthin schon im 16. Jahrhundert (Saalb. S. 8) üblich war; an Kreuzerfindung ging man ehemals nach Gestraz (Saalb. S. 8), jetzt um die eigene Flur. In der Kreuzwoche geht man am Montag nach Röthenbach, am Dienstag nach Ebrazhofen, und am Mittwoch um die Flur, was schon ein altes Herkommen ist.

Das Patrozinium der Pfarrkirche ist am Feste des hl. Othmarus. Außerdessen feiern die 3 Altäre eigene Patrozinien: 1) der Choraltar am Agathatag den 5. Februar, an Dorothea den 6. Februar, an Jakobi den 25. Juli, an Barbara den 4. Dezember, an Thomas und an Johanni den 21. und 27. Dezember. 2) Der Muttergottesaltar an Benedikti den 21. März, an Vitus den 15. Juni, am Feste des hl. Heinrich 15. Juli, an St. Annatag den 26. Juli, an Elisabetha den 19. October und Katharina den 25. November. 3) Der laubenbergische Altar an Kosmas und Damiani den 27. September, an welchem Tage, wie §. 7 die Abläße zu gewinnen sind.

Die Kirchweih der Pfarrkirche wurde ehemals gefeiert am Sonntag nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers, jetzt aber am dritten Sonntag im Oktober.

In dem Saalbuch sind auch die Patrozinien und Kirchweihen einiger umliegender Pfarreien verzeichnet. Am Sonntag innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes war die Kirchweih in Gestraz, am Sonntag in der Bittwoche in Röthenbach, am St. Bartholomäus-Tage in Ebrazhofen, am Sonntag vor Michaeli die Kirchweihe und das Patrozinium an Peter und Paul in Ellhofen, an St. Ulrich das Patrozinium in Stifenhofen, an Maria Magdalena dasselbe in Weiler.

Der Gottesacker ist geräumig, breitet sich um die Pfarrkirche herum aus, und ist mit schönen Grabsteinen geziert, besonders auf den Gräbern der Ammänner, Gerichtsgeschwornen der Gerichte Grünenbach und Schönau, und der Steuereinnehmer des Gotteshauses für das Stift Mehrerau, sowie einiger anderer wohlhabender Familien. Außer des schon erwähnten laubenbergischen Grabsteines in der Oelbergkapelle befindet sich kein solcher von adeligen Familien mehr vor. Die Filialgemeinden haben bei ihren Kapellen keine Begräbnißstätten, sondern nehmen Theil an dem Hiesigen.

Auch befindet sich an der Gottesackerwand auf der linken Seite am Eingang zum Pfarrhause ein Missions-Kreuz mit der Jahreszahl 1818. Es ist aus geschlagenem Eisen, und ungefähr 15 Fuß hoch.

§. 12.

Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Außer der §. 6 erwähnten Schulstiftung, welche aus der Nikolai-Bruderschaft gewonnen wurde, und welche für Grünenbach jetzt in 680 fl. besteht, und der §. 8 erwähnten Armenstiftung, die durch die Ab-

lösung des Mußmehls für die Gemeinde Schönau entstanden ist, besitzt die Pfarrei noch andere Stiftungen.

Die Armenpflege in Grünenbach erhielt als Antheil am Leprosorium an der Weidach 580 fl. zu einer Armenstiftung. Dieses Leprosorium, welches in der Nähe von Sibrazhofen stand, wurde wahrscheinlich von einem Hohenegg gegründet, und kam mit der Herrschaft Hohenegg an das Fürstenthum Kempten. Im J. 1815 hatte es ein Kapital von 15,438 fl., welches noch durch den Verkauf der Realitäten um 760 fl. vermehrt wurde. Da die Renten sohin nur in 752 fl. bestanden, so verordnete die kgl. bayer. Regierung des Illerkreises im J. 1815 (Intelligenzblatt 1815 S. 789), daß bei diesen geringen Erträgnissen dieses Leprosorium mit dem an der Rottach in Weiler, dessen Renten in 1176 fl. bestanden, vereinigt werden sollte, weil bei diesen Renten zwei Administrationen nicht mit Vortheil bestehen könnten. Man wählte das Leprosorium an der Rottach zur Consolidation beider Institute, weil das Gebäude desselben sich in einem etwas bessern Zustande befand, und sowohl die Aufsicht des kgl. Landgerichtes als die Hülfe des Arztes demselben nahe war.

Es wurde sohin das Leprosorium an der Weidach im J. 1815 verlassen. Die Zahl der aufzunehmenden Pfründner wurde durch eine besondere Entschließung vom 28. Februar 1815 auf 12 festgesetzt.

Die Gesammtrente beider Stiftungen betrug im Jahre 1816 ungefähr 2000 fl., wovon 800 fl. für die Administration, für den Gehalt des Arztes und Aufsehers, für unflüssige Zinse und für die Bedürfnisse des Hauses, 1200 fl. für den Unterhalt der aufzunehmenden Pfründner verwendet werden sollen. Doch diese Vereinigung hatte nicht lange Bestand. Es erhoben sich Klagen. Daher verordnete im J. 1816 (Intelligenzblatt 1816 S. 1004) die kgl. Regierung, daß die ehemaligen Gerichte Grünenbach, Hohenegg und Simmerberg am Kapitale des Leprosoriums an der Weidach Antheil hätten, und beantragte wieder eine Trennung. Diese geschah erst in der neuesten Zeit, indem das Kapital vertheilt wurde. Grünenbach erhielt für seine Armenkasse die Summe von 580 fl.

Pfarrer Jakob Prinz dahier stiftete den 20. August 1851 zu einer Schul- und Armenstiftung hieher ein Kapital mit 2000 fl. unter folgenden Bedingungen. Aus den jährlichen Zinsen soll bezahlt werden: 1) 15 fl. zur Anschaffung guter Hausbücher für arme Familien; 2) 32 fl. für arme Kinder zur Bestreitung ihrer Schulexigenz; 3) 20 fl. für Hausarmen an Martini in Geld oder Naturalien zu vertheilen; 4) 8 fl. für vier Schulpreise für 2 Knaben und 2 Mädchen der Feiertagsschule; 5) 5 fl. Honorar für den Pfleger, welcher die Rechnung stellt.

Derselbe Pfarrer Jakob Prinz stiftete am 5. Juni 1856 noch 1500 fl. dazu, so daß das ganze Kapital 3500 fl. beträgt. Von diesen 1500 fl. sollen 30 fl. Renten verwendet werden zu Schulpreisen, und zwar 15 fl. für Grünenbach und 15 fl. für Schönau, dann 30 fl. sollen an Jacobi, als an seinem Jahrtage den Hausarmen vertheilt werden, auf daß sie für seine Seele und für die aus der Prinzischen Freundschaft Abgestorbenen beten sollen.

Die wohlthätigen Stiftungen in Schönau sind: 1) Der Antheil am Leprosorium an der Weidach mit 56 fl., wozu im J. 1829 Engelbert Vettrich von Schönau 75 fl. stiftete; 2) die Ablösung des Mußmehles mit 183 fl.; 3) zur Schule stiftete im J. 1833 Magdalena

Reichart von Heimhofen 4000 fl., welches Kapital aber erst den 19. August 1854 der Schule zedirt wurde; 4) den von der Nikolai-Bruderschaft erhaltenen Antheil, welcher jetzt in 306 fl. 30 kr. besteht.

§. 13.

Verkleinerung der Pfarrei.

Die Pfarrei hatte ehemals einen größern Umfang. Gegenwärtig besteht sie nur aus dem Pfarrorte Grünenbach, aus den Filialorten Schönau und Heimhofen und aus den Weilern Motzgazried und Laubenberg.

Ueber dem Riedholzertobel, welcher durch die Argen gebildet wird, liegen mehrere Ortschaften, Weiler und Einödhöfe, welche theils in die Pfarrei Grünenbach, theils in die Pfarrei Gestraz eingepfarrt waren.

Diese Filialen hatten zu ihren Mutterkirchen einen theils weiten, einige davon einen zwei Stunden weiten, theils einen durch die unwegsamen Gebirge sehr beschwerlichen und besonders zur Winters- und Regenzeit äußerst mühsamen Weg, daher der Wunsch dieser Filialisten für eine eigene Pfarrei schon lange laut wurde.

Den 5. Dezember 1786 versammelte sich in den Maierhöfen, dem Hauptorte dieser Filialen eine Commission, um diesen Wunsch schriftlich an die höhere Behörde zu bringen. Commissionsmitglieder waren: Johann Nepomuk Schwager, grünenbachischer Gerichtsschreiber, als oberamtlich Deputirter, Benedikt Wagner, Pfarrer in Scheidegg und Dekan des Kapitels Weiler, als bischöflich Deputirter, Johann Michael Reutemann, Pfarrer in Gestraz, Columban Handgrätinger, Kapitular des Stiftes Mehrerau und Pfarrer in Grünenbach, Johann Jakob Einsle, grünenbachischer Ammann, Thomas Lau von Rentershofen, Beisitzer des Gerichts Grünenbach. Die Schritte dieser Commission blieben erfolglos, wie wohl sie auf höhern Erlaß zu Stande kam; denn schon im Jahre 1785 erschien eine kaiserlich österreichische Verordnung, gemäß welcher allenthalben in den vorarlbergischen Ländern eine Purifikation der Pfarreien vorgenommen werden sollte. Deßhalb wollte das Ober- und Kreisamt Bregenz unterm 24. August und 15. September 1785 eine Lokalkaplanei errichten, wozu es auch 400 fl. als Gehalt festsetzte. Endlich im J. 1811 den 28. März erschien von Constanz aus durch Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg ein bischöflicher Erlaß, welcher Maierhöfen zu einer selbstständigen Pfarrei erhob.

Von Grünenbach wurde in Folge dessen abgetrennt: 1) Maierhöfen mit 12 Häusern und 72 Seelen; 2) Neppen mit 2 H. u. 18 S.; 3) Nagelringen mit 2 H. u. 18 S.; 4) Happach mit 2 H. u. 15 S.; 5) Vorholz mit 6 H. u. 37 S.; 6) Warmhalden mit 1 H. u. 9 S.; 7) Buchers mit 2 H. u. 10 S.; 8) Reuthe mit 6 H. u. 35 S.; 9) Greut mit 1 H. u. 4 S.; 10) Riedholz mit 34 H. u. 212 S.; 11) Flucken mit 3 H. u. 11 S. Im Ganzen also 71 Häuser und 441 Seelen.

Zum Unterhalte des Pfarrers in Maierhöfen zahlt der hiesige Pfarrer demselben jährlich 400 fl. baares Geld, welches für die hiesige Kaplanei bestimmt war.

§. 14.

Gegenwärtiger Bestand der Pfarrei.

Familien- und Seelenzahl. Die Pfarrei in ihrem jetzigen Bestande zählt 116 Familien. Diese vertheilen sich: auf Grünenbach

39, Heimhofen 18, Schönau 47, Motzgazried 9 und Laubenberg 3 Familien. Diese 116 Familien zählen 690 Seelen, nemlich Kinder unter 14 Jahren 180 (87 Knaben und 93 Mädchen), wovon Grünenbach 38 Kn. u. 43 M., Heimhofen 8 Kn. u. 10 M., Schönau 23 Kn. u. 21 M., Motzgazried 11 Kn. u. 12 M., Laubenberg 5 Kn. u. 5 M. und die Eisenbahnbediensteten 2 Kn. u. 2 M. haben. Erwachsene über 14 Jahren sind es 550; nemlich 269 männliche und 241 weibliche. Grünenbach hat 89 männl. u. 87 weibl., Heimhofen 40 männl. u. 36 weibl., Schönau 89 männl. u. 94 weibl., Motzgazried 17 männl. u. 14 weibl., Laubenberg 6 männl. u. 4 weibl., Eisenbahn 28 männl. u. 6 weibl.

Das älteste Pfarrmatrikelbuch fängt an mit dem J. 1765. Vor der Trennung wurden nach 10jährigem Durchschnitte jährlich geboren 24 Knaben und 23 Mädchen, denn vom J. 1801—1810 wurden geboren 237 Knaben und 231 Mädchen, dagegen nach der Trennung nach 26jährigem Durchschnitte jährlich 10 Knaben und 9 Mädchen.

Getraut wurden vor der Trennung nach 10jährigem Durchschnitte jährlich 7 Paare, nemlich vom J. 1801—1810 70 Paare, nach der Trennung nach 26jährigem Durchschnitte jährlich 4 Paare.

Gestorben sind vor der Trennung nach 10jährigem Durchschnitte jährlich 17 Kommunikanten und 21 Kinder, nemlich von 1801 bis 1810 171 Kommunikanten und 210 Kinder. Nach der Trennung nach 26jährigem Durchschnitte jährlich 16 männliche und 10 weibliche Personen.

Menschliche Wohnungen hat die Pfarrei 108, nemlich Grünenbach 39, Heimhofen 18, Schönau 41, Motzgazried 8, Laubenberg 2. Außerdem befinden sich in der Gemeinde Grünenbach noch 9 Häuser, und in der Gemeinde Schönau 2, welche andern Zwecken dienen.

Schulen gibt es in der Pfarrei 2, in Grünenbach und in Schönau, die Letztere nur für die Werktagsschulpflichtigen, weil die Feiertagsschulpflichtigen die Schule und die Christenlehre in Grünenbach zu besuchen haben. Feiertagsschulpflichtige sind es nach 10jährigem Durchschnitte jährlich 23 Knaben und 28 Mädchen. Die Werktagsschule in Grünenbach besuchen nach 10jährigem Durchschnitte jährlich 26 Knaben und 24 Mädchen, die in Schönau 23 Knaben und 22 Mädchen.

Bis zum J. 1783 gehörte Grünenbach zum Kapitel Stifenhofen. Von da an wurde es mit dem neuerrichteten Kapitel Weiler verbunden, das außer Weiler und Grünenbach noch Gestraz, Heimenkirch, Röthenbach, Ellhofen, Lindenberg, Scheidegg, Möggers, Opfenbach, Niederstaufen, Sulzberg und Scheffau enthielt.

Von den ältesten Zeiten bis zum 19. Mai 1819, in welchem Jahre es mit dem Bisthume Augsburg vereiniget wurde, gehörte es zum Bisthume Constanz, welches im J. 1827 aufgehoben ward, indem der Bischofssitz nach Freiburg verlegt wurde. Das Bisthum Constanz gehörte zum Erzbisthume Mainz, welches außer Constanz die Bisthümer Speier, Worms, Würzburg, Eichstätt, Chur, Straßburg, Ferden, Hildesheim, Halberstadt, Paderborn und Augsburg unter sich hatte.

§. 15.

Politischer Zustand der Vorzeit.

Hier in diesem lieblichen Thälchen mag, ehevor der Heiland der Welt in Betlehems Stalle geboren, manch vindelizischer Bauer sein

Vieh geweidet, und an diesen ewig grünenden Bächen sich eine einfache Holzwohnung erbaut haben, und nachdem das eroberungssüchtige Rom im J. 8 nach Christi Geburt seine Adlerskrallen auch in Teutoniens Lenden eingekeilt, und die Vindeliker, welche zwischen dem Lech und der Iller vom Bodensee (lacus brigantinus) bis zum Donaustrande hinunter wohnten, unterjocht hatte, mag mancher römische Legionist von den nahen Lagern an der Argen her, hier für seine Penaten eine Stätte gefunden, bis der Völkerdrang der Sueven und Allemannen ihn vertrieben, das Land aus einer römischen Provinz wieder in eine deutsche umgewandelt, und deutsche Sprache und deutsche Sitte wieder hier einheimisch gemacht, und der Gegend zwischen Lech und Nekar den Namen Schwaben, ganz Deutschland aber in der Sprache der Franzosen und Italiener den Namen Allemagne — Allemanni — Allemannien gegeben. [1]) Der alte Namen Deutschlands unter den Karolingern war Francia, unter den Römern Germania, weil sie die Deutschen germani, d. i. Brüder, nannten.

Nicht lange jedoch sollte die Selbstständigkeit der Allemannen dauern. Bei Zülpich unweit Köln im J. 496 von dem heidnischen und nach dieser Schlacht christlich gewordenen Frankenkönige Chlodowig besiegt, wurde das Land vom Rhein bis zum Lech und vom Main bis zum Bodensee und darüber hinaus zu einer fränkischen, d. i. französischen Provinz umgeschaffen. Doch behielt Allemannien ihre eigenen Herzoge, ihre alten gesetzlichen Gewohnheiten, Rechte und Sitten.

Nach Chlodowigs Tode im J. 514 theilten die Söhne das Reich. Allemannien wurde zu Austrasien, d. i. Ostfranken, geschlagen und erhielt den ältesten Sohn, Theodorich, zum Könige, der in Metz seine Residenz hatte. Als die Frankenkönige nach und nach ganz Deutschland erobert hatten, wurde dieses in vier Herzogthümer nach den vier Hauptstämmen abgetheilt: Allemannien, Bayern, Franken und Sachsen.

Der Herzog von Allemannien residirte in Ueberlingen — Iburniga — und verwaltete das Land im Namen des Königs. Zur Zeit des hl. Gallus hieß der Herzog Gunzo. Statt Allemannien wurde auch der Name Rhätien, welchen die Römer dem Lande gegeben, beibehalten, und jener Theil, welcher im Rheinthal und jenseits des Bodensees lag, damit belegt. In diesem Rhätien residirte der Herzog in Chur, daher dieses das churische Rhätien hieß.

Im J. 843 beginnt für die fränkischen Provinzen diesseits des Rheins eine neue Aera. Durch den Vertrag zu Verdün theilte sich das große Frankenreich in drei unabhängige Reiche, in Frankreich, Deutschland und Italien. Deutschland erhielt zum Könige Ludwig den Deutschen, einen Sohn Ludwig des Frommen und Enkel Karl des Großen, der die vier alten Herzogthümer bestehen ließ. Unter Kaiser Otto II. um das J. 961 kam statt Allemannien der Namen Schwaben allmählig auf. [2])

---

1) Bei Neugart Cod. dipl. Mem. S. 215 in Urk. des J. 833 nennt sich König Ludwig: rex Altimaniae und Urk. v. J. 938. rex Alamanorum.

2) Wallafried in prol. vitae Galli: „nam cum Allemania et Suevia duo sunt vocabula, unam gentem significantia, priore nomine nos appellant circumpositae gentes, quae latinum habent sermonem, sequenti usus nos noncupant barbarorum.“

§. 16.

Allgau, Argengau, Gaugrafen, Centgrafen, Mallstätten, Schultheiße.

Chlodowig der Große (481—511) theilte Allemanien in Gaue — gowe, pagus, comitatus — ab, d. i. in Bezirke, Distrikte, und benannte die Gaue entweder nach dem Namen des dort seßhaften Volksstammes, oder des Hauptflusses, der durch denselben floß, oder nach seiner gebirgigen Beschaffenheit; die Nachrichten über unsere Gaueintheilung verdanken wir den St. Galler Urkunden (Neugart Codex diplom. Allemanicus). Allgau, d. i. Allemannengau nannte er das Land, das sein Haupt in den Wellen des Bodensees zwischen der Bregenzerach und der Argenmündung badet, seine Füße dagegen in den Fluthen der Donau und seine Hände in der Iller, Argen und in dem tobenden Lechfluße wäscht.

Pipin der Kleine (741—776) noch mehr Karl der Große (768 bis 814) zersplitterten die großen Gaue. Der Allgau löste sich in mehrere Kleine auf.

Argengau (Argovia) wurde jener Distrikt genannt, welcher an beiden Ufern der Argen lag bis an den Bodensee. Da dieser Fluß hinter Grünenbach seinen Namen Arguna — Argen, erhielt, so ist anzunehmen, daß Grünenbach zum Argengau [1]) gehörte, wenn nicht, dann zum Alpgau. [2]) Der Argengau war südöstlich durch den Alpgau (das heutige Staufen und Immenstädtische), südwestlich durch den Bodensee und die Schußen, oder durch den Lenzgau [3]), und nördlich und nordöstlich durch den Nibelgau [4]) begrenzt. [5]) Die Hauptorte darin waren nach Neugart: Wazarburc (Wasserburg) nach einer Urkunde vom Jahr 846 ꝛc., Lintiberc (Lindenberg) [6]), nach Urk. 894 Wilare (Weiler), Eigeleswilare nach Pauly Eigenweiler, jetzt ein Weiler in der Pfarrei Eggenreute, nach Urk. 866 Rotinbach (Röthenbach), nach Urk. 866 Hemenishoba (Heimhofen), Paldramisriod oder Paldrames (Waltrams), Meginbrechtswilare oder cella Meginberti (Myweiler), Werimbretiscella (Wohnbrechts), Offinbach (Opfenbach), Wangun (Wangen), Nidirowangun oder Nordwinga (Niederwangen), Sigehartswilare (Sibratsweiler), Cawica (Quicken), Perkeres (Birkach), Castra Nemayiae (Gestraz, nach Buchner Jsny), Libinunacha (Laiblach). Hauptort dieses Gaues war Wasserburg, wo der Gaugraf wohnte.

Ueber einen jeden Gau setzten die fränkischen Herrscher Gaurichter, welche sie aus der Mitte des Volkes als die einflußreichsten, mächtigsten Männer, welche beim Volke in hohem Ansehen standen, nahmen. Oft, besonders nach Karl dem Großen hatte ein solcher Gaurichter zwei und mehrere Gaue zu verwalten.

---

1) Neugart in seinem Cod. diplom. allem. berichtet in einer Urkunde vom J. 885: Rotinbac in finibus Argoviae.

2) Neug. Cod. dipl.: Urk. 868 nennt diesen Gau Albekewe = Alpengau und fügt bei, daß Staufen in demselben liegt.

3) Arx I. 155: das schwäbische Ufer des Bodensees hieß Lenzgau, welcher sich aber nicht über 5 Stunden weit in das Land hineinerstreckte.

4) Die jetzigen Städte Leutkirch, Memmingen, Biberach lagen im Nibelgau. Das Dorf Nibelgovia heißt jetzt Legau.

5) Neugart Codex diplom. alleman. S. 52.

6) Arx I. 155 setzt Lindenberg in den Lenzgau.

Diese königlichen Beamten hießen Graue, Grafen. Schon in den im 7. und 8. Jahrhundert entstandenen salischen und ripuarischen Gesetzen wird ein solcher Beamter „gravio" genannt, diesen Namen herleitend von γραφω = schreiben, weil sie allein des Schreibens kundig, die Schreiber des Landesfürsten bei den richterlichen Handlungen in ihren Gauen waren, oder von „grau", weil an Jahren schon weit vorgerückt, Greise sie waren, denen die Geschäfte, die Besorgnisse um das Wohl ihrer Untergebenen, sowie das Alter die Haare gebleicht. Diese Männer hatten sich im Felde wie im Rathe erprobt, als tapfere Recken zur Führung des Volkes im Schlachtengewühle, und als erfahrene Räthe zur Führung des Volkes im Friedensgezelte.

Im Kriege waren sie Oberoffiziere, Untergenerale über die Mannschaft, die sie aus ihrem Gaue ausgehoben; im Frieden dagegen waren sie die Richter, die Vorstände des in ihrem Gaue seßhaften Volkes (Landrichter, Oberamtmänner). Ihre Würde war anfangs nicht erblich, sondern sie konnten entsetzt oder versetzt werden.

Den Gaugrafen waren zur Erleichterung ihres Amtes andere Männer, welche ebenfalls im Kriege als tapfere Helden sich gezeigt, beigegeben. Diese erhielten den Namen Centgrafen, und ihr Territorium, über das sie zu gebieten hatten, hieß Centgau — Centena — Huntar. Während der Gaugraf im Kriege der Oberste seiner Mannschaft und im Frieden der Richter seines Gaues war, waren die Centgrafen die Hauptleute — (Centurio, Centenarii, Centenae praefecti) — und die Richter ihres kleinen Bezirks. Ein Centgraf hatte unter seinen Befehlen in seinem Centgau 100 freie Familien. Diese Gau- und Centgrafen besorgten alle Geschäfte in ihrem Bezirke, sie mochten von gerichtlichem, kameralischem, politischem, militärischem Belange sein, die Centrichter die Geringern in ihrem Centen, der Gaugraf die Wichtigern, wenn sie auch das Leben betrafen in seinem Gaue. Alle 14 Tage mußte der Gaugraf durch sich oder einen Stellvertreter in der Gegend, wo Streite entstanden waren, unter freiem Himmel zu Gericht sitzen, und dazu aus der Nachbarschaft 12 Beisitzer nehmen. Dieser Gerichtsplatz hieß Mallstätte — mallum publicum. In unserer Gegend war ein solcher Gerichtsplatz auf einer Anhöhe in der Pfarrei Gestraz, da wo jetzt der Weiler Malleichen steht, das davon seinen Namen hat — die Mallstätte unter den Eichen. Später nannte man dieses Gericht „Tiggen, Twing [1]), Geding, Bänne", und den Bezirk „Tinggau, Twinggau". Im Mittelalter bis auf die neue Zeit hatten die Freien der Herrschaft Eglofs, Hohenegg, in den von Pappus'schen Besitzungen, in den Grafschaften Rothenfels und Trauchburg und in einigen bischöflich augsburgischen Ortschaften einen Verein [2]) gebildet, gleichwie die freien Leute auf der Leutkircher Haide, unter dem Namen „die Freien des obern und untern Sturzes", oder „die freien Leute des obern Allgäus" und hatten in der Nähe von Schönau unter dem Vorsitze

---

1) Arx I. 442 leitete das Wort Twing von dem altdeutschen Worte Cadhuingstrictus, gezwungen, her, daher die Schweizer die österreichischen Vögte spottweise „Zwingherrn" nannten.

2) Dieser Verein bestand schon im J. 1416 laut einer F. Fürstenberg. Archiv-Urkunde (Vanotti 496), nach welcher Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang von Haugen-Huntpiß, Bürger zu Ravensburg, die Feste Eglofs löst mit „den Fryen in dem obern und dem untern Algow".

des Beamten der Herrschaft Eglofs und mit dem Beirathe eines selbstgewählten Freischultheißen, dann der Richter unter freiem Himmel ein solches Tiggen gehalten. Sie bewahrten darin Spuren der alten deutschen Freiheit, namentlich des judicium parium. Der Amtsplatz war am Ende des Schönauer Wiesengrundes, eine halbe Stunde vom Orte am Abhange eines hohen gegen Röthenbach gelegenen Berges. Dieser Gerichtsplatz war circa 40 □' groß, mit eichenen, 1802 das Letztemal gesetzten Wehrbalken eingefaßt. Vor diesem Gerichte wurden Civilklagen und andere Gegenstände abgehandelt und die an den Kaiser und das Reich unmittelbar zu entrichtenden Steuern repartirt. Auch gab es eine Tinggau-Stiftung, war aber nie eine eigene Stiftung, sondern dieser Fond bestand nur aus Beiträgen und Ersparungen der Bezirks-Commune. Diesen Gerichtstag schloß ein Mahl im Schönauer Wirthshause. Im J. 1805 wurde hier das letzte aus hohen Alterthümern herstammende Gericht gehalten. Im J. 1811 ist die Einfassung ausgehoben, und der obere Platz bei Anlegung der neuen Kempter-Lindauer-Straße zur Erniederung der Steig abgetragen worden, so daß auch dieses ehrwürdige altdeutsche Alterthum aus dem Andenken verschwand. [1])

Unter den Centgrafen standen die Dekane oder Schultheiße — Schultaizio — welche über 10 freie Familien gesetzt waren. Sie halfen den Centgrafen mit zur Aufrechthaltung der Ordnung und waren im Kriege die Unteroffiziere. Diese Schultheiße standen beim Volke in hohem Ansehen, indem sie Männer aus ihrer Classe waren. Man mag sie scherzweise Könige genannt haben, wegen ihres Ansehen, ihrer Hülfe für ihre Untergebenen, und ihrer Macht bei den Gerichten als Geschworene oder als Ammänner bei den vorarlbergischen Landtagen. Die Familie König, welche gegenwärtig noch zu den Achtbarsten dahier gehört, scheint in einem ihrer Urgroßväter, welcher diese Stelle eines solchen Schultheißen in der Vorzeit bekleidete, und beim Volke sehr beliebt gewesen sein mag, ihren Namen von dieser Nebenbenennung her zu datiren.

Da in der Folge auch die Namen der Familien und Grafschaften von gewissen in den Gauen gelegenen Burgen oder Ortschaften entstanden, so kam die alte deutsche Eintheilung der Landschaften in Gaue mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts aus der Gewohnheit. Pauly in seiner Beschreibung des Oberamtes Wangen S. 102 sagt: Um das Jahr 1306 kommt zum Erstenmale der Name Algau statt Alpgau vor. Sohin wären die Namen des Lenzgaues, Argengaues, Nibelgaues von dem Namen Alpengau verschlungen worden und aus Alpengau der Name Allgäu entstanden.

§. 17.

Erbauung der Burgen.

Als die königliche Macht in Deutschland mit Beginn des 10. Jahrhunderts allmählig sank, machten die Gau- wie auch die Centgrafen

---

1) Raisers Monographien tom. 11. Allgäu. Aus den Deduktionen der Archiv-Registrators Sailer in Dillingen. Die Huber'sche Karte von Vorarlberg enthält noch die Stätte bezeichnet. Pauly 15. Heft Oberamt Wangen, Gemeinde Eglofs.

ihr Amt erblich, und bildeten den Adelstand, den Ritterstand. Die Gaugrafen nannten sich kurzweg Grafen (comites), während die Centgrafen den niedern Landadel (comites inferiores) bildeten und sich, milites = Ritter — domicelli = Junkherrn, Freiherrn und später Barone, oder auch ministeriales = Dienstmänner, Edelknechte nannten. Beide sagten sich auch wohl von ihren Herzogen los, nnd stellten sich mit ihren Vasallen und Leuten, die sie sich nach und nach leibeigen gemacht hatten, unter den unmittelbaren Schutz und Schirm des Kaisers und Reiches, und hießen Reichsgrafen. Sie erbauten sich Schlösser, Burgen (palatia), wie es Theodorich, König von Austrasien, schon im J. 516 den Gaugrafen Allemanniens erlaubte, z. B. die alten Schlösser Bodmann, Bregenz, Bussen, Ravensburg, Altdorf; theils um ihren Bezirk besser übersehen zu können, vornehmlich aber um im Kriege oder gegen räuberische Ueberfälle einen sichern nicht leicht einzunehmenden Hort, für die Familie und das Gesinde und die Schätze Schutz und Sicherheit zu haben, wohl auch nur um die Aussicht in's Freie besser genießen zu können, weil die Thäler noch allenthalben mit Wälder bedeckt waren. Sie suchten deßwegen als taugliche Stellen die Höhen der Berge, oft die steilsten Abhänge, und hingen ihre Burgen gleich Schwalbennester an dieselben. Da diese Herren auf ihren Feldzügen, besonders nach Italiens stolzen Städten, welche eines römischen Patriziers Luxus noch zum Theil in den unversehrten Marmorpalästen, zum Theil in den kolossalen Ruinen aufbewahrten, die römische Pracht und Ueppigkeit sahen, so wurden diese Rittersitze nach Innen auf das Geschmackvollste ausgestattet, geräumig zu festlichen Gelagen, bei denen der schäumende Nekarwein aus bauchigen Pokalen floß. Seit den Kreuzzügen zierte eine freundliche Kapelle diese Burgen, und ein Schloßkapellan versah den heiligen Dienst. Diese Burgen umgab man im 9. und 10. Jahrhundert gleich denen, die für die Markgrafen an den Grenzen des Reiches erbaut wurden, mit Wällen und Laufgräben, mit Mauern und dickleibigen Thürmen. Eine Fallbrücke sicherte den Eingang zur Burg und aus schauerlichen Verließen ertönte oft der Gefangenen Stöhnen. Die Burg wurde benannt entweder aus der Bauart, oder nach dem Namen ihrer Erbauer, oder vom Platze, auf dem sie erbaut, z. B. Laubenberg von dem mit Laubwäldern bedeckten Berge, und die Edelleute benannten sich nach ihren Burgen. Was die Gaugrafen gethan, das ahmten bald die Centgrafen nach und einige freie Leute, welche zu Edelleuten sich erschwungen.

In unserer Pfarrei gab es vier solcher Burgen. Südlich von Grünenbach, ¼ Stunde entfernt prangte auf dem Mittelgebirge, welches hier einen kleinen Vorsprung macht, die Burg Laubenberg, östlich im Rücken des Pfarrortes auf der Spitze des Staufen die Feste Staufenberg, und zwischen diesen, unten im Thale, unmittelbar hinter Grünenbach, nur einige 100 Schritte entfernt, stand das Schloß Stein, und über dem uralten Weiler Heimhofen auf einem mäßigen Bergrücken die Burg der Heimenhofen. Jahrhunderte nagten an ihnen, bis sie dieselben dem Boden gleich machten, so daß man von diesen festen Schlössern nichts mehr sieht, als den Burggraben, die Einfahrt und einiges unbedeutende Gemäuer, aus denen Eschen und Tannen hervorwachsen. Solche Plätze, wo Burgen einst standen, bezeichnet man mit dem Namen Burgställe.

§. 18.

Die Ritter von Laubenberg.

Dort, wo die lange Hügelkette, der Laubenberg und im Munde des Volkes Lumberg genannt, in den ältesten Urkunden Loubenberg geheißen, einen Vorsprung bildet, unmittelbar Grünenbachs linke Seite anstreifend, stand die Burg der Junkherrn von Laubenberg, das Stammschloß dieser Edlen. Als sich das Geschlecht in mehrere Zweige gespalten, nannte sich das hier Wohnende: Laubenberg zu der alten Laubenberg oder Altlaubenberg.

Unstreitig auf einem der schönsten Punkte dieser Region thronte die Burg; denn ein bezauberndes Panorama entfaltet sich vor den gierigen Blicken. In acht Reiche zu sehen ist hier dem Beschauer gegönnt. Während auf heimischer bayerischer Erde du stehst, streift dein Auge über Oesterreichs Grenzmarke, den Wächter der bayerischen österreichischen Grenze, den Hirschberg, in das liebliche Rheinthal, wo ehemals die Montforte hausten und an die republikanischen, mit ewigem Schnee bedeckten Calendagebirge der Kantone Appenzell und Thurgau bis Constanz, das bei klarem Wetter aus dem Spiegel des Bodensees herausschaut. Der gewaltige Sentis mit seinen benachbarten Eisgletschern, der Gyrenspitze, dem Altman, den 7 Kuhfirsten strecken ihre Häupter empor. Im äußersten Winkel des Westen erheben Frankreichs Vogesen ihr rothes Haupt, und schauen mit falschen, gallischen Blicken über den freien deutschen Rhein. Dort, wo die altersgraue schwäbische Burg der Truchsesse (dapiferi) von Waldburg majestätisch herniederschaut, lebt gemüthlich und anspruchslos der biedere Württemberger neben dem allemannischen Neupreußen, denn seit dem Rumpeljahre 1848 erkennen die Einwohner Achbergs nicht mehr Sigmaringen, sondern Berlin als ihre Hauptstadt an. Endlich im Hintergrunde dieses Naturgemäldes erblickt das Auge die schwärzlich grünen Nadelwälder des badischen Schwarzwaldes. Ist die Neugierde befriediget, von diesem Burgstalle aus in acht Reiche zu sehen, so kann das Auge sich nicht satt schauen, wenn es in seiner nächsten Nähe dieses allgäuische Hochland besteht.

Die unzähligen Häuser und Häuschen von Grünenbach bis auf die Höhen des uralten Manklitz, wo einst ein St. Gallischer Vogt hauste bis an die Kirchthurmspitze von Scheffau, dem einstigen Lehenhofe der alten Herrn von der Egg, und jetzt der letzten bayerischen Pfarrei, herüber nach Goßholz, dem uralten Sitze der Gossolze und über Röthenbach, das einst die Grenze des Argengaues bildete, nach dem alten römischen Lagerplatz Gestraz hinüber zu den steilabfallenden Wänden der Adelegg (Rohrdorfer Berge) bei dem benachbarten Isny zur Iberger Kugel der äußersten Spitze des württembergischen Territoriums (3092 Par. Fuß hoch) und zum Kögeleggerberg 1½ St. südlich von Ratzenried (2240 Par. Fuß) mit seinem Kranze von Eichen auf seinem Plateau, und am Schwarzen Grat oder Schwarzkopf (3420 Par. Fuß) mit seinem finstern Aeußern vorüber bis hinunter zur stolzen Ritterburg Kronburg bei Memmingen.

Ehemals thronten viele Burgen auf diesen Hügeln in der Ferne und in der Nähe, z. B. Ellenhofen, Zwirkenberg, Tallerdorf, Ringenberg, deren Bewohner durch aufgehißte Fahnen an der Zinne des Schloßthurmes, als Telegraphen, zum Festgelage sich luden, oder wie

eine Volkssage ergeht, durch aus den Fenstern abgeschossenen Pistolenschüsse, wie die Laubenberge und die Horber auf Ringenberg, zu ritterlichen Spielen sich riefen. Jetzt erblickt man statt diesen stolzen Burgen ländliche Wohnungen in Unzahl, bald an den Saum eines Waldes angepappt, bald von sonnigen Hügeln in das Thal herablugend, bald am murmelnden Bache ruhend, bald in den Blumenteppich grüner Matten eingewebt, dann die unzähligen Hügel und Hügelchen, von Habsüchtigen oft ihrer Nadelhaare beraubt und kahlgeschoren, und im Hintergrunde von den vorarlbergischen und schweizerischen Eisgletschern mit ihren weißen Häupter, gleichsam als wären sie die Urgroßväter derselben, überragt und bewacht, dann die stämmigen Wälder und Wäldchen, einst von Hirschen und Rehen belebt, jetzt aber nur von Eichkätzchen und Uhus bewohnt, die Gebüsche und Boschen, in denen melodisch das Schwarzblatt, die Goldamsel ihr Morgen- und Abendlied singen, die Thäler und Thälchen, aus denen patriarchalisch der Kirchthürme und Thürmlein Gibel und Spitzen hervorgucken, die saftigen Wiesen und Matten, mit ihrem grünen Farbenton auf denen gar fröhlich die üppigen Kühe weiden, und mit ihren melodischen Halsglocken der Alpennatur ein heiteres Leben einläuten, alles das fesselt das Auge und reißt zur Bewunderung hin, so daß mit Recht diese Burgstelle auf diesem Hügelgelände die Schönste in weiter Umgegend genannt werden kann.

Dieses Prachtpanorama mag auch in grauester Vorzeit den Ersten der Laubenberge bestimmt haben, sein Stammschloß hier zu erbauen. Ich halte den Ersten dieser Edlen für einen Centgrafen mit dem Rechte über 100 freie Familien, die im Dörfchen Schönau und Motzgazried wohnten, zu gebieten. Sie waren die Dienstmänner der Grafen des Argengaues, der Welfe, der Grafen von Altbregenz und derer von Montfort-Bregenz. Mit dem Verkaufe der Herrschaft Bregenz an Oesterreich kamen auch sie an dasselbe.

Im Munde des Volkes sind die Laubenberge als Riesen bekannt, theils wegen ihrer stattlichen Größe und schönen Leibesgestalt, theils wegen der Stärke und Kraft, die sie im Handgemenge mitten im Kampfesgewühl gar oft erprobt. Sie sind ein hochangesehenes, berühmtes Geschlecht, das durch tiefe Religiosität, wovon ihre Jahrtäge, ihre durch sie erbauten Kapellen, Kirchen, Altäre, ihre von ihnen gestifteten oder dotirten Seelsorgerstellen heute noch zeugen, das durch Liebe zu den Armen, den Kranken, den Hungernden, was die Stiftung des Mußmehles beweist, das durch Gerechtigkeitssinn bei ihren Centgerichten, wovon die noch vorhandenen Urbarien Zeugniß geben, das durch Sparsamkeit und geregelten Haushalt, wodurch es ihnen gestattet war, durch Kauf ihre Familiengüter zu vermehren, das durch Tapferkeit im Kriege, was die Geschichte bezeugt, sich auszeichnete, und die Achtung ihrer Gebieter, die sie zu hohen Ehrenstellen erhoben, erwarb, sowie die Freundschaft des ganzen allemannischen Adels, mit dem sie durch die heiligsten Bande verschwägert waren, und endlich die Liebe des ihnen untergebenen Volkes, so daß die Gegenwart noch mit Achtung und Ehrfurcht von den Herren auf dem Laubenberge spricht. Und als nach ihrem Aussterben die Edlen von Pappus-Trazberg an ihre Stelle traten, so wußten auch diese durch ihre Frömmigkeit, ihre Liebe zu den Armen, ihren Gerechtigkeitssinn die Achtung und Liebe ihrer Untergebenen zu erwerben.

§. 19.

Das Adelsgeschlecht der Laubenberge in der Vorzeit. Die Linien dieses Geschlechts. [1])

Das Stammschloß des Adelsgeschlechtes von Laubenberg ist die Burg Altlaubenberg in unserer Pfarrei. Sie wurde zu den Zeiten Kaiser Karl des Großen erbaut. In dessen deutschen Kriegen zeichnete sich ein gewisser Hermann durch seine Tapferkeit und seinen Muth so sehr aus, daß ihm dieser Kaiser das Schloß Laubenberg (castrum loubenberg) zur Belohnung seiner Verdienste als ein kaiserliches Lehen (beneficiario jure accipiens) verlieh, im J. 782, wornach er sich miles de Loubenberg nannte. Dieß beweist hinlänglich, daß er hier als Centgraf saß, und Kaiser Karl ihn in dieser seiner Würde bestätigte. Er muß prachtliebend gewesen sein, denn er wurde der Ritter mit dem goldenen Aermel — eques cum aurea manica, genannt. Nach Dr. Zör soll er eine von Schomburg zur Gemahlin gehabt haben. Von ihm bis zum J. 1165 liegt Dunkel über der Geschichte seiner Nachfolger und Erben. In letzterm Jahre war nach dem Sebastian Münster ein Erpus von Loubenberg (Erb, Erpf, Aribo) auf dem vom Herzoge Welf zu Zürich gegebenen Turniere. Um bei einem Turniere erscheinen zu dürfen, um mit Speer oder Schwert hoch zu Roß in voller Rüstung im ritterlichen Lustspiel zu kämpfen, ward erfordert eine ritterliche Geburt (turnierfähiges Geschlecht), und ein durchaus unbescholtener Wandel. Ein solcher Ritter mußte in seinem Stamme ritterliche Ahnen aufweisen können. Die Ritterwürde gehörte zu den Vorrechten des Adels. Ein Ritter war ein Freigeborner, der verpflichtet war, Kriegsdienste auf eigene Kosten und in Person zu leisten, und unter seinem Fähnlein seine Knappen und Reisige oder seine Vasallen zu versammeln. Damit nun obiger Erpus als turnierfähig erscheinen durfte, mußte er eine Ahnenprobe nachweisen, sohin hatte nicht bloß sein Vater, sondern dessen Groß- und Urgroßvater die Ritterwürde schon besessen. Er konnte also damals sein Geschlecht schon über mehr als 200 Jahre zurückführen.

Frühe schon spaltete sich dieser Stamm in mehrere Zweige. Theils durch Heirath, theils durch Kauf erwarben sie sich Güter in der Umgegend, wo sie entweder Burgen sich erbauten, oder die schon Bestandenen bewohnten und sich darnach nannten. Im J. 1241 lebte ein Heinrich von Laubenberg in Laubenbergerstein (in der Pfarrei Stein, königl. Landgerichts Immenstadt). Seine Gemahlin war eine Agnes von Hierlon, dessen Sohn Conrad mit seiner Gattin Isald vom Stein im J. 1268 einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Stein stiftet mit einem Gute zu Schönau: „Der Kirchherr soll die zwei eingeladenen Priester ob Tisch ehrlich und wohl hau' mit Win und mit Kost."

Die dritte Linie entstand um das Jahr 1265, in welchem ein

---

1) Dr. Zör. Stammregister der Laubenberg als Monographie sich befindend im historischen Verein von Schwaben und Neuburg. Dessen Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Laubenberg in den Jahres-Berichten des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg 1854 und 1855. Naiser's Monographien. Geschichte von St. Gallen von Ildefons v. Arx. Jahrtags-Stiftungen.

Conrad von Laubenberg in Rauchenlaubenberg [1]) vorkommt. Seine Gemahlin war Anna oder nach andern Agnes von Rötenberg.

Die vierte Linie schrieb sich von Laubenberg zu Wagegg, welche im J. 1374 entstand, denn in diesem Jahre kauften Gaudenz von Laubenberg zu Rauchlaubenberg und sein Bruder Walter von Lauberg zu Laubenbergerstein das Schloß Wagegg. Diese Linie schrieb sich im Jahre 1500 von Laubenberg zu Wagegg und Werenwag als Regierer und Inhaber dieser Schlösser.

Eine fünfte Linie entstand im J. 1498 und schrieb sich Freiherren von Laubenberg von Rißtissen [2]). Andreas von Laubenberg hatte zur Ehe die Elisabetha von Schellenberg, Tochter Ulrichs von Schellenberg und der Kreszenz von Stotzingen zu Rißtissen, deren zwei Söhne Kaspar und Philipp von Laubenberg in den Freiherrnstand erhoben wurden und sich von Rißtissen schrieben. Sie dauerte nicht lange.

Diese Linien waren nicht vollständig von einander getrennt, sondern sie erbten sich gegenseitig im Mannsstamme, wenn eine oder die Andere ausstarb.

Im J. 1535 bestanden nur zwei Linien: die Eine hieß Altlaubenberg, Rauchlaubenberg und Rauchenzell und die Andere nannte sich Laubenberg zu Laubenbergerstein.

Die Letzten der Laubenberge im Mannsstamme starben im J. 1647 und mit ihnen erlosch dieses alte ehrwürdige Geschlecht. Nachdem Hans Christof im November 1639 gestorben war, hinterließ er bei seinem Tode seine Gemahlin Margaretha, geborene Spät von Zwiefalten, welche sich auf das Schloß Gamertingen zurückzog, wo sie im J. 1682 starb. Ihre 2 unmündigen Söhne Johann Joachim, geboren 1630, und Johann Theodorich, geboren 1637, starben im J. 1647. Sie hatte noch 3 Töchter: Margaretha Ursula, geboren 1627, Maria Anna, geboren 1630, vermählt an Schenk von Staufenberg und Maria Elisabetha, geboren 1628, seit 1656 Gemahlin des Franz Appronian von Pappus-Trazberg, oberösterreichischen Regimentsrathes, und Vogteiverwalter der Herrschaften Bregenz und Hohenegg. Die Hauptlinien waren: 1) die Altlaubenberg-Rauchenlaubenbergische. Sie erlosch als die Letzte im J. 1647. 2) Die Laubenberg-Laubenbergsteinische. Sie erlosch 1629. 3) Die Laubenberg-Wageggische. Sie erlosch 1572.

§. 20.

Die Edlen von Laubenberg zu Altlaubenberg. Conradische Linie.

Da für unsere Geschichte uns nur Jene von Laubenberg interessiren, welche auf dem Stammschlosse Altlaubenberg saßen, so folgt soviel von Ihnen bekannt ist.

---

1) Rauchlaubenberg oder Rauchenzell hieß laut Urk. des J. 839 Aldericella.

2) Die Ritterherrschaft Rißtissen, jetzt im Oberamt Ehingen, Königreich Württemberg, liegt auf dem rechten Ufer der Riß zwischen Obertischingen und Laupheim. Im J. 1498 verkauften Heinrich, Hans, Jakob und Benedikt von Essendorf, Gebrüder zu Ebischweiler das Gut zu Rißtissen als österreichisches Lehen dem Sigmund von Stotzingen. Im J. 1613 erhielt es Hans Christoph Schenk von Staufenberg durch seine Gemahlin N. von Laubenberg.

Der Stammvater des Adelsgeschlechts ist Hermann, welcher im J. 782 von Karl dem Großen mit dem Schlosse Laubenberg belehnt wurde. Als zweiter erscheint in der Geschichte ein Erpf, welcher mit Herzog Welf um 1165 in das Turnier nach Zürich ritt. Mit seinen Kindern spaltete sich die Linie in zwei Zweige, in Altlaubenberg und Laubenbergerstein, wo ein Heinrich von Laubenberg im J. 1241 mit seiner Gemahlin Agnes von Hierlon sitzt, dessen Sohn Conrad mit seiner Gemahlin Isald von Stein im Jahre 1268 in die Pfarrkirche daselbst einen Jahrtag stiftet. (Monographien des Dr. Zör im historischen Verein von Schw. u. Neub. Landgericht Immenstadt. Gemeinde Stein.).

Dr. Zör führt nach Bucelin auf Altlaubenberg seßhaft einen Mauritius um diese Zeit auf mit seiner Gattin Margaretha von Embs. Im folgt sein Sohn Conrad I., welcher eine von Schomburg zur Ehe hatte, und um das Jahr 1290 mit den Alten von Heimenhofen in's Turnier geritten sein soll. Sein Sohn Conrad II. hatte die Elisabetha von Ellnhofen zur Gemahlin und war im J. 1343 Bürge für seinen Sohn Hans v. L. Dieser Conrad stiftete einen Jahrtag nach Grünenbach.

Conrad II. hatte zwei Söhne: Hans (oder Jos) und Heinrich und eine Tochter: Katharina, welche an Einen von Weiler vermählt war. Die Söhne theilten sich in das väterliche Erbe. Es mag daher um diese Zeit das Schloß Stein erbaut worden sein, von dem man unmittelbar hinter Grünenbach den Burgstall noch sieht. Einer dieser Söhne mag hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben.

Hans (Jos) v. L. hatte zur ersten Gemahlin eine geborne Riethofin von Ebenspach, und zur Zweiten die Agnes von Lierhaim, die Wittwe Rudolfs von Weiler. Dadurch kam er im J. 1343 in Streit mit seinen Stiefkindern Rudolf und Anna wegen des mütterlichen Gutes. Rudolfs Bruder, Ruf der ältere von Weiler nahm sich jedoch dieser Kinder an. Hans beschwichtigte sich und sein Vater Conrad stand Bürge für ihn, und sein Bruder Heinrich sigelte die Urkunde. Der Stiefsohn Rudolf verfügte ein Jahr vor seinem Tode im J. 1366 über seine Güter, die er von St. Gallen zum Lehen hatte, zu Gunsten seiner Schwester Anna, welche die Gemahlin des Gaudenz von L. zu Rauchlaubenberg war. Sie erhielt von ihrem Bruder am Donnerstag vor Allerheiligen 1366 in der Stadt Wil mit Bewilligung des Lehenherrns, Abtes Georg zu St. Gallen, für ihre Söhne Conrad und Ruf von L. zu Rauchlaubenberg die Burg zu dem Anklis (Manklitz), dann den Hof zum Mantzen, den Hof zu Bulsenrüti, den Hof zur Eich, den Hof zu Hopfen, den Hof zu Burkardshofen, Gerwigshof auch dabei gelegen, den Hof zu Balzishofen, den Hof zu Pöli, den Hof zum Hof und den Wiger (Weyer), den Hof im Riedt, Ekolds-Gütli, des Cunrads Gütli alles im Riedt, den Hof an dem Tobel, der Länginungut, drei Güter zu Simriberg, den Hof zu Lindeberg, den Hof zu Forsterhüser, den Hof im Rorgenmoos, des Gansen Hof auch im Rorgenmoos, den Hof zu Scheidegge, die Höf zum Oegers im Riedt, Clausen Gut, Pillings Hof zu Lindeberg und Bernharts Hof zu Lindeberg, und auch alle Leute, die von dem Gotteshause Lehensleute sind. Dieser Hans stiftete 1383 für sich und seine Hausfrau Agnes von Lierhaim einen Jahrtag nach Grünenbach.

Das Kind dieses Jos ist Conrad III. aus der Ehe mit Agnes von Lierhaim. Heinrich I., der Bruder des Hans hatte ebenfalls zwei Gemahlinnen. 1) Elisabetha von Wal (Waule) und 2) eine Geborne von Rotenstein. Die Kinder aus der ersten Ehe heißen Friedrich, welcher im J. 1405 Abt in Kempten wurde, Heinrich II., Hermann und Walter, Canonikus in Ehingen.

Dieser Heinrich I. miles sigelte am Samstag vor Nikomedis mit Benz von Schellenberg, Burkhart von Weiler dem ältern und dessen Sohne Burkhart die Urkunde über den Burgfrieden zwischen Graf Conrad und Graf Haug von Montfort, Gebrüdern zu Bregenz und dem Schloß daselbst mit ihrem Etter, Einfang und Gezirk. Er lebte im J. 1399 noch.

Conrad III., welcher im J. 1388 Vogt in Rothenfels war, starb frühe und hinterließ bei seinem Tode einen Sohn Conrad IV. und eine Tochter Anna. Er verkaufte im J. 1390 das halbe Schloß Altlaubenberg und den ganzen Bauhof an seinen Vetter Heinrich v. L. um 700 Pfund Haller. Conrad IV. war vermählt mit Magdalena von Werdenstein. Er stiftete am St. Urbanstag 1426 für seinen Vater Conrad III. einen Jahrtag nach Grünenbach. Er war an St. Urbanstag 1409 Vogt auf der Burg Blaichach und auf der Burg Staufen, im J. 1434 Vogt zu Wolkenberg.

Hermann, der Sohn Heinrich I., war mit seinem Vetter Hans von L. zum Laubenbergerstein und Rauchlaubenberg, welcher die Isald von Syrgenstein zur Gemahlin hatte, und ein Sohn des Walter von L. zum Laubenbergerstein und Rauchlaubenberg und der Gutta von Hohenegg war, Bürge für den Grafen Haug von Montfort, Herrn zu Bregenz um 600 Pfd. Pf. gegen den Syben. Verheirathet war er mit Elisabetha von Baisweil, aus welcher Ehe er zwei Töchter erhielt, Magdalena an Eberhard von Rysthach (Reischach) und Agatha an Einen von Grimmenstein vermählt. Er stiftete für diese einen Jahrtag hieher (Jahrtag Nr. 4). Hermann sigelte mit seinem Bruder Heinrich v. L. den Stiftbrief der Anna von Freyberg vom Bach, des Heinrich's Hausfrau, den diese im J. 1426 in Grünenbach errichtete (Jahrtag Nr. 6) und starb 1431.

Heinrich II. war vermählt mit Anna von Freyberg vom Bach. Abt Friedrich starb 1434.

Walther v. L., Canonikus in Ehingen machte mit seinem Bruder Heinrich am Mondtag vor Bartholomäi 1435 zu Isny in dem Hause des Bernhart Reichenbach ein Testament. Christof Lieb, Stadtschreiber zu Isny, und von des heil. Reiches Gewalt geschworener und öffentlicher Notar, von Weissenhorn gebürtig, verfaßte die Urkunde darüber vor nachstehenden Zeugen: Rudolf von Ellenhofen, Ulrich Gyner, Unterbürgermeister zu Ueberlingen, Martin Milegg, Vogt zu Hohenegg, Wernhern Häringer, Landammann zu Kempten und Hans Haider, Landschreiber des Landgerichts auf der Leutkircher Haide. Es lebte damals noch Conrad der IV. v. L. den ste den Sohn ihres Vetters selig nennen, Madgalena v. L., welche zum ersten Manne Conrad von Gammerswang und zum zweiten Eberhard von Reischach hatte und Agatha v. L., Töchter ihres Bruders Hermann selig. Trager der Agatha waren Wilhelm, Rudolf und Hans Nesselwang, Bürger zu Isny. Die Testatoren hatten damals den Zehnten zu Urlau und das Vogtrecht zu Beuren inne. Mit diesen starben die Kinder des Heinrich im Mannsstamme

aus. Noch aber lebte Conrad IV. ein Enkel des Jos. Ihm verlieh an Georgi 1442 Kaiser Friedrich zu Augsburg die Feste Altlaubenberg mit dem Bauhof und aller Zugehörung, wodurch Altlaubenberg wieder unter Einem Haupte vereiniget wurde.

Mit ihm starb im J. 1442 die Conradische Linie aus, weil Conrad I. der Stammvater dieses Zweiges war.

§. 21.

Stammtafel der Conradischen Linie.

1) Hermann 782.
2) Erpf 1165.
3) Mauritus, Gattin Margaretha von Embs.
4) Conrad I. 1290. Gattin N. von Schomburg.
5) Conrad II. lebte um 1343. Gattin Elisabetha von Ellnhofen.

Dessen Kinder:

6) Hans (Jos), 1. Gattin: N. Reithofin. 2. Agnes von Lierhaim.	7) Heinrich, 1. Gattin: Elisabetha v. Wal. 2. N. von Rotenstein.	8) Agatha, verm. an Einen v. Weiler.

Hans (Jos) — Aus 2. Ehe:

Conrad III., Vogt in Rothenfels um 1390.

Conrad IV., stirbt 1442 kinderlos, Vogt in Wolkenberg. Gattin: Magdalena von Wertenstein.

Heinrich — Aus 1. Ehe:

Friedrich, Abt in Kempten.
Heinrich II. Gattin: Anna von Freiberg von Bach, stirbt kinderlos.
Walther, Kanonikus in Ehingen, stirbt 1441.
Hermann. Gattin: Elisabetha v. Baisweil.

Hermann's Kinder:

Agatha, verm. v. Grimmenstein. Ursula. Magdalena, verm. v. Reischach.

§. 22.

Johannische Linie. Hans von Laubenberg von 1464—1520.

Als die Conradische Linie auf Altlaubenberg ausgestorben war, verlieh am Erichtag 1464 Kaiser Friedrich zu Neuenstadt dem Hans von Laubenberg zu Rauchlaubenberg, dem Sohne des Jodokus v. L. zu Rauchlaubenberg und der Margaretha von Weiler die die Feste Altlaubenberg zu Lehen. Er hatte zur Gemahlin Agnes von Reischach. Im J. 1465 am zweiten Tag nach Exaudi empfing er auch zu Füßen nach dem Tode des Peter von Freyberg das Kirchenlehen den Kirchensatz zu Immenstadt und 8 Malter Haber Vogtrecht bei der Theilung und im J. 1470 von dem Bischofe Johannes dasselbe Lehen. Mit seinem Bruder Kaspar, dem Herrn zu Wagegg und Werenwag, kaiserlichen Marschall, und Vogt in Rötenberg, theilte Hans die vorher gemeinschaftlichen Lehen. Kaspar bekam Laubenbergerstein, Hans dagegen Rauchlaubenberg und Altlaubenberg.

Kaum hatte er das Stammschloß seiner Urahnen in Empfang genommen, so sollte es ihm durch Brand entrissen werden. Im J. 1468 in den Antlastagen in der Fronleichnamswoche verbrannte das Schloß

Altlaubenberg mit den Registern und Zinsbriefen. Er verfaßte dann ein neues Register, in welchem vorkommen der Bauhof, die Taferne und die Badstube zu Schönau, der Maierhof auf der Scheiben, Hochreute, Bergerdorf, Oberhäuser, Vogelsang, Egg, Künpflen, Thal zu Gossolds, Hummelberg, Straß, Schöneber, Wolfertshofen, Berg, Engenberg, Tobel, Wiegenried unter dem Stein, Sätele, Brennberg, Manzen, Balzishofen, Wengen, Rothenfluh, Osterhofen, Brugg, Urlau, Haselburg, das Vogtrecht zu Herlatzhofen; Renten zu Gengen, Altdorf, Rüdols. Nach Rauchlaubenberg mußten entrichtet werden 12 Pfund Haller Zins vom Bauhof, 20 Pfund Haller vom Zoll an der Brugg, 8 Malter Haber Vogtrecht von Immenstadt, und 2 Malter Haber Vogtrecht von Zell (Rauhenzell).

Im J. 1470 am Zinstag vor St. Matthäus bekannte Hans Trapp, Hofmeister und Vogt zu Bregenz, daß er auf Anrufen des Hans von Laubenberg zu Altlaubenberg vier Bauern zu Simmerberg, welche das Hubgeld, das Hans v. L. von Burkharten von Freyberg, genannt von Bach, Vogt zu Argen und von Clara von Ellhofen seiner Gemahlin um 500 Gulden rhein. im J. 1467 erkauft hatte, nur wie von Alters her in die Burg zu Ellhofen liefern wollten, dahin vertragen habe, daß sie von nun an selbes nach Laubenberg bei Grünenbach oder eine halbe Meile von Simmerberg entfernt liefern und daselbst messen lassen wollten.

Als das Schloß nach dem Brande wieder aufgebaut war, so wechselte es für einige Zeit seine Besitzer. Hans v. L. hatte im J. 1472 in Verbindung mit Wilhelm von Weiler den Conrad Inderbünd, genannt Rüllen, den Bruder der Jungfrau Clara Inderbünd, genannt Rullin zu Lindau in dem Bade zu Ems todtgeschlagen. Am Zinstag vor St. Dionys ernannte der Hofrichter zu Rothweil, Johann Graf von Sulz für die Jungfrau Clara Inderbünd zu Schirmern den Bischof Hermann zu Constanz, den Abt Johannes zu Kempten, den Abt Ulrich zu St. Gallen, den Herzog Sigmund zu Oesterreich, die Grafen Haug und Ulrich von Montfort, Herrn zu Werdenberg, den Eberhart, Grafen zu Sonnenberg und Truchseß zu Waldburg, die Freiherren Wernher und Gottfried zu Zimmern, den Hans von Waldburg des Reichs Landvogt in Schwaben Ritter, und den Georg Truchseß von Waldburg Ritter, den Marquard Ritter, dann Jakob und Rudolph von Ems Gevettern, den Ludwig von Helmsdorf Ritter, den Thomas von Rothenstein, Georg von Werdenstein, den Georg Schwinkrist, Vogt zu Legau, dann die Bürgermeister, Vögte, Ammänner, Räthe und Gemeinden der Städte und Länder Constanz, Zürich, gemeiner Eidgenossenschaft, St. Gallen, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Bregenz, Ravensburg, Buchhorn, Wangen, Isny, Leutkirch, Memmingen, Kempten und gemeine Landschaft zu Appenzell. Hans v. L. und Wilhelm von Weiler, waren nemlich in die Acht erklärt worden, und die Clara Inderbünd hatte die Anleitung erhalten auf ihre Güter, nemlich auf die Schlösser Altlaubenberg und Rauchlaubenberg die Dörfer Wygers und Schönau mit den Leuten, Gütern, Zinsen, Gülten, Steuern, Diensten, Holz, Feld ꝛc. auf die jährliche Gült und Hauptgut bei der Stadt Kempten, auf den Kirchensatz zu Immenstadt, auf die Weingärten und Güter zu Ueberlingen, dann auf die Güter des Wilhelms von Weiler, auf das Schloß Weiler, die Altenburg, auf das Dorf Weiler mit dem Kellhof zu Scheidegg mit den Leuten, Gü-

tern, Zinsen, Gülten, Steuern, Rechten, Nutzungen und Zugehörden, auf das Gericht unter dem Stün, auf seinen Theil an den 50 Pfund Pfenning, die ihm Graf Ulrich von Montfort gibt, auf den Hof Sattelberg und die Weingärten dabei, auf den Zehnten zu Lettenweiler und Bitzenhofen groß und klein, auf die Weingärten bei den Schächen und die Lehen daselbst, auf die Pfenninggült 2c. zu Lindau in der Stadt und in dem Gebiet, Lehen und Eigen, liegendes und fahrendes, benanntes und unbenanntes, Pferde, Harnasch 2c. Die Clara hatte die Anleitin nach den Rechten besessen, man sollte sie daher in die nützliche Gewähr setzen, daß sie alles Erwähnte besitzen, nützen, versetzen, verkaufen konnte, wie ihr Eigenthum. Doch diese Acht wurde auf Verwenden des Johann Truchseß von Waldburg im selben Jahre am Mondtag nach Michaelis wieder aufgehoben. Dieser vereinte den Wilhelm von Weiler, den Hans von Laubenberg und den Ulrich Mägerlin ihren Knecht, welche den Conrad Inderbünd todt geschlagen hatten, mit obiger Clara und ihrem Vogte Clas Wintzirn, Bürger zu Lindau. Erstere mußten der Clara 265 Gulden rhein. geben, dagegen sollte dann die Acht und Anleitin des Hofgerichtes zu Rothweil auf ihren Leib und Gut todt und ab sein.

Als Lehenherr der Pfarrkirche zu Immenstadt stiftete Hans von Laubenberg zu der Kapelle zu Büchel, welche geweiht ist zur Ehre St. Stephans, St. Gallus und St. Ursula und ihrer Gesellschaft eine ewige Messe. Der Kapellan sollte am Sonntag, an den hochzeitlichen und Zwölfboten- (Apostel-) Tagen in der Pfarrkirche zu Immenstadt Messe lesen, auch an andern Tagen, wenn ihn Gott ermahnt, auch die Jahrtäge begehen helfen, die Pfründe ohne des Lehensherrn Willen nicht ändern, auch in Nöthen die Leute versehen, alles ohne des Pfarrers Schaden. Im J. 1487 empfing Hans Laubenberg von dem Bischofe Friedrich von Augsburg das Kirchenlehen und den Kirchensatz zu Immenstadt und die 8 Malter Haber Vogtrecht zu Lehen, wie es im J. 1373 an dem hl. Abend zu Ostern durch Veräußerung des Junkers Fritz von Giengen, Vogt zu Rötenberg mit Consens des augsburgischen Bisthumspflegers und Domprobstes Otto von Suntheim Walter von Laubenberg erhalten hatte. Als Vogt (advocatus), Schirmherr, Beschützer, hatte er die Verpflichtung, die ihm anvertraute Ortschaft, Kirche und Altarleute in weltlichen Sachen vor den Gerichten zu vertreten, für das Flüssigwerden der Zinse bei den Stiftungsgeldern zu sorgen, die Polizei zu handhaben. Ihr Bezirk hieß Vogtei. Sie erhielten die Strafgelder und Gefälle (jus advocatitium, Vogtrecht), die in Geld, Früchten oder Thieren bestanden, und forderten jährlich für ihr Amt noch eine gewisse Steuer (Vogtsteuer), welche bei uns in Geld oder Haber bestand. Diese Steuer war oft hoch, manches Ort mußte oft 6 Pfund Pfenning, bis 30 Schäffel Kern, 5—8 Malter Haber, und in den St. Gallen'schen Orten auch 15—60 Schafe ihren Vögten entrichten. Dieses Kirchenlehen blieb bis zum Aussterben der Laubenberge bei denselben. Im J. 1517 erhielt es Jos v. L. zu Altlaubenberg von dem Bischof Christof im J. 1544, Hans Joachim v. L. zu A. L. von dem Bischof Otto, im J. 1576, Joachim v. L. zu A. L. von dem Bischof Marquard, im J. 1600, den 20. März Joachim von und zu Hausen und Stetten am kalten Markt als Trager des Johann Christof v. L., des Sohnes Joachims v. L. sel. von dem Bischofe Heinrich von Augsburg, und im J. 1623 den 17. Oktober Johann

Christof v. L. von dem nemlichen Bischof. — Durch Wechsel mit seinem Vetter Kaspar v. Laubenberg zu Wagegg, (dem Sohne seines Bruders Kaspar von Laubenberg zu Laubenbergerstein, Wagegg und Werenwag) Ritter und Pfandherr Hoheneggischer Leut und Gut und mit Willen gemeiner Richter zu Weitnau erhielten im J. 1477 die Vogtei über Hohenegg sammt den verwechselten Leuten, über welche er als Ammann des Gerichts und Tigens zu Hohenegg den Heinz Kretz beibehielt.

Als im J. 1488 der schwäbische Bund St. Georgen-Schilds [1]) durch den Kaiser Friedrich angestellt wurde, sind die von Laubenberg neben anderen dem Reiche unmittelbar zugethanenen Edelleute in denselben aufgenommen, insonderheit aber den allgäuischen Edelleuten insgemein, als welche sich wegen der benachbarten Fürsten und Stände unter dem Schein territorialischer Jurisdiktion attentirender Zumuthungen nicht unzeitig befürchteten, durch ihre Majestät und die Bundesstände versprochen worden, sie bei gedachtem allgäuischen Gebrauch ungeirrt verbleiben zu lassen.

Die Liebe des Hans v. L. zu A. L. gegen seine Untergebenen bewies er im J. 1489. Als in diesem Jahre am Freitag vor Estomihi ein Hof zu Rauhenzell an vier Brüder fiel, von welchen Einer in der Fremde gestorben war, und Hans v. L. zu A. L. als Lehensherr und nächster Erbe diesen vierten Theil an sich hätte ziehen können, so schenkte er diesen Theil dem einen Bruder, welcher lange Zeit sein treuer Diener gewesen war. Er veranlaßte, daß der andere Bruder diesem auch seinen Theil schenkte, und daß der dritte ihm seinen Antheil um 15 Pfund Haller zu kaufen gab. Aus diesem ganzen Hof gingen dem Hans von Laubenberg jährlich 2 Pfund und 4 Schilling Haller und dem Heiligen zu Rauhenzell 8 Schilling Pfenning zu.

Im J. 1495 (siehe Jahrtag 4 und 5) stiftete Hans (Jos) v. L. und Agnes von Reischach (Rystchach, Ristchach) seine Gemahlin einen Jahrtag nach Grünenbach, ebenso stifteten sie einen Jahrtag nach Stein mit 6 hl. Messen und 3 Aemtern, nemlich 1 von unserer lieben Frau, 1 von dem hl. Sakrament und 1 von den Seelen. Besonders wohlthätig erwies er sich gegen die Armen hier, wie auf seinen andern Besitzungen. In der Urkunde über die Almosenstiftung, welche er in Stein

---

1) Durch die immerwährenden Befähdungen der Städte und des Adels entstanden auf beiden Seiten Bündnisse, womit jede ihre Macht zu verstärken suchte. Im Jahre 1436 entstanden unter dem schwäbischen und fränkischen Adel die St. Georgen-Gesellschaft oder die Gesellschaft vom St. Georgen-Schild genannt. Im J. 1488 verbanden sich damit die schwäbischen Reichsstädte, Ulm, Eßlingen, Lindau, Gmünd, Kaufbeuren, Aalen und andere auf 8 Jahre lang. Im J. 1490 trat diesem Bunde der römische König Maximilian bei, 1496 wurde er auf 3 Jahre erweitert, und es trat ihm Graf Eberhard von Württemberg bei, 1512 geschah eine neue Verlängerung auf 10 Jahre, und im J. 1522 auf weitere 11 Jahre. Um das J. 1470 entstund in dieser Gesellschaft ein Streit wegen Führung des St. Georgen-Fähnleins, ob nemlich ein Franke oder Schwabe dasselbe zuerst in die Hand nehmen sollte. Sie verglichen sich mit kaiserlicher Genehmigung, daß bei künftiger Zusammenkunft zu ritterlichen Uebungen dasselbe ein Franke zuerst führen solle. 1459 auf einer Zusammenkunft zu Tettnang wählte der oberschwäbische Adel den Grafen Ulrich von Montfort zum Hauptmann des St. Georgen-Schildes, in welcher Eigenschaft er mit 40 Pferden und 8 Zelten sich dem Kaiser Friedrich auf dessen Zug (1462) gegen den Herzog Albrecht von Bayern anschloß. Vanotti 139. Schwaben II. 327 und III. 190.

errichtete, heißt es: „der Pfarrer soll alle Quatember diese Austheilung einige Zeit vor derselben verkünden, und nach Rauchlaubenberg davon Nachricht geben.“

Die Kriege der Ritter mit den aufblühenden Reichsstädten erzeugten Hungersnoth und Pest. Eine solche Pest, der „schwarze Tod“, raffte in dem benachbarten Isny und seiner Umgebung 1349 und 1350 über 5000 Menschen weg. [1]) Im J. 1362 [2]) war Mißwachs, daß das Gras und die Früchte verdorrte, wodurch viel Vieh theils an Hunger, theils auch an Seuchen zu Grunde ging, im J. 1437 war eine solche Theuerung in Schwaben, daß man das Korn von Schaffhausen nach Memmingen führte, woselbst das Malter Korn um 7½ Pfund Haller, und der Roggen um 6 Pfund verkauft wurde, wodurch so große Hungersnoth eintrat, daß die Menschen Gras verzehrten. So trat im J. 1450 die Pest wieder bei uns in einem unerhörten Grade auf, und wiederholte sich in den Jahren 1462 und 63 und 67 so, daß in Augsburg bei 11,000 Menschen starben, im J. 1482 starben in Tübingen 1383 Personen an der Seuche, in welchem Jahre noch dazu Hungersnoth und große Theurung durch das Schwaben war, daß das Malter Roggen 3 rheinische Gulden galt, und ein Ohm Tübinger Wein 3 Pfund Heller, noch im J. 1483 galt ein Müth Kern zu Zürich 4 Pfund 10 Schilling, ein Viertel Haber 4 Schilling 4 Heller, eine ähnliche Theuerung war im J. 1490, in welchem das Malter Kern in Memmingen 4½ Pfund, der Roggen 4 Pfund kostete. Diese Theuerung bewog den Rath zu Memmingen die Anstalt zu treffen, den Armen ein wohlgekochtes Habermuß austheilen zu lassen. Diese Austheilung fing am Freitag nach Martini an, und wurde jedem Menschen, der es verlangte ein großer Löffel voll, der besonders dazu gemacht war, gegeben, dabei reichte man einem jeden so viel Brod, daß man es nicht aufessen konnte. [3]) Als Hans v. L. das Elend der Bewohner der Pfarrei Grünenbachs sah, so stiftete er zu seinem Jahrtage dahier 4 Pfund 10 Schilling 8 Heller zu Mußmehl, wie in Memmingen, welches auf dem Schloße Altlaubenberg alle Jahr am Tage des Jahrtags den armen Leuten gegeben werden sollte. Diese Mußmehlstiftung erhöhten seine Gemahlin, sowie seine Nachfolger (siehe Jahrtag 5).

Hans v. L. muß ein frommer Mann gewesen sein von tief religiösem Gefühle, was außer den genannten Stiftungen auch die Errichtung der St. Anna-Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Stein im J. 1507 beweist, zu welcher Erhaltung er einen ewigen Zins stiftete. In der Stiftungs-Urkunde heißt es: „Während dem ersten Amt von St. Annen sollen die Priester in dem Chor singen Alma Redemtoris mater etc. und zwei Collekten, eine von unser lieben Frau, die zweite von St. Sebastian, damit uns Gott von dem gähen Tode der Pestilenz behüte und bewahre.“

Im J. 1504 gerieth er in einen Streit mit den Montfort zu Bregenz. In diesem Jahre in der Fastnacht wurde ein Bregenzer Unterthan zu Opfenbach unter der Ruckfteig erschlagen. Graf Hugo von Montfort-Bregenz verfing den laubenbergischen Unterthanen Hab und Gut, und wollte sie als Gerichtsherr strafen. Hans Johann und Hans

1) Pauly, Beschreibung des Oberamtes Wangen, Seite 200.

2) Schwaben IV. 4.

3) Schwaben IV. 13.

Kaspar v. L., Gebrüder, gestanden ihm aber weder hohe noch niedere Obrigkeit über ihre Unterthanen zu, und baten daher den Kaiser sie zu schützen, mit der Angabe, daß wenn Laubenbergische Unterthanen an dem Todtschlag schuldig sein sollten, die Freundschaft des Erschlagenen selbe vor des Reichs Landgerichten beklagen solle, wie von Alter Herkommen sei. Uebrigens erboten sie sich dem Grafen vor dem Regiment der Grafschaft Tyrol, dem sie in Schutz und Schirm unterworfen und verpflichtet seien, Recht zu nehmen und zu geben. Sein Bruder Hans Kaspar v. L. war oberster Feldhauptmann der Grafschaft Tyrol.

Im J. 1508 am Montag nach Galli wurden zwischen dem Hochstift Augsburg und dem Hans v. L. zu A. L. rc. Nachstehendes des Wechsels halber beschlossen: Wenn sich eine Alt- oder Rauchlaubenbergische Leibeigene an einen Stift Augsburgischen Leibeigenen verheirathet, und nicht gewechselt werden kann, so soll das erste Kind dem v. Laubenberg, das zweite aber dem Hochstift zu fallen. Die Kinder, welche der Mutter nachfielen, erbten dann die Güter der Mutter, und mußten sich von den liegenden Gütern des Vaters mit Geld und Geldeswerth nach gleichen und billigen Dingen ausweisen lassen und so umgekehrt bei den Kindern, die dem Vater nachfielen.

Ein ähnlicher Wechsel geschah am St. Margarethen-Tag 1509. Ein Freier der Grafschaft Eglofs, die Ulrich Graf v. Montfort, Herr zu Tettnang, vom Reiche als Pfand inne hatte, heirathete eine Leibeigene des Hans v. L. Man beschloß daher, ihre Kinder zu theilen; das Erste sollte dem v. Laubenberg und das Zweite dem Freien gehören; wenn sie nur Ein Kind, oder ungerade Kinder bekommen, so sollte das einzige oder ungerade Kind beiden Theilen zugleich gehören. Die dem Freien zugehörenden Kinder sollen die Güter des Vaters, und die dem v. Laubenberg zugehörenden Kinder die Güter der Mutter an sich lösen dürfen. Die Freien mußten aber künftig in ähnlichen Fällen dem v. Laubenberg auch die Theilung gestatten.

Im J. 1514 wurde ihm Hans Hartigel, sein Amman, flüchtig. Jos v. Laubenberg wurde daher von den Regenten zu Innsbruck in die Güter des Hartigel eingesetzt.

Im J. 1516, am St. Matthis-Tage, bevor Hans v. L. z. A. L. das Zeitliche segnete, machte er noch ein Testament, daß sein Sohn Jos und dessen Mutter friedlich theilen sollen. Sein Opfer soll man mit 16 Priestern jedesmal (in Stein) begehen, und dann noch andere Geistliche ersuchen, daß sie in ihren Kirchen seinen Dreißigsten mit Messen, Pater und Ave Maria, und mit Letztern auch am Sonntage begehen sollen, und ihnen dafür 8 kr. schicken, von den Pfarrern zu Buchenberg und St. Veits bei Kempten angefangen, bis nach Obertiefenbach und mit dieser Einladung nicht über die Iller und Ruckfteig gehen. Wenn aber bei dieser Einschränkung nicht 50 Messen in allem sollten gelesen werden können, so soll man dann Geistliche von Untermaiselstein und Stephans Rötenberg bis Hintelang und Oberstdorf darum ersuchen, und wenn dadurch die Zahl der 50 Messen noch nicht erfüllt werden sollte, die 8 kr. noch weiters an andere Geistliche schicken. Ueberdieß soll man noch 33 Priester (wahrscheinlich zur Erinnerung an die 33 Lebensjahre Jesu Christi) zu Staufen, Stifenhofen, Weiler, Möggers, Scheidegg, Lindenberg, Heimenkirch, Gestraz, Röthenbach, Ebratzhofen, Weitnau, Missen, Grünenbach, Ellhofen ersuchen, und ihnen 8 kr. schicken, den Franziskanern zu Lenzfried aber auf den Drei-

ßigsten einen Eimer guten Weins. Das ganze Jahr nach seinem Tode soll in den Pfarrkirchen zu Stein und Rauchenzell eine Maß Wein und 6 Pfenn. Brod oder 1 Schll. Pfenn. aufgelegt und alle Sonntage geopfert, ein Pater und Ave gebetet und alle Samstage geräuchert werden. Jedem dieser Pfarrer soll man jährlich 5 Pfund Haller und dem Kapellan zu Büchel und dem zu Stein jedem 2 Pfund Haller geben. Das Opfern, Auflegen und Räuchern zu Grünenbach empfahl er seinem Sohne Jos. Auf seinen Dreißigsten soll man auch 34 Ellen Kotzentuch kaufen, auf die Bahr legen, und dann 2 armen Mädchen und 2 armen Frauen, seiner Magd aber, wenn sie bei ihm bleiben würde, 5 Pfund Haller geben. Zu diesem Gottesdienst soll man aus 10 Pfund Wachs Kerzen machen und dieselben anzünden, die Uebrigbleibenden sollen der Kirche gehören; nur die 2 Größte soll man das ganze Jahr bei allen Gottesdiensten auf seinem Grabe brennen. Die Hälfte seiner Kapitalien vermachte er seiner Gemahlin, damit sie auch ein Testament machen könne. Er ließ zwei gleichlautende Testaments-Urkunden verfertigen, von welchen er eine seinem Sohne Meister Bernhart, Pfarrer zu Baisweil, und eine seinem Beichtvater, Herrn Christian Liegenhöhlin, Pfarrer zu Immenstadt, gab. Wenn er nicht zu Rauchenzell sterben sollte, so soll alles an denjenigen Pfarrer fallen, in dessen Pfarrei er sterben werde. Wenn er zu Grünenbach sterben würde, soll man dem Pfarrer daselbst 3 Pfund Haller und dem zu Rauchenzell 2 Pfund Haller geben, den Meßnern zu Stein und Rauchenzell aber jedem 1 Pfund Haller für ihre Arbeit, damit fleißig geräuchert würde. Nach Stein stiftete er ein Meßgewand von grünem Sammt und den Einschluf (Albe rc.) dazu. Den Armen soll man geben bei dem Begräbniß Brod um 10 Schill. Haller — am 7. um 1 Pfund Haller, und am 30. um 2 Pfund Haller. Sein Sohn soll den 2 Töchtern Magdalena v. Laubenberg und Margaretha Walburga, vermählte v. Heimenhofen, ersterer das gedeckte größere Becherlein, welches seine Gemahlin hatte, letzterer das kleinere zum Andenken geben, da er die zwei zu Wald (vermuthlich Klosterfrauen) mit Leibgeding versehen habe.

Seine Frau muß vor ihm gestorben sein. Das erste Testament änderte er im J. 1519 an Philippi und Jakobitag im Beisein des obigen Pfarrers und des Kapellans zu Büchel, Bernhart Mang.

Hans von L. zu A. L. Laubenbergerstein und Rauchenzell starb 80 Jahre alt 1520.

Die Kinder, die er aus seiner Ehe mit Agnes von Reischach erhielt, sind: Jodokus (Jos) v. L., Rath Kaiser Ferdinands I., Genovefa v. L., Gattin des Simon Tänzl von Tratzberg, Magdalena, Gattin eines Frhrn. von Thor, Margaretha Walburga, Gattin des Hrn. von Heimenhofen, und zwei andere Töchter, welche vermuthlich Klosterfrauen zu Wald waren.

§. 23.

Jos (Jodokus) von Laubenberg zu Altlaubenberg, von 1520.

Als Hans gestorben folgte ihm sein Sohn Jos in der Herrschaft nach. Er war vermählt an Barbara von Au (Ow). Schon zu Lebzeiten des Vaters hatte er Theil an der Herrschaft. Im J. 1517 verkaufte nemlich der Vater mit Bewilligung des Sohnes die untere Zollbrücke sammt den in dem Rauchenzellischen Territorium befindlichen

Wegen, nemlich den Weg nach Untermaiselstein, den nach Rauchlaubenberg und Greggenhofen, den Fußweg nach Rauchenzell unten durch das Buch (Buchwald) und den Fahrweg nach Rauchenzell und von da durch das sogenannte Schmalzlehen nach Häuser als eine Zugehörde der lehenbaren Herrschaft Rauchenzell oder Rauchlaubenberg dem Hans Kaspar von Laubenberg zu Laubenbergerstein um 900 Pfund Haller. Die Urkunde sigelten Eberhart von Weiler zu der alten Burg und Georg von und zu Wertenstein. Die Feste Altlaubenberg erhielt Jos von Laubenberg den 31. März 1521 von Kaiser Karl V. zu Worms zu Lehen.

Lehen waren alle Güter der Adeligen, die sie nicht durch Kauf sich erworben. Denn, wie wir schon beim Stammvater der Laubenberge im J. 782 gesehen haben, schenkten die Könige nach Beendigung eines jeden Krieges denen, welche sich durch ihren Heldenmuth hervorgethan, Ländereien, welche mit Bewilligung des Königs auf die männlichen Nachkommen übergingen. Diese Bewilligung mußte aber immer nachgesucht werden. Die so erhaltenen Güter nannte man Lehen. Das nemliche thaten die Adeligen mit ihren Gütern, die ihr Eigenthum waren, indem sie dieselben an Freie verschenkten gegen eine gewisse jährliche Abgabe. Anfänglich war bei Vergebung großer Lehengüter an Grafen die Gerichtsbarkeit mit demselben verbunden. Daher auch nur der Adel Lehengüter besitzen konnte, nachher aber wurden auch andere Freie des Besitzes derselben fähig. Um sich in diesen Lehengütern, so wie in seinen Eigengütern zu befestigen, übergab ein jeder Freier entweder dem Könige oder einem andern Herrn diese Güter zur Beschützung, was schon durch den Vertrag Lothars, Ludwigs und Karls, der Söhne Kaiser Ludwig des Frommen nach der Schlacht bei Fontenay 843 bestätiget wurde, wodurch man der Vasall des Lehenherrn wurde. Die auf solche Weise aus eigenthümlichen Gütern in Lehengütern verwandelten Grundstücke konnten nicht blos lebenslänglich vergeben werden, sondern sie kamen auch auf die Kinder, und wurden Erblehen.

Unter Kaiser Konrad II., dem Salier, (1024—1039), als er seinen Römerzug vornahm, baten ihn seine Vasallen, die ihn begleiteten, daß er bestätigen möchte, daß die Lehengüter auch auf die Enkel kommen sollten, und daß auch derjenige, dessen Bruder ohne rechtmäßige Erben gestorben, zum Besitz des Lehens, welches ihrem Vater gehörte, gelangen könnten, welches auch von ihm zugestanden wurde. Deßwegen sehen wir nach dem Aussterben der Conradischen Linie derer von Laubenberg Einen aus der Heinrichischen Seitenlinie mit dem Reichslehen Altlaubenberg belehnt.

Die Dauer einer Lehenschaft hing von dem Wohlgefallen des Königs ab, doch wurde kein Vasall um geringer Ursache willen eines Lehens beraubt, sondern nur wegen eines großen Verbrechens. Aber auch in diesen Fällen trug man die Entscheidung auf den allgemeinen Landtagen den Fürsten vor, wie wir es bei Hans von Laubenberg und Wilhelm von Weiler im J. 1472 gesehen haben.

Die Lehenträger mußten ihrem Herrn Kriegsdienste leisten und jährlich gewisse Abgaben entrichten. Nach dem schwäbischen Lehenrechte mußten die Vasallen vor dem Lehenherrn aufstehen, vom Pferde steigen, ihnen den Steigbügel halten, und ihnen in solcher Gestalt ihre Unterthänigkeit zeigen.

So liebreich die Laubenberge gegen die Unterthanen in ihren Herr-

schaften waren, so vergalten die empörten Bauern, welche die Lehre Luthers von der Freiheit falsch verstanden, die Liebe mit Undank. Im Jahre 1525 hatte der Bauernaufstand in Schwaben und bei uns im Trauchburgischen, wo die empörten Bauern südlich von Oberhofen (Rimpach bei Isny) eine Schanz quer über das Thal anlegten, um dem Grafen Wilhelm, damaligen Statthalter des Herzogthums Württemberg, die Heimkehr aus dem Unterlande abzuschneiden, eine sehr drohende Gestalt angenommen. An der Spitze stand der Bauer Johannes Vogt aus Holzleute. Sie belagerten Isny, nahmen dem Kloster daselbst alles Eigenthum weg und fügten großen Schaden zu, bis Truchseß Wilhelm dem Bauernkrieg in der Gegend von Isny ein Ende machte. Vogt von Holzleute, Mesner von Bolsterlang und andere Rebellenhäupter, welche in seine Hände fielen, wurden zu Durach bei Kempten mit dem Schwerte hingerichtet. Im selben Jahre erhoben sich die Bauern des Fürst-Abtes von Kempten, plünderten das Kloster und verübten die rohesten Exzesse. Diesem Beispiele folgten im Allgäu die Unterthanen des Bischofs von Augsburg, welche Klöster, Kirchen und Schlösser plünderten, zerstörten und mehrere von dem Adel erwürgten. Hier bei uns sammelte Hans Gebd, genannt der Ogler, ein Leibeigener des Jos von Laubenberg zu Altlaubenberg, eine Rotte aufrührerischer Bauern um sich, führte sie am Sixtustage 1525 in das Schloß Altlaubenberg, machte daselbst Sackman, erbrach Thüren, Schlösser, Kisten, Kästen, zerschlug Oefen, Gläser rc., nahm Wein, Korn und Vieh weg, und plünderte das Schloß rein aus. Als Georg Truchseß von Waldburg, erster Feldhauptmann des schwäbischen Kreises, die Bauern bei Günzburg und Leipheim geschlagen, dann bei Wurzach, Böblingen und Sindelfingen; hierauf Würzburg aus den Händen der Aufrührer befreite, dann ihnen bei Königshofen an der Tauber eine totale Niederlage beigebracht und den Aufruhr in Franken beendet hatte, eilte er in's Allgäu. Im Kemptischen stieß er auf einen Haufen von 23,000 Bauern. Hier galt es, für ihn einen raschen Schlag zu führen. Er ließ die Dörfer der ihm als Feinde gegenüberstehenden Bauern, die sich in die Berge geflüchtet hatten, in Brand stecken, um sie in die Ebene herabzulocken und sie zu einer Schlacht zu nöthigen, oder zur Unterwerfung zu zwingen. So geschah es, sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade, lieferten die Rädelsführer aus, wovon 30 hingerichtet wurden. Der ganze Allgäu huldigte von Neuem, und damit war auch in Schwaben der Aufstand unterdrückt. Hans Gebd kam ebenfalls in die Gefangenschaft des Georg von Truchseß, wurde aber auf Fürbitte wieder entlassen. Er mußte über 400 Gulden zahlen. Die Urkunde sigelten Hans Hundbiß von Waltrams zu Pfaffenweiler und Hans Sigmund Hundbiß.

Im Jahre 1532 den 25. Oktober verlieh der römische König Ferdinand zu Innsbruck dem Jos von Laubenberg den zu Schloß Altlaubenberg gehörenden und in der Herrschaft Bregenz gelegenen Bezirk hoher und niederer gerichtlichen Obrigkeit, dann die Fischweide in dem Röthenbach zu Lehen, worauf er seinen herrschaftlichen Bezirk ausmarken ließ.

Die Urkunde hierüber liegt im Urbarium des Vorstehers von Schönau und ist datirt vom Jahre 1532. Nach derselben fand folgende Markung Statt: „die erste Mark steht unter dem Schloß zu Laubenberg im Burg Tobel am Bach, von darhinum in ein Eichenstock und den Schloßbaumgarten. Von da in die Schleiße, da steht auch eine

Mark von derselben der Flur nach hin, wie der Haag geht bis in die Kreuztannen; weiter von derselben auf der Höhe hinaus ob dem Ried bis auf den Gibel steht auch eine Mark; von da die Gräde dem Tobel und dem Rindbach hinab bis in die Arge, von derselben Mark die Argen hinauf den Hochhölzern nach in den Grund bis an das Steigele da steht auch eine Mark, von da den Ruggen hinauf aus und auf bis an das Hochholz; von derselben Mark auf dem Ruggen hinaus bis in den Letzgraben, da steht auch eine Mark. Von da in den Letzbrunnen und dem Wasserfluß, so aus dem Letzbrunnen geht nach bis Hinterkalle in den Furth, da steht auch eine Mark; von da über der von Haimhofen Aecker in die Mark, so in dem Holz, genannt das Tann, geferzt worden ist, da steht eine Mark. Hernach geht es gerade in eine Mark, so von dem Rain an der Egg vor Conraden Schmidts Acker steht, von da hinaus in die Kugel im Staufenberg, da steht auch eine Mark, von den nächsten Rainen und Gewend nach bis hinten an Martin und Jakob Wagners Holz, da steht auch eine Mark, sind zwei Kreuz in einer Tanne; von da auf den Rötenbacher Tobel, da steht auch eine Mark; von dannen auf der Ebene dem Tobelbach nach um und um bis oben in die Dunkelssteig, da steht auch eine Mark; von da ob der Laubenbergers Wiesen durch das Holz bis vor Harrgarte, da steht eine Mark, von da gerade dem Rain nach ob der Flur an der Egg, das Holzlins, genannt Runzebüchl, da steht eine Mark, von da in die Kreuztannen, der Peter Zallinger und Hans Lasers Hölzerscheid, da steht auch eine Mark; von da neben dem Schwandacker, der jetzt Peter Berkmanns ist, bis an den Kirchweg gen Grünenbach, da steht auch eine Mark; von da den Kirchweg, den nächsten durch das Holz bis in den Mühlbach, da steht eine Mark, von da fürderhin den Mühlbach auf und auf, bis daß der Tiefenbach darein geht, vor dem Tiefenbach auf und auf bis wiederum an die erste Mark unter dem Schloß Laubenberg im Burgtobel."

Laut Urk. 38, ausgestellt am St. Nikolaustag 1523 stoßt das Eigengut des Ulrich Hunter von „mötzgatz Ried" an die Güter des „Junker Josen von Laubenperg".

Im Jahre 1533 gab Jos von Laubenberg zu Altlaubenberg bei dem Lehengericht zu Schönau dem Hans Neidegg zu Ettensberg den Gerichtsstab. Hans Riß in Giessen, Ammann zu Hohenegg war gegenwärtig. War ein Laubenbergischer Unterthan 7 Jahre lang abwesend, so wurde er für todt erachtet. Gegen Jos von Laubenberg brachte im J. 1533 auf dem Ehehaft Herbstgericht zu Simmerberg, welches am Zinstag nach Michaeli von Christof Abegg, Landammann zu Bregenz abgehalten wurde, Conrad Zettler, Kapellan zu Weiler, eine Klage vor. Er hatte nemlich behauptet, daß der Fall wegen dem Tod des Hans Feurlin im Tobel ihm, und nicht dem Josen von Laubenberg gehöre. Am Donnerstag nach Martini stellte der Ammann Christof Abegg den Urtheilsbrief aus. Nach Empfang des Urtheilsbriefes hatte der Kläger noch 10 Tage Bedenkzeit, ob er appelliren wolle oder nicht; doch mußte er, wenn er appelliren wollte, zwei Gulden erlegen.

Im Jahre 1534 unter Graf Hugo von Montfort mußten zwei Einwohner von Nonnenhorn für den Jos von Laubenberg jährlich 100 dürre Gangfische ewigen Zins, welche in dem Monat Mai gefangen waren, dem Weinzirn in seinem Gut zu Betznang auf Galli-Tag, oder wenn man keine Fische fangen konnte, 4 Schill. Pfenning liefern.

Hegenheim den 4. September 1860.

Euer Hochwohlgeboren!

Hochwürdiger Herr Domkapitular und geistlicher Rath.

Um meinen Dank für Ihre ausgezeichnete Hülfe und Unterstützung, ohne welche es mir unmöglich gewesen wäre, vorliegende Arbeit zu vollenden, ~~nehme~~ abzustatten, nehme ich mir die Freiheit, Euer Hochwohlgeboren ein Büchlein zu übersenden, mit der Bitte, mir Ihr geneigtes Wohlwollen ferneres zu schenken, besonders aber meiner in [illegible] [illegible] zu gedenken, indem ich großes Interesse an der Geschichte dieses Ortes habe, und die Erkundigungen [illegible] sind, um leichter geschichtliche Bücher anzuschaffen.

Ich empfehle mich.

Euer Hochwohlgeboren

dankbarer

A. W. Eduard [illegible]

Im J. 1537 den 7. März verlieh Abt Wolfgang von Kempten dem Jos v. Laubenberg den Weiler Wohlmuths, den Hof zu Nordenberg und 4 Pfund Heller Zins aus dem Hof zu Ruiderdorf.

Der Aelteste von Laubenberg mußte immer die Lehen verleihen, die Pfarrpfründe von Stein aber beide Linien von Laubenberg abwechselnd. Im J. 1535 am Sonntag vor Dreifaltigkeit wurde ausgemacht, daß für diesmal Jos von Laubenberg zu Alt- und Rauchlaubenberg und Rauhenzell und das Nächstemal die Erben des Hans Walthers v. Laubenberg zu Laubenbergerstein die Pfarrei Stein und so umwechselnd verleihen sollen. Alt- und Rauchlaubenberg sollte immer für einen, und Laubenbergerstein für den zweiten Stamm gerechnet werden.

Im J. 1538 den 31. August ertheilte König Ferdinand zu Innsbruck seinen Consens über den Vertrag zwischen Altlaubenberg und Grünenbach wegen Trieb und Tratt, Wunn und Weide.

Jos von Laubenberg starb im J. 1545. Seine Kinder waren: Magdalena, die Gattin des Walter Schenk von Staufenberg; Johann Joachim; Johann Jodokus; Johann Georg; Johann Jakobus; Anna, die Gattin des Johann Ulrich von Syrgenstein; Salome, die Gattin des Sebastian von Ratzenried, welche im J. 1550 starb; Cleopha, die Gemahlin des Sympertus von Freiberg.

§. 24.

Johann Joachim von Laubenberg zu Altlaubenberg und Rauchlaubenberg.

Im J. 1544 den 20. November verlieh König Ferdinand zu Innsbruck die zum Schlosse Altlaubenberg gehörende hohe und niedere Obrigkeit und das Fischwasser dem Hans Joachim von Laubenberg als Lehen. Er hatte sich im J. 1535 mit Margaretha, ehelicher Tochter Hans Jakobs von Landau [1]) verehelicht, und deßwegen ertheilte ihm König Ferdinand zu Wien den 18. November seinen Consens zu einer Verweisung von 3000 fl. auf die Feste Altlaubenberg.

Und im J. 1545 den 28. Mai verlieh ihm zu Worms Kaiser Karl V. die von dem heil. römischen Reich zu Lehen rührende Feste Altlaubenberg zu Lehen. Im J. 1559 den 4. März verlieh ihm Kaiser Ferdinand zu Augsburg diese Feste zu Lehen, und im J. 1565 den 1. Juni bewilligte zu Wien Kaiser Max II., daß Hans Joachim diese Feste bis auf nächstvorstehenden Reichstag zu Lehen inne habe. Im J. 1566 den 11. Mai verlieh zu Augsburg Kaiser Max II. ihm diese Feste wirklich zu Lehen. Im J. 1544 den 24. Dezember verlieh ihm der Abt Wolfgang zu Kempten die nemlichen Lehen, welche sein Vater im J. 1537 erhalten hatte.

Im J. 1557, 1580 und 1590 traf das Hochstift Augsburg mit der Herrschaft Alt- und Rauchlaubenberg einen Wechsel in Betreff der Verheirathungen ihrer Leibeigenen.

Seine Brüder waren seßhaft auf dem Schlosse Altlaubenberg, wie

1) Das Geschlechtsregister der Grafen, Freiherren und Edlen von Landau, siehe Dr. Zör, im Archiv des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg. Folio. Landgericht Immenstadt, Pfarrei Stein.

Urk. 42 am St. Martinstage 1543, gesigelt von „Josen krätler, der zit Ammann zu stouffen“, beweist, nach welcher Hans Hummel zu Grünenbach seßhaft dem „Edlen und Vesten Junkherrn Hans Johann von loubenberg zu loubenberg“ und seinen Erben um 30 Pfund Pfenning das Hofgut verkauft.

Im J. 1550 starb Salome v. L., Gemahlin Sebastians von Ratzenried.

Im J. 1552 den 4. Februar verkaufte Georg Feuchtbäck und Anna Koch, Bürger zu Augsburg, dem Hans Joachim v. L. das Vogtrecht sammt dem Kirchensatz und Widdumhof zu Urlau um 3000 fl. Im nemlichen Jahre am Montag nach Matthias verkaufte Hans Ruprecht zu Winkel dem Hans Joachim v. L. z. A. L. 10 Rinderweiden zu Tufachsalpe um 30 Pf. Pfenn. Hans Burkhart von Heimenhofen sigelte als Leib- und Gerichtsherr. In dem nemlichen Jahre am Palmsonntage kaufte Hans Joachim v. L. von dem Hans Wohlfurtsberger, genannt Frick, Bürger zu Bregenz, um 130 Pf. Pfenn. 10 Rinderrechte in der Suberschenguntеralpe in dem Bregenzer Walde. Damals waren schwere Kriegszeiten.

Im J. 1553 ließ Hans Joachim v. L. Familien-Urkunden in eine Truche zu Wertenstein legen mit Vorwissen Hans Wilhelms, Andreas und Hans Walthers v. L. zu Laubenbergerstein.

Im J. 1558 hoben Hans Joachim v. L., dann Dorothea von Weiler, geborne von Au, Wittwe Hans Wilhelms von Weiler zur Altenburg und ihre Töchter Siguna und Hiltgarda den Wechsel auf. Wenn ein Laubenbergischer Leibeigener eine Weilerische Leibeigene heirathete, so gehörte sie dem von Laubenberg, mußte sich aber von den liegenden Gütern nach dem mittleren Preis, wie die letzten drei Käufe in ihrem oder dem nächsten Dorf geschahen, in drei Zielern in Jahresfrist auslösen lassen. Wenn keine Anverwandten vorhanden oder außer Landes waren, so konnten die von Weiler diese Güter kaufen und einem Andern ihrer Leibeigenen verkaufen, und so wechselseitig. Die Urkunde sigelten Jörg von Au zu Hierlingen, Hans Werner von Raitenau zu Lochen, und Hans Jakob von und zu Ratzenried.

Im J. 1559 den 1. März bestätigte Kaiser Ferdinand zu Augsburg den Freiheitsbrief über Abforderung vom kaiserlichen Hofgericht zu Rothweil und allen andern fremden und westphälischen Gerichten für Hans Joachim v. L. für sich, seine eheliche Leibeserben sammt ihren Dienern, Amtleuten, Unterthanen und Eigenleuten.

Im J. 1552 den 22. Septbr. begann ein Streit über das Erbe des Jakob von Landau, welcher kinderlos starb. Um diese Erbschaft gab es mehrere Erbschaftsprätendenten. Da die Laubenberge mit ihnen verwandt waren, so traten auch sie unter denselben auf. Im J. 1564 den 15. Juni verglichen sich aber zu Ravensburg Hans Joachim von Laubenberg und Heinrich von Landau, Wahl und Altmannshofen an einem, dann Hans Walter v. L. z. Laubenbergerstein, Vogt zu Markdorf, am andern Theile, welche sich schon an das Hofgericht zu Rothweil und an das Kammergericht gewendet hatten; auf Zureden des Wolf zu Homburg und Wiechs und Pancraz von Stoffel zu Aigeltingen.

Im J. 1566 bezog der v. Laubenberg zu Altlaubenberg aus einem Gut zu Humpach 1 Malter Haber 15 Schill. Pfenn. 6 ℔ Schmalz und das andere Jahr ein halbes Viertel Ziger (Käse).

Im J. 1560 laut Urk. 51, ausgestellt am Donnerstag vor Margarethentag, und gesigelt von dem „Vesten und Fürnemen Adrian Abegg röm. Kais. Maj. Landammann des neuverkauften Theils der Herrschaft Bregenz" bezieht Hans Joachim v. L. aus dem Gut des Konrad Pfeifer zu Rentershofen 30 Viertel Haber Eisner (Isner) Maß und 10 Schill. Pfen. an Geld, der Heilige zu Ellhofen 14 Schill. Pfen. und die Edelleute zu Elnhofen 16 Schill Pfenn. halb Haber und halb Geld, mehr an Geld, 10 Schill. Pf. und die „Ellendem Heiligem" 10 Schill. Pfen. jährlich Zins.

Laut Urk. 50 vom J. 1571 beziehen die v. L. zu Alt L. aus einem Gut des Michael Schwander zu Schmitten 1 Malter Haber, die zu Elnhofen 1 Gulden, das Gotteshaus zu Isny 12 Viertel Haber jährlich Zins.

Laut Urk. 47 vom J. 1569 am St. Martinstag, gesigelt von Hans Rister des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich Ammann der Herrschaft Hohenegg beziehen die von Ringenberg aus einem Gut des Thoman Müller zum Flucken 2 Malter Haber Isner Maß.

Im J. 1566 hatte der Abt zu St. Gallen wegen den Hofleuten der Kellhöfe zu Weiler und Scheidegg mit den eigenen Leuten des Hans Joachim v. L. den Raub. Wenn nemlich ein Hofmann eine Tochter oder Wittwe, welche dem von Laubenberg mit Leibeigenschaft zugehörte, heirathete, so war sie geraubt, und gehörte sammt ihren Kindern und Gütern dem Abte; ebenso, wenn ein Laubenbergischer Leibeigener eine einem St. Gallenschen Hofmanne gehörende Tochter ehelichte, so gehörte sie dem von Laubenberg. Wenn ein Vater oder eine Mutter, deren Tochter einen Hofmann geheirathet hatte, einem Andern ihrer Kinder eingelegenes Gut zu kaufen geben wollte, so konnte der Hofmann auch dazu an den Kauf stehen, um so viel Gut, als er hätte dazumal erben mögen, wenn Schwigervater und Schwigermutter gestorben wären, und so umgekehrt bei des von Laubenberg eigenen Leuten. Wenn aber die Eltern starben, und ein Kind seinen Theil verkaufen wollte, so konnte der Hofmann auch an den Kauf stehen und so umgekehrt bei den Laubenbergischen. Man durfte also nicht mehr wie ehemals, solche Güter erstatten.

Im J. 1567 den 25. Januar verkaufte Hans Stich zu Häuser dem Hans Joachim v. L. 3 Rinderweiden zu Rappenalpe um 46 fl. 30 kr.

Im J. 1567 den 14. Oktober verlieh zu Innsbruck Erzherzog Ferdinand dem Hans Joachim v. L. die zum Schloß Altlaubenberg gehörende hohe und niedere Obrigkeit und Fischwaid vermöge Vertrags vom 25. Oktober 1532 zu Lehen.

Im J. 1568 bezog Hans Joachim v. L. aus einem Gute zu Humbach 2 Malter und 4½ Viertheil Korn des großen Mäß, auch 5 ℔ Hllr. 6 ℔ Schmalz und das andere Jahr ein halbes Viertheil Ziger nach Altlaubenberg.

Im J. 1571 bezog der von Laubenberg einen Zins aus einem Gut zu Emmereis und 1 ℔ Hllr. aus einem Gut zu Hintermbuch gen Stein.

Er hatte drei Frauen. Die erste war Margaretha von Landau, die zweite Maria Anna Spät von Sulzburg, mit welcher er sich am Mondtag nach dem Palmsonntag 1541 vermählt hatte, die dritte Margaretha von Hornstein, mit der er sich am 13. April 1562 verehelichte (siehe Jahrgang Nro. 5).

Die Kinder aus der ersten Ehe waren Johann Joachim von Laubenberg in Steinbach; Anna, die Gemahlin des Paul von Freiberg; Jodokus v. L. Die aus zweiter Ehe heißen: Elisabetha — unvermählt geblieben; Joachim; Maria, die Gemahlin Heinrichs von Wertenstein; Anna, die Gemahlin des Johann Ludwig von Sperbersegg, zu Steinreinach und Schnait, Pfalzgräflicher Rath und Pfleger zu Fellburg; Johannes; Kaspar; Christof; Katharina; Christina. Die dritte Ehe blieb kinderlos.

§. 25.

Die Söhne des Hans Joachim von Laubenberg.

Nach dem Tode des Vaters verlieh im J. 1574 den 7. Januar Kaiser Max II. zu Wien die Feste Altlaubenberg dem Hans Joachim v. L. für sich und seine minorennen Brüder Jobsten und Joachim v. L. zu Lehen. Eine zweite Verleihung für dieselben Brüder geschah im J. 1579 den 5. März durch Kaiser Rudolph II. zu Prag. Im J. 1597 den 12. November verlieh zu Innsbruck der nemliche Kaiser diese Feste dem Jos oder Jobsten von Laubenberg und seinem Bruder Joachim.

Die Vormünder des Jos und Joachim v. L. waren Dietrich von Horben zu Ringenberg, Kemptischer Rath, Landvogt, auch Vogt zu Sulzberg und Lehentrager Bernharts von Stein zum Rechtenstein, Niederstotzingen, Harthausen und Ichenhausen, Hans Eitel Spät von und zu Sulzburg, Sebastian Schenk von Staufenberg zu Bach und Hans Jakob von und zu Ratzenried. Diesen verlieh als Vormündern Abt Eberhard von Stein zu Kempten im J. 1570 den 27. Juli die Lehen, welche ihr Großvater Jos v. L. im J. 1537 und ihr Vater Hans Joachim v. L. im J. 1544 erhalten hatte. Ihr Bruder Hans Joachim v. L. war damals schon majorenn.

Im J. 1571 verlieh der nemliche Abt alles dem Hans Joachim.

Die Vetter und Schwäger dieser Brüder waren: Albrecht Schenk von Staufenberg zu Wülfingen, Erzherzog Ferdinands Rath und Hauptmann zu Constanz; Michael Ludwig von Freiberg zu Justingen; Georg von Au zu Hürlingen; Hans Reinhart Spät zu Sulzburg; Hans Heinrich von Neunegg zu Glatt; Ferdinand von Freiberg zu Oepfingen; Hans Conrad, Truchseß von Hüfingen; Hans Jörg Schilling von Cannstadt.

Sitz und Güter dieser Linie waren: Alt- und Rauchlaubenberg, Grünenbach und Steinbach. Altlaubenberg machte einen Theil, Rauchlaubenberg und Grünenbach bei Leutkirch den zweiten Theil, dann das Dorf Steinenbach und Freitagshof bei Kirchheim unter Teck (jedoch ohne Behausung, wofür 1000 fl. gegeben wurden) den dritten Theil aus.

Altlaubenberg war Lehen vom Reich, Rauchlaubenberg von Oesterreich.

Johann von Laubenberg zu Steinbach hatte zur Gemahlin Anna von Bubenhofen, und starb 1584, Jodokus v. L. Clara von Prasberg, dessen Söhne Christof und Jakob in ihrer Jugend starben; Joachim eine Margaretha von Hausen; Jos v. L. eine Kunigunde von Weiler.

Der Inhaber von Rauchenzell hatte die Pfarrei Immenstadt gegen jährliche 9 Malter Haber, die Pfarrei Rauchenzell mit 2 Malter Haber Vogtrecht, dann die Kaplanei Büchel und mit dem Inhaber von Laubenbergerstein die Kaplanei zu Stein, jedoch beide ohne Vogtrecht zu verleihen.

Das Vogtrecht zu Beuren betrug 16 Malter, das zu Herlatzhofen 8 Malter und das zu Urlau auch 8 Malter Haber; letzteres war Lehen von dem Bischofe zu Würzburg, von dem Feuchtweck zu Augsburg um 3000 fl. erkauft. Der Groß- und Kleinzehent zu Urlau, 40 Malter an allerlei Korn, gehörte schon vor dem Kauf dem Hans Joachim von Laubenberg. Weil ein Zehent nichts Besetztes ist, so wurde das Malter à 3 fl. zu 20 fl. Kapital angeschlagen.

Kirchensatz und Widdumhof zu Immenstadt war Lehen vom Stifte Augsburg, Kirchensatz und Vogtrecht zu Beuren von der Herrschaft Bregenz. Die Brüder theilten die Güter und im J. 1579 den 5. März erhielt Jos v. L. die Feste Altlaubenberg zu Lehen, welche vorher sein Bruder Hans v. L. für sich, den Jos und ihren minderjährigen Bruder Joachim zu Alt- und Rauchlaubenberg erhalten hatte. Im J. 1579 den 12. November erhielt er auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in diesem Bezirk, die forstliche Obrigkeit und die Fischerey in dem Röthenbach für sich und seinen Bruder Joachim, weil ihr Bruder Hans v. L. gestorben war, von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich.

Eine der Schwestern, die Elisabetha von Laubenberg, vermachte zu Nesselwang im Allgäu von ihren 4000 fl. — 100 fl. dem Frauenkloster zu Kisleggzell in dem Markte Kislegg, und dem Kloster Einsiedeln 1000 fl., daß man einen jungen Geistlichen auf einer katholischen Universität studiren lassen solle. Derselbe sollte dann für sie, so lange er von dem Zins studiren würde, eine Messe lesen; wenn aber nur ein Profeß studiren sollte, so sollte man alle Wochen in dem Kloster die Messe lesen, und am ersten Sonntag nach erhaltener Nachricht von ihrem Tode ein Gebet verkünden, dann alle Jahre auf Kreuz-Erhöhung 2 Messen, eine auf dem Kreuz-, die andere auf St. Menrads Altare lesen, und vorher selbe verkünden, dafür dem Pfarrer 8 fl. und dem Nebenmesser 12 kr. geben. Im J. 1585 hatte sie sich zu Schnaitheim an der Brenz aufgehalten.

Im J. 1586 den 30. August verlieh Albrecht von Hohenegg, Abt zu Kempten, dem Joachim v. L. die im J. 1571 seinem Bruder Hans Joachim verliehenen Lehen, und im J. 1588 verlieh Johann Erhart Blarer von Wartensee, Abt zu Kempten, dem Nemlichen diese Stücke, ebenso erhielt er sie im J. 1594 den 19. Dezember von Johann Adam Renner von Allmendingen, Abt zu Kempten. Dieses Lehen erhielt im J. 1599 den 17. Juli vom nemlichen Abte Joachim von und zu Hausen und Stetten am kalten Markte als Lehentrager des Hans Christof von Laubenberg, und im J. 1609 den 10. April verlieh Heinrich von Ulm, Abt zu Kempten, dem Nemlichen dieses Lehen.

Joachim v. L. war im J. 1597 fürstlich Kemptischer Rath und Pfleger zu Liebenthann.

Im J. 1588 behauptete Joachim v. L., er sei nicht schuldig, seinen Leibeigenen N. Hurenbein aus der Leibeigenschaft zu entlassen, wenn er nicht gern wolle; Hurenbein soll ihm zuerst die verwirkte Strafe bezahlen, dann wolle er ihn aus der Leibeigenschaft entlassen. Um diese Zeit brannte das Schloß Rauchlaubenberg ab, und da dieses Schloß

nicht mehr aufgebaut wurde, so schrieben sich von nun an die Herren von Laubenberg nur mehr v. Laubenberg zu Rauchenzell.

Im J. 1592 den 10. Juli verkaufte Jos (Jost, Jobst) von, zu und auf Altlaubenberg die Simmerbergischen Lehengüter, Zinse und Gülten dem Hans Reutemann, Bürgermeister zu Isny, um 2100 rheinische Gulden und 100 fl. für ihn besonders. Der Kaufschilling mußte auf Martini erlegt werden. Die Lehen wurden mit 1 ℔ Pfeffer oder 1 Schll. Pfenn. empfangen; sie zinsten Weizen, Haber-Geld; Schweinschultern, Hühner und Eier. Diese Lehen waren der Maria v. L., Gemahlin des Heinrich von und zu Wertenstein und ihrer Schwester Elisabetha versetzt gewesen. Innerhalb 10 Jahren konnte er sie wieder lösen. Christian Fink war Ammann zu Altenburg.

Im J. 1592 den 27. November verkaufte Joachim v. L. zu Rauchlaubenberg und Grünenbach bei Leutkirch, weil er wegen dem kölnischen Kriege und bayer'schen Hofwesen in Schulden gerathen war, seinem Bruder Josen zu Altlaubenberg alle seine unter Isny gelegenen Güter, und im J. 1594 den 3. April verkaufte er dem Bürgermeister und Rath zu Leutkirch als Oberpfleger des heil. Geist Spitals daselbst das Dorf Grünenbach bei Almishofen ob Leutkirch sammt der Behausung daselbst ꝛc.

Joachim v. L. zu Rauchenzell starb im J. 1599 und hinterließ einen Sohn, Johann Christof, und 3 Töchter, Maria Sibylla, Anna und Emmerenz. Nach Urkunde Nro. 57, ausgestellt den 10. Dezember 1600, und gesigelt von Georg von Horben zu Ringen (die Krone Christi und die 3 Kreuzesnägel im Wappen) war der Vormünder für diese Kinder und ihre Mutter Margaretha Anna, geborne von Hausen, der Vater der Letztern, Joachim der ältere von und zu Hausen und Stetten am kalten Markt (er hatte ein Schäfchen in dem Wappen).

Diese Margaretha wohnte noch im J. 1611 und 1621 auf Altlaubenberg.

Im J. 1603 war Jos v. L. in die Aberacht verfallen.

Heinrich von und zu Wertenstein erhielt die Anleitin auf seine Güter und wurde am 12. Dezember von dem freien Landrichter auf Leutkircher Heide und in der Gebührs, Hieronymus Klöckler in die Güter eingesetzt, weil die Anleitin von einem Gerichtstag auf den andern erstanden war.

Im J. 1604 verkaufte Jos v. L. viele Gefälle. Michael Huter war sein Schreiber, Caspar Laubegg war Wund- und Schnittarzt zu Schönau und Michael Wagner Bader.

Im J. 1607 den 17. Januar verzichtete Jos v. L., weil er keinen männlichen Erben hatte, auf die Reichs- und österreichischen Lehen zu Gunsten seines minderjährigen Neffen Hans Christof v. L., des Sohnes seines Bruders Joachim selig und dessen Vormünder Joachim von Hausen und Friedrich von Laubenberg zu Wehrenwag gegen 450 Gulden jährliches Leibgeding und die Erlaubniß, sich noch ein Viertel Jahr lang in Schönau aufhalten zu dürfen. Kommissäre bei dieser Verzichtleistung waren Christof Thum von Neuenburg, Teutschordens Landkommenthur, der Balley Ellsaß und Burg, und Kommenthur zu Altschhausen, und Hans Werner von Reitenau zu Hofen und Lochau, Erzherzogs Maximilians Rath und Vogt zu Bregenz und Hohenegg, Karl von Hornstein, fürstlich Augsburgischer Pfleger zu Rötenberg, Friedrich Hundbiß zu Waltrams zu Schomburg, Dr. Uehlin, Amtsverwalter zu

Bregenz. Am 22. Mai wurde dieser Vertrag zu Innsbruck ratifizirt. Michael Wittweiler, Landschreiber zu Bregenz und Matthias Anderlin, Verwalter des teutschen Ordens zu Ellhofen waren die Schreiber.

Die Kinder des Jos v. L. mit der Anna von Bubenhofen waren: Johann Joachim, welcher als Jüngling starb; Margaretha, starb im Alter von 17 Jahren 1582; Johanna, vermählt mit Caspar von Freiberg, und nach dessen Tode mit Philipp Werner von Freiberg; Maria, die Gemahlin des Philipp, Baron von Laubenberg, und nach dessen Tode die des Johann Christoph, Schenk von Staufenberg. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter, Elisabetha, welche unvermählt starb.

§. 26.

Johann Christoph von Laubenberg zu Altlaubenberg und Rauchenzell.

Der Letzte des Adelsgeschlechtes von Laubenberg im Mannsstamme ist Johann Christof, und mit ihm erlischt dieses alte Geschlecht, das über 860 Jahre hier wohnte. Seine Mutter wohnte bei ihm im Schlosse Altlaubenberg, und regierte in seinem Namen. Sie hob im J. 1613 den 26. Dezember mit Friedrich von Laubenberg zu Laubenbergerstein und Werenwag den Wechsel bei Verheirathungen von Leibeigenen auf, und gestattete diesen, gegen Auslösung abziehen zu dürfen.

Als Friedrich v. L. zu Laubenbergerstein im J. 1629 gestorben war, ohne einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen, und diese Linie mit ihm ausgestorben war, so nannte sich Johann Christof v. L. zu Altlaubenberg, Rauchenzell und Laubenbergerstein. Der Erbe des Friedrich war Fauber von Randegg, denn er war ein Sohn der Schwester Friedrichs. Doch das Lehen Laubenbergerstein, den Bau und Bauhof dazu, dann 14 Schill. Pf. aus dem Gschwend über den Alpsee, dann 1 Pf. und 6 Schill. Pfen. aus dem Hof zu Büchel, den die Büchler bauen, ferners aus dem Menchilts Gut zu Makhalms 13 Schll. Hllr. und 6 Schäffel Haber, aus der Gelben Gut zu Menchers 16 Schll. Pf., 2 Malter Haber und 2 Viertel Kern erhielt Johann Christof im J. 1602 den 5. August zu Dillingen von Bischof Heinrich von Augsburg, wie sie vorher sein Vetter Friedrich für sich selbst und als Lehentrager des Conrad v. L., Teutschordens Ritters und Kommenthurs zu Mühlhausen und Reichsheim, zu Lehen empfangen und getragen hatte, jetzt aber nach deren beiden Tod auf den Johann Christof v. L. devolvirt worden zu rechtem Lehen.

Im J. 1617 den 29. Dezember verlieh Abt Johann Euchar von Wolfurt dem Hans Christof v. L. die Kemptischen Lehen, nemlich den Weiler Wohlmuths, den Hof zu Nordenberg und 4 ℔ Hllr. Zins aus dem Hof zu Sunderdorf.

Das Schloß Laubenbergerstein war aber schon zu Lebzeiten seines letzten Besitzers nicht mehr im baulichen Zustande, so daß mit den Herren auch ihre Schlösser ein Ende nahmen, gleichsam, als wollten sie keinem Fremden die Ehre gestatten, in ihnen zu wohnen, deßwegen beorderte im J. 1629 der Bischof von Augsburg den Landammann Alexander Straub von Fluchenstein über den Zustand dieses vom Stift Augsburg zu Lehen herrührenden Schlosses Bericht zu erstatten, welcher sehr trübe ausfiel, so daß kein Fenster mehr im ganzen Haus, keine

Thüre mehr angehängt, kein Ofen mehr aufrecht, und alles vom Regen verfault sei (siehe Dr. Zör, Jahrg. 1855, S. 123). Deßwegen schrieb im J. 1630 den 19. Juni Bischof Heinrich an Johann Maximilian von Fauber wegen Reparation des Schlosses und Auslieferung der Urkunden an Johann Christof von Laubenberg.

Im J. 1633 hatte Abt Plazidus zu St. Gallen ein Gut zu Schönau, von welchem man ihm jährlich 12 Gulden, und in das Amt Altenburg 9 Viertel Haber und 10 Schll. Pfen. und nach Laubenberg 8 Viertel Haber Isner Mäß liefern mußte.

Im J. 1638 den 21. Oktober bewilligte Bischof Heinrich, daß, da zu dem zum bischöflichen Augsburgischen Lehenhofe lehnbaren Kirchensatz und Kirchenlehen zu Immenstadt 8 Malter Haber Vogtrecht zu Immenstadt, dann aus der Steuer zu Hinnang ein Pfund Pfen. Gelds und aus dem Mayrhof zu Obersunthofen 10 Gewicht Käs und ein Pfund und 1 Schll. Pfen. gehören, Hans Christof von Laubenberg den Kirchensatz und das Kirchenlehen zu Immenstadt, auch die 8 Malter Haber Vogtrecht dem Grafen Hugo von Königsegg-Rothenfels verkaufen dürfe, die übrigen Stücke aber neuerdings gegen Lehentax, dann Lieferung von 5 Prozent von dem Kaufschilling als Consens-Geld neben dem Lehentax als für die Briefe einen Gulden und 3 Groschen zu Lehen empfange.

Im J. 1639 den 8. Februar verkaufte zu Staufen Hans Christof v. L. dem Grafen Hugo von Königsegg den Kirchensatz und das Kirchenlehen zu Immenstadt, das Vogtrecht zu Zumberg und zu Immenstadt, zusammen 9 Malter Haber Immenstädter Mäß um 2800 Gulden, wovon 1000 fl. bei Lieferung des Vergleichs baar, dann 1000 fl. a dato über's Jahr und 800 fl. im J. 1641, jedoch ohne Zins, bezahlt werden mußten. Vorher hatten sie mit einander Streit wegen Reparatur der Pfarrkirche und wegen Erbauung des Pfarrhofes zu Immenstadt.

Im J. 1639 im November starb Hans Christof mit Hinterlassung von 3 Töchtern, Margaretha Ursula, geboren 1627; Maria Elisabetha, geboren 1628; Maria Anna 1630, und 2 unmündigen Söhnen Franziskus, geboren 1626, und Johann Theodor, geboren 1637.

Er war vermählt im J. 1625 mit Margaretha Spet von Zwiefalten, und hat aus dieser Ehe noch andere Kinder, welche aber schon in ihrer zartesten Jugend starben, nemlich: Maria Veronika, geboren 1631; Bernhard Joachim, geboren 1633; Maria Susanna, geboren 1634; Johann Joachim, geboren 1636.

§. 27.

Schluß.

Im Namen der beiden Söhne regierte die Mutter, Margaretha. Sie empfing im J. 1640 den 2. Juni vom Generalvikar zu Constanz den Consenz zu dem Vergleich, den ihr Gemahl mit dem Bischof von Augsburg wegen des Kirchensatzes und Kirchenlehens zu Immenstadt eingegangen hatte.

Im J. 1641 den 27. September ertheilte sie dem Ammann zu Rauchenzell, Georg Freiberger, den Auftrag, dem Herrn Georg Heinrich von und zu Werdenstein, bischöflichen Rath und Pfleger zu Buchloe, von dem Schloß Laubenbergerstein so viel Ziegel, als er nöthig

hätte, abzuheben, und um den in den Ziegelhütten gewöhnlichen Preis zu verkaufen.

Im J. 1645 den 25. Dezember kaufte sie zu Bräunings ein Haus von der Franziska von Rippurg, Wittwe des Max Faubers von Randegg, eines Schwestersohnes des Junkers Friedrich von Laubenberg zu L. St. und Wehrenwag, dann wieder verehelichte von Eroldsheim.

Ihre Regentschaft dauerte nicht lange. Das Geschlecht der Laubenberge nahte sich seinem Ende. Im J. 1647 starben ihre zwei Söhne noch im Jugendalter. Da Altlaubenberg, Laubenbergerstein und Rauchenzell nur Mannslehen waren, so fielen sie ihren Lehenherren anheim.

Im J. 1647 den 8. April wurde in Gegenwart des Josaphat Weinlein, offenen Notars zu Kempten und Rathschreibers, und des Hans Jäck, Hauptmanns zu Greggenhofen, das Schloß Laubenbergerstein mit hoher, niederer und forstlicher Obrigkeit, auch die Lehenstück, der Forst, die Zollbrücke, Mühle rc. von den rötenbachischen Beamten, nemlich Gottfried Heinrich Egloff von Zell zu Immendingen und Schenkenau, Rath, Kammerer und Pfleger, Christof Straub, Landammann, und Andreas Wörz, Landschreiber, für das Domkapitel in Augsburg in Besitz genommen; der Amtmann verpflichtet und angewiesen, die Gefälle dem Landammann zu Fluchenstein zu überliefern.

Die Feste Rauchlaubenberg und das Dörfchen Rauhenzell fiel an das Haus Oesterreich zurück, welches den Herrn Johann Andreas Pappus von Trazberg bei Feldkirch, nach Andern Franz Appronian Pappus, der Rechte Lizentiat, geheimen Rath und Tyrolischen Kanzler, damit belehnte. Im J. 1647 den 12. Dezember wurde ihm zu Rauhenzell gehuldiget. Commissär bei dieser Huldigung war der rötenbergische Landammann Christof Straub. Damals waren außer dem Schloßbestandgut zu Rauchlaubenberg nur 6 Güter zu Rauhenzell und Au bewohnt. Dahin gehörten noch Einharts, Gnadenberg (ehemals Nordenberg), Gießen, Wohlmuths, Huprechts und etliche Bauern von Oetlis, Ried und Enzenberg. Caspar Imberg war Ammann zu Rauhenzell.

Altlaubenberg war Reichslehen. Im J. 1647 den 23. Dezember verlieh Kaiser Ferdinand III. von Prag aus demselben Johann Andreas Pappus, Rath und Regiments-Kanzler des Erzherzogs Ferdinand Carl zu Innsbruck das Schloß Altlaubenberg zu Lehen mit der Bewilligung, sich von Laubenberg schreiben zu dürfen.

Dieser Franz Appronian Pappus von Trazberg hatte die Erbtochter Hans Christofs v. Laubenberg, die Elisabetha im J. 1656 geehlicht. Diese Pappus gehören zu den ältesten Geschlechtern in Feldkirch.

Oswald Pappus führte im J. 1408 die Vorarlberger Compagnie über Trient gegen Venedig. Ottmar I. und Ottmar II. Pappus waren Stadtammänner in Feldkirch. Sie erhielten vom Kaiser Ferdinand III. das Prädikat von Trazberg, wogegen die damaligen Besitzer (Fugger) des Schlosses Trazberg im Unterinnthale Einsprache machten. Die Pappus erwiderten, sie hätten ihr Prädikat von dem in der Herrschaft Feldkirch liegenden Ansitze, aus der ihre Familie stamme, erlangt, und es sei den Fuggern nichts präjudizirt worden. Am 16. Mai 1718 erhob Kaiser Karl VI. den Johann Andreas in den Freiherrenstand mit dem Prädikate „Pappus von Trazberg, Freiherrn zu Laubenberg und Rauchenzell". Ein Leonard Pappus starb nach Bergmanns Nekrolo-

logium den 23. Dezember 1694 im Kloster Mehrerau und ein Franz Pappus als Abt und Jubilar desselben Stiftes im J. 1753.

Ein Johann Leonard von Pappus-Trazberg von Laubenberg und Rauchenzell, beider Herrschaften Bregenz und Hohenegg Vogteiverwalter, hatte eine Maria von Laubenberg zur Gemahlin.

Margaretha von Laubenberg, Wittwe des Hans Christof starb im J. 1682. Mit ihr erlosch der Glanz des Schlosses von Altlaubenberg. Es zog das Trauergewand an, als zum Letztenmal von dem Thürmlein der Schloßkapelle der Sterbgesang gleich einem Schwanengesange erklang, und sollte werden, was seine Mitgenossen die Burgen von Laubenbergerstein und Rauchlaubenberg schon lange geworden — eine Ruine!

Da die Pappus hohe Aemter und Würden theils bei Haus Oesterreich, theils bei Fürstbischof von Kempten inne hatten, und deßhalb in Tyrol, Kempten oder auf ihren Stammgütern und in Rauhenzell wohnten, so wurde es in den Mauern Altlaubenbergs immer stiller und stiller. Der Klang der Becher bei den Rittergelagen verstummte, das Waffengeräusch und die Lieder der Minne machten einer unheimlichen Ruhe Platz, das Glöcklein klang nicht mehr vom Thurme, um zum Gottesdienste zu läuten, der Zahn der Verwesung und des Moders fing an den Mauern zu nagen an. Und wenn auch die neue Herrschaft auf einige Tage die stillen Gemächer aufschloß, so versiegte doch in Bälde diese Gnadenquelle, bis der ehemalige Glanz des Schlosses in den morschen Ruinen erlosch.

Nicht war es im Plane der Schöpfung gelegen, als sollte diese altehrwürdige Burg eines langsamen Todes dahinsiechen, nein, wie der Held, der in Schlachten ergraut, im Schimmer seiner Silberhaare noch aufspringt beim Rufe seines Kaisers in das Feld der Ehre, und noch rüstig mit Jünglingsmuth sein Schlachtroß besteigt, das so oft in die Reihe der Feinde ihn getragen, mit kräftiger Faust seinen Flammberg erfaßt, der Vielen der Feinde des Reichs den Schädel gespalten und mit Stolz die eherne Rüstung anzieht, um hinauszusprengen in's Schlachtengewühle, aber mitten im heftigsten Kampfe von feindlicher Kugel sein tapferes Herz durchbohrt, sinkt, im Tode noch weithin durch sein Heldenbeispiel leuchtend, so sollte auch diese Stammburg der Edelsten der Edlen, getroffen von himmlischen Pfeilen mit Ehren in das Grab stürzen. Im J. 1719 entzündete ein Blitzstrahl, geschleudert aus himmlischen Höhen, die Burg, und verbrannte sie, nochmals und zwar zum Letztenmal die Kerze des ehemaligen Glanzes anzündend und im traurigen Wiederscheine am fernen Horizonte der Nachbarschaft das Andenken an die Laubenberge zurückrufend, nichts mehr zurücklassend, als vom Rauche geschwärztes Gemäuer, gleich einem Grabsteine ehemaliger Herrlichkeit, ein trauriges Zeichen irdischer Vergänglichkeit!

Diesen Brand bezeugte im J. 1802 ein Bauer, Namens Holzer Jakob von Vorholz, der damals im 92. Jahre starb, und noch als Knabe von 9 Jahren die hochemporlodernden Flammen mit eigenen Augen gesehen hatte.

Wie seine Bewohner ehemals mit väterlicher Liebe den Nothleidenden zu Hilfe sprangen, und wie von dieser Burg die Quelle der Liebe und der Erbarmung auf die Unterthanen herabfloß, so sollte diese Feste in ihren Trümmern, nachdem sie schon 82 Jahre den Todesschlaf geschlafen, Werke der Barmherzigkeit spenden, und ein Opfer der Liebe

auf die Grabeshügel ihrer einstigen Bewohner legen, um gleichsam dadurch beim ewigen Erbarmer Barmherzigkeit und Gnade für die Seelen dieser Edlen von Laubenberg zu erflehen, weil vielleicht die undankbare Menschheit Ihrer mit andächtigem Gebete nicht mehr gedacht. So nützt das Edle, das Erhabene auch nach seinem Tode noch!

Als im J. 1801 das Tafernwirthshaus in Schönau abbrannte, so bat der Besitzer desselben seinen Lehensherrn Baron von Pappus, zur Wiedererbauung Steine von der Ruine Altlaubenberg nehmen zu dürfen, denn um diese Zeit stand noch eine hohe, breite massive Schutzwand, sowie noch zwei hohe runde Thürme und eine schon korrupte, von manchen weiten Oeffnungen und Spalten beschädigte steinerne Mittelwand. Die Steine der Schutzwand durften zum Baue benützt werden, um die Nackten zu kleiden und Schutz in friedlicher Behausung zu gewähren!

Von dieser Zeit kollerten von Jahr zu Jahr große Steine und große Stücke Mauer den Burgberg in die Ebene hinab, und legten sich diensteifrig den Nothleidenden zu Füßen. —

Und was ist aus den noch übrig gebliebenen Trümmern geworden? Haben sich vielleicht in ihren Rissen und auf ihren nackten Häuptern saftige Birken und schlanke Tannen mit starken, kräftigen Wurzeln eingeklammert, um mit Gewalt noch die losen Brocken zusammen zu halten, oder will ewig grünender Epheu, von selbst diese Grabesstätte noch zierend, umrankend das schwarze Gemäuer, und bedeckend die Schaam der vom Brande, vom Sturme und Wetter, und vom Raube geschändeten, altehrwürdigen Feste, oder hat auf der Zinne des Thurmes, von dem einst ganz freundlich das Laubenbergische Panier in das Thälchen hinabwehte, hat jetzt eine stämmige Eiche sich eingepflanzt, als letztes Denkmal der einstigen Größe und Kraft, der teutschen Treue und teutschen Biedersinns, um in der Stille der Mitternacht, wenn leise der Wind in ihren Blättern spielt, in einem Todtengesange den Muth, die Tapferkeit und die Hochherzigkeit der Laubenberge in das grünende Thälchen hinabzulispeln? O nein! es sollte dem Rittersitze ergehen, wie der Herr von Jerusalem prophetisch voraussagte: Kein Stein soll auf dem andern mehr ruhen!

In frühern Zeiten war von den Pappus ein Bauernhaus hingebaut worden, in welchem ein Pächter wegen der Oekonomie wohnte.

Im J. 1848 kaufte der damalige Pächter Michael Häusler das Gebäude mit der Oekonomie, welcher aus zarter Erinnerung an das alte Geschlecht mit dem Glöcklein, das ehemals im Schloßthürmlein hing, und jetzt am Giebel seines Hauses angebracht ist, den Morgengruß und den Abendgruß läutet.

§. 28.

Burgstall Staufenberg und Stein.

Auf dem Berggelände, Staufenberg genannt, das von Grünenbach bis an die Argen sich erstreckt, und dichte Tannenwälder auf seinem Rücken trägt, stand auf seiner vordersten Spitze eine Burg, „Staufenberg“. Noch sieht man den Schloßgraben und Erdaufwürfe. In bleiernen Röhren wurde das Wasser aus der Quelle, welche bei Haus Nro. 6 auf der Viehweid entspringt, den Berg hinaufgeleitet. Wer

und wann diese Burg erbaut, oder wann sie zerstört wurde, ist mir unbekannt.

Ebenso stand eine Burg einige 100 Schritte hinter Grünenbach, am Fuße des Staufen, von der man ebenfalls die Einfahrt, den Burggraben und einiges Gemäuer, in dem sich Eschen eingenistet, sieht, „Stein" genannt.

Ich halte davon, die Laubenberge waren die Erbauer und die Bewohner beider Schlösser. Entweder waren beide Schlösser Wittwensitze für die Alten von Laubenberg, oder Lustschlösser, oder Einer der Söhne, wenn Mehrere auf Altlaubenberg saßen, erbaute sich Eine dieser Burgen als Aufenthalt für sich und seine Familie. Der Name Schloß „Stein" erinnert an Laubenbergerstein, und Staufenberg scheint seinen Namen erhalten zu haben von den Rittern Schenk von Staufenberg, welche mit dem Altlaubenbergischen Geschlechte verschwägert waren, denn ein Walter Schenk von Staufenberg hatte um das Jahr 1530 Magdalena von Laubenberg, die Tochter des Jodokus v. L. und der Barbara von Au zur Gemahlin, ebenso Christof Schenk von Staufenberg um das J. 1570 die Maria v. L., die Tochter Joachims v. L. und der Margaretha von Hausen, zur Gattin. Da die Staufenberge auch in unserer Gegend begütert waren, indem Sebastian Schenk von Staufenberg im J. 1570 seine Einkünfte der Gerichte Altenburg und Kellhöf von Oesterreich um 4500 fl. sich ablösen läßt, und im J. 1574 Sebastian Schenk von Staufenberg unter den Vormündern der Minderjährigen Jos und Joachim v. L. vorkommt, so ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Schloß, von den Laubenbergen erbaut, als Heirathgut den Staufenbergen gegeben, und diese ihm ihren Namen verliehen haben.

§. 29.

Stammregister der Johannischen Linie.

Diese Linie, welche schon im J. 1241 auf Laubenbergerstein saß, verehrt als ihren Stammvater

Heinrich I. mit seiner Gemahlin Agnes von Hierlon.

Bald nach ihm spaltete sich diese Linie in zwei Zweige: in

Laubenberg zum Laubenbergerstein und in Laubenberg zu Rauchlaubenberg. Im J. 1268 erscheint ein Rudolf mit seinem Bruder Conrad, welch Letzterer eine Isald von Stein zur Gemahlin hatte, und im J. 1265 ein Gambertus oder nach Andern Gaudenz von Laubenberg zu Rauchlaubenberg mit seiner Gemahlin Anna, nach Andern Agnes von Rötenberg. Dieser Gaudenz hatte 2 Söhne: Walter und Conrad.

Walter erscheint um das J. 1278 und scheint Laubenbergerstein besessen zu haben, während Conrad um 1296 vorkommt und in Rauchlaubenberg residirte, denn er hatte einen Sohn Conrad, welcher um 1330 Elisabetha von Wolfsattel ehelichte, sich Laubenberg von Rauchlaubenberg schrieb, und 1361 starb. Die Söhne dieses Conrad waren Walter und Gaudenz; Walter erhaltet Laubenbergerstein, Gaudenz Rauchlaubenberg. Da die Söhne Gaudenzens, Conrad und Rudolf, aus der Ehe mit Anna, einer Tochter Rudolfs von Weiler vor dem Vater starben, so er-

hielt Walter von Laubenberg zu Stein nach dem im J. 1396 erfolgten Tode seines Bruders Gaudenz von dem Herzog Leopold von Oesterreich auch Rauchlaubenberg und Rauhenzell zu Lehen.

Im J. 1410 übergab Walter v. L. vor dem Abte zu Kempten, Friedrich von Laubenberg, seinen Söhnen Hans und Völk von Laubenberg wegen etlichen Stößen und Mißhelligkeit halber, die er mit diesen seinen Söhnen hatte, seine Schlösser, Leute und Güter in hohem Alter und Schwachheit. Hans erhielt Laubenbergerstein und Völk Rauchlaubenberg. Ihr Vater Walter hatte zur Ehe Gutta von Hohenegg. Seine Kinder waren: Johannes v. L., Gemahlin Isald Syrgen von Syrgenstein; Völk (Völker), welcher unverehelicht starb; Anastasia, die Gemahlin Conrads von Heimenhofen; Elisabetha, die Gemahlin Johannes von Langenegg.

Als im J. 1423 Völk starb, erhielt sein Bruder Hans auch Rauchlaubenberg und Rauhenzell von Herzog Friedrich von Oesterreich zu Lehen, so daß er wieder beide Besitzungen Laubenbergerstein und Rauchlaubenberg in sich vereinigte.

Die Kinder des Hans v. L., welcher im J. 1427 starb, waren: Jos (Jodokus), mit seiner Gemahlin Margaretha von Weiler; Kaspar, mit seiner Gemahlin Anna von Freiberg; Anna, Gemahlin seit 1424 des Benz (Bernard) von Rauns Bergen, und Margaretha von Laubenberg, Gemahlin des Michael von Embs.

Im J. 1427 am Sonntag Judika erhaltet Jos v. L. für sich und seinen Bruder Kaspar vom fürstlichen Stift Augsburg die Feste Laubenbergerstein zu Lehen.

Jodokus starb 1452 und hinterließ als Kinder: Johannes, welcher im J. 1464 zu seinem Schlosse Rauchlaubenberg auch Altlaubenberg erhielt. Dieser ist der Stammvater der nun in Rauchlaubenberg regierenden Linie, welche ich deßwegen die Johannische Linie nenne; dann die Magdalena, die Gattin des Matthäus Tordlin von Melanz.

Sein Bruder Kaspar Laubenberg zu Laubenbergerstein, Wagegg und Werwag, Ritter, kaiserlicher Marschall des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich, Vogt in Rötenberg, welcher im J. 1493 starb, nenne ich den Stifter der Linie Laubenberg zu Laubenbergerstein, daher ich sie mit dem Namen die Kasparische Linie bezeichne.

Johannes von Laubenberg, Rauchlaubenberg u. Altlaubenberg,
† 1520, im 80. Jahre.
Gemahlin: Agnes von Reischach.

Jodokus v. L., † 1545, Gemahlin: Barbara von Au.	Magdalena v. L., Gattin des Matthäus Tordlin von Melanz.	Noch 6 andere Kinder, deren Namen unbekannt.

1) Magdalena v. L., Gattin des Walter Schenk von Staufenberg.

2) Johann Joachim †,
a. Margaretha von Landau,
b. Maria Spet von Sulzburg,
c. Margaritha von Hornstein.

3) Johann Jodokus,
4) Johann Georg,
5) Johann Jakob,
6) Anna, Gattin des Ulrich von Syrgenstein,
7) Salome, Gattin des Sebastian von Ratzenried,
8) Cleopha, Gattin des Sympert von Freiberg.

I. Kinder des Johann Joachim aus seiner ersten Ehe:

1) Johann v. L. in Steinbach, †1584, Gattin: Anna von Bubenhofen.
2) Anna v. L., Gattin des Paul v. Freiberg,
3) Jodokus v. L., Gemahlin: Clara v. Prasberg, deren Söhne Christof und Jakob in ihrer Jugend starben.

II. Kinder des Johann Joachim aus seiner zweiten Ehe:

1) Elisabetha, unverehelicht,
2) Joachim †, seine Gattin war Margaretha von Hausen,
3) Maria, die Gemahlin Heinrichs von Wertenstein,
4) Anna, die Gemahlin Johannes Ludwig von Sperbersegg,
5) Johannes, 6) Kaspar, 7) Christof, 8) Katharina, 9) Christina.

Kinder des Johannes v. L. und Anna von Bubenhofen:

1) Johann Joachim starb in seiner Jugend,
2) Margaritha starb 1582, alt 17 Jahre,
3) Johanna, hatte zum ersten Gemahl Kaspar v. Freiberg, und zum zweiten Philipp Werner von Freiberg,
4) Maria, die Gemahlin Philipps, Baron von Laubenberg, von welchem sie eine Tochter, Elisabetha, hatte, welche unvermählt starb, und dann die Gemahlin des Joh. Christof Schenk von Staufenberg.

Die Kinder des Joachim v. L. mit seiner Gemahlin Margaretha von Hausen:

1) Johann Christof, seine Gattin war Margaretha Spet v. Zwiefalten,
2) Anna, die Gemahlin Ludwig Theodors Spet von Zwiefalten,
3) Maria Sybilla, die Gattin des Beatus Ludwig von Ramstein,
4) Emmerentiana, welche unvermählt starb.

Die Kinder des Johann Christof v. L. mit Margaretha Spet von Zwiefalten:

1) Franziskus, geboren 1626, starb als Jüngling,

2) Margaretha Ursula, geboren 1627,
3) Maria Elisabetha, geb. 1628,
4) Maria Anna, geb. 1630,
5) Maria Veronika, geb. 1631,
6) Bernhard Joachim, geb. 1633,
7) Maria Susanna, geb. 1634,
8) Johann Baptist, geb. 1636,
9) Johann Theodor, geb. 1637.

§. 30.

Die Kaspar'sche Linie der Laubenberge zu Laubenbergerstein.

Kaspar v. L., Herr zu Laubenbergerstein, Wagegg und Wehrwag, hatte zur Gemahlin Anna von Freiberg. Er starb 1493, gründete die Linie im J. 1465.

Seine Kinder waren:

1) Johannes Kaspar v. L., kaiserlicher Marschall der Provinz Tyrol, starb 1522, und hatte zu Gemahlinnen a) Agatha von Stadion, und b) Sophia von Mandach,
2) Johannes Mauritius v. L.,
3) Johannes v. L., starb 1517, seine Gemahlin war Barbara v. Hirnheim,
4) Isalda v. L.,
5) Amalia v. L.,
6) Margaritha v. L., Gemahlin eines Freiherrn von Knöringen.

Die Kinder des Johannes Kaspar aus zweiter Ehe waren:

1) Johannes Walter, Gemahlinnen: a) Dorothea von Welden, b) Kunigunde von Schwarzenberg,
2) Barbara v. L., a) Gattin des Ruoland von Andlau, b) eines von Thors,
3) Johannes Bernard, Teutschordens-Ritter,
4) Katharina, Gattin des Georg Ludwig von Freiberg in Justingen,
5) Johannes Wilhelm, Gemahlin: Ursula Schurfin von Schönenwerth, des Wilhelms von Schönenwerth Tochter,
6) Anna, Gemahlin des Johannes Joachim, Marschall von Pappenheim,
7) Magdalena, Gattin des Georg von Janowiz.

Kinder des Johannes Walter aus erster Ehe:

1) Kaspar v. L., Gemahlin: Elisabetha, Marschallin von Pappenheim,
2) Magdalena, unverehelicht.

Kinder desselben aus zweiter Ehe:

1) Andreas v. L. in Werenwag starb 1579, Gemahlin: Elisabetha von Schellenberg,
2) Johann Bernhard, unverehelicht,

3) Kaspar, unverehelicht,
4) Johannes Walter, Gemahlin: Sibylla von Rechberg, deren Kinder: Conrad, Teutschordens-Ritter; Friedrich, der Letzte dieser Linie in Laubenbergerstein.

Kinder des Johannes Wilhelm v. L.:

1) Sibylla, Gattin des Walter von Hohenegg,
2) Karl, Gemahlin: Veronika von Roth,
3) Moriz mit Karl und Leopold in Tübingen 1552,
4) Gaudenz, unverehelicht,
5) Johannes Leopold, Gemahlin: Cordula Bielingerinn,
6) Ferdinand, Gemahlin: Emmerentia von Hausen,
7) Helena, Gattin des Balthasar Engelhart Adelmann.

Kinder des Kaspar v. L. mit Elisabetha von Pappenheim:

1) Christof, starb im Türkenkrieg,
2) Georg, kaiserl. Vogt und Pfalzgraf,
3) Magdalena, unverehelicht.

Kinder des Andreas v. L. mit Elisabetha von Schellenberg:

1) Kaspar in Werenwag, starb 1579; Gemahlin: Barbara von Essendorf,
2) Philipp in Rißtissen, Gattin: Maria von Laubenberg,
3) Ulrich, starb als Kind,
4) Creszentia, Gattin des Karl von Freiberg,
5) Katharina,
6) Friedrika,
7) Anna.

Kinder des Karl v. L. mit Veronika von Roth:

1) Johann Wilhelm, Gattin: Ursula Mönchinn von Lauerberg,
2) N. v. Laubenberg, Gattin des Nagel von Birmstein.

§. 31.

Ursprung der Edlen von Heimenhofen.

Abtheilung des Landes, Freie, Leibeigene, Freigelassene.

In einer Urkunde vom J. 860 bei Neugart Codex wird als im Argengau gelegen Heminishoba genannt, und Urk. vom J. 726 den 26. Dezember, S. 88, schenkt Heimone und seine Tochter Suanailta zum Kloster St. Gallen mehrere Güter. Ausgestellt ist diese Urkunde in Witunavia (Weitnau) und unterzeichnet von Aimo. Aus diesem Heminishoba entstand Heimenhofen oder wie es bei Arx II. 124

in einer Urk. vom J. 1403 heißt: Hemmenhofen, zuletzt Heimhofen, und bedeutet nichts Anderes, als: Die Hube des Hemin oder Haimon.

Das Land war damals in Höfe (curtes, curiae) abgetheilt [1]), welche Eigenthum der Freien waren. Diese Höfe waren von beträchtlichem Umfange, und trugen gewöhnlich den Namen des Besitzers. Ein solcher Hof bestand aus einer großen Anzahl Aecker, Wiesen, Waldungen, oft auch Alpen und Rebbergen, mit den dazu gehörenden Leibeigenen und wirthschaftlichen Gebäuden. Diese waren sehr zahlreich, da die Wohnhäuser, der Saal, der Speicher, der Keller, die Werkstätte, die Ställe, die Heubehältnisse, und oft eine Kirche, jedes ein eigenes Gebäude nöthig machte, weil man noch nicht verstand, Mehrere unter ein Dach zu bringen.

Jenen Höfen, welche dem Kloster St. Gallen gehörten, stand ein Vogt oder Mayer (villicus Major, Oberbauer) vor. Ihnen lag die Leitung des Feldbaues und der Einzug der Gefälle ob, zugleich waren sie auch die Obrigkeit der ihnen untergebenen Leute; sie besorgten die Gerichtsbarkeit, das Kriegswesen, die Wirthschaft und die Einkünfte. Diese Vögte erbauten sich auf ihren Höfen (Villikaten) oft auch Schlösser, von denen aus sie die Leitung führten, wie z. B. die St. Gallen'schen Vögte sich in Scheiben bei Weiler, in Manklitz (Anklis), in Scheidegg solche Burgen erbauten. Im J. 1582 war ein Hans Ruep „Keller" in dem Kellhof zu Weiler, daher der Name Rupenmanklitz (Rup in Manklitz).

Wo die Höfe weniger groß waren, oder wo die Mayer sich mit dem Landbau mehr befaßten, hießen die Verwalter „Keller" [2]).

Das Acker- und Wiesenland wurde in Zelgen abgetheilt und nach Jucharten [3]) abgemessen. Die Höfe theilte man in kleinere Landwirthschaften ab, die Mansus, Huben (hoba, oba, owa) Schupissen (Scopoza, Schupflehen), Ronkalen ab, deren Jedes einen Weiler, ein Gut bedeutet, auf dem man auskömmlich leben, verweilen kann. Buchner in seiner bayer. Geschichte I. 257 bezeichnet mit mansus eine so große Anzahl von Jucherten, oft 10 bis 30 und darüber, als zur Nahrung eines Bauern und seiner Hausgenossen erfordert wurde.

Die Wohnung eines freien Mannes, umgeben von den Wohnungen seiner Leibeigenen, seiner Bauern und Handwerksleute, hieß seine villa oder Landgut, der ganze dazu gehörende Bezirk aber marcha, Hofmark, die Einwohner camarcani, Hofmarksleute.

Die Häuser waren größtentheils von Holz erbaut, eine Ausnahme machten die Schlösser, welche aus Kalk und Ziegelsteinen aufgeführt wurden. Bei den St. Gallen'schen Besitzungen war auf den Höfen

---

1) Seelb. S. 24: „ex curia ipsa in schinow; ex curia an der linden, curia mossatsried, curia Lachen, curia Mutten.

2) Das Wort „Keller" kommt her von Cellerarius, welchen Namen die Regel des hl. Benedikt demjenigen Klostergeistlichen gab, welcher die Hauswirthschaft besorgen mußte.

3) Arx I., S. 41 leitet das Wort „Juchart" von diurnalis her. Diurnalis ist ein Stück Feld, so viel, als ein Paar Ochsen in Einem Tage umackern können. Aus diurnalis entstand Jurnalis, dann Juh, dann Juchart. Buchner bayer. Geschichte I. 257 leitet es von jugerum her, Morgen Acker, ebenfalls so viel Feld, als ein Paar Ochsen in einem Tage umackern können.

immer Einer der Größte und Mittelpunkt der Uebrigen, und wurde „Kellhof" genannt (Arx I. 155).

Eine solche Hube besaß Hemin oder Haimon, und sein Gut hieß nach seinem Namen, Heminishoba. Es ist sohin anzunehmen, dieser Hemin war ein freier Mann, dem sein Gut ein Eigengut war, und der nach freier Willkühr darüber verfügen konnte, und damals mehrere solcher Huben besaß, weil er, wie Oben bemerkt, einen Hof an das Kloster St. Gallen verschenken konnte.

In Hinsicht auf die Geburt war zu damaliger Zeit ein großer Unterschied. Es lag nemlich in der Verfassung der alten teutschen Stämme, das eroberte Land unter sich zu theilen, jedoch so, daß, einen je höhern Grad Einer bei dem Herre einnahm, desto größere Grundstücke ihm zufielen. Die im Kriege überwundenen Feinde wurden zu Sklaven, Knechte gemacht, und alles Eigenthums beraubt. Dadurch entstand der verhaßte Unterschied, der Freien, der Leibeigenen und der Freigelassenen.

Unter die Klasse der Freien (liberi, ingenui, teutsch Frig), d. i. der Sieger oder der Abkömmlinge von diesen, gehörte Jeder, der von freien Eltern geboren war, und ein Allodium, d. i. ein unzinsbares Gut als Eigenthum oder Lehen besaß. Diese Freien kamen einzig in Betracht, sie allein waren im Besitze des Landes, der Gewalt und der Ehre. Die Armeen bestanden nur aus Freien. Eine Art von ihnen stand um einen Grad höher, sie nannten sich illustres, nobiles, domicelli, milites, Adelige, Edle, Junkherren, Edelknechte [1]), Ritter, Grafen.

Die Freien erfuhren seit dem 9. Jahrhundert ein sehr ungleiches Schicksal. Die Einen stiegen in ihrer Macht und Würde höher, wie bei uns die Grafen von Montfort, andere traten als Kriegsleute (milites, Vasallen) oder als Beamte (ministeriales) in die Dienste der Stifte und Grafen, und wurden die Stammväter des niedern oder Landadels. Die Meisten waren nicht so glücklich, sich zu erschwingen, sie blieben darum als freie Zinsleute im Bauernstande. Nach den Fehden zwischen Herzog Welf und Grafen Ulrich von Bregenz (1093) tauchte eine Anzahl angesehener Ritter und Edlen als Vasallen und Lehenleute der Welfen, der Veringer und des Klosters St. Gallen aus dem Dunkel der Geschichte auf, wie die von Neuravensburg [2]), Trauchburg, Arnach, Leupolz, Ratzenried, die milites von Summeraw, Sürgen, Schwarzenbach rc. Ihre Zahl vermehrte sich, als die Welfischen Güter Eigenthum des Kaisers Friedrich I. und seiner Nachkommen wurden. Die fortwährenden Kriege der Letztern nöthigten diese, einen großen Theil ihrer Güter als Soldlehen hinzugeben. Dagegen verschwinden einige der ältern Geschlechter, wie die Veringen, Kißlegg, Neuravensburg, Praßberg, Ratzenried rc. und es treten Andere an ihre Stelle, unter welchen die Truchseße von Waldburg, die Schellenberg, die Humpisse (Hundbiß), Heimenhofen und Weiler die Angesehensten waren, die durch ihre Tapferkeit, Klugheit und ihre Anhänglichkeit an die Hohenstaufen aus freien Leuten zu Ritter sich emporschwangen.

Die Leibeigenen (servi, Knechte, liti, mancipia, Gefangene,

---

1) Da Knecht ehedem nicht einen Dienstboten, sondern einen Knaben oder Jüngling bedeutete, zeigt Edelknecht einen edlen Jungherrn (Junker) an.

2) Pauly, Oberamt Wangen. S. 103.

Sklaven; vernaculi, einheimische Knechte (Hausknechte) waren die zweite weit zahlreichere Menschenklasse. Sie bildeten in der Regel das Gesinde männlichen und weiblichen Geschlechts, welches ihren Herren die Höfe anbauen, oder in unkultivirten Gegenden neue anlegen, und andere Arbeiten besorgen mußte. Sie besaßen nicht nur kein Eigenthum, sondern waren auch keines Solchen fähig, weil sie mit Leib und Leben ihrem Herrn angehörten. Freie Männer, welche weit ausgedehnte Besitzungen hatten, übergaben einem vertrauten Leibeigenen eine ganze Hube, davon er einen Zins entrichten mußte, welcher durch das Gesetz festgesetzt war. Diese Leibeigenen hießen von ihren Wohnhütten (casa, Wohnung und so viel Land, als einer knechtischen Familie genug ist) Casati, d. i. Häusler, Söldner, Lehensmann.

Die dritte Klasse bildeten die Freigelassenen (Freilatz). Sie waren ein Mittelding zwischen Freien und Leibeigenen, nemlich sie waren Leibeigene, welchen von ihren Herren die Freiheit geschenkt wurde. Sie bekamen gewöhnlich ein Stück Feld oder die Conzession zur Betreibung eines Handwerks, unter mehr oder weniger harten Bedingungen. Sie hießen Dienstleute, Dienstbauern, Barschalchen, Scalk, Schalk, manentes, coloni, parsalchi [1]). Sie mußten ihren Freilassern oder Grundherren den Zehnten geben von allem Getreide, welches sie ernteten. Außerdem mußten sie einen sehr beschwerlichen Bodenzins reichen, Gilt oder Dienstgetreid genannt. Auch mußten sie Frohndienste oder Scharwerke leisten.

§. 32.

Schloß Heimenhofen.

Hinter dem Weiler Heimhofen, im sogenannten Kalleholz, ungefähr 1000 Schritte von der von Harbatzhofen nach Röthenbach führenden Eisenbahnstraße weg, oder unfern der alten Poststraße, an jener Stelle, wo sie sich in einer Kurve aus der zwischen dem Laubenberg einerseits und dem Kalleholz gebildeten Schlucht in das Schönauer Thal herauswindet, stand die Burg Heimenhofen. Sie stand auf der zugerundeten Spitze eines isolirten, conus ähnlichen, hohen Berges, der in südwestlicher Richtung, am Abhange des Laubenberges, anfangt, und die Hügelkette zwischen Stifenhofen und Ellhofen bis nach Burkardshofen, Oberreute und Sulzberg bildet. Auf seiner äußersten Anfangsspitze thronte einst in grauer Vorzeit die Burg der Ritter von Heimenhofen. Sie war das Stammschloß dieser Edlen, welche als Nachkommen des alten Hemin, die Fehden der Hohenstaufen und der Welfen klug benützend, aus der Klasse der Freien sich in den Ritterstand emporschwangen. Durch kluge Hauswirthschaft, durch Sparsamkeit, durch Kauf erwarben sie sich bedeutende Güter, welche durch ihre treue Dienste, die sie im Kriege ihren Lehenherren, anfangs vielleicht den Welfen und dann den Hohenstaufen leisteten, mit Soldlehen noch vermehrt wurden. Ihre Tapferkeit und ihr Reichthum erwarb ihnen den Ritterschlag, so daß dieses Geschlecht um das Jahr 1268 schon turnierfähig war, in wel-

---

1) Barschalk kommt her von Bar, d. i. frei, bloß, und Scalk, servus = Knecht. Buchner Dok. I. 415, Arx I. 51. Daher übersetzt Notker den 7. Vers des 115. Psalms: quia ego servus tuus, ego servus tuus sum, also: „Wanda ih din Scalk bin, din Scalk bin ih".

chem Conrad von Laubenberg mit dem Alten von Heimenhofen in's Turnier ritt. Nach einem Manuscripte über Stadt und Stift Kempten vom J. 1630 waren um das J. 1268 die von Heimenhofen schon mächtige Herren, welche mit dem Stifte in Kempten langwierige Kriege über ein Lehen führten. Unter dem 34. Abte, Bernhard Burgberger, verbrannten die von Heimenhofen einen Bauhof unter dem Berge Hillemont (Burghalde bei Kempten) gelegen.

Es ist sohin anzunehmen, daß die Burg Heimenhofen um die Mitte des 12. Jahrhunderts um 1150 entstand. In dieser Zeit waren entbrannt die Fehden der Welfen und Ghibellinen, oder Waiblinger, d. i. der Kaiserlichen, welche nach dem schwäbischen Städtchen Waiblingen, einem Erbsitze des Hauses Hohenstaufen, Waiblinger (italienisirt: Ghibellin) sich nannten. Da die herzogliche Familie Welf ihre vorzüglichsten Stammgüter im Allgäu hatte, wo sie die Gaugrafen des Argengaues, Lenzgaues, Nibelgaues und Alpengaues waren, (Ravensburg, Altdorf, Buchhorn, Memmingen 2c.), so wurde auch der Kampf in diesen Gegenden am leidenschaftlichsten geführt, bis er sich in die oberitalienischen Gefilde hinabzog, wo die meisten Städte guelfisch waren, bis endlich nach 300jähriger Erbitterung dieses furchtbare Feuer erlosch und der Kampf in gegenseitiger Ermattung endete. In diesen Wirren dachte jeder freie Mann an einen sichern Hort auf seinen Gütern! Sie erbauten sich daher nach dem Beispiele der Ritter feste Burgen, in denen sie einen sichern Schutz gegen das Raubgesindel, sowie gegen plündernde Feinde fanden.

Wie der Erste der Heimenhofen geheißen, der die Burg erbaut, ist ungewiß. Erst mit Beginn des 14. Jahrhunderts beginnt das Dunkel in der Geschichte derer von Heimenhofen aufzuhellen.

§. 33.

Marquard von Heimenhofen. [1])

Marquard von Heimenhofen war vermählt mit Elsbetha, geborne von Ellenhofen, einer Schwester des Dietrich von Ellenhofen, genannt Berlin. Er war ein sehr reicher Mann mit vielen Gütern und Leibeigenen, und seine Vermählung mit dem Rittergeschlechte Ellenhofen beweist, daß er ebenbürtigen Geschlechtes war und in hohem Ansehen stand. Seelb. S. 34 wird er nobilista genannt. Im J. 1326 an St. Michelstag (29. Sept.) gestattet ihm Friedrich von Riett, gleichen Antheil an dessem Leibeigenen Conrad Bach, welcher ein leibeigenes Weib, dem Marquard v. H. gehörend, geheirathet hatte, sowie an dessen Kindern. Im J. 1337 am nächsten Mittwoch in den ersten Werktagen nach dem zwölften Tag nach den Weihnachten (8. Jäner) gestattet Johannes der Münch von Hohentann dasselbe dem Marquard.

Vor seinem Tode, der vor dem J. 1350 erfolgte, stiftete er in die Pfarrkirche nach Grünenbach einen Jahrtag, wodurch er seinen frommen Sinn und seine Religiosität bekundete. Die Urkunde liegt in hiesiger Pfarregistratur, und lautet:

„Ih marquart vo Haimenhous kvnd vn vergrich offenlich an dise brief allen den die in anschavn od hören lesen datz ih mit gut berathung vn mit rat min bidern vn min liob fründ vn mit gunst vn willen min

1) Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg, 1849—1852. Raiser's Monographien.

Ehliche Husfrawen fra Elsbeten han gemachet vn geordnet jaerlich gegend zwee scheffel Habern vn zehn schilling costenz gemein pfenning vo dem Hof den man benennet der weberin hoff ze Haimenhous daz gelegen ist bi mins sedelhoff det selben der min ist (vn han detz kern vn pfennig gemachet als hernach beselben ist) also daz man jaerlich gen sel ain scheffel habern den barfüsen gen Lendave in den Convent vn augustin zemännigen in er Tanuer ach ain scheffel habern jaerlich (vn som die vorbenenten brüder die barfussen vn die augustin detz selbe selgeret offenbaren jaerlich von der Kanzel zeam gedachtnuß vn zeam gehümuß detz es ihr v genüge vn gedenken min vn min Husfrawen vn unser vord- vn nachkommen lebend vn tot vlzzetlich vn sol detz beschehen wen si in d berte sint an den herbest vn si datz selbe korn enpfahen (fürbas so han ih die verbenenten zehen schilt geordnet vn gethelt also) datz man an die kerzen die man ze vnserm herrn zender ze grünebach in der kirchen det min vordu vuwont ver schill pfennig constenz. also datz mit denselben pfennigen jaerliche die selben Kerzen besseren soll vn die alten zerbrechen vn waer detz hailgen maist der det ist ze d selben kerchen hailigen maist datz übn sache vn auch täte vo weler sach detz vndzogen wurde so sant die selben vier schill dez selben jars verwalten sin vn sol man si gen zwee schill gen armen Lüten vmb brot vn zwee schill am Lütpriest d det singet. wen ab der hailge pfleg tut vn vollefühtet als ich es geordnet han dez selben jars so soll ez dem hailgen werden vn sol der Lütpriest noch armen Lüt nich mit den mer schill die dem hailgen geworden sint ze schaffen han. Ich han och vier schill pfenning geordnet anne jeglich Lütpriest der zet selbe kirche singet vn die ich det besorget jaerlich (also daz d selbe Lütpriest began sol an den nechsten montag vor all hailigentag od an de nechsten montag d nach vnser jarzit) vn bedenken mit ames min vn min Elich husfrawen der vorbenennten vn vns vord vn nachkomen werde lebend vn totet vn sol dez selbe tages selb and Lütpst sm vn messe haben. vn sol och demselbe Lütpriest d dez selbe tages da sprechet messe de ymbus ge vn arme schill pfennig costenz. vn taete er dez nichet daz er vnser jarzit nicht begieng vn vnser nicht bedecht als vom v scriben ist (so sol dez selben jars die vier schill er vn allen vn aganze vn sol man si ge zwe schill an die wandel det selbn vn zwe schill arme Lüte vmb brot dez selbe tages. vn sol nicht fürbas malts sm wan dez jars vn er ez nicht begat wen er es ab begat so sol die vier schill neme dn fnrzog. Ich han och geordenet zwe schill arme Lüte vmb brot dez selbn tages so man vnser jaerliche tag begeht vn han detz alles geordenet daz es nem abgen sol. wen so detz vorbescriben geht nemen jaerlich ab de vorbenenten hoff vn werde gebrecht vf demselbn hof wan er dame zermern geht so sol datz sele geret vor ab gen vn dez offen vn ware vrkumd hab ich disen brief besigelt mit min aigen insigel der geben wart dez jars do man zalt vo gottes gebert drüzehn hundert jar in dem sechs vn vierzigsten jar an san Lucientag."

Bei seinem Tode hinterließ er seiner Wittwe Elsbethen, und seinen zwei Söhnen Oswald und Marquard seine Güter.

§. 34.

Oswald und Marquard von Heimenhofen.

Nach dem Tode des Vaters suchten seine beiden Söhne ihre Güter und Besitzungen zu vermehren, durch Kauf oder Pfändung. So ver-

pfändete im J. 1350 an St. Oswaldstag (5. August) Otto der Truchseß von Waldburg, Vogt zu Kempten, seine Burg Trauchburg der Frau Elsbeth von H. und ihren Söhnen Oswald und Marquart und dem Dietrich von Ellenhofen, genannt Berlin, dem Bruder der Elsbeth mit dem Versprechen, daß er und seine Erben nicht in diese Burg muthen sollen, so gewinnen eigne Krieg oder nicht, er oder seine Erben haben sie dann vorher wieder gänzlich ausgelöst, außer sie lassen selbe freiwillig in diese Burg.

Den wichtigsten Erwerb machten sie mit dem Kauf von Burgberg. Im J. 1351 am Mittwoch nach Kreuz-Erfindung (4. Mai) kauften Oswald und Märk v. H. von Otto Truchseß von Waldburg Ritter und Adelheid seiner ehelichen Hausfrau, Herrn Heinrichs von Rötenberg sel. Tochter, die Burg zu Burgberg mit allen Rechten und Nutzen. Dieser Kauf sollte vor dem nächsten Pfingsten vollführt werden. Wenn nicht, so sollten den Heimhofen 800 fl. guter und gäber Florin, die diese dem Otto von Waldburg geliehen hatten, und dazu 200 fl. verfallen sein, und auch die Mayensteuer, und was von den Gütern, die zu der Burg Burgberg gehören, verfällt, und die Burg zu Burgberg mit allen Rechten und Nutzen soll darum ihr Pfand sein. Die Truchsessin und ihre Erben hatten Gewalt, die Burg vor St. Michaelstag um 1000 fl. zu lösen; wo nicht, sollten den Heimenhofen alle Herbstgefälle verfallen sein. Auch hatte sie und ihre Erben volle Gewalt, die Burg mit allen ihren Rechten jährlich auf die zwei Ziele vor Pfingsten und vor St. Michaelstag mit 1000 fl. von den Heimenhofen zu lösen; wo nicht, so sollen den Heimenhofen alle Gefälle verfallen sein.

Dieser Vertrag wurde ratifizirt [1]) am Dunsttag (Donnerstag) vor St. Jakobstag in dem Hewod (Heuet, Heumonat) 1351.

Die beiden Brüder zahlten dem Otto von Waldburg 2040 Pfund constanzer Münze. Dadurch gelangten sie zu großem Besitzthume. Sie kamen in Besitz der Burg zu Burgberg mit Bauhof und Bau und Zugehörde nebst den ererbten Leuten und Gütern, namentlich mit der Vogtei zu Fischen und Reichenbach (der Pfarrei Schöllang) und über die Altarleute, Güter und Gefälle der Klöster St. Salvator in Schafhausen, St. Georg in Isny und St. Mang in Füßen; dann mit den Kirchensätzen zu Oberstdorf, Obermaiselstein, Ostersschwang und Burg und allen Hochstift Augsburgischen, Stift Kemptenschen und andere Lehen, mit den Gefällen zu Leuterschach, Hindelang, Tannheim und den zur Kapelle gehörigen Leuten und Gütern mit den Rechten in Tannenberg, mit der Fischenz zu Burgberg mit Zwängen und Bännen und mit dem Federspiel (der kleinen Jagd auf Federwild). Gewährsmänner waren Eberhard, Truchseß von Waldburg, Bruder des Verkäufers, Ulrich Tölenzer und Marquard von Schellenberg, Andreas von Hohenegg, Ritter Berthold von Hohenegg, Johann von Lutrach, Rudolf von Horwen, Johann von Laubenberg, Berlin von Ellhofen, Volkmar der Hohenegger und Conrad der Truben in Birkach.

Weit ausgedehnt war diese neue Herrschaft. Die Untermark zwischen den Herrschaften Rötenberg und Burgberg fing am Lech oberhalb

---

1) Mon. Boic. 33. 2. p. 185., bischöfl. Augsburg. Archiv-Katast. P. Band, 2. litt. a, c; Raisers Monograph. tom. 11. Allgäu; Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1849 und 1850.

Reutte im heutigen k. k. Landgerichte Ehrenberg an, nahm die Richtung über die Gachtspitze und die folgende Gebirgskette bis auf den Berg Grindten, vom Grindten in den Faulenbach, von diesem in die Goymosbrücke, von dieser in die Tronsbach, von dieser in die Iller, aus dieser in den Sünnwang, aus diesem in den Schiben- oder Scheibenbach, welcher zwischen Schwanden und Ettensberg, Landgerichts Immenstadt, hinabfließt. Wer oberhalb dieser Mark saß bis gar nahe an den Arlenberg und überzwerch nicht weit von Reutte am Lech, er sei edel oder unedel, solle gen Burgberg und unterhalb dieser Mark gen Rötenberg gehören.

Nicht zufrieden mit dieser schönen Herrschaft, kauften sie in derselben gelegenen Güter und Leute, die noch fremden Herren oder freien Leuten gehörten.

Im J. 1355 am Donnerstag vor St. Thomastag kauften sie von Johann Stich von Kempten die Adelheid Aurüter von Alpsee, Albrechts des Mayrs von Schöllang, Wirthin mit ihren Kindern, um 13½ Pfund Haller nach Lehenrecht, und im J. 1361 am St. Georgen Abend (23. April) kauft Oswald v. H. von Benz Sunderdorf das Gut zu Hitzlun um 24 Pf. Pfen. Kost. Munz, und bringt in seine Gewalt nach Lehensrecht.

Doch um diese Zeit, während die Heimenhofen ihrem Glanzpunkt entgegeneilen wollen, fangen sie selbst an, ihren schönen Bau zu untergraben, wodurch sie ihrem baldigen Ende entgegen gingen. Dieß thaten sie durch Verkäufe und durch Theilungen.

Im J. 1359 verkauften sie an Wilhelm I., Grafen von Montfort, die Herrschaft Tann- und Mittelberg, und im J. 1361 am St. Mangen Abend (6. Septbr.) theilten sie ihre Besitzungen in zwei Theile (Original Urk. im bischöfl. Augsb. Archiv Kat. P. Band 2 lit. a). Zeugen waren: Conrad von Sulzberg, Ritter; Marquard von Schellenberg, Ritter; Conrad von Rauns, Dietrich von Ellhofen, genannt Berlin (Bärtlin). Da im J. 1362 Oswald von Heimenhofen um 20 Pf. Pfenn. den Burgstall, den Sedelhof und die Obermühle zu Berghofen nebst dem Gut zu Wald (Sonthofer Pfarrei) mit allen zugehörigen Leuten, Gütern und Rechten und Gerechtigkeiten von Berthold von Langenegg, der alles dieses in demselben Jahre von Heinrich von Berghofen um 128 Pf. Const. Pfenn. gekauft hatte, an sich brachte, so spaltete sich der Stamm der v. Heimenhofen in 2 Linien, nemlich in die Linie Heimenhofen-Burgberg und in die Linie Heimenhofen-Berghofen.

§. 35.

Linie Heimenhofen-Burgberg.

Durch den Kauf dieser beträchtlichen Güter im Iller- und Walserthale bis in das Lechthal zogen die von Heimenhofen von ihrer Stammburg Heimenhofen weg und bewohnten die Schlösser ihrer neuen Besitzungen. Das Stammschloß ging gegen das Ende des 14. Jahrhunderts seinem Verfalle entgegen.

Marquard ließ sich auf dem Schlosse Burgberg nieder. Er war vermählt mit Anna von Schellenberg, und starb vor dem J. 1381. Bei seinem Tode hinterließ er als Kinder: Cunrad (Kunz), Marquard (Mark), Pantelin (Pentelin, Pantlion; Merkle Vorarlberg II, 44, nennt ihn Wendelin) und Johannes (Hänslin).

§. 36.

Fortsetzung. Cunrad I., Märk, Pantelin I. und Hänslin von Heimenhofen-Burgberg.

Um das Andenken ihrer Eltern zu ehren, stifteten diese 4 Brüder in die Pfarrkirche nach Burgberg im J. 1381 am St. Barbaratag (4. Dezbr.) um 30 Schill. Pfenn. jährlichen Zinses Kostanzer Münz aus des Schwarzen Gut zu Burgberg einen Jahrtag auf den Mondtag nach St. Nikolaus mit Vigill, 2 Aemtern und 2 Messen. Die Urkunde wurde gesigelt von Cunrad und Märk v. Heimenhofen und ihrem Vetter Oswald von Heimenhofen, von Dekan Hans, Kirchherr im (Peters-) Thal, von ihrem Pfarrer zu Sonthofen dem Fraß (Gula) und von dem ehrbaren Mann Berchtold Hintelang.

Damit, wenn diese vier Brüder nicht im Lande sein würden, ihre Güter keinen Schaden leiden sollten, so gaben sie im J. 1382 am Mondtag vor St. Georgentag (21. April) ihre Gewalt über alle ihre Leute und Güter, Lehen, Kirchensätze zu verleihen 2c. ihren lieben Freunden auf, Berlin von Ellenhofen, Märken und Benzen von Schellenberg und Ulrich von Richartshofen, Vogt zu Ehrenberg mit der Bescheidenheit: daß es ihnen und ihren Erben auch nützlich und häbig sei, und der Mehrtheil von ihnen, oder doch zwei beisammen seien. Cunrad, Märk und Pantelin sigelten. Hänslin hatte noch kein eigenes Sigill. Sie versprachen ihnen, jeden Schaden zu ersetzen und alles, wie sie es verliehen hätten, zu halten.

Das väterliche Erbtheil reichte den vier Brüdern für ihren Aufwand nicht hin.

Märk gerieth in Schulden. Er schuldete im J. 1390 dem Ammann Hansen 200 Pf. Haller, dem Schneeberg 90 Pf. Haller und dem Rudolf zu Isny 60 Pf. Haller, weßhalb er sein väterliches Erbe seinen andern 3 Brüder verkaufte, die am St. Bartholomäus-Abend (23. Aug.) desselben Jahres ihrem Vetter Benzen von Heimenhofen, welcher für Märk v. H. diesen seinen Gläubigern und wegen anderen seinen redlichen Schulden, Bürge war, die Schadloshaltung versprachen.

Durch Cunrad, Pantaleon und Johannes von Heimenhofen wurde im J. 1391 den 17. Okt. von Bischof Burkard von Constanz unter Berchtold Fisches, Pfarrer zu Fischen, zu Wüstenerer (jetzt Mittelberg) im Walserthale eine eigene Pfarrei errichtet.

Einer der Brüder, Cunrad I., war ein tapferer Ritter. In dem Appenzeller Kriege war er Hauptmann der Constanzer Söldner, und lauerte im J. 1403 den Appenzellern bei der Mühle Buch in Oberbüren auf und besiegte sie (Arx 2. 124). Er war der Aelteste der Brüder und hatte als Solcher immer einen Acker im obern Weidach als Lehen, welches er im J. 1420 dem Hans vom Hof bei der obern Mühle zu Berghofen als Lehen gab.

Dieser Cunrad I. war im J. 1428 Hauptmann der Ritterschaft der Gesellschaft in dem Allgau mit St. Georgen-Schild. Seine Söhne waren: Cunrad II.; Marquard, teutsch Ordensherr; Bentelin II.; Burkhart und Walter. Seine Gemahlin war Anastasia, die Tochter des Walter von Laubenberg aus der Johannischen Linie, mit welcher er schon im J. 1404 vermählt war. Durch diese Heirath gelangte er auf kurze Zeit in den Besitz des Schlosses Rauchlaubenberg, das er nach

dem Tode Völks von Laubenberg, des Sohnes seines Schwiegervaters im J. 1423 zu Lehen empfing von dem Grafen Friedrich von Toggenburg, damaligen Inhaber von Feldkirch mit Bewilligung Königs Sigmund, mußte es aber bald wieder an die Laubenberge überlassen.

Mit Grafen Rudolf von Montfort, Herrn zu Rothenfels, Grafen Wilhelm von Montfort, Herrn zu Tettnang, gerieth die ganze Heimenhofische Verwandtschaft im J. 1427 in einen heftigen Streit, wegen der Jagd in den Sonthofer und Oberstdorfer Bergen und wegen der Fischerei in der Iller. Auf Seite der Heimenhofen nahmen Antheil am Streite Conrad I., Bentelin, Hans und Ulrich von Heimenhofen, auch Conrad II., Conrads I. Sohn, Rudolph und Hans von Heimenhofen, Gebrüder Benzen von Heimenhofen sel. ehelichen Söhne, die sich auch für Marquard v. H., teutsch Ordensherrn, Bentelin, Burkart und Walter, alle Conrads I. eheliche Söhne, und alle andere ihre Söhne, Vetter und Freunde.

Am Donnerstag nach Agatha (6. Febr.) schlichteten Ulrich, Herzog zu Teck; Eberhart, Graf zu Kirchberg; Berchtold vom Stein zu Ronsberg, Halbritter; Joß Ansang und Hans Scherrich, Bürger zu Memmingen, diesen Streit.

Im J. 1433 lebt noch Päntelin I. v. H., in welchem Jahre er eine Verkaufs-Urkunde seiner Vetter Rudolf und Hans v. H. sigelt.

Im J. 1436 am Freitag nach St. Nikolai (7. Dezbr.) trifft Bischof Peter von Augsburg einen Wechsel mit Hans von Heimenhofen, und gibt ihm Elsbeth Groß und ihre Kinder als rechte Altarleute.

Conrad I. stirbt vor dem J. 1443. Seine Gemahlin Anastasia, geb. v. Laubenberg, überlebte ihn. Sein Bruder Päntelin war im J. 1446 schon todt, denn in diesem Jahre am Freitag nach Fronleichnamstag (17. Juni) trifft Oswald Rist und Ruf Schellang, Bürger zu Kempten, und Vogt und Trager Päntelins v. H. sel. Kinder einen Wechsel mit Konrad II. v. H., gesessen zu Burgberg. Diese Kinder hießen Georg und Marquard, welch Letzterer Teutschherr war.

§. 37.

Fortsetzung. Die Söhne Conrads I. und Päntelins I.

Die Kinder Conrads I. waren: Päntelin II., Burkard, Walter, Conrad II. und Barbara, vermählt an Einen von Eichelberg.

Am Montag vor Lichtmeß (31. Januar) 1452 erschienen Marquart v. H., der Teutschherr, und Georg, sein Bruder, die Söhne Päntelins auf dem Landgerichte, in der Schranne, bei dem Gotteshause, wo Hans Lutz, freier Landrichter in der Grafschaft zu Kempten, von des römischen Königs Friedrich Gewalt und im Namen Gerwigs von Simetingen, Abts des Gotteshauses zu Kempten, und an seiner Statt zu verbannenem Gerichte saß. Hier übergab Marquard seinem Bruder Georg seinen Theil an dem väterlichen und mütterlichen Vermögen, liegendes und fahrendes, eigenes und Lehen, Pfenning und Pfenningswerth durch seinen Fürsprecher Hans Schräglin, Landammann zu Kempten, mit dem Geding: daß er ihm jährlich, so lange er noch leben würde, und zwar nur für seinen Leib und nicht weiter 20 rheinische Gulden zu Leibgeding geben solle. Georg von Heimen-

hofen sagte durch seinem Fürsprecher Jos Häring, Ammann des Gerichts zu Günzburg, daß er dessen zufrieden sei. Ehe aber das Gericht seine Einwilligung gab, mußte der Schräglin mit dem Marquard dreimal nach einander außer dem Ringe des Gerichtes auf des Reichs-Straße und dann wieder in den Ring gehen, und ihn außerhalb des Ringes jedesmal besonders fragen, ob er diese Uebergabe ungezwungen thue. Als nun Marquard dieses jedesmal versichert hatte, erklärte der Schräglin in dem Ringe des Gerichtes bei seinem Eide, daß der Marquard ihm jedesmal besonders versichert habe, daß er dessen also willig wäre. Dann gab Marquard seine Uebergabe an den Stab und in des Landrichters Hand, und aus dieser empfing selbe der Georg, nachdem Marquard sich derselben entschlagen hatte.

Die Burg Burgberg und die dazu gehörigen Güter wurden unter die Erben vertheilt. Ein jeder konnte seinen Theil verkaufen, oder auf jede mögliche Weise veräußern, was den Vermögensumständen dieser Familie äußerst nachtheilig werden mußte, zudem da die beiden Linien zahlreich mit Söhnen gesegnet waren. An dem Schlosse Burgberg partizipirte auch die Linie Heimenhofen-Berghofen. So hatte Aerggin-ger (Erkinger) von Heimenhofen, ein Sohn Bertholds, der ein Sohn des alten Oßwaldes v. H. war, schon im J. 1440 durch sein Uebelhausen dazu gezwungen, dem Bischof Peter von Augsburg seinen, nemlich den vierten Theil an dem Schlosse Burgberg mit den dazu gehörigen Leuten, Gütern, Gilten, Rechten und Gerechtigkeiten, mit den Schirmvogteigefällen der eigenen Leute, der Vogt-, Mund- und Altarleute zu Reichenbach, Schöllang, Thalhofen, Oberstdorf, Sunthofen, Mittelberg, Altstetten, Fischen und Seifriedsberg um 9225 fl. verkauft. Gewährsmänner und Zeugen waren: Claus von Villenbach und Hans von Stain, Ritter; Jos von Uttenried (Autenried); Eras von Biberbach, Erbmarschall; Hans v. H. zu Hohentann und Conrad von Schellenberg.

Dieser Verkauf entzündete eine Zwietracht zwischen dem Bischof, dem Ulrich und Aergginger; denn Ulrich behauptete, der Aergginger habe auch Ulrichs Antheil damit verkauft. Am Freitag vor Judika (5. April) 1443 saß Marquard von Schellenberg zu Memmingen in der größern Rathstube zu Recht. Da klagte dann Ulrich von Heimenhofen gegen den Bischof Peter wegen Herausgabe etlicher Leute und Güter.

Die Erben Conrads I. hatten ihren Theil an den Dörfern Iberg und Burgberg mit Leut und Gut, Zwing und Bännen, und aller Gerechtigkeit auf offener Gant in Obersundhofen an Heinrich Aerzinger verkauft und zwar Iberg um 200 und Burgberg um 300 rheinische Gulden. Dieser Heinrich Aerzinger verkaufte 1452 am hl. Kreuz-Erhöhungstag (14. Sept.) dieses Erkaufte wieder an Frau Susonia von Stain, geborne von Ebersberg, dem Ulrich von Heimenhofen dem Aeltern, dem Georg v. H. dem Jüngern, dem Ulrich von Königsegg zu Achberg und dem Junker Rügger Herzer zu Constanz.

Immer tiefer stürzen sie in Schulden. Im J. 1455 am Montag vor Lichtmeß (27. Jan.) entlehnen Oswald Rist und Ruf Schellang, Bürger zu Kempten und Vögte der Söhne Pentelins wegen Georg v. H. dem Jüngern von dem Prior zu Ravensburg 432 Pf. Pfen. Oswald Rist versetzt darum sein Vogtrecht des Kirchensatzes und das Kirchenlehen zu Kümradshofen, nemlich 20 Malter Korn an Fesen, Roggen und Haber. Ruf Schellang aber sein Haus in der neuen Gasse zu

Kempten, einen Garten vor dem Fischerthor und 10 Pfd. Haller jährliche Zinsen bei der Stadt. Im J. 1455 waren Georg und Hans von Heimenhofen dem Leonard Martis von Steckboren schuldig. Wenn sie bis Michaeli nicht bezahlen würden, so wären 4 Saume Wein verfallen gewesen. Für jeden nicht gäben Gulden sollen sie einen böhmischen bezahlen.

Im J. 1467 war Jörg (Georg) der Jüngere in Blaichach Vogt des Grafen Hugo von Montfort, Herrn zu Rothenfels.

Dieser Georg von Heimenhofen bringt durch Kauf wieder jene zwei Theile an dem Schloß zu Burgberg an sich, welche der Rath zu Kempten von Conrad und Päntelin von Heimenhofen und Hans von Heimenhofen dem Aeltern erkauft hatte. Nemlich im J. 1469 am Freitag vor St. Thomas (15. Dezbr.) kaufte er um 1100 Pfund Haller, welche er sogleich erlegte, alle Rechte mit dem Berg und Burgstall, Baumgarten, Hofraiten und allem Geseß, Bauhof, Baind, genannt Boppach, mit allen Gezimbern, Hofstädten rc., wie der Rath und die Stadt Kempten das alles genossen hatte. Er vereinigte sich im J. 1472 am Freitag vor Jubilate mit Johann Truchseß von Waldburg, des hl. Reichs Landvogt in Schwaben, Kaspar, Ritter, und Hans von Laubenberg, Georg von Werdenstein, dann Ulrich und Hans von Heimenhofen, Gebrüder, und mit dem Bürgermeister und Rath zu Kempten zu einem Bunde, daß sie das von dem Grafen Haug von Montfort gen Rothenfels mit der Grafschaft errichtete Landgericht nicht anerkennen wollen. Die Kösten, die Georg von Heimenhofen zu tragen hatte, waren 300 Pfd. Haller. Im J. 1477 nach dem Tode seiner Vetter Ulrich und Hans von Heimenhofen setzte er sich widerrechtlich in ihr Erbe. Deren Schwester Barbara aber, welche an Jos Rischmann vermählt war, klagte ihn beim Gerichte in Isny. Jörg v. H. muß ihr 1000 rheinische Gulden geben. Die Urkunde hierüber sigelten Veit Syrg, römischer Kais. Majestät Küchenmeister, und Wilhelm von Neidegg zu Ellnhofen.

Im selben Jahre verkaufte er dem Bischof Johannes von Augsburg einige Lehen des Schlosses zu Burgberg um 600 fl., und im J. 1478 entlehnt er von seiner Base Barbara v. H. 600 fl. gegen jährlich 5 Prozent Zins und verschreibt ihr das Schloß Burgberg mit Zubehörde, den Hof zum Aschen und das Gericht, Zwing und Bänne zu Oberbeuren bei Kaufbeuren mit allen Renten, Gilten, Nutzen und Rechten. Gewähr war Georg der Aeltere.

Er stirbt im J. 1482 und seine Gemahlin Waldburg gegen Ende des J. 1483. Die Vormünder seiner Kinder waren Jörg von Freiberg, Balthes von Freiberg, Conventherr zu Kempten.

§. 38.

Die Kinder Jörg des Jüngern von Heimenhofen.

Die Bischöfe von Augsburg benützten theils die Geldverlegenheit der Heimenhofen, theils die Gewaltthätigkeit derselben gegen ihre eigenen Leibeigenen, von denen oft Manche Jahrelang in den Schloßgefängnissen von Fluchenstein und Burgberg saßen, theils ihre Streitigkeiten mit Adeligen und Bürgerlichen, und unter ihnen selbst, entstanden durch Erbschaftstheilungen, um sich in die Besitzungen dieser Familie zu setzen.

Als nach dem Tode Jörg des Jüngern unter seinen Kindern Sigmund von Heimenhofen, Pfarrer zu Fischen und Burkard und Allwig und Walburga Spänne wegen ihres väterlichen und mütterlichen Vermögens entstanden waren, so trat Bischof Friedrich von Augsburg ins Mittel und schlichtete selbe im J. 1487 in dem Schlosse zu Füßen am Freitag nach St. Dionys in Gegenwart seines Vaters Jos Niclas Grafen von Zollern und seiner Räthe Doktor Heinrich von Lichtenau, Domherrn zu Augsburg, Balthasar von Freiberg, Conventherrn zu Kempten, Lienhard von Hohenreichen des hl. röm. Reichs Erbmarschalk Ritter und Hans von Landau, Pfleger zu Rötenberg, und zwar: 1) mußte Sigmund seinen Brüdern zum Aufkommen (Uffnung) und dem Bischof zu Ehren seinen Theil an dem Schloß Burgberg und an der Herrschaft in bester Form überlassen, doch durfte er 2) sein Leben lang darin jagen, wann ihn gelüstet, 3) sollte Sigmund wegen Krieg oder Pestilenz auf seiner Pfarrei Fischen nicht bleiben wollen, so soll ihm auf dem Schlosse Burgberg eine Stube und zwei Kammern eingeräumt werden, und er selbe brauchen, so lange seine Läufe dauern, 4) sollen ihm ihre Leibeigenen in der Pfarrei jährlich 4 Tage dienen, so lange er die Pfarrei besitzt, mit ackergehen, mähen, schneiden, holzhauen und führen, 5) soll er dem Ulrich Seuter zu Kempten die 40 fl., welche seine Brüder demselben schuldig sind, ohne ihren Schaden bezahlen, 6) soll er seiner Schwester Walburg, auf Martini anfangend, nach 5 Jahren in Terminen 200 fl. rheinisch geben. Ferner soll er ihr das Reservat auf die Pfarrei Oberbeuren verschreiben, und wenn sie mannbar wird, sollen die Brüder mit ihrer Freunde Rath sie auf die 200 fl. verheirathen.

Durch die auf solche Weise herbeigeführte Verarmung dieses Geschlechtes fängt bei Einigen von ihnen seit 1503 der adelige Titel zu verschwinden an. Sie bewohnen nicht mehr Schlösser, sondern bürgerliche Häuser zu Sonthofen, und werden nur mehr schlechtweg Heimenhofer genannt, wie z. B. Jörg von Heimenhofen in einer Urkunde vom J. 1503 heißt: Jörg Heimenhofer, und in einer Urkunde vom J. 1535 den 26. Juli war Elsa Heimenhoferin, die Tochter Ulrichs von Heimenhofen eine Leibeigene der Herrschaft Hohenegg, und ihre Schwester Anna zog als Wittwe des Jörgen Eiseli, Steinbrechers zu Obersonthofen, im J. 1538 nach Reichenweil in dem Elsaß.

So entstanden Streitigkeiten mit Eglof von Freiberg. Burkard von Heimenhofen erscheint 1505 am Zinstage nach St. Hilar (14. Januar) vor Graf Wolf Herrman von Sulz, dem Hofrichter zu Rothweil, an der freien Königsstraße und beklagt sich über sein mütterliches Erbe, welches die Freiberg ihm und seinen Geschwistern vorenthalten.

Im J. 1506 heirathet Burkard von Heimenhofen die Margaretha von Laubenberg. Sie brachte ihm 1000 fl. an Heimsteuer und Zugeld, und er versprach ihr 1000 fl. Widerlegung und 200 fl. Morgengabe und versicherte diese Summen auf das Schloß Burgberg, die zwei Bauhöfe dabei, mit aller Zugehörde, auf die zwei Weiher zu Burgberg und Berghofen, auf seinen Theil der Fischenz in der Iller, auch auf Oberbeuren Zwing und Bänne und auf andere seine theils frei eigene, theils von dem Gotteshaus zu Kempten zu Lehen rührende Güter, wegen welch' Letzterer er den Willbrief des Lehensherrn, Abt Johannes, nachsuchte, welcher ihm auch denselben am Freitag nach Kreuzerfindung ertheilte, nachdem jener ihm die Heiraths-Obligation

vorgewiesen hatte, welche von seinem Bruder Allwig von Heimenhofen Jörgen von und zu Werdenstein und Adam vom Stein zu Ronsberg besigelt, und am Mittwoch nach Mathias 1506 ausgestellt war.

Im selben Jahre am Montag nach Invocavit (2. März) stifteten Sigmund von Heimenhofen, Pfarrer zu Fischen, Burkard und Allwig von Heimenhofen für sich, ihre Eltern, Margaretha von Laubenberg, der Gattin des Burkard, alle ihrer Kinder, ihren Vetter Marquard von Heimenhofen, teutsch Ordens, einen Jahrtag in die Kirche zu Obersonthofen, wo ihre Vorfahren begraben sind.

Burkard von Heimenhofen starb 1518. Der Vormünder seiner Kinder war ihr Vetter Jos von Laubenberg zu Altenlaubenberg.

Kaspar von Heimenhofen, der Sohn Burkards, überkam das väterliche Erbe, und war vermählt mit Magdalena, geborne von Stadion, Tochter des Ritters Hans von und zu Stadion und der Magdalena, Marschalkin von Papenheim. Kaspar von Heimenhofen starb 1538.

Allwig von Heimenhofen hatte zur Gemahlin Regina Zoller von Hallberg in Franken, und dessen Tochter Elisabetha war verehelicht an Thomas Truchseß von Pommersfelden. Durch diese Letztere wurde ein gewisser Ludwig Schnöd von Nürnberg im J. 1538 der Wittwe Magdalena von Heimenhofen zum Amtmann und Verwalter des Steines und Schlosses Burgberg empfohlen. Zwischen der Magdalena von Heimenhofen, ihrem Sohne Hans Burkard v. H., dem Amtmanne Schnöd und den bischöflichen Amtsleuten Hans von Hohenegg zu Vilsegg, Rath und Pfleger, und Seneca Nachtrüeb, Landammann, gab es nun viele Streitigkeiten, die sie in einer Klageschrift vom J. 1539 an den Bischof Christof von Augsburg in 15 Punkten ausführlich darlegte, worin sie sich beschwerte, daß ein bischöflicher Unterthan nach ihr geschossen habe, als sie in ihrem Hause in Sonthofen sich am Fenster habe blicken lassen; daß ein verruchtes Weibsbild sich öffentlich habe hören lassen, sie wolle ihr, der Frau Magdalena, den Hals abschneiden; daß die Sonthofer auf Anstiften eines bischöflichen Schergen mit bewaffneter Hand sie eine ganze Nacht in ihrem Hause belagert hätten ꝛc. Im J. 1539 den 26. Juli schrieb der Bischof beschwichtigend an die Frau Magdalena von Heimenhofen. Doch damit endigten die Feindseligkeiten nicht. Als im J. 1541 im Juni ein großer Brand in Sonthofen ausgebrochen war, wodurch Magdalena von Heimenhofen an Haus und Hof, sowie in der Kirche großen Schaden erlitten hatte, so schrieben ihr Bruder Sigmund von Stadion, ihr Vetter Hans Kaspar von Heimenhofen zu Frensdorf in Franken und Thomas, Truchseß von Pommersfelden an den Bischof um Unterstützung, fanden aber ungünstiges Gehör. Durch seinen Vetter Hans Kaspar v. Heimenhofen zu Frenzdorf gelangte Hans Burkard in den Besitz dieser Herrschaft in Franken, welche er aber 1545 den 12. August an Thomas, Truchseß von Pommersfelden zu Reichmannsdorf, wieder um 5000 fl. verkaufte. Hans Burkard von Heimenhofen gerieth immer mehr in tiefere Schulden. Nachdem seine erste Gemahlin Christina von Syrgenstein gestorben war, erhob sein Schwiegervater Hans Syrg im J. 1550 den 31. März bei dem Landgerichte auf Leutkircher Haide eine Schuldklage gegen ihn. Seine Noth war so groß, daß er durch den Hans Wilhalm von Weiler zu der Altenburg, welcher bischöflicher Pfleger in Rötenberg war, beim Bischof von Augsburg um einen Dienst oder Dienstgeld

nachsuchte, denn er wollte in augsburgische Dienste treten, damit er den Syrg befriedigen könne. Sein Einkommen bestand nur mehr aus den Erträgnissen seines Feldbaues. Seine vielen Prozesse ruinirten ihn ganz. Am 11. Juni 1550 wollte er bei Hans Wilhalm von Weiler 500 fl., und am 13. Juni beim Bischof und von dem Tigen Rötenberg Geld entlehnen, endlich da man ihm nirgends half, so hatte er die Absicht, durch Heinrich von Werdenstein dem Bischof von Augsburg sein Schloß Burgberg sammt Zugehörde, das Rohrmoos allein ausgenommen, zum Kauf antragen zu lassen, damit er Geld bekomme, um seine Schulden bezahlen zu können, denn er hatte bereits die mehresten seiner Besitzungen und Güter theils schon verkauft, theils verpfändet und versetzt, doch halfen ihm noch einige seiner Freunde. Der Landammann Alexander Straub bat 1556 den 11. Mai für ihn beim Bischof um Verleihung der Vogtei Nesselwang, welche er auch erhielt. Doch dieser Amtmann that dieß mehr aus Klugheit für seinen Bischof, indem er denselben aufmerksam machte, daß Hans Burkard von Heimenhofen durch sein schlimmes Haushalten dahin gekommen sei, daß er seine Herrschaft Burgberg bald werde verkaufen müssen, und daß dem Bischof daran gelegen sein müsse, diese Herrschaft, welche in dem Herzen der Herrschaft Rötenberg gelegen sei, für sich zu erhalten, womit viele Streitigkeiten erspart würden.

Im J. 1561, 1562 und 1563 war Hans Burkard von Heimenhofen Landvogt des fürstlichen Stifts und der Grafschaft Kempten zu Neuenburg.

§. 39.

Ende der Linie Heimenhofen - Burgberg.

Die zweite Gemahlin des Hans Burkard von Heimenhofen hieß Elisabetha Renner, und war bürgerlichen Standes. Ihre Brüder waren Joachim Renner zu Almadingen und Hans Kaspar Renner zu Ehingen. Nach ihres Ehemannes Tode im J. 1572 heirathete sie den Hans Fischer von Landsberg.

Im J. 1563 den 20. Dezember verkaufte endlich Hans Burkard von Heimenhofen sein Schloß Burgberg und den Bauhof sammt etlichen gelegenen Gütern, auch den Hof zum Äschen, dem Grafen Haug (Hugo von Montfort) um 9000 fl., welchen Verkauf Kaiser Maximilian confirmirte. Dieser Verkauf fand jedoch erst im J. 1565 nach des Grafen Absterben durch Graf Ulrich von Montfort Statt. Die Montfort zahlten gleich 3000 fl., 6000 fl. wurden verzinst, und folgende Unterpfänder, aus welchen 300 fl. Zinse fielen, verschrieben: die Pfarr, Pfarrlehen und Vogtrechte zu Fischen, auch alle derselben Dörfer, Renten, Leute, Zinse, Gülten, Zehenten, Umgeld, Nutzungen, Steuren, Dienste, Güter, Wasser, Ehhaftinen, Gewaltsame, Rechte, Zugehörungen, Lehen und Eigen in derselben und in den andern Pfarren, in der Grafschaft Rothenfels gelegen, wie er sie kurz vorher und vorhin von Hans Burkhard von Heimenhofen und von seinen Voreltern käuflich an sich gebracht hatte. Den Zins mit 300 fl. versprach er das Erstemal auf Lichtmeß 1565 und dann alle Jahre und zwar auf 18 Meil Wegs von der Stadt Kempten, wohin der von Heimenhofen denselben begehrte, ohne desselben Kosten zu antworten. Wenn nach 10 Jahren die

6000 fl. nicht bezahlt sein sollten, so dürfte der von Heimenhofen den Grafen nach halbjähriger Voraufkündigung verganten. Der Landammann von Fluchenstein zeigte dieses Ereigniß sogleich dem Christof Freiberg zum Eisenberg, Dekan und gemeinem Capitel des Domstiftes zu Augsburg, damals zu Füßen, an, mit dem Beisatz, es sei des Grafen und seiner Amtleute höchste Freude, dem Hochstift Verdruß machen zu können. Dazu habe der Abt im Sessel (von Grafenegg zu Kempten) als Lehensherr mit der Bewilligung auch geholfen, zur Dankbarkeit, daß der Cardinal die von Grafenegg aus der Armuth in den Freiherrnstand erhoben habe.

Nach dem Verkauf des Schlosses Burgberg zog Hans Burkard von Heimenhofen 1564 in den Markt Sonthofen, baute sich ein neues Haus auf eine heimenhofische Hofstatt (vermuthlich das jetzt sogenannte alte Amthaus), verglich sich mit der Gemeinde über Führung eines Brunnens über den Gemeindsboden zu seinem Hause, was ihn hundert Kronen kostete, kaufte auch 1564 den 12. November in Altstetten das Haus des Kaspar Wilhalm zu Altstetten und 44 Viertel Saat Feld und 6½ Leiten Heuwachs, einen Krautgarten, Holz, Holzmarken an der Halde, Beholzung in der Ehhäftin um 144 fl. 37 kr. 1 hlr., gab aber diesen Hof ihm und seinen Kindskindern, immer dem ältesten Sohn oder der ältesten Tochter in Hubers-Weise, wofür er jährlich 7 fl. 14 kr. Hubzins geben mußte, und alle andern Steuern, wie die Heimenhofen'schen Unterthanen. Wenn er aber seine Pflichten nicht erfüllen sollte, so konnte ihn der von Heimenhofen um 168 fl. 22 kr. 3 Haller von dem Hof entfernen, und sich denselben ganz eigen machen. Auch kaufte er von 1565—1566 mehrere Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Aengern, Krautgärten zu Sonthofen an, um die Summe von 488 fl. Seine noch übrigen Besitzungen bot Hans Burkard von Heimenhofen im J. 1565 dem Bischofe von Augsburg zum Kaufe an, denn die bischöflich augsburgischen Landammänner legten ihm überall Schikanen in den Weg, wie z. B. mit seinem Hausbau in Sonthofen, mit der Jagd am Schneckenschwand hinter dem Grindten.

Im J. 1566 den 29. Juli war Hans Burkard von Heimenhofen mit seinem Schwager Erhart von Stiber, fürstl. Brandenburgischem Rathe zu Ansbach selbst bei dem Cardinal in Dillingen, und traf eine Kaufsabrede, welche er am 16. August wieder abkündete. Ferners hatte eine Kaufsabrede am 3. September 1566 Statt. Man wollte ihm 11,000 fl. auf Martini 1566 baar, und 200 fl. als Leibgeding jährlich und zwar auf Martini 1567 zum Erstenmale auf Lebenszeit geben; auch behielt er sich die Gefälle des 1566. Jahres, was ihm nemlich bis Martini treffen würde, bevor. Allein ein Vetter des von Heimenhofen schrieb von Burgberg aus an den Cardinal: der von Heimenhofen könne diese Kaufsabrede nicht erfüllen, weil seiner Frau 6000 fl. für Heirathsgut, Wiederlage und Morgengabe, und seinem Schwiegervater Hansen von Syrgenstein 2000 fl. um des Rückfalls von der ersten Gattin des von Heimenhofen, der Christina von Syrgenstein wegen, auf den Gütern versichert seien; ferners könne er die 20 Rinderweiden zu Hirschalpe nicht fertigen, weil seine Vorfahren selbe von denen von Laubenberg mit der Bedingniß erkauft haben, daß, wenn sie selbe wieder verkaufen wollen, sie selbe Niemand Andern, als denen von Laubenberg um den benannten Kaufschilling geben dürfen. 11. November d. J. wurde auf den Antrag des Pflegers Hans Sigmund von

Freiberg zu Hopferau eine Kaufsabrede geschlossen. Auf den 1. März 1567 sollte der Cardinal die 11,000 fl. dem Hans Burkard von Heimenhofen in zu Augsburg gangbarer Münze und 200 fl. jährliches Leibgeding auch auf den 1. März erlegen und dafür genugsame Versicherung mit Ratifikation und Consens des Domkapitels thun. Der von Heimenhofen soll, wenn er kann, sogleich persönlich oder unter seinem Insigel hinlängliche Gewalt ausstellen, und zwei von Adel seine Güter ꝛc. dem Cardinal einräumen. Bis Martini 1566 soll der von Heimenhofen, und dann der Cardinal die Gefälle einnehmen. Von Martini 1566 bis 1. März 1567 soll dem von Heimenhofen von den 11,000 fl. sowohl als von den 200 fl. das treffende Interesse, nemlich von 100 fl. Kapital 5 fl. Zins, bezahlt werden. Der von Heimenhofen soll dem Cardinal zwei von Adel auf Jahr und Tag zu Bürgen setzen, daß alle seine Güter frei seien. Der Cardinal wollte zwei Ehrliche vom Adel ernennen, welche mit dem von Heimenhofen in seinem Hause zu Sonthofen alle zu diesem Kauf gehörige Lehen-, Zins- und Steuerbücher, Urkunden ꝛc. einsehen und in ein mit 3 Schlössern verwahrtes Kästchen, zu welchem jeder dieser Adeligen und der von Heimenhofen Schlüssel haben sollte, einsperren, und so lange verwahren müßten, bis der von Heimenhofen die volle Bezahlung in Händen haben würde; dann soll er dieses Kästchen sammt den Leuten und Gütern dem Cardinal einhändigen und nichts mehr fordern, als was seiner Altväter Begräbniß und Jahrtage zu Sonthofen, auch Fahrniß, ausstehende Schulden ꝛc. belangt. Die Herren von Heimenhofen zu Fluchenstein hatten nemlich in der Pfarrkirche zu Sonthofen auf der rechten Seite, wo die Kirchenstühle der Beamten sich befinden, und die Herren von Heimenhofen zu Burgberg auf der linken Seite, wo die Kirchenstühle der Beamtenfrauen stehen, hohe mit ihren Wappen versehene Kirchenstühle, und unter diesen ihr Begräbniß.

Im J. 1566 den 16. August verkauft Hans Burkard von Heimenhofen dem Hans Joachim von Laubenberg zu Altlaubenberg zwanzig Rinderweiden in der Alpe Einhardsberg um 100 Pfund Pfennige.

Nach und nach kommt Hans Burkard von Heimenhofen um alle seine Güter und Rechte. Vor dem Ende des J. 1567 kaufte der Cardinal Otto demselben alle diese Besitzungen und Rechte in dem Allgäu ab. Leibeigene hatte der von Heimenhofen am 16. August 1566 in dem Markte Sonthofen 19, zu Oberried 8, in der Breite 11, zu Untertiefenbach 49, Berghofen 25, Winkel 52, Burgberg 26, Sanct Margarethen 14, Altstetten 32, Schöllang 9, Hinang 14, Au 8, Kohlenberg zum Geiger 3, Oberried 1, zusammen 271. Jede Person zu 5 fl. 30 kr. angeschlagen, wie sie jüngst dem Grafen von Montfort angesetzt wurden. Jede steuerbare Person war ihm jährlich 1 Fastnachthenne, à 3 kr., und 3 Tag Dienste schuldig, nemlich einen zum Schneiden, einen zum Holzhauen und einen zum Flachsschwingen, also ungefähr 46 Hennen und ungefähr 138 Tage Dienste, jeden zu 4 kr. gerechnet. Vier Personen waren wegen Wechsel und Verträgen noch streitig. Die Steuern und Zinsen betrugen jährlich 150 fl. Den Gulden ewigs und ablösigs Geld bezahlte man damals mit 53 fl. Sein Haus- und Hofstatt habe ihn urkundlich 3000 fl. gekostet, und noch 500 fl. davon verbaut worden, der Krautgarten 30 fl. Außer den schon erwähnten erkauften Feldern hatte er noch mehrere Aecker und Wiesen, dann eine Holzmark im Tannach an der Osterach, 2 kleine Holzmarken in dem Schwäbelachsholz, eine Holzmarke an dem Höfle sammt 3 Leiter Heu, und eine Holzmark in dem Schneckenschwand,

à 800 fl. An dem Haus in der Au hatte er gegen 300 fl. verbaut, die gelegenen Güter und sein Theil des Bades daselbst hatten ihn 600 fl. gekostet, die Obrigkeit daselbst von dem Grafen von Montfort um 1000 fl. angenommen. Das Haus und Hof zu Thalhofen sammt allen dazu gehörigen Gütern 389 fl. Der halbe Zehent zu Altstetten, à 500 fl. Die Jagd, der Weiher zu Berghofen bei dem Schloß Fluchenstein, ein Stück an der Iller, und zwei gute Fischbäche bei dem Schloß Burgberg, à 3000 fl. Alle seine guten Lehen in dem ganzen Land laut des Lehenbuches um 1500 fl. Er hatte aus einem Lehenbezirk in dem Trauchberg im J. 1565 allein 100 fl. eingenommen, gleichwohl dasselbe Jahr zum höchsten gekommen. Außer den schon genannten Ortschaften hatte er auch zu Imberg, Altach und Trauchberg Zinsleute und Steuern beinahe in allen diesen Ortschaften zu beziehen. Er hatte zwei Mundleute, einen zu Winkel und einen zu Untertiefenbach; jeder mußte 1 Schill. Pfenn. Steuer, und Jos Frey zu Winkel noch 15 Schill Pfenn. aus allen seinen Gütern, und alle Güter in dem Oberried jährlich 5 Schill. Pfenn. zu Waldzins bezahlen, weil dieser Ort vor vielen Jahren eine Wildniß war, und Colonisten gegen Bezahlung jährlicher Waldzinse übergeben wurde. Hans Stenzel in dem Trauchberg zinste jährlich aus seinen Gütern 450 Pfunde rohes Schmalz und 2 fl. 30 kr. an Geld = 2 Pfund 3 Schill. 3 Pfenn.

Am 16. August 1567 kam eine Vertrags- und Verkaufsabrede zwischen beiden Parteien zu Stande, gemäß welcher der Bischof dem von Heimenhofen verspricht, innerhalb 6 Wochen zu Sonthofen an dem bestimmten Tage 13,500 fl. Kaufschilling zu erlegen und zu bezahlen 1000 fl. rheinisch in Münz sammt 400 fl. Leihkauf. Dieser Verkauf wurde ratifizirt den 2. Jäner 1568, worauf Hans Burkard von Heimenhofen folgenden Tags alle seine Unterthanen und Lehenleute ihrer Pflichten schriftlich entließ, und sie an den Bischof Cardinal Otto von Augsburg wies, weil er es wegen Leibsschwachheit persönlich nicht thun konnte. Den 16. Juni 1568 befahl die Regierung zu Dillingen den rötenbergischen Beamten, die erkauften heimenhofischen Leute, nachdem der von Heimenhofen schon längst bezahlt und die Bücher übergeben seien, in Pflicht zu nehmen. Außerdem hatte der Bischof im J. 1566 vom Grafen von Montfort auch das Schloß Burgberg gekauft. Mit diesen Verkäufen überlebte die Familie Heimenhofen ihren Wohlstand und erlosch unter den Bürgern der Reichsstädte Kempten und Memmingen.

Hans Burkard von Heimenhofen mußte auch im J. 1567 sein Haus in Sonthofen verlassen. Bei der Räumung desselben durch ihn entstanden Klagen der bischöflichen Beamten, denn eine am 16. Januar 1568 angestellte Untersuchung bezeugte, daß der von Heimenhofen nicht adelig sei ausgezogen, wie es bedungen wurde; er habe gegen die Sitte alles abgerissen, was mit Nagel und Band an die Wände befestigt gewesen sei.

Hans Burkard von Heimenhofen zu Emingen zog von da nach Kaufbeuern, wo er 1573 starb. Seine Wittwe heirathete den Hans Fischer zu Landsberg. Sie stellte im J. 1574 den 17. März an den Bischof das Ansuchen, daß ihr gegen hinlängliche Caution die von ihrem Manne selig bei der Stadt Kaufbeuren hinterlegten um 3000 fl. Kapital lautende Zinsbriefe abgefolgt werden möchten.

Der einzige Sohn des Hans Burkard von Heimenhofen war schon längst vor dem Vater gestorben.

Das Wappen der Herrn von Heimhofen war auf dem Helm ein gezäumter Pferdekopf und auf dem Schilde ein gezäumter steigender Schimmel im rothen Felde.

§. 40.

Stammtafel der von Heimenhofen - Burgberg.

Hemin (Haimo) 860.
Dessen Tochter: Suanailta.
Marquard, † 1350.
Gemahlin: Elsbetha von Ellhofen.
Kinder: Marquard, der Stifter der Linie Heimenhofen-Burgberg; Oswald, der Stifter der Linie Heimenhofen-Fluchenstein-Berghofen.

Marquard I. hatte zur Gemahlin Anna von Schellenberg und starb 1381. Seine Kinder: Konrad I., Hauptmann des St. Georgen-Schildes; Päntelin I., Marquard II. und Johannes der Aeltere.

Konrad I. hatte zur Gemahlin Anastasia von Laubenberg und starb 1452. Seine Kinder: Päntelin II., Burkard I., Walter, Konrad II., Barbara, verheirathet an Einen von Eichelberg.

Päntelin I. hatte zu Kinder: Georg (der Jüngere), und Marquard, Teutschherr. Päntelin II. starb 1446.

Burkard I. starb 1518 und hatte zur Gemahlin Margaretha von Laubenberg.

Georg der Jüngere starb 1482 und hatte zur Gemahlin Walburga von Freiberg. Seine Kinder: Sigmund von Heimenhofen, seit 1487 Pfarrer in Fischen; Burkard II., Allwig und Walburga.

Allwig hatte zur Gemahlin Regina Zoller von Hallberg in Franken. Seine Tochter war verehelicht an Thomas, Truchseß von Pommersfelden; sein Sohn Hans Kaspar erhielt die Herrschaft Frenzdorf in Franken.

Ein Kaspar von Heimenhofen hatte Magdalena von Stadion zur Gemahlin, von welcher er einen Sohn hatte: Hans Burkard. Der Vater starb 1539.

Hans Burkard hatte zwei Gemahlinnen: a) Christina von Syrgenstein, und b) Elisabetha Renner.

§. 41.

Stammtafel der von Heimenhofen - Fluchenstein - Berghofen.

Oswald von Heimenhofen.
Gemahlin: Adelhaid von Rosenberg.
Kinder: Benz (Berthold) armiger; Ulrich I.; Heinrich, um 1392 Pfarrer in Weiler; Elsbeth, Gemahlin des Franz des Waalers.

Benz starb 1420. Seine Kinder: Hans (der Aeltere), Rudolf, Erkinger.

Ulrich I. hatte zwei Gemahlinnen. Seine Kinder: Ulrich II., Hans (Heinrich der Jüngere), Georg (der Aeltere), Barbara.

Hans, der Aeltere, hatte zu Kinder: Hans (genannt Kleinhans), Ulrich, Hieronymus, Hildegarde und Anna, welche einen Jörg Eiseli, Steinbrecher, geheirathet hatte.

Ulrich II. hatte zur Gemahlin Barbara Utzin. Er starb 1477. Seine Kinder waren: Jörg, Michael und Hans, Anna und Elsa.

Kleinhans starb 1517. Von seiner Gattin Anna Muetzin hatte er Kinder: Hans (auch Jakob genannt), welcher 1535 eine heimenhofische Leibeigene heirathete; Ulrich; Elsbeth; Barbara, genannt Geig, an Hans Mößnang verheirathet; Anna, mit einem Adler vermählt.

§. 42.

Die Linie Heimenhofen-Fluchenstein-Berghofen.

Durch den Ankauf der Herrschaft Burgberg von den beiden Brüdern Oswald und Marquard von Heimenhofen gelangten sie zu sehr ansehnlichen Besitzungen im Illerthale. Sie bezogen die dortigen Schlösser und benannten sich nach ihnen. Anfangs hatten sie die Herrschaft gemeinschaftlich. Laut Originalurkunde im bischöfl. Augsburgischen Archiv Kataſt. P., Band 2, lit. a, theilten sie am Sankt Margarethentag Abends (7. Sept.) 1361 diese Herrschaft in zwei Theile. Marquard behielt das Schloß Burgberg, Oswald das Schloß zu Fluchenstein (Fluhnstein, Felsenstein), jedoch so, daß er auch am Schlosse Burgberg partizipirte. Zeugen dieser Theilung waren: Conrad von Sulzberg, Ritter; Marquard von Schellenberg, Ritter; Conrad von Rons; Dietrich v. Ellnhofen, genannt Berlin. Ehemals hieß der südliche sehr irregulär gebaute Theil des Schlosses Fluchenstein Berghofen, welcher im J. 1483 schon ein Burgstall war, und der in spätern Jahren nördlich sehr regulär angebaute Flügel, welchen man bis zu seiner Demolirung im Anfange dieses Jahrhundertes den Neubau hieß, Fluchenstein.

Diese Familie ging früher ihrer Verarmung entgegen als die Heimenhofen-Burgberg.

Nachdem die Söhne Oswalds ihre Erbschaft wieder in mehrere Theile getheilt hatten, verkauften sie und ihre Nachkommen ein Stück nach dem Andern, theils durch ihre Prozesse, theils durch Uebelhausen dazu gezwungen. Im J. 1440 verkauft Erkinger (Aergginger) von Heimenhofen, gesessen zu Berghofen, dem Bischof Peter von Augsburg seinen, nemlich den 4. Theil an dem Schlosse Burgberg mit den dazu gehörigen Leuten, Gütern, Gilten, Rechten und Gerechtigkeiten mit den Schirmvogteigefällen der eigenen Leute, der Vogt-, Mund- und Altarleute zu Reichenbach, Schöllang, Thalhofen, Oberstdorf, Sonthofen, Mittelberg, Altstetten, Fischen und Seyfriedsberg um 9225 fl. Ulrich von Heimenhofen behauptete aber, der Erkinger habe auch Ulrichs Antheil mit verkauft. Daher entstand Zwietracht zwischen dem Bischof, dem Ulrich und Erkinger. Im J. 1466 am St. Gilgentag (1. Sept.) verkauft Ulrich von Heimenhofen zu Fluchenstein dem Bischof Peter von Augsburg seinen Theil des Gerichtes, Zwing und Bänne und aller Herrlichkeit zu Obersunthofen, auch alle seine eigenen Leute und Gut in dem Dorf und dem Etter daselbst, ungefähr 27 Familien mit Weib und

Kindern mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Ehhaftinen, Zugehörungen, als freieigen um 1200 fl. rheinisch.

Im J. 1477 am Aftermontag nach St. Thomas (23. Dezember) verkauft Jörg von Heimenhofen, der Aeltere, von Fluchenstein dem Bischof Johann von Augsburg um 5800 rheinische Gulden das Schloß Fluchenstein mit Bainden, Bauhof, Garten, Aeckern, Mädern, Holzern und aller Zugehörung, 10 Kloben Flachs Zinswerch aus der Kotzenmühle, der Brutscher und Bäbler Gut zu Oberstdorf, ein Pfd. Pfeffer aus Josen Bachmanns Gut zu Burgberg, 2½ Käse Fallzins aus dem Bregenzer Walde in dem Maierhofe zu Blaichach zu empfangen ꝛc. (vide 15. u. 16. Jahresbericht des historischen Kreis-Vereines von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1849 und 1850, Seite 110). Durch diesen Verkauf sank diese Familie aus dem Stande der Adeligen in den bürgerlichen herab. Die Glieder derselben vermählten sich mit Bürgerlichen; schon dieser Ulrich hatte eine Barbara Utzin zur Gattin. Sie ließen sich in Sonthofen und andern Orten nieder, und schrieben sich kurzweg: Heimenhofer.

§. 43.

Politischer Stand Grünenbachs unter den Grafen Montfort-Bregenz.

Als die Gaugrafen sich unabhängig machten, bildeten sich die Herrschaften mit ihren eigenen Gerichten. Den Ortsgerichten gaben diese Grafen ihr Entstehen, indem sie in den verschiedenen Theilen ihres Bezirkes Gericht hielten, wo sie Beisitzer dazu zogen. Nach dem Muster der Gaugerichte hatten die Grafen von Montfort-Bregenz ihr Gebiet in Bezirke abgetheilt, ein Gerichtshaus bestimmt, in welchem die Unterthanen sich einfanden. An solchen Orten hielten entweder die Grafen selbst die Gerichte zu Fastnacht, im Mai und Herbste, oder schickten ihre Beamten dahin, um alle von einem dieser Zeitgerichte zum andern vorgefallenen Rechtsstreitigkeiten zu schlichten, Kauf und Verkauf, Waisenrechnungen, Kapitalanlagen, Stiftungsfonde in Ordnung zu erhalten, Strafgelder von Wald-, Feld- und Polizeifreveln zu verhängen und einzuziehen [1]). Betraf der Verkauf ein Erblehen, so erhoben die Grafen den Wehrschilling, der von jedem Pfund Pfenning der erlösten Summe einen Schilling betrug. Solche Gerichte nannte man Twing, Tiggen. Wie es die Gaugrafen machten, so machten es ihre Dienstmänner, Ministeriales, Edelknechte. Wie diese ehemals als Zentgrafen die niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Zentgau ausübten, so machten sie dieses Recht jetzt mit Zustimmung ihrer Gaugrafen in ihrem Bezirke erblich, woraus dann die Lehen- oder Patrimonial-Untergerichte, Herrschaftsgerichte entstanden.

---

1) Im J. 1429, 30. Dezember, ertheilt Kaiser Sigmund den Grafen Hermann und Stephan von Montfort die Erlaubniß, in der Stadt Bregenz und in allen ihren Gerichten Stock und Galgen zu errichten, und den Bann zu haben. Wien.-Archiv (Vanotti 499). Und im J. 1442, den 13. März, verleiht Kaiser Friedrich III. den Grafen von Montfort zu Bregenz den Blutbann in der Herrschaft zu Bregenz. Wien.-Archiv (Vanotti 505).

Da der Bezirk der Pfarrei Grünenbach zum Argengau gehörte, über welchen die Grafen von Bregenz als Gaugrafen zu befehlen hatten, so setzten sich die Montfort-Bregenz bei der Machtlosigkeit der Kaiser in den vollständigen Besitz desselben. Diese Machtlosigkeit, entstanden durch den Kampf der Hohenstaufen mit den Päpsten, durch die öftere Abwesenheit der Kaiser Friedrich I. und Heinrich IV. in Italien und durch die großen Kriege, die sie daselbst führten, erzeugte in Teutschland nach und nach einen rechtlosen Zustand, da fast nur das Recht des Stärkern galt. Die Bande der Lehenspflicht wurden lockerer, ein Jeder suchte sich unabhängig zu machen, wohl auch mit Gewalt und List seine Besitzungen auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrößern. Besonders war Rhätien, das Allgau und die oberen Gegenden des Bodensee's der Schauplatz derartiger Kämpfe und Anstrebungen. Ein zahlreicher kriegerischer Adel, die Bischöfe von Constanz und Chur, die Aebte von St. Gallen, mächtig durch den Besitz eines für die damaligen Verhältnisse großen Landesgebietes, umgeben von ihren kriegerischen Vasallen, die aus dem Stande der alten freien Krieger hervorgegangen waren, selbst kriegerisch, theils in Folge ihrer Erziehung, theils von dem herrschenden Zeitgeiste ergriffen und nothgedrungen, tummelten sich auf diesem Schauplatze herum. Der Kampf des hohenstaufischen Philipp mit dem Gegen-Kaiser Otto IV., die Nothwendigkeit, in welche sich der Erstere versetzt sah, selbst mit Hingebung seiner schwäbischen Güter, Freunde und Anhänger zu erwerben, und die erworbenen sich treu zu erhalten, die Verhältnisse und Verlegenheiten, mit welchen Kaiser Friedrich II., besonders zu Anfang und Ende seiner Regierung, zu kämpfen hatte, halfen diese Wirren mehren. Durch die Hilfe, welche die Grafen von Montfort diesen beiden hohenstaufischen Kaisern leisteten, vermehrten sie ihre Besitzungen ansehnlich.

Diese Grafen von Montfort sind nach Vanotti, Seite 25, ein altrhätisches Geschlecht, das zu Anfang des 10. Jahrhunderts schon in der Gegend von Feldkirch sich niederließ, und die Gaugrafenstelle der Grafschaften des untern Rhätiens oder Wallgau's fast ununterbrochen versah, und sich sehr frühe in mehrere Zweige spaltete.

Nach Merkle soll Karl der Große seinem Reichsfähndrich Gerold, Grafen von Bussen aus Allemannien, einem Bruder seiner Gemahlin Hildegarde, welcher von ihm nach dem Sturze des bayerischen Herzogs Thassilo im Jahre 788 erster Statthalter der Provinz Bayern wurde (Buchner II. 3), und große Besitzungen als Lehen erhielt, den Namen mons fortis = Starkenberg, gegeben haben, weil er wie ein Fels sich den Feinden entgegenstemmte. Von diesem sollen die Montforte ihre Abstammung haben, was ihr Name und ihr Wappen — eine Fahne im Schilde — beweist.

In Bregenz erlosch mit dem Jahre 1180 das gräfliche Geschlecht von Alt-Bregenz, welches von den alten Gaugrafen des Linz-, Nibel- und Argengau's herstammte, und Stammverwandte der Welfen, der ersten Herzoge Allemanniens, sowie der Grafen von Buchhorn und Heiligenberg waren. Rudolf war der Letzte dieses Geschlechtes. Seine einzige Tochter Elisabetha, welche er mit seiner Gemahlin Wulfhilde, einer Tochter des Herzogs Welf erzeugt hatte, war an Hugo von Montfort, Pfalzgraf von Tübingen, vermählt. Nach dem Tode des Schwiegervaters erbte Graf Hugo dessen Besitzungen, mit Ausnahme der Herrschaft Bregenz, einiger Güter in Rhätien und der Schirmvogtei

des Bisthums Chur, welche der Schwiegervater schon ihm Jahre 1168 dem Kaiser Friedrich I. überlassen hatte. Wegen dieser Heirath nennen diesen Grafen Hugo die Annalen von Marchthal, die Chronik von Bebenhausen, und Otto von St. Blasien einen Comitem Curiae Rhaetiensis, Bregantiae.

Diese Besitzungen erlangte Hugo erst durch die Hilfe, welche er dem Kaiser Philipp dem Hohenstaufen in seinem Kampfe gegen Otto den Welfen um den deutschen Kaiserthron, leistete. Philipp bereicherte nemlich seine Freunde mit Verleihung seiner schwäbischen Familiengüter, um sie an sich festzuknüpfen, wie Otto von Freisingen, ein Zeitgenosse, berichtet. Friedrich II. that dasselbe. Graf Hugo war damals einer der ersten und mächtigsten Herren unserer Gegend, der die politischen Verhältnisse weise benützte, um seine Besitzungen, seine Macht und sein Ansehen zu vergrößern, weßwegen er sich an die Hohenstaufen anschloß. Als Kaiser Otto IV. mit den Päpsten zerfallen war, stellten diese einen Gegenkaiser in der Person Friedrichs, Königs von Neapel und Sizilien, eines Sohnes Heinrichs, eines Hohenstaufen, auf. Als Friedrich im Jahr 1212 den Grenzen Teutschlands sich näherte, Otto ihm aber entgegengezogen, so ging Friedrich mit seinem Gefolge durch Rhätien dem Bodensee zu, woselbst er durch die Freunde seines Hauses sich zu verstärken suchte. Graf Hugo von Montfort war sein erster und mächtigster Anhänger. Als Lohn verlieh er ihm die dem Reiche anheimgefallenen Lehen, die Herrschaft Bregenz und die Schirmvogtei des Bisthums Chur, oder bestätigte sie ihm, denn es scheint, Graf Hugo hatte diese Lehen, so wie mehrere Besitzungen im Allgau und Rhätien schon von Philipp erhalten, denn nach einer Vergleichungsurkunde, gegeben in nemore juxta Muelibach, in pago Turgow, octavo Calendas July (24. Juni) 1209, nach welcher ein Streit des Grafen Hugo von Montfort mit Konrad, Abt des Klosters St. Johann im Thurthal, durch den Bischof Conrad von Constanz beigelegt wurde, waren die Grafen von Montfort schon im J. 1209 im Besitze von Bregenz, indem Einer ihrer Ministerialen (Hofdiener) Burgvogt in Bregenz (in castro Bregentia) war.

Unter diesen erhaltenen Gütern, mit Ausnahme des Bregenzerwaldes, welcher noch dem Reiche gehörte, war auch Grünenbach, denn von nun an erscheinen die Grafen von Montfort-Bregenz als Herren von Grünenbach, als Erbauer der Pfarrkirche, als Gründer der unsrigen Pfarrei und als Vögte des Kirchensatzes, während die Junkherren von Laubenberg als ehemalige Centgrafen den Ort Schönau mit dem Weiler Motzgazried für sich behielten, jedoch so, daß dieses ihr Gericht nur als Untergericht unter dem Obergericht Grünenbach und mit diesem unter dem Oberamte Bregenz stand. Der Gerichtshof für Grünenbach war auf dem Schloß im benachbarten Thalerdorf [1]), weswegen Merkle in seiner Geschichte Vorarlbergs mit Unrecht sagt: Grünenbach habe ehemals Thalerdorf geheißen, so wie Simmerberg ehemals Stadels.

Urk. 33 vom J. 1512 lautet: „Ich Christoffel abegg der Zit der wolgepornen miner gnedigen herschaft von Montfort Hern zu pregenz

---

1) Thalerdorf ist eine Ruine bei Gestraz, und hatte einst ein Edelgeschlecht dieses Namens. Bergmann, Seite 17, nennt einen Hartinus de tallerdorf im J. 1598 7. Mai als minister im Kloster Mehrerau. Dieses Thalerdorf, oder Thaldorf war 1415 ein montfortisches Schloß. (Vanotti 585.)

amptman thun kund mit disem Brieff das uff hüt dato, So ich das vasnacht nachgericht des tigens tallerdorf zu grünenbach besessen hab" &c. Das Gerichtshaus, in welchem die Herren von Laubenberg Gericht hielten, war zu Schönau im Wirthshause daselbst.

Im J. 1250 theilten die Söhne des Grafen Hugo von Montfort ihre Besitzungen unter sich, wodurch drei Linien entstanden. Rudolf wurde Alleinherr zu Feldkirch-Toggenburg; Ulrich erhielt die Herrschaften Bregenz und Sigmaringen; Hugo die Herrschaft Tettnang. Die vierte Linie Montfort-Werdenberg bestand schon um das J. 1153.

Für unsere Geschichte ist die Linie Montfort-Bregenz zu erwähnen. Auf Ulrich folgte Hugo I., welcher im J. 1290 vom Kaiser Rudolf von Habsburg für 1000 Mark Silber den Bregenzerwald zum Pfande erhielt. Sein Nachfolger Wilhelm aus der Tettnanger Linie nahm eine Theilung in Bregenz und Tettnang vor. In derselben erhielt er die Herrschaft Bregenz und vergrößerte sie im J. 1359 mit Hohenegg [1]), mit dem Kirchensatz zu Ebratzhofen, mit den Altarleuten und Gütern und der Vogtei zu Greggenhofen und Zugehörde, das er von den Rittern Andreas, Berthold und Hans von Hohenegg um 3000 Pfd. Constanzer Pfenning an sich brachte und mit Bregenz vereinigte. Auf ihn folgten seine Söhne Hugo und Conrad, welche von den Rittern von Heimenhofen im J. 1373 Tann- und Mittelberg erkauften. Nach sechs Jahren gemeinsamen Besitzes der Herrschaft fanden es die zwei Brüder für gut, jene Renten, welche von der Stadt Bregenz und der Schirmvogtei über das Stift Mehrerau abfielen, auch fernerhin in baarem Gelde unter sich auszugleichen, die übrigen Theile aber in abgesondertem Besitze zu nehmen, welcher Vertrag den 8. Juni 1379 stattfand, wodurch die sogenannte alte und neue Herrschaft Bregenz entstand. Die Anstände wegen den Kellnhöfen zu Wiler und Schaitegg wurden den 22. November 1379 vertragen.

An Conrad fiel Hohenegg und die Gerichte Alberschwende, Lingenau, Tann- und Mittelberg; an Hugo die Gerichte Hofrieden (von dem gleichnamigen Schlößchen auf dem rechten Ufer der Bregenzer Ach so genannt) mit den Orten: Langen, Kenelbach mit dem abgebrannten Kloster Hirschthal, Mehrerau; dann das Gericht Hofsteg mit den Orten: Buch, Bildstein, Wolfurt, Rickenbach, Lautrach und Hard; das Gericht Sulzberg mit den Orten: Sulzberg, Rifensberg, Reutti und Doren; das Gericht Simmerberg mit den Orten: Heimenkirch, Opfenbach, Niederstaufen, Ellhofen und den Burgen Balzhofen und Widmannshof; das Gericht Altenburg mit den Orten Lindenberg und Scheffau; das Gericht Kellhöf mit den Orten: Scheidegg und Weiler und der Burg Manklitz, und das Gericht Grünenbach.

---

1) Das feste Schloß Hohenegg liegt auf hohen Felsen im Schüttentobel, der Pfarrei Ebratzhofen. Einst war Hohenegg im Besitze einer angesehenen adeligen Familie, der von Trauchburg. Heinrich, ein Bruder Bertholds von Trauchburg, schrieb sich von Hohenegg im J. 1166. Seine Nachkommen behielten diesen Namen bei. Die Herrschaft selbst blieb von 1359 im Besitze der Grafen von Montfort zu Bregenz, bis die Markgräfin Elisabetha von Hochberg, eine Gräfin von Montfort, ihren Antheil an Bregenz, zu welchem auch Hochberg gehörte, 1451 an den Herzog Sigmund von Oesterreich-Tyrol verkaufte. Merkl. Vorarlb. II. 365 u. v. Raisers Wappen &c. 47 Nr. 66, auch Anhang Nr. 75.

Durch letzteres Gericht fließt die obere Argen, welche bei dem Schlosse Syrgenstein das Gebiet verläßt; unweit Gestraz vereinigt sich mit ihr ein ergiebiger Bach, der aus dem Gericht Simmerberg kommt. Die bedeutendsten Ortschaften sind: Grünenbach, Gestraz, Röthenbach, Stiefenhofen, dessen älterer Namen, nach Merkle Vorarlberg, Missonhard war, Schönau und Riedholz. Burgen darin waren: Laubenberg, Staufenberg, Stein, Heimenhofen, Thalerdorf, Horben, Ringenberg, Zwirkenberg, Syrgenstein und Eggen.

Graf Hugo III. von Montfort-Bregenz, vermählt mit Veronika von Sonnenberg, gab, nachdem seine beiden Söhne Herrmann und Johann vor ihm in's Grab sanken, den Rathschlägen des österreichischen Vogtes in Bregenz, Max Sittich von Ems, Gehör; fand sich mit seinen Verwandten in Steiermark ab, und verkaufte im J. 1523 den 5. Septbr. seinen Theil an der Herrschaft Bregenz mit Hohenegg und Thalerdorf um die Summe von 50,000 fl. an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich (k. württemberg. St.-Archiv); die Abschrift dieses Verkaufsvertrags siehe Vanotti 646, Nro. 62, der ihn hierauf zum Vogte der Herrschaft Feldkirch bestellte. Im J. 1550 folgte er seinen Ahnen in die Gruft nach. Dadurch kam Grünenbach unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich.

§. 44.

Grünenbach wird vorarlbergisch.

Die Einkünfte des Gerichtes Altenburg hatte Oesterreich (Kaiser Maximilian II., Erzherzog Ferdinand und Karl) im J. 1570 von Sebastian Schenk von Staufenberg, Forstmeister der Markgrafschaft Burgau, und seiner Ehefrau Sigwina von Weiler zu Altenburg, als ein St. Gallen'sches Gotteshauslehen mit Bewilligung Abt Othmar's mit 4500 fl., und im J. 1571 das Gericht Kellhöf von Abt Othmar und Convent von St. Gallen mit 6500 fl. eingelöst. Den andern Theil der Herrschaft Bregenz hatte Erzherzog Sigmund von Oesterreich im J. 1451 den 12. Juli von Elisabetha von Montfort, in ihrer zweiten Ehe mit dem Markgrafen von Baden-Hohberg vermählt, um 35,592 fl. erkauft, mit der Bedingniß, daß er ihre Schulden bezahlen wolle, sowie, daß die Stadt Bregenz mit den Gerichten in Hof, zu Staig und Lingenau ihr ein jährliches Leibgeding von 100 fl. aussetzen, auch daß ein Theil des Kaufschillings von 6000 fl. jährlich mit 300 fl. verzinst werden sollen. (Vanotti 179). Die Gerichte Tann- und Mittelberg, welche sich bei dieser Kaufabtretung für frei erklärt hatten, unterwarfen sich im J. 1453 dem Erzherzoge aus eigenem Willen. Die Herrschaft Bludenz mit Montafun, sowie Sarganz und Heiligenberg hatte Herzog Leopold von Oesterreich im J. 1396 den 4. Okt. vom Grafen Hans von Werdenberg-Sargans um die große Summe von 13,000 ℔ Haller durch Pfandschaft erhalten. Die Herrschaft Feldkirch kaufte Herzog Leopold im J. 1377 um 30,000 fl. vom Grafen Rudolf III. So hatte Oesterreich bis zum J. 1523 alle montfortischen Besitzungen im Rheinthale und am Bodensee an sich gebracht, und da diese Herrschaften vor dem Arlberge lagen, so schrieben die Erzherzoge in ihren Erlassen an dieselben: „an unsere Herrschaften vor dem Arlberge", woraus der Name Vorarlberg entstand.

Dieses Vorarlberg bestand unter österreichischer Herrschaft aus 19 Gerichten und 3 Städten.

Die Herrschaft Bregenz in Verbindung mit der Herrschaft Hohenegg machte den sogenannten untern Theil des österreichischen Landes Vorarlberg aus, und faßte in sich die 11 Gerichte: Grünenbach, Simmerberg, Altenburg und Kellhöf, Sulzberg, Lingenau, Alberschwende, Hofrieden, Mittelberg, Hofsteg, Tannberg und Stadt Bregenz. Sie theilten sich in den alten und neuen Theil. Jener enthielt nebst der halben Stadt die fünf Gerichte: Hofsteg, Alberschwende, Lingenau, Tannberg und Mittelberg; die andern Gerichte machten mit der andern halben Stadt den neuen Theil aus.

§. 45.

Landständische Verfassung.

Diese Gerichte und Städte Vorarlbergs standen in einem landständischen Verbande, und hatten ihr eigenes Rechnungswesen. Dazu hatten die Grafen Montfort-Feldkirch Veranlassung gegeben. Graf Rudolf entließ 1382 Stadt und Herrschaft Feldkirch aus der Leibeigenschaft, was auch die Erzherzoge von Oesterreich, Leopold und Albrecht bestätigten. Das nemliche that im J. 1391 Graf Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz. Ihnen folgten die andern Montforte. Als Oesterreich im J. 1451 die Herrschaft Hohenegg mit der einen Hälfte von Bregenz, und im J. 1511 Sonnenberg und im J. 1523 auch den andern Theil von Bregenz durch Kauf erworben hatte, hatte die landständische Verfassung schon eine feste Gestalt erworben, denn alle diese Besitzungen wurden in ein Ganzes verschmolzen. Im J. 1549 wurde schon der erste Landtag gehalten. Die Hauptstädte von Vorarlberg waren Feldkirch und Bregenz. Vorarlberg selbst wurde ein österreichischer Kreis. Bis auf das J. 1728 wurde die Herrschaft Bregenz nebst der Herrschaft Hohenegg durch einen Vogt, Vogteiverwalter, Amtmann, Landschreiber und Landammann regiert. Im genannten Jahre ward dieses Amt zu einem Direktorium und Oberamt erhoben, und im J. 1780 wurde es zu einem Kreisamt erhoben, das über das ganze Vorarlberg die Oberaufsicht hatte, wodurch diese Stadt die alleinige Hauptstadt von Vorarlberg wurde. Im J. 1579 wurde Bregenz von der Leibeigenschaft frei; im J. 1604 kamen Altenburg und Kellhöf in den ständischen Verband; in Sulzberg hörte die Leibeigenschaft im J. 1712 auf; in Hofrieden, Simmerberg und Grünenbach im J. 1713; die letzten waren Altenburg und Kellhöf, bei welchen die Leibeigenschaft erst im J. 1748 aufhörte, womit alles auf gleichem Fuße stand.

Bei dem Landstande waren Adel und Geistlichkeit nicht vertreten, nur die Städte und der Bauersmann nahmen daran Theil. Die Städte hatten bei den Verhandlungen durchaus keine Vorrechte, wornach nur ein Einziger, nemlich der Bauernstand den Körper ausmachte. Aus diesem erschienen 24 Abgeordnete bei dem Landtage. Abgestimmt wurde nach einer gewissen Ordnung. Grünenbach hatte die 19. Stimme.

Der Abgeordnete eines Gerichtes hieß Landammann, und wurde in seinem Standesbezirk durch Mehrheit der Stimmen gewählt; wahlfähig war Jeder, der sich im Besitze eines Hauses oder Bauerngutes

innerhalb des Bezirkes befand, und durch keine Verbrechen sich dieser Fähigkeit verlurstig gemacht hatte. Die nemlichen Eigenschaften wurden auch von einem Wähler gefordert.

In Bezug auf den Versammlungsort war Feldkirch die erste, Bregenz die zweite ausschreibende Stadt; bei den Verhandlungen hatte Bregenz in Feldkirch, und Feldkirch in Bregenz den Vorsitz. Für jeden Landtag forderte man von den Abgeordneten eine besondere Vollmacht seiner Standesangehörigen.

Der Auftrag, den Landtag auszuschreiben, ging von Innsbruck vom Landesfürsten aus. Mehrmals erschien derselbe in eigener Person, wenn nicht, dann ließ er sich durch ein oder zwei höhere Beamte aus Innsbruck vertreten. Sehr oft schlugen die Stände das Begehren des Landesfürsten ab, und antworteten mit: „Unmöglich", weswegen Kaiser Josef II. die vorarlbergischen Stände nur die „Unmöglichen" nannte.

In Kriegszeiten, wenn Vorarlberg sich bedroht sah, ernannten die Stände einen Ausschuß von 6 bis 8 Gliedern, welche unter dem Namen einer Schutzdeputation auf die Dauer des Krieges in Feldkirch oder Bregenz sich versammelten. Jeder Standesbezirk führte eine eigene Kasse. Auf dieser ständischen Kasse haftete zur Zeit des Ueberganges an die Krone Bayern eine Landesschuld von 800,000 fl.

Die Haupteinnahme bestand in Steuern. Nach der neurevidirten Steuerordnung vom J. 1770 wurden die Grundstücke mit Abzug der darauf haftenden Schulden belastet.

Rustikalsteuer nannte man jene, in so fern sie auf den Bauersmann Bezug hatte; Dominikalsteuer jene, welche von dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen der Klöster, Weltpriester, Kirchen, Stiftungen und weltlichen Herren eingenommen wurde.

Dieser landständische Verband löste sich den 1. Mai 1808 auf, an welchem Tage Bayern die Stände außer Wirksamkeit setzte, Einkünfte und Ausgaben auf Staatsrechnung übernahm, und die Schulden einer eigenen Tilgungskasse zuwies.

Die streitbare Mannschaft war vom 16. bis 60. Altersjahre zur Vertheidigung des Landes pflichtig. Man theilte sie in zwei Ausschüsse und den Landsturm ab.

Das Gericht Grünenbach mußte 82½ Mann stellen, das heißt bei dem einen Aufrufe 82, bei dem andern 83 Mann.

Den Oberbefehlshaber oder Landeshauptmann bestellte der Landesherr; die Hauptleute, Lieutenants und Unteroffiziere wählten die Gemeinen aus sich. Die Waffen mußte jeder Mann sich selber schaffen.

§. 46.

Grünenbach wird bayerisch.

Durch den Preßburger Frieden 26. Dezember 1805 fiel der Krone Bayern Tyrol und Vorarlberg zu. Doch die Bewohner wollten sich dem neuen Regimente nicht fügen und unter der Anführung eines Hofer, Speckbacher 2c., empörten sie sich gegen den neuen Landesfürsten. Alles eilte zu den Waffen, als der Sandwirth in Passeyer, Andreas Hofer, im Namen des Kaisers den 12. April 1809 dazu rief. Durch den Waffenstillstand von Znaim am 12. Juli räumten jedoch die Oester-

reicher Tyrol und Vorarlberg. Im August 1809 riefen jedoch Speckbacher, Haspinger, Meyer das Volk wieder zu den Waffen.

Im J. 1814 den 7. Juli wurde Vorarlberg mit Ausnahme des Landgerichtes Weiler vom königl. bayer. Hof- und General-Kommissair von Stichaner in Bregenz feierlich an Oesterreich übergeben.

Grünenbach wurde schon im J. 1805 dem Illerkreise einverleibt, dessen Hauptstadt Ulm war, und da der Markt Weiler zum Landgerichtssitze erhoben ward, diesem Landgerichtsbezirke zugetheilt. Vom J. 1814 an verwandelte sich der Name Illerkreis in Oberdonaukreis, welcher gegenwärtig den Namen „Schwaben und Neuburg" führt.

Ferner gehört Grünenbach zum Rentamte Lindau. Zum Steuerdistrikt Grünenbach gehören laut Regierungs-Entschließung vom 15. Dezember 1818 folgende Orte und Weiler: Grünenbach, Biehlenberg, Binsen, Birkach, Ehrhafts, Flucken, Greit, Gschwend, Hammertobel, Happen, Heimhofen, Hochberg, Hofstetten, Lukasreite, Maierhöfen, Nagelringen, Neppen, Raschenberg, Reite, Riedholz, Schwarz, Schwarzen, Schweinebach, Spitalhof, Steinlishof, Stockach, Vorholz, Warmhalden, Wolfbühel.

Der gegenwärtige Vorsteher, Mader, ist ein ehrenwerther Charakter, besitzt Klugheit und Umsicht, genießt ausgezeichnete Achtung, wie bei seiner Gemeinde, so bei geistlichen und weltlichen Beamten, ist in seinen Gesinnungen ächt religiös, bieder und loyal, und verdient mit Recht das Zutrauen und die Liebe, die ihm von allen Seiten geschenkt wird. Besonders ist Verfasser dieser Geschichte ihm zum Danke verpflichtet für die vielen Mittheilungen, womit er ihn bei Bearbeitung derselben unterstützt hat.

§. 47.

Das Untergericht Schönau.

Das Unter- oder Lehengericht in Schönau übten die Herren auf dem Laubenberge schon seit uralter Zeit aus, und ließen sich dieses Recht öfters vom Kaiser bestätigen. So verlieh im J. 1532 den 25. Oktober der römische Kaiser Ferdinand zu Innsbruck dem Jos von Laubenberg den zum Schloß Altlaubenberg gehörenden und in der Herrschaft Bregenz gelegenen Bezirk hoher und niederer Obrigkeit zu Lehen. Im J. 1533 gab Jos von Laubenberg bei dem Lehengericht Schönau dem Hans Neidegg zu Ettensberg den Gerichtsstab. Hans Rist von Giessen, Ammann zu Hohenegg war gegenwärtig.

Im Jahre 1564 war Jörg Hummel montfortischer Ammann zu Schönau.

Mit dem Erlöschen der Laubenberge ging dieses Gericht in den Besitz der Freiherrn von Pappus über, denen es auch von der Krone Bayern bestätiget wurde. Die königl. bayer. Bestimmung darüber lautete dahin, daß vom königl. General-Kommissariat des Illerkreises in Kempten vom 16. Mai 1816 festgesetzt wurde, daß der minderjährige Vasall von Pappus bei dem Lehen Altlaubenberg ein Ortsgericht in der Art konstituiren dürfe, daß solches in den Orten Laubenberg, Schönau, Motzgazried und den einzelnen Gütern des Buhmann und Hörburger von Heimenhofen bestehe, und 50 ständige Familien in sich begreife. Schon am 8. März 1816 wurde dem königl. Vasallen und

Kämmerer Freiherrn von Pappus das Ortsgericht Altlaubenberg zu dem Lehen Altlaubenberg verliehen. Die Verwaltung der Ortsgerichtsbarkeit wurde aber dem Landgerichte Weiler delegirt.

Laut Erlaß der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 5. Februar 1819 sind von diesem Ortsgerichte Altlaubenberg die zwei als Einzelngüter vorgetragenen Familien Buhmann und Hörburger, zum königl. Immediatorte Heimhofen gehörend, zurückgenommen worden. Den 21. Februar 1820 wurde genehmigt, daß der königl. Kämmerer Rupert Freiherr von Pappus zu Wallerstein auf seinem Gute Altlaubenberg ein Patrimonialgericht II. Klasse errichten dürfte. Dieses soll enthalten: 1) das Dorf Schönau mit 39 Häusern, 39 angesessenen und 3 unangesessenen Familien mit 236 Bewohnern; 2) den Weiler Motzgazried mit 7 Häusern, 7 Familien und 33 Bewohnern; 3) die Einöde Laubenberg mit 2 Häusern, 2 Familien und 15 Seelen. Der ständige Gerichtssitz ist in Schönau. Daselbst wird ohne Last und Kosten der Gerichtsstellen der Patrimonialgerichtshalter Dr. Alois Brinz ex currendo von Weiler die gesetzlichen Amtstage halten. Am 7. Mai 1822 wurde der von Freiherr von Pappus zu Wallerstein als Patrimonialrichter vorgeschlagene Franz Hundbiß auf Waltrams als Solcher bestätiget.

Am 22. Oktober 1831 wurde in Folge Uebereinkunft mit dem Gutsherrn und der königl. Regierung dieses Patrimonialgericht aufgelöst und dem Landgerichte Weiler zugewiesen.

Dieses Lehengericht hatte in früherer Zeit auch einen Galgen. Er ward aufgerichtet in der Nähe von Schönau. Noch jetzt trägt der Besitzer jenes Hofes, auf dessen Stelle der Galgen stand, den Namen „Galgenbauer".

Der Ort Schönau war schon im J. 1604 der Sitz eines praktischen Arztes. Kaspar Laubegg war damals Wund- und Schnittarzt und Michael Wagner daselbst Bader. Es gab dahier eine Badstube.

Der gegenwärtige Vorsteher, Gastwirth S o h l e r, ist ein äußerst humaner, liebevoller, dienstgefälliger Mann, der mit Recht die vollste Liebe Aller ansprechen kann. Auch ihm sagt der Verfasser dieser Geschichte für die Benützung seiner Registratur öffentlich Dank.

§. 48.

Kriegsläufe.

Der erste bekannte Krieg, den die Bewohner dieser Gegenden empfanden, und an welchem sie, als zu der montfortischen Herrschaft Bregenz gehörend, Antheil nehmen mußten, war der Appenzeller Krieg von 1401—1410. Der Hauptzweck dieses Krieges war die Behauptung ihrer Freiheit gegen Jedermann.

Die Appenzeller fielen im J. 1405 in die Grafschaft Montfort und das Bregenzische Gebiet, machten sich den ganzen Bregenzerwald unterwürfig und plünderten die Schlösser zu Hohenems. Den 8. Dezember 1407 belagerten sie Bregenz, um diesen letzten festen Punkt, die Schutzwehr Oberschwabens, zu erobern, erstürmten die Klaus, die sie mit starker Wache besetzten. Bis in die Mitte des Januars 1408 lagen sie vor Bregenz und setzten der Stadt so zu, daß der Kommandant, Graf Wilhelm von Montfort, die schwäbische Ritterschaft um schleunige Hülfe

anflehen mußte, welche ein Kriegsheer von 8000 Mann Reiter und Fußvolk zusammenbrachten, von denen die Schweizer durch Verrätherei einer Weibsperson, Guta mit Namen, den 13. Januar 1408 so schnell überfallen wurden, daß sie die Flucht ergreifen und sich über den Rhein zurückziehen mußten [1]).

Die Appenzeller konnten diese Niederlage nicht verschmerzen, sondern sie drangen raubend und brennend in das Allgäu und den Bregenzerwald nach Feldkirch. Erst am Mittwoch vor dem Palmtage 1408 wurden sie durch den Kaiser Ruprecht mit dem Herzoge von Oesterreich und dem Bischof von Constanz verglichen.

Auch an dem Bauernaufstande im J. 1525 nahm unsere Gegend Antheil, und der allgäuische Haufen war einer der gefürchtetsten. Die auf dem Landmanne haftenden Lasten, die Leibeigenschaftsgefälle, Haupt- und Sterbgefälle, die Feld- und Jagdfrohnen, die unter verschiedenen Namen eingeführten Steuern waren bei dem damaligen Geldmangel groß, die oft widernatürlichen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, sowie des Eigenthums drückend, das Benehmen Einzelner vom Adel und selbst der Geistlichkeit, hart, fast grausam. Alles dieses, sowie das Beispiel der benachbarten Eidgenossen, welche mit bewaffneter Hand alle diese Fesseln gewaltsam zerrissen hatten; der Hinblick auf den Bürger, besonders der Reichsstädte, welche, wenn schon oft von ihrem patrizischen Magistrat gedrückt, sich doch eines weit freundlichern Looses als die Bauern erfreuten; das Gefühl seiner Kraft und seines Gewichtes im Kriege, welche namentlich der oberschwäbische Landmann in den italienischen Kriegen kennen lernte, wo er als Landsknecht und Söldner mit Auszeichnung diente, auch selbst die mißverstandene Lehre von der christlichen Freiheit und die Ausfälle auf die wirklich größtentheils vielfach ausgearteten Säkular- und Klostergeistlichen, alles vereinigte sich, diese Unzufriedenheit auf einen hohen Grad zu steigern, die im J. 1524 in offenen Aufruhr ausbrach, indem sich Ende 1524 die Unterthanen des Grafen von Lupfen empörten; im Frühjahre 1525 standen alle Bauern in ganz Schwaben, Franken und am Rheine gleich einem Manne auf, errichteten unter sich Bündnisse, vereinigten sich in große zahlreiche Heerhaufen, welche mit gewaffneter Hand, besonders gegen die Klöster und die Schlösser des Adels mit Raub, Plünderung und Brand wütheten (siehe §. 23).

Auch die Höhgäuer, die Allgäuer und die Anwohner des Bodensee's erhoben sich und sammelten sich in 3 Haufen. An Letztern (den Seehausen) schloß sich ein großer Theil der Montfort Unterthanen an. Den Anfang machte dieser Haufe damit, daß sie das Kloster Langenau ausplünderten und stark beschädigten, und das Schloß Staufen, welches

---

1) Zu dieser Niederlage der Appenzeller vor Bregenz trug ein armes Weib von Bregenz, Guta mit Namen, vieles bei. Hinter dem Ofen liegend, hatte sie unbeachtet die Anschläge, die Stellung ꝛc. der Belagerer vernommen, und dieses den Bregenzern, ihren Landsleuten, eröffnet. Nach dem Entsatze wurde die Guta aufgefordert, ihre Belohnung selbst zu bestimmen. Sie verlangte eine ihrem niedern Stande angemessene Verpflegung bis an ihr Lebensende, und als Auszeichnung, daß die städtische Nachtwache zu Bregenz von Martini bis Lichtmeß die neunte Abendstunde mit dem Beisatze: „Ehret Guota“ anrufen sollte. So entstand der Name: „Herguota“. Dieser Ruf wurde in Bregenz bis 1812 beibehalten, in welchem Jahre ihn der bayerische Landrichter verbot; doch wurde er schon wieder im Jahre 1814 eingeführt. Merkle Vorarlberg III., 162.

den Montfort gehörte, niederbrannten, welches aber nach eingetretener Ruhe von Graf Wolfgang wieder aufgebaut wurde. Ein Haufe plünderte auch das Schloß Laubenberg.

Georg, Truchseß von Waldburg, Hauptmann des schwäbischen Bundes machte diesem Aufruhr ein Ende. Durch die Vermittlung des Grafen von Montfort, Ritter Wolfgang Gremlich von Jungingen und den Rathsboten der Stadt Ravensburg zwischen dem Truchsessen Georg und den Anführern der Bauern kam ein Vergleich zu Stande. Die Hauptartikel waren: Die Bauern sollten den unter sich geschlossenen Bund aufheben, ihre gesammelten Haufen sich auflösen, ein Jeder sich nach seiner Heimath begeben und seinem bisherigen Herrn sich wieder unterwerfen. Dagegen versprach man ihnen Abhülfe ihrer Beschwerden, Erleichterung ihrer Lasten, in Anstandsfällen schiedsrichterliche Entscheidung, nöthigenfalls durch den kaiserlichen Statthalter in Teutschland. Der Vertrag wurde von Seite der Bauern unterschrieben von Bastian Ruo, Hans Gerber und Rudolf Scheer von Tettnang; Jörg Böck von Argen und Thomas Mayerhöfer von Raitnau. (Vanotti 149.)

Wie die empörten Bauern auf dem Schlosse Laubenberg gehaust, ist §. 23, S. 55, gesagt worden.

Mit dem 30jährigen Kriege, der von 1618—1648 dauerte, kam eine wahre Jammerperiode über Grünenbach und die Umgegend. Schon die Durchzüge der ligistischen und österreichischen Völker von Kempten über Isny an den Bodensee, noch ehe der Schauplatz der Feindseligkeiten selbst in diese Gegend rückte, verursachten bedeutende Kosten (Pauly Beschreibung des Königreichs Württemberg, 15. Heft, Oberamt Wangen, Seite 206). So mußte Isny allein in den Jahren 1628—1630 eine Summe von 66,314 fl. bezahlen, und bis zum J. 1648 beliefen sich im Ganzen die Kosten an Kontributionen, Quartier ꝛc. ohne die schweren Reichsanlagen in dieser Stadt, auf 272,247 fl.

Die blutigen Keime zu diesem schrecklichen, Teutschland ruinirenden Kriege liegen in der durch Martin Luther angeregten Kirchenspaltung. Um die Macht Oesterreichs zu brechen, that von den auswärtigen Feinden Frankreich Alles. Es erregte ihm Feinde von überall her. Als es sah, daß das Glück des Hauses Habsburg durch mehrere gewonnene Schlachten stieg, so bewog es Gustav Adolf, König von Schweden, mit einem Heere in Teutschland einzurücken, welcher auch am 24. Juni 1630 auf der Insel Usedom an der Peenemündung landete. Seine wilden, rohen, barbarischen Schaaren überflutheten Teutschland, und verübten die furchtbarsten Gräuel, bis sie im J. 1634 den 6. September von den Kaiserlichen bei Nördlingen eine entscheidende Niederlage erlitten. Nun sandte Frankreich den Schweden Hülfstruppen, und es beginnt der französisch-schwedisch-teutsche Krieg.

Die Vorarlberger waren während dieses Krieges nicht unthätig. Als die Feinde den Grenzen sich näherten, ließen der Vogt zu Bregenz, Werner von Raitnau, und der Oberstfeldhauptmann, Valentin Schmid von Wellenstein, die Blockhäuser an der neuen Schanze in Bregenz, an der Klause, auf dem Haggen, Pfänder und dem Rickenbachtobel mit Kanonen und Schießbedarf wohlversehen und neue Schanzen anlegen. Graf Hanibal von Ems wurde oberster Feldhauptmann.

Schon sengten und brannten im J. 1632 die Schweden in der Gegend von Ulm und rückten dem Bodensee näher, so daß an die äußern Gerichte der Herrschaft Bregenz am 8. April der strengste Befehl

erging, Lindau nicht mehr zu besuchen, weil sie von dem herannahenden Feinde leicht abgeschnitten werden könnten. Von Sulzberg herab in's Thal bis gegen Scheidegg wurden Verschanzungen und Verhaue angelegt. Noch sieht man auf der Straße von Siebers nach Scheffau diese Schanzen aufs deutlichste.

Den 12. April 1632 nahm ein schwedisches Korps die Stadt Wangen ein und entwaffnete sie, indem alle Rüstungen und Munition (12 Stücke, 1 Mörser, 25 Doppelhacken, 10½ Tonnen Pulver) aus dem Zeughause abgeführt wurden [1]). Sogleich wurden die Landesvertheidiger durch die Kreyschüsse auf ihre Posten gerufen, und im untern Landestheile (Bregenzer Gericht) waren alle mit Blitzesschnelle auf denselben. Leider, daß die Landstände uneins waren. Am 5. Mai erfuhr man, daß die Feinde in Weitnau — Herrschaft Hohenegg — eingefallen seien. Deßhalb wurden auch in Grünenbach Schanzen zur Vertheidigung gegen die Feinde angelegt. Man sieht ihre Ueberreste unmittelbar vor dem Ort, wenn man von Schönau herkommt, zur linken Seite der Straße dem Walde zu. Graf Hanibal von Ems rückte gegen sie an und warf sie zurück, worauf er bei Scheidegg ein Lager bezog. Der spanische General Ossa, welchem der Kaiser alle Vollmacht, zum Besten des Landes zu handeln, ertheilt hatte, schickte am 7. Mai von Ravensburg den Auftrag nach Bregenz, ihm in aller Eile 500 M. und 60 Pferde zu senden. Mit Hülfe dieser vorarlbergischen Truppen eroberte er Ravensburg und säuberte Wangen von den Feinden. Die Schweden wiederholten am 26. Mai ihren Einfall in Weitnau.

Graf Hanibal von Ems machte nicht nur keine Gegenanstalten, hielt noch 200 Landleute, die ihren Nachbarn zu Hülfe eilten, zurück, und blieb mit seiner Mannschaft ruhig in Ebratzhofen, während die Feinde 58 Häuser mit vielen Scheunen in Asche legten; über 400 Stück Vieh wegtrieben und 38 Personen tödteten. Dem Landvolke kam es unbegreiflich vor, daß der Graf dem Unglücke gleichgültig zusah und in sein Lager bei Scheidegg zurückging. Ravensburg und Wangen wurden von den Schweden bald wieder genommen und alle Vertheidigungstruppen auf die Landesgrenze zurückgedrängt.

Zu der Furcht vor dem Feinde kam noch die Ungenügsamkeit der eigenen Soldaten. Alle Keller wurden geleert, den ganzen Tag mußten Speisen und Getränke auf dem Tische stehen; beklagte man sich, so drohten Befehlshaber und Gemeine mit dem Abzuge. Noch mehr that der Schwede. Sie saugten das Volk bis auf das Blut aus, zündeten die Wohnungen an, vernichteten das Getreide, raubten das Vieh und tödteten oft auf grausame Weise die armen Bewohner. Besonders zernichteten sie in den Amthäusern und bei den Amtmännern, sowie in den Pfarrhöfen und Schlössern die alten Urkunden, Urbarien, Contraktbücher und Pfarrmatrikel, woher es kommt, daß die noch vorhandenen in allen umliegenden Pfarreien erst mit dem Jahre 1649 beginnen. Grünenbach rettete in das Kloster Mehrerau viele pergamentne Urkunden, die jetzt noch im hiesigen Pfarrhofe aufbewahrt sind [2]).

---

1) Pauly, Seite 138: Schon in den ersten Jahren des 30jährigen Krieges hatte Wangen 47,841 fl. Einquartierungskosten zu tragen; im J. 1632 und 1633 betrugen sie 214,000 fl.

1) Laut Urbarium des Gerichts Grünenbach, Seite 57, gab es im J. 1637 in Steinegaden eine Kaplanei, zu welcher das Gut des Wiedemann zu Auers jährlich

Der schwedische Feldherr Bernard hatte die Sorglosigkeit des Grafen von Ems in seinem Lager zu Scheidegg ausgekundschaftet, in dem er nicht einmal Wachtposten ausstellte.

Am 11. Juni 1632 rückte er in aller Frühe aus einem Walde vor und überfiel das Ems'sche Regiment. Gering war der Widerstand, und nur auf der Flucht wurden die Soldaten niedergemacht oder verwundet, bis sie ein Gehölz erreichten, das sie den Blicken und den Kugeln der Feinde entzog. Schrecklich hauste der Feind in dem unglücklichen Scheidegg. Die Häuser gingen in Flammen auf, und die Einwohner wurden an die Bäume aufgeknüpft oder in's Rohrach hinabgestürzt, wo bis heute noch eine größe Anzahl von menschlichen Gebeinen als trauriges Zeichen dieser Jammertage sichtbar sind. Der Landsturm flüchtete durch's Rohrach nach Bregenz.

Graf Hanibal von Ems saß in seinem Nachtkleide mit seiner Gemahlin und einem Sohne im Zelte, wo er eben Geld zählte, als ihn die Feinde in Empfang nahmen. Die 3 Gefangenen wurden nach Ulm abgeführt und lösten sich nachher mit Geld wieder aus. In den Augen des Volkes hatte sich der Graf ein unvertilgbares Brandmal der Verrätherei aufgedrückt. Die Schweden zogen ab, weil ihr König sie nach Sachsen rief. In der Hauptschlacht bei Lützen 16. Nov. 1632 fand Gustav Adolf seinen Tod. An die Stelle des Grafen Hanibal von Ems trat der Obersthauptmann Schmid von Wellenstein, welcher ein Regiment von 1000 Vorarlbergern errichtete, das seine Verpflichtung hatte, die Landesgrenze zu vertheidigen. Jeder Mann erhielt monatlich 6 fl. Löhnung. Jetzt, nach dem Abzug der Schweden, trat die erlittene Schmach von Scheidegg lebhaft vor die Seele; man maß einen großen Theil derselben den Bürgern der Stadt Kempten und ihrer Umgebung bei. Gegen die Metzger und ihre Knechte, welche beim Einkauf des Viehes mit allen Wegen und Seitenpfaden genau bekannt waren, war der Haß am höchsten. Sie sollen es gewesen sein, die den Feind bei dem Ueberfall des Lagers leiteten, die Leute fortschleppten und gelegentlich selbst raubten. Es wurde nun ein Vergeltungszug gegen Kempten beschlossen. Der kaiserliche Oberst König in Lindau gab seinen Beifall und rückte mit 600 Mann am 1. Januar 1633 in das Allgäu vor, eine andere Abtheilung führte der Feldoberst Wahl. Sie vereinigten sich vor Kempten, eroberten die Stadt und plünderten sie aus.

Nach dem Tode des Schwedenkönigs leitete der Kanzler Orenstierna das Kriegswesen. Er ließ die schwäbische Seite des Bodensee's von Zell bis Buchhorn von den Feinden besetzen (lesenswerth ist die Beschreibung der Belagerung Lindau's im J. 1647 in der Geschichte von Schwaben, Band IV., Seite 412—430).

Am 9. April 1634 rückten die Vorarlberger in Vereinigung mit den Kaiserlichen in Lindau gegen Wangen vor, um diese Stadt von

---

10 Pfund Pfenning zu entrichten hatte. Diese Kaplanei scheint durch den Schwedenkrieg erloschen zu sein; Seite 130 bekennt der Ammann, daß viele Zinsbriefe „durch das leidige schwedische Wesen" verloren gegangen seien, und Seite 151 bekennt Bernhart Rietler, Pfarrer zu Grünenbach vom J. 1649 den 19. Oktober, daß die Gottshaus Güter auf dem „altesperg", die vor etlichen Jahren für 13 Winterfuhren geschätzt wurden, jetzt so sehr verwachsen und in Abgang gekommen sind, daß sie für 8 Winterfuhren geschätzt wurden.

den Schweden zu entsetzen. Als Letztere einen Ausfall aus der Stadt machten, ergriff der kaiserliche Oberst die Flucht und ließ die Vorarlberger im Stich, welche schmählich besiegt wurden. Unter solchen Verhältnissen wuchsen die Kriegskosten des Landes zu einer bedeutenden Höhe an. Die Bürger und Landleute standen entweder in den Verschanzungen oder auf den Wachtposten, oder waren als Landungstruppen auf den Schiffen des Bodensee's. Gewerbe und Verdienst lagen darnieder, Weiber und Kinder hatten zu Hause die rohe Soldateska zu ertragen, und wenn die Familienväter ausgehungert und mit zerrissenen Kleidern je einmal in die Heimath kamen, verstummte ihre Nothklage an dem Jammer, den sie in der eigenen Hütte antrafen.

Nach der Schlacht bei Nördlingen, den 6. November 1634, wurde das Allgäu auf kurze Zeit von den Schweden geräumt. Nun sandte Frankreich denselben Hülfe. Im April 1635 kamen 4000 Franzosen und Schweden in's Vorarlbergische. Es entstand eine schreckliche Hungersnoth. Der Hunger zwang zu den schlechtesten Nahrungsmitteln. Hunde, die von den Wasenmeistern erschlagen wurden, raffte man in der Nacht zusammen und verzehrte sie. Pestartige Krankheiten blieben nicht aus und eine oberflächliche Berechnung zeigte, daß beinahe ein Drittheil des Landvolkes dahinstarb. In diesen Zeiten entstand der Pestgottesacker in Stiefenhofen, die Sebastiansbruderschaften und Sebastianskapellen mit ihren Friedhöfen beinahe in allen Pfarreien des Allgäues und Bregenzerwaldes. Schon in den J. 1347 und 1350 wüthete in diesen Gegenden der schwarze Tod [1]). Dornbirn starb damals ganz aus.

Im J. 1467 grassirte das gelbe Fieber, welches großen Jammer über die Bregenzer Gerichte brachte. Es entvölkerte das Land fast gänzlich; in Feldkirch starben 400 Personen. Zu diesem Elende gesellte sich noch Hungersnoth. Das Korn stieg im J. 1491 auf den Preis von 8½ Pfund Pfenning. Im J. 1611 brach die Pest mit erneuter Wuth aus. In Isny fraß sie ⅔ der Bevölkerung. Oft wurden in einem Tag 40 bis 50 Personen, nur auf Karren geladen, auf den Kirchhof geführt und mitsammen in große Gruben geworfen. In Röthenbach starben 28 Personen in 45 Tagen ohne die Kinder. Noch bis auf den heutigen Tag wird in Bregenz ein Weg, auf dem man damals zur Nachtszeit die Todten hinausführte, der Pestweg genannt.

Am schrecklichsten wüthete die Pest — die rothe Ruhr — in den Jahren 1627, 1628, 1630 und 1635, wozu sich noch die Theurung gesellte. An mehreren Orten wurde Wochen lang kein Gottesdienst mehr gehalten, die Kranken trug man vor das Fenster, der Priester stand außen und verrichtete sein Amt.

Im J. 1628 wurde in Weiler zur Erflehung der Gnade Gottes die Sebastianskapelle erbaut und neben ihr ein Pestgottesacker errichtet. Das Constanzerthal starb fast ganz aus, und aus dieser Zeit rührt das Sprüchwort her: „Mir gehts gut, wie dem Weiblein von Thalhofen, wenn es nur jetzt aufhört". Denn als sie, welche die Thalhofer Bötin nach Immenstadt war, dortselbst gefragt wurde, wie es in Thalhofen stehe, gab sie Obiges zur Antwort; denn sie und der 90jährige Pfarrer

---

1) Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung, Jahrgang 1857, Nro. 10. Ueber Todtentänze von August Lewald.

waren die Einzigen dieses Ortes, welche mit dem Leben davon kamen [1]). In der Geschichte der Ritter von Hohenegg heißt es, daß die Freifrau Eva von Hohenegg wegen Mangel an Leuten ihre Kinder selbst zur Taufe trug und die Felder mit eigenen Händen besäete. Auf dem Grabsteine im Pestgottesacker zu Stifenhofen ist zu lesen, daß unter ihm 70 Leichen in Einer Grube ruhen. In Kempten [2]) starben im J. 1630 allein 1812 Personen.

Aber der Krieg achtete nicht der Noth und des Elendes, so lange der Soldat keinen Mangel erdulden durfte. Im J. 1646 kamen die Schweden nochmals in unsere Gegenden unter General Wrangel. Eine französische Armee unter Turenne besetzte die Gegend von Waldsee. Die vorarlbergischen Stände waren aber im Angesichte dieser Gefahr unter sich uneins, ja sie schickten sogar die von Innsbruck gesendete Hülfsmannschaft wieder heim. Beim Empfange dieser Botschaft soll Wrangel geäußert haben: „Nun ist Bregenz mein". Er schickte den Generallieutenant Königsmark mit 10,000 Mann und 24 Geschützen nach Bregenz vor. Mit betrübtem Herzen sah der Erzherzog Ferdinand Karl zu Innsbruck, daß sein Vorarlberg durch die Entzweiung seiner Stände verloren gehen werde. Am 3. Januar 1647 stand der schwedische General vor den Verschanzungen von Bregenz. Das Landvolk wehrte sich tapfer, aber Bregenz wurde erobert. Am 4. Februar gleich nach 12 Uhr Mittags rückten die Schweden in die Stadt ein und begannen eine wilde Plünderung und Niedermetzelung. An der Bregenzerklaus fielen 4000 der sich widersetzenden Bauern [3]). Bis 5 Uhr Abends dauerte die Plünderung. Die in der Stadt gemachte Beute betrug 4,000,000 fl. oder 40 Tonnen Gold, weil die Herren aus dem Schwabenlande größtentheils ihre Güter und Kostbarkeiten hieher geflüchtet hatten, was auf 500 Wägen gegen die Donau zu geführt wurde. Als am Abende die Bürger ihre Wohnungen aufsuchten, fanden sie dieselben ganz verwüstet und mit Leichen bedeckt. Von hier aus unternahmen die Schweden Plünderungszüge bis nach Montfort, Neuburg, Bludenz und den Bregenzerwald, aus welchem Letztere sie von den Weibern in der Schlacht am rothen Berg bei Lingenau mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden, wegen welcher Heldenthat ihnen gestattet wurde, bei ihren Opfergängen beim Gottesdienste den Männern vorangehen zu dürfen. Die Schweden zogen über Lindau gegen Langenargen ab.

Nach diesem Kriege sah es überall schrecklich aus. Viele Dörfer standen verlassen; in Isny war die Bürgerzahl von 650 auf 250 herabgesunken, die Häuser waren niedergebrannt oder zerfallen, statt der Felder und Wiesen fand sich aufgeschossene Waldung, das Elend war groß, alles wimmelte von Hungrigen und Bettlern.

Einen dritten Krieg, der unsere Gegend mehr erschreckte, als beunruhigte, war der spanische Erbfolgekrieg im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Schon im Mai 1702 näherte sich ein Theil des französischen Heeres dem Bodensee, griff das Schloß Langenargen an und zog sich bis Bregenz hin, kehrte jedoch bald wieder zurück.

---

1) Raiser's Abhandlungen im Regierungsblatte vom Oberdonaukreise. Lang's Hausbuch, I. Band; Schwaben, IV. B., S. 23.

2) Manuskript von Kempten vom J. 1630.

3) Chronik von Bregenz, Seite 28.

Ein vierter Krieg war der österreichische Erbfolgekrieg. Den 14. September 1744 erschienen die Franzosen als die Verbündeten Preußens gegen Oesterreich am Bodensee und forderten Bregenz zur Uebergabe auf. Die Landesvertheidiger hielten sich tapfer. Die Gerichte außer der Bregenzerklause wurden unter dem Prinzen Clarmont von den Franzosen besetzt, welche die Bauern mit roher Brutalität willkürlich niederschoßen. Da sie gegen Bregenz nichts ausrichten konnten, so suchten sie es zu umgehen. In der Nacht auf den 8. November 1744 schickte der französische Feldherr 1200 Mann zu Fuß und 200 Pferde in aller Stille über Heimenkirch nach Weiler, wozu er sich gewinnsüchtiger Leute als Wegweiser bediente. Das Allerheiligenfest hatte die meisten Leute in die Kirche gerufen, nur der Hauptmann Stöckler stand mit 130 M. in der Verschanzung am Sulzberge. Voll Zuversicht griffen die Franzosen an, aber bei dem ersten Knall der feindlichen Musketen eilten die Weibsleute von Sulzberg, Eienbach, Thal, Dressen, welche unter dem Gottesdienste die Hauswirthschaft bewachten, mit Gabeln, Sensen, Aexten und was ihnen zunächst in die Hände fiel, in solcher Anzahl den Schanzen zu, daß die Feinde über diese Amazonen stutzten, von der Bestürmung ablieߣen, und nur im gegenüberliegenden Walde das Kleingewehrfeuer fortsetzten. Die Kirche am Sulzberg hatte sich schnell entleert, der Ammann Vögel ordnete seine Leute, und vertheidigte sich den Tag über gegen eine dreimal überlegene Macht, welche sich Abends nach Weiler zurückzog. Vom 2. bis 4. November wurden die Franzosen von allen Seiten geneckt, wo sich Einer blicken ließ, traf ihn die wohlgezielte Stutzenkugel, die List, sich in Bauern zu verkleiden, um den Landesschützen in den Rücken zu kommen, büßten sie auf blutige Weise; man hielt die vermeintlichen Bauern für Wegweiser und schoß sie nieder. Auf den 5. November war ein Hauptangriff beschlossen, um diese Gäste aus Weiler zu vertreiben, sie hatten sich aber um Mitternacht vorher auf das Hauptheer zurückgezogen. Am 7. November zog dasselbe ohne Erfolg ganz ab. Als Maria Theresia mit dem Churfürsten Maximilian von Bayern am 22. April 1745 zu Füßen Friede schloß, kehrte der Friede in unsere Berge zurück. Vorarlberg erhielt auf 5 Jahre Befreiung von allen außerordentlichen Abgaben und Geldleistungen, und die Stadt Bregenz ein Geschenk von 1500 fl. von der Kaiserin zur Errichtung eines Hochaltars in der seit 1738 neu erbauten Pfarrkirche.

Die französischen Revolutionskriege berührten auch Grünenbach und die Umgegend. Quartierlasten, Verpflegungs- und Lieferungskosten, Kriegssteuern, Durchzüge und Kontributionen drückten das Land. Das benachbarte Isny berechnete diese Kosten in den Jahren 1793 — 1799 auf 158,599 fl. Den 20. September 1796 kam es in der Nähe der Stadt Isny bis Isnyberg in der Gemeinde Egloffs zu einem Gefecht zwischen den Oesterreichern und Franzosen. Der französische General Tarreau, der, bei Kempten geschlagen, über Isny nach Egloffs sich zurückgezogen hatte, war in der Nacht auf den 20. wieder vorgerückt, um die Oesterreicher in Isny zu überfallen. Diese rückten aber noch vor Tagesanbruch gegen die Franzosen aus und nöthigten sie nach einer heftigen Kanonade mit beträchtlichem Verlurste zum Rückzuge.

Ebenso nahm Grünenbach an der Tyroler Insurrektion im Jahre 1809 Antheil, in welchem Jahre bei Isny die tyroler und vorarlberger Insurgenten von den königl. württembergischen Truppen in einem hitzigen Gefechte geschlagen wurden.

§. 49.

Landwirthschaftlicher Zustand.

Arrondirung oder Vereinödung.

Eine höchst wichtige, für die Landwirthschaft folgenreiche Periode trat mit der Güter-Arrondirung oder Vereinödung ein. Bis zu diesem Zeitpunkte war die Bewirthschaftung der Felder beschränkt, weil alle Feldungen, Aecker und Wiesen viele, mitunter auch sehr kleine Parzellen vereinzelt, unter einander zerstreut, und von den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mehr oder weniger, manchmal auch sehr weit entfernt waren. So bestand manches Gut aus 20, 30, 40 und noch mehr solcher vereinzelter Parzellen.

Diese Vereinzelnung und Zerstreuung der Grundstücke hatte auf die Kultur den nachtheiligsten Einfluß, forderte mehr Zeitaufwand für die die Arbeiter und das Gespann, um zu den verschiedenen Parzellen hin- und herzuwandern.

Eine geordnete Bewirthschaftung und Arbeitseintheilung war nicht möglich. Auch war ein großer Verlurst an Feldungen, welche den vielen erforderlichen Fahrwegen unterlegt werden mußten. Auch gegenseitige Hemmungen und Entäußerungen, und viele Unternehmungen besserer Kultur und verschiedene andere Hindernisse standen der bessern Bewirthschaftung der kultivirten Gründe, wie der Kultur der öden entgegen.

Die Güter-Arrondirung wurde von der k. k. österreichischen Regierung durch das Kreisamt in Bregenz im J. 1768 angeordnet.

§. 50.

Arrondirung in Grünenbach.

Feldmesser Georg Kuhn aus der Weitnau vollzog diese Vereinödung. Die Vollzugsinstruktion lautet:

„Demnach eine ehrsame Gemeinde Grünenbach sich nach reiflich geschehener Ueberlegung zur bessern Beibehaltung und Einigkeit, auch einen bessern Nutzen und Frommen verschaffen zu können, unter Ihnen selbst einhellig verabredet und beschlossen, ihre beisamen und untereinander liegenden Viehweiden, Auen, Felder, auch Viehtrieb und Weidgäng mit hoher obrigkeitlicher Lizenz vereinöden und verwechseln zu lassen, als sind auf sothane gnädige Bewilligung oder gegebenen Befehl de dato 4. Juli 1768 zur Verwendung verordnet: der ehrengeachtete Herr Franz Theodor Wiedemann, Gerichtsammann zu Weiler; Johann Jakob Einsle, Gerichtsammann zu Grünenbach, und Johann Georg Kuhn, Feldmesser aus der Weitnau, auf der amtlich Gemeind gebührendes Anlangen ernennt worden, und folglich die Austheilung, so ihnen nach ihrem besten Wissen und Gewissen lediglich überlassen, und ist solches durch Vorbemelte folgender Gestalt vorgenommen worden, daß nemlich unter 2 Jahren alles Feld, so viehweidig, Erstens ordentlich nach dem Nürnberger Werthschuh abgemessen und zu jeder Jauchert 52,000 Fuß in quadro gebraucht, welches 520 Ruthen ausmacht, sodann in Beisein von der Gemeind dreier unparteiischer Männer, so hiezu ernennt,

geschätzet und verundschiedet worden, dann jedem nach Erfindung seines Verlaß und zuvorgehabten Austreibungs Recht wiederum gegeben und zugemerket."

Bedingnißpunkte: 1) Sollen die Trieb- und Viehgassen auch benöthigte Fahrstraßen in die Berge von denen, so sie gebrauchen, gemeinsam gemacht, und so etwas nöthig, zu erhalten haben, und wenn Einige aus ihren Viehweiden mit Holz oder Früchten, nicht füglich oder unmöglich auf dem Seinigen in den Weg oder die Straßen kommen könnte, so sollen sie durch des Anstößers oder noch weitern brauchbaren Weg zu suchen berechtiget sein, jedoch wenn einige Zäun oder Haage aufgethan würden, soll derselbige, so sie geöffnet, wieder machen und ergenzen.

2) Wenn aus Abgang oder Wassernoth einer nicht im Seinigen oder in der Triebgasse das Vieh tränken könnte, und auch keines zu erfinden wäre, so soll selbiger berechtiget sein, durch des Andern Viehweid des Tages zweimalen, jedoch mit aufrechtem Horn zum nächsten Brunnen oder Wasser zu treiben haben, und wo Einer in gemeinsamen Triebgassen Wasser bekommen könne, soll derselbige so allda hindurch den Trieb haben, gemeinsam einen Brunnentrog zu machen schuldig sein.

3) Dieweilen nun alle Felder, so zu dem Ösch eingeschrankt, imgleichen zu Ösch gemacht worden, und allwo Einige nun an die ausgemarkte Viehweiden oder Triebgassen stoßen, so soll der, welcher die Viehweid hat, solche Gassen auch selbst alleinig verhaagen.

4) Ist vorbehalten, daß Jeder sein zu vorhabendes Gebüsch in Zeit 6 Jahren abgeraumt und der Platz geleert werde, wo auch in dieser Zeit 2 Jahre auszusäen befugt sein solle, die Fruchtbäume, auch Eichbäume, was in Brusthöhe, mit beiden Händen umzuspannen, soll auch Jeder in Zeit 4 Jahren auszugraben — jedoch mit vorheriger Erkenntniß — und hinwegzunehmen das Recht haben. Ebenfalls was alte und abgängige sind, abzuhauen, was aber fruchtbare und gute Bäume sind, sollen dem Jetzthabenden annoch 15 Jahre lange zu Nutzen gehörig sein, wie zuvor, also bis und mit Einschluß des 1794 Jahres, alsdann sollen alle Bäume dem Inhaber des Grundes zufallen und eigen sein, die großen Eichbäume aber sollen dem Inhaber, was nicht kann vertauscht werden, allzeit unbeschädiget stehen bleiben.

5) Ein Stück in dem sogenannten Erlisbühlfeld wird von der Gemeind zum Lettengraben vorbehalten werden, und ebenfalls auch ein Stück Feld in dem Einmerk genannt, welches sie nach ihrem Belieben zu thun haben, jedoch soll die Gemeinde selbige Felder selber einhaagen, wo es nöthig sein wird;

6) und schlüßlich soll diese Abtheilung gnädigster Herrschaft hoher Herrlichkeit und Gerechtigkeit unschädlich geschehen, auch allen Lehensrechten ohne Nachtheil. Welches getreulich zu Ende gebracht zu Grünenbach den 24. November 1768 von Johann Georg Kuhn, Feldmesser.

§. 51.

Vereinödung in Schönau.

Die Vereinödungs-Bedingnisse der Gemeinde Schönau lauten:

„Damit die in der Baron Pappus von Laubenberg, Herrn zu Rauchenzell und Trazberg ꝛc. Herrschaft sich befindlichen Unterthanen arrondiren könnten, d. h. ihre sämmtlichen Güter messen, schätzen, gegen

einander verwechseln und vertauschen, und somit einem Jeden sein Gut an Einem Stück und als eine Einöde zutheilen könnten, hatten sie sich den Consens dazu erbeten bei der damaligen Hochfreiherrlichen Vormundschaft, dem Hochfreiherrlichen Herrn Johann Marquard Eustachius, Freiherrn von Westernach, Herrn zu Kronburg und Illerbeuren, römisch kaiserl. Majestät Rath, des Hochstifts Augsburg Erbmarschall. Zum Feldmesser wurde von der Gemeinde requirirt, Bartholme Hafner von Leutkirch. Als Feldmaaß wurde genommen das Nürnberger, deren 52,000 Schuh oder 520 Ruthen auf 1 Jauchert gerechnet wurden. Auf diese Weise wurde abgemessen und geschätzt die Aecker, Wiesen, Gärten, Wege 2c."

Angefangen wurde den 4. Mai 1772. Beigezogen wurden Johann Jakob Einsle, Gerichtsammann zu Grünenbach; Josef Knie, Gerichtsgeschworner von Heimhofen, und aus der Gemeinde Schönau wurde durch Stimmenmehrheit dazu erwählt: Marquard Sohler, Gerichtsammann; Franz Raidt, Gerichtsgeschworner und Hufschmid; Jakob Weiß und Martin Stenzel.

Diese sechs Männer haben folgendes bestimmt:

1) Wegen des Bauschillings. Wer hinausbauen muß, dem gibt man, er mag ein großes oder kleines Haus zu bauen haben, erstlich überhaupt 60 fl., hernach auf jede Winterfuhr, so viel er hat, besonders 3 fl. Diesen Bauschilling müssen diejenigen bezahlen, welche im Dorfe bleiben, ihrer Winterfuhr nach.

2) Die Brunnen. Diese werden jetzt alle, die Neuern sowohl als die schon Vorhandenen, auf der Gemeinde gemeinsame Kosten in Stand gesetzt und einem Jeden, wo es am besten sein kann, vor das Haus geliefert, bis in die Brunnensaul. Wenn Einer einen Brunnen aus eines Andern Einöde herführen muß, so mag er solches wohl thun. Wenn er aber etwas an der Brunnenstube oder den Teicheln zu machen hat, so muß solches geschehen zu gelegener Zeit, da er dem Nachbarn nichts verdirbt; wenn er aber Noth halber während der Blum etwas machen und dadurch dem Nachbar etwas verderben müßte, so muß er ihm den Schaden ersetzen nach unparteiischer Männer Gutachten. Den Brunnentrog, die Saul und die Brunnenstube muß ein Jeder selber anschaffen, und hernach zu allen Zeiten auf eigene Kosten verhalten.

3) Wenn St. Benedikt keinen besondern Brunnen bekommen kann, so soll er ihn bei St. Gallus suchen, und von demselben aus der Theilsaul die Hälfte haben, wenn aber auch dieses nicht erklecken wollte, so soll er es bei St. Sebastian suchen und wenn er bei diesen Beiden gar keines bekommen kann, so soll er bei den Nächsten, entweder bei St. Sebastian, oder bei St. Gallus, wo er am leichtesten zukommen kann, sein Vieh zu der Tränke bringen.

4) Die Gärten. Welcher einen Garten hat, er mag im Dorfe bleiben oder nicht, der darf den Garten im J. 1773 noch nutznießen, hernach, nach Verfluß des J. 1773, muß er den Garten liegen und ihn demjenigen überlassen, in dessen Einöde er liegt und darf keinen Boden mehr fortführen.

5) Die Bäume. Welcher einen fruchtbaren Baum hat, der mag von dato an, noch drei Jahre lang, die Früchte genießen, nemlich in den Jahren 1773, 1774, 1775, hernach bleiben die Bäume stehen und gehören demjenigen, in dessen Einöde sie sich befinden. Während dieser drei Jahre ist Keiner befugt, einen Baum umzuhauen. Was aber junge

Bäume sind, welche ein Mann in Brusthöhe mit beiden Händen umklammern kann, die dürfen bis zu Ende 1773 noch ausgegraben werden, sonst nimmer.

6) Die Boschen. Diese darf der bisherige Besitzer in den nächsten drei Jahren, nemlich bis 1775, abhauen und fortnehmen, was aber zu Ende des Jahres 1775 noch dasteht, das gehört hernach demjenigen, in dessen Einöde es steht.

7) Wegen dem Brennen. Welcher einen Brand anno 1773 brennen will, der darf ihn 1774 noch säen, aber anno 1775 nimmermehr, und wer einen alten Brand hat, den er anno 1772 gebrannt hat, der darf ihn wohl noch säen, aber hernach nimmer.

8) Die Brücken. Die Brücke bei der Mühle unterhaltet der Müller allezeit; die alte Bruck, über welche der Heimenhofer Kirchgang geht, unterhalten St. Eusebius, St. Eulogius und St. Petrus miteinander; den Steg und das Wühr St. Matthäus, St. Josephus und St. Paulus; die untere Brücke sollen St. Hilar, St. Martinus, St. Isidor, St. Ambrosius, St. Kaspar, St. Rochus miteinander unterhalten.

9) Die neue Landstraße. Diese soll von der Harbatzhofer Grenze bis an die Grenze gegen Röthenbach, wie sie bereits schon 18 Schuh ausgesteckt ist, von den Unterthanen der ganzen Laubenbergischen Herrschaft, deßgleichen die deßwegen über den Bach neu zu machende Brücke von allen gemeinschaftlich gemacht und zu allen Zeiten in gutem Stande erhalten werden.

10) Die Bettelfuhr. Diese soll im Dorf bleiben, und soll es diese allein erhalten, und solches Einer ein Jahr lang allein haben, und also von Jahr zu Jahr miteinander abwechseln. Mit dieser Fuhr zu fahren hat Anton Kuhlmuß ad St. Antonium anno 1773 den Anfang gemacht, soll auch alle Jahre von Haus zu Haus continuirt werden. Diejenigen hingegen, welche draußen sind, sollen dem, der das Jahr auf sich hat, ein Jeder auf Weihnachten jedesmal 15 kr. zu bezahlen haben, aber deßwegen von dieser Beschwerde allezeit frei sein.

11) Die Botenritt und Gänge. Wenn zwar die Aeußern, wenn es die Zeit zuläßt, daß man Einen haben kann, und er den Gang oder Ritt selber verrichten kann, wie die im Dorf mit einander halten, es wäre denn, daß es so sehr pressirte, daß man es denen Aeußern nicht könnte zubringen, so soll Einer im Dorf solches für ihn verrichten, Er hingegen solle ihn hernach belohnen nach Gestalt der Sache, nach Umstand und Billigkeit.

12) Wegen der Holzwege und des Holzausstellens. Wer Holz macht, und an die Sonne herausstellen will, der kann solches wohl vor den Wald herausstellen, jedoch einem Andern ohne Schaden, indem man aller Orten 6 Schuh weit vom Holz abgewichen ist, und nirgends gar an den Wald hinangemessen worden ist. Wenn man aber das Holz zum Haus führen will, so soll man aus dem Schneid den nächsten Weg nachfahren. Aus dem vordern Berg sowohl aus den eigenthümlichen Hölzern, als aus dem Herrschaftsberg soll man durch St. Xaveri Viehweid fahren. Aus dem Kalleholz durch St. Columbani, St. Silvester und St. Dominici Einöden. Aus dem Tannholz durch das Seelos heraus, durch St. Sebastiani und St. Antoni Einöden. Von St. Georgitag an bis daß die Felder leer sind, solle man durch St. Antoni Einöde nicht fahren, aber hernach wohl. Aus dem Staufenholz

soll man unter den Landen nicht fahren, deßgleichen soll St. Basilius vor und nach den Landen fahren durch St. Melchiors Einöden.

13) Wegen des Zäunens. Wo ihre Zwei aneinander grenzen, allda machen sie den Zaun gemeinschaftlich, Einer so viel als der Andere, es sei denn, daß Einer an eine Gasse stoßt, allda muß er alleinig zäunen, und den Weg unklagbar erhalten, außer wo es die Landstraße antrifft, da wird alles von der ganzen Herrschaft unterhalten.

Nachdem nun alles gemessen, geschätzt und berechnet worden, wurde in Gegenwart deren sämmtlicher Schätzer, wieder einem Jeden in der ganzen Gemeinde, soviel als sein voriges Gut betragen, und der Schätzung nach betroffen, an seiner Einöde erstattet, und auch ordentlich beschrieben, mit welchem Geschäft man den 21. Juni 1772 fertig geworden. Darauf da der Feldmesser sowohl das Napular, als auch die weitern Beschreibungen mit sich nach Haus genommen, damit aus demselben ein vollständiges Urbarium gemacht werden könne, so ist ihm der unglückliche Fall begegnet, daß am 31. Juli sein Haus mit Allem, was darinnen befindlich war, in einer plötzlichen Feuersbrunst in Rauch aufgegangen. Da nun viele Schriften verbrannt und nicht das Mindeste hatte können gerettet werden, ist erst etliche Tage hernach, da man die Hofstatt geräumt, von so vielen tausend Bogen Papier unter dem Schutt noch ein halber Bogen gefunden worden; auf demselben hat man das ganze Schönau, was es in Maaß und der Schätzung nach betragen, gefunden. Aus diesem war nun zu ersehen, was ein jeder Hof, ehe er zur Einöde gemacht worden, an Jauchert und Ruthen gehalten, und wie viel er der Schätzung nach an Geld betragen. Darauf hat man alle Einöden wieder aufs Neue gemessen, daß man daher schon ein Urbarium stellen, und einem Jeden zeigen kann, was sein Gut, da es noch in der Gemeinde war, an Maaß und Schätzung gehalten, und was jetzt die neue Einöde in Maaß hält. Daß aber in dem neuen Abmessen etwas Weniges mehr sich befindet, kommt daher, daß jetzt einige Räume, welche man in's Künftige benutzen kann, auch mit gemessen wurden.

§. 52.

Allgemeine Bemerkungen über diese Vereinödungen.

Nach vollzogener Vereinödung stellten sich auch schon im nächsten und immer mehr in den folgenden Jahren die Feldungen in sonderbar veränderter Gestalt dar, durch die Abänderung des bisherigen Besitzthums; Uebersetzung der Wohn- und Oekonomiegebäude in und zu den neuen Gutskompleren, der Saaten, der Viehtriebe, Einzäunungen, Wege rc. Allenthalben offenbarte sich eine rege Thätigkeit zur Verbesserung des Grundbesitzes, durch sorgfältigen Anbau der Felder, durch Ausreutung, Urbarmachung, Entwässerung und Benützung bisher öde gelegener Grundstücke, welche in Aecker und Wiesen umgeändert wurden. Der Viehstand verbesserte und vermehrte sich, der dadurch vermehrte Dünger brachte auch größten Vortheil im Acker- und Wiesenbau. Es kamen jetzt viele und sehr gut kultivirte Bauersanwesen an Stellen, welche vorher nur zum Viehtrieb benutzt wurden und mitunter auch ganz öde, unbenützte Gründe waren. Es darf wohl angenommen werden, daß die gesammte Kultur in den ersten 20 Jahren nach der Ver-

einödung in ihren allseitigen Beziehungen und Ergebnissen wenigstens um $\frac{1}{3}$ und bis gegenwärtig um das Doppelte sich gehoben habe. Der gesammte Arealinhalt der Pfarrei war vor dem Einöden der nemliche, wie gegenwärtig; die kultivirten Gründe, die Aecker und Wiesen aber sind gegenwärtig sicher zweimal so viel, als sie vor der Arrondirung waren. Und wie das Maaß der kultivirten Gründe, der Aecker und Wiesen bis jetzt auf das Doppelte gestiegen ist, so hat auch der Ertrag der Aecker und Wiesen sich bereits in dem nemlichen Verhältnisse gehoben. Vor der Vereinödung konnten bereits nur Sommerfrüchte, und diese selten, mit gutem Erfolge angebaut werden, und jetzt gedeihen auch die Winterfrüchte, wenn nicht besonders ungünstige Verhältnisse eintreten mit ebenso gutem Erfolge.

§. 53.

Areal.

Das gesammte Areal der Pfarrei ist 4012,75 Tagwerke und vertheilt sich auf beide Gemeinden, Grünenbach und Schönau.

Grünenbach hat an Aeckern $360\frac{1}{4}$, an Wiesen $603\frac{2}{4}$, an Viehweiden $802\frac{3}{4}$, an Gärten $12\frac{1}{4}$, an Wäldern $354\frac{1}{4}$, an Hofstatt sammt Hofraum $17\frac{1}{4}$, an Straßen und Wegen $6\frac{2}{4}$, an Gewässern $3\frac{1}{4}$, an Oedungen $46\frac{3}{4}$ Tagwerk, sohin im Ganzen $2206\frac{1}{4}$ Tagwerke.

Schönau besitzt an Aeckern $383\frac{1}{2}$, an Wiesen $447\frac{1}{2}$, an Viehweiden $570\frac{1}{4}$, an Gärten 12, an Wäldern $344\frac{1}{4}$, an Hofstatt sammt Hofraum $6\frac{1}{2}$, an Straßen und Wegen 29, an Gewässern $3\frac{1}{4}$, an Oedungen $9\frac{3}{4}$ Tagwerk, also im Ganzen 1806 Tagwerke.

§. 54.

Bodenertrag.

In der Gemeinde Grünenbach werden jährlich von 55 Grundbesitzern gebaut:

I. Kornfrüchte: $17\frac{1}{3}$ Schäffel Waizen auf 13 Tagwerk; $111\frac{1}{3}$ Sch. Roggen auf $41\frac{3}{4}$ Tgw.; 464 Sch. Veesen auf 58 Tgw.; $34\frac{2}{12}$ Sch. Gerste auf $20\frac{2}{4}$ Tgw.; $778\frac{1}{3}$ Sch. Haber auf $116\frac{3}{4}$ Tgw.; $57\frac{11}{12}$ Sch. Hülsenfrüchte (Erbsen, Kichern) auf $17\frac{3}{4}$ Tgw.; sohin auf $252\frac{2}{4}$ Tgw. $1451\frac{7}{12}$ Sch. Kornfrüchte.

II. Handelsgewächse: 60 Zentner Flachs und Hanf von 9 Tgw.

III. Futter: 1320 Zentner Klee von 82 Tgw. Ackerland; 13,277 Ztr. Heu und Ohmad von $603\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen; $802\frac{3}{4}$ Tgw. Viehweiden dienen zur Weide und $12\frac{1}{4}$ Tgw. zu Gärten.

IV. Holz: Aus $354\frac{1}{4}$ Tgw. Waldungen gewinnt man 541 Klafter Holz.

V. Kartoffel: $16\frac{1}{4}$ Tgw. Ackerfeld liefern $86\frac{2}{3}$ Schäffel Kartoffel.

Um diese Landwirthschaft zu betreiben, ist jährlich als Lohn einschließlich des Geldanschlages der Naturverpflegung auszugeben für Knechte 6010 fl. und für Mägde 5920 fl.

In der Gemeinde Schönau werden jährlich von 56 Grundbesitzern geerntet:

I. Kornfrüchte: 35½ Schäffel Waizen auf 17 Tagwerk; 80½ Sch. Roggen auf 41 Tgw.; 385 Sch. Veesen auf 55 Tgw.; 52½ Sch. Gerste auf 16½ Tgw.; 723 Sch. Haber auf 141 Tgw.; 54 Sch. Hülsenfrüchte auf 18 Tgw.; sohin auf 288½ Tgw. 1270½ Sch. Kornfrüchte.

II. Handelsgewächse: Von 11 Tagwerk erhaltet man 80 Zentner Flachs und Hanf.

III. Futter: 76 Tgw. Ackerland liefern 1140 Zentner Klee; 447½ Tgw. Wiesen 8930 Ztr. Heu und Ohmad, auf 570¼ Tgw. Viehweiden weidet das Vieh, und 12 Tgw. Gärten dienen zu Küchengewächsen.

IV. Holz: 37 Privatbesitzer schlagen aus 344½ Tgw. Waldung 601 Klafter.

V. Kartoffel: 8 Tgw. liefern 48 Schäffel.

§. 55.

Bewirthschaftungsmethode.

Bei dem Ackerfeld ist durchgängig die Zweifelder-Wirthschaft eingeführt, d. h. bereits jeder Bauer hat sein Feld in zwei Theile abgetheilt. Die eine Hälfte wird jährlich ganz mit Getreide von Sommerfrüchten angebaut oder mit Winterfrüchten, der andere Theil dagegen zum Anbau der Kartoffel, Rüben, Kohlraben, Kohl, Flachs, Hanf, Kichern oder Klee benützt. Im folgenden Jahre wird bloß mit der Feldung gewechselt, so daß, was heuer auf dieser Hälfte angebaut wurde, im künftigen Jahre auf der andern Hälfte angebaut wird. Brache findet keine Statt. Seit neuerer Zeit wird angefangen, mehr Wintergetreide zu bauen.

Zum Ackern werden Setz- doch meistens Wendepflüge benützt, und kleine Ackerparzellen, besonders die an den Bergabhängen gelegenen werden mit Spaten umgegraben, dann mit der Hacke die festen Erdknollen auseinandergehaut, die Graswurzeln auf Häufchen gesammelt, mit Reisig bedeckt, angezündet — motten — und die Asche als gutes Düngermittel verwendet, vorzüglich bei Krautpflanzungen. Gedüngt werden die Aecker gut, und überdieß noch der Same, wenn er etwas gewachsen ist, mit Jauche beschüttet.

Auf das Tagwerk werden 5 Metzen Veesen, 6 Metzen Haber und 3 Metzen Roggen, Waizen und Gerste verwendet. Das zur Reife gelangte Getreid wird mit der Sichel hoch vom Boden abgeschnitten, und die Stoppeln zur Streu benutzt. Die Feldfrüchte sind von mittlerer Güte. Den Winterfrüchten schadet vielmals der viele und lange anhaltende Schnee.

Die Wiesen sind von ausgezeichneter Qualität, woran die Lage des Thales, die reichliche Bewässerung, und die ausgezeichnete Bewirthschaftungsmethode der braven und thätigen Bewohner Ursache ist. Die Wiesen sind alle zweimädig, und werden im Winter auf den Schnee hin oder im Frühjahre gedüngt, oder mit Jauche beschüttet; der Dünger im Frühjahre mit dem Rechen zerrieben. Im April oder Mai wird das übrige Gestroh abgerechet und wieder zum Streuen verwendet. Mit

Ende Juni oder Anfangs Juli ist die Heuernte. Beim Trocknen oder Dörren bedient man sich allgemein der Heinzen (eigentlich Heuzähnen), die aus einer aufrechten 5 bis 6 Schuh hohen Stange bestehen, über das Kreuz mit mehreren Löchern durchbohrt, damit man dünne Stäbe von 2 bis 3 Schuh Länge durchstecken kann, die zwischen dem Erdboden und ersten Querstabe etwa 2 Schuh Raum lassen. Die Stange wird in den Boden senkrecht eingestoßen, das Heu auf die Querstäbe aufgeschichtet, auf welchen es 2 bis 3 Wochen in schlimmer Witterung aushält, ohne gänzlich zu verderben. Um die Mitte oder Ende September wird das Ohmad gemäht und wie das Heu behandelt. Im Frühjahre, besonders im Mai, lassen Manche ihre Wiesen durch das Vieh abweiden (abfretzen), worauf dieselben wieder begüllt werden. Futter wird keines nach Auswärts verkauft, sondern alles im eigenen Stalle verbraucht. Das Futter wird rein gefüttert ohne Beimischung von Stroh, und sehr selten geschnitten. Vom Tagwerk zweimädiger Wiesen werden 16 bis 20 Zentner Heu und 8 bis 10 Zentner Ohmad erzeugt.

Die Viehweiden waren früher nichts anderes als mit schlechtem Grase dürftig bewachsene, oder mit Dornengestrüppe, Wachholder- (Kronewitten) und anderm Gebüsche bewachsene Gründe, aus denen man nicht sonderlich großen Nutzen zog. Jetzt werden sie allmählig kultivirt, zu Aecker und Wiesen umgewandelt, um dem Boden die größtmögliche Produktion abzugewinnen. Nur die Bergabhänge werden vorzüglich noch zu Viehweiden benutzt, und auch an diese, wie z. B. am Laubenberge, wird in neuester Zeit die Kulturspate angelegt. Auf diesen Viehweiden wachsen zahlreiche wilde Apfel- und Birnbäume (pyrus malus silvester, pyrus communis pyraster). Auf diesen Oedungen wird das Vieh, da wo die Stallfütterung noch nicht eingeführt ist, von jedem Einzelnen, nach Art der Alpenwirthschaft geweidet. Das Weiden dauert vom Mai bis Martini nur während des Tages. Früh 4 Uhr wird das Vieh auf die Weide getrieben, von wo es um 6 oder 7 Uhr wieder in den Stall, um gemolken zu werden, gelassen wird, welche Abwechselung während des ganzen Tages mehreremal geschieht. Beinahe jedes Stück Vieh trägt an einem schön geformten ledernen Gürtel, welcher mit einer großen Schnalle von Messing um den Hals geschnallt wird, eine Glocke im Werthe von 2—11 fl. Zu Viehhirten werden Kinder von 10 bis 15 Jahren beiderlei Geschlechtes gebraucht. Entweder sind es die eigenen Kinder oder aus den benachbarten Orten, oder man besucht den Kindermarkt in Wangen, um dort ein brauchbares Hütkind zu miethen.

Es ist nemlich Sitte, daß alle Fastendienstage Kinder beiderlei Geschlechtes aus dem Bregenzerwalde, dem Rheinthale, Montafun und dem Allgäu von ihren Eltern, oder in ganzen Karavannen von einem eigenen Aufseher, nach Wangen geführt, hier auf dem Marktplatze öffentlich ausgestellt werden, um zum Hüten sich verdingen zu lassen. Entweder kommt der Landmann, welcher ein solches Kind braucht, selbst dahin, oder einige Spekulanten treiben auf diese Weise einen Handelszweig, kaufen mehrere solcher Kinder auf und verkaufen sie wieder. Ein solches Hütkind, das von seiner Dienstherrschaft oft ganz vernachlässiget, oft auch wie sein Eigenes gehalten wird, erhaltet je nach seinem Alter, seiner Größe, seiner Stärke, seiner Brauchbarkeit 4—10 fl. Lohn und eine einfache oder auch eine doppelte neue Kleidung, nemlich Hemd,

Strümpfe, Janker von grobem Zwillich, Schuhe, Beinkleider, Röcke. Die Dienstzeit dauert von Georgi bis Martini.

Auf den Dünger wird viele Sorgfalt verwendet. Er besteht aus dem Stalldünger und der Jauche (Gülle, Lache). Zum Einstreuen des Viehes wird benützt: Stroh, Streue, saures Gras, dürres Laub, Daas, Sägmehl. Vor jeder Stallung befindet sich die Düngerstätte, in welcher der Misthaufen in Quadratform zierlich aufgepflanzt wird. Auch wird vielmals Erde unter denselben gemischt. Die nemliche Sorgfalt wird auf Gewinnung der Jauche angewendet. In jedem Stalle befindet sich, in den Boden eingemacht, ein Lachenloch, entweder ganz aus Holz oder aus gebrannten Kalksteinen gemacht, welches 100 bis 500 bayerische Eimer faßt, je nach der Größe des Stalles und der Anzahl der Stücke Vieh. In dieses Lachenloch läuft der Urin oder das Reinigungswasser der Stallungen, sowie auch der reine Mist hineingeworfen wird. Auch läßt man die Dachtraufe in dasselbe abfließen, sowie zu Zeiten das Wasser aus dem Brunnen und die Abtrittjauche. Oft auch wird Vitriolsäure angewendet, um Jauche zu erhalten, aber selten. Ein Jeder hat seine eigenen Lachenfässer, gewöhnlich zwei, damit, wenn das Ein auf der Fahrt ist, das Andere gefüllt werden kann. Geschöpft wird diese Lache entweder durch künstlich angebrachte Ziehbrunnen (Golger) oder mittels Schapfen. Ausgelassen wird sie auf den Wiesen durch einen hinten am Fasse angebrachten Zapfen. Beschüttet werden die Felder damit auf zweifache Weise; entweder befindet sich unter dem Zapfenloch ein 4 Schuh langes und ebenso breites Brett, das den Boden streift, und auf seiner Oberfläche mit mehreren senkrechten Rinnen versehen ist, durch welche die Lache während des Fahrens herabläuft, oder sie wird aus den Lachenfässern in Lachenkarren gesammelt, diese auf den Wiesen herumgeführt, damit aus denselben mittels Schapfen die Lache herumgeschüttet werden kann. Die Gülle wird benützt für die Wiesen, die Aecker, zum Begießen der Krautpflanzen, der Kohlraben und der Gartengemüse, sowie auch im Herbste für die Obstbäume.

Andere künstliche Düngermittel außer Gyps werden nicht gebraucht. Nur die Asche aus den Mottenhäufen dient als Surrogat. Da man die Felder gemeiniglich lange liegen läßt, um sie zur Viehweide zu benützen, und sich deßhalb der Boden mit einer starken Grasnarbe überzieht, so wird, um den Boden wieder für die Aussaat zuzurichten, ein Verfahren angewendet, das man im ganzen Allgäu antrifft. Die vom Pfluge oder von der Spate umgerissene Grasnarbe wird nemlich zwischen Reisbüschel gelegt und verbrannt, was Motten heißt, und durch die auf diese Art (modus) gewonnene Asche der Boden gedüngt. Zur Zeit dieses Verbrennens ist die ganze Gegend in Rauch eingehüllt, was nach Ansicht der Aerzte auch zur Reinigung der Luft von schädlichen Dünsten vieles beiträgt. Man findet dieses Verfahren zwar dem zunächst darauf folgenden Fruchtbau, namentlich dem Roggen, zuträglich; auch dient es, die niedrig gelegenen moorigen Gründe, wenn man sie, was neuerdings häufig geschieht, in Ackerland verwandeln will, zu entsäuern. Allein man will die Bemerkung machen, daß die wiederholte Anwendung dieses Verfahrens durch die zu starke Auflösung des Humus, so wie durch theilweise Verflüchtigung desselben dem Boden um so mehr Kraft entzieht. Bei den Krautpflanzungen, Kartoffelbau, Bodenkohlraben wird diese Asche in die Grüblein gelegt, in welche die Pflanzen kommen.

Ueber die Waldkultur muß bemerkt werden, daß diese der Kultur der übrigen Feldungen weit zurücksteht.

Ehemals war es Sitte, daß jedes angehende Ehepaar zwei Eichen pflanzen und für ihr Aufkommen Sorge tragen mußte. Allein die Gegenwart zehrt an dem Fleiße ihrer Väter und läßt jede Zukunft außer Berechnung. Die noch in den Arrondirungsprotokollen vorkommenden Eichenwälder sind ganz verschwunden, so daß nicht eine Einzige mehr sichtbar ist; der Laubenberg, der seinen Namen unstreitig seinen ehemaligen Laubwaldungen zu verdanken hat, ist kahl geschoren, und verdiente mit Recht jetzt den Namen „Lumberg", d. i. der zerlumpte, der seines Schmuckes beraubte Berg. Nur das Kalleholz bei Heimhofen und der Forst bei Grünenbach, so wie der Staufenberg prangen noch in voller Schönheit. Aber auch an diese legt die Ausreutungssucht der Neuzeit leider schon die Hand. Das Holz wird zu Bauholz, Sägbäumen, Kieferholz, Kohlenbrennen und für den Hausbedarf gebraucht. Zwei Sägmühlen arbeiten in der Pfarrei.

Die Weißtanne (pinus abies) und die Fichte oder Rothtanne (pinus picca) ist vorzüglich verbreitet. Es findet sich auch vor die Kiefer oder Forche (pinus silvestris) und einzelne Lerchen (pinus larix). An Laubholz wächst hier die Erle, aber nur in vereinzelnten Exemplaren, (almus glutinosa), die Birke (betula alba), Buche (fagus silvatica), Hagenbuche (carpinus betulus), Vogelbeerbaum (sorbus aucuparia), welcher den Saum der Straßen kleidet, auch einzelne Lindenbäume (tilia grandifolia und parvifolia), so wie Eschen (paxinus excelsior).

Von den Gesträuchen sind besonders der Wachholderstrauch (juniperus communis), der Hollunderstrauch (sambuccus nigra), die Haselnuß (coryllus avellana), die Brombeere und Himbeere 2c. zahlreich.

§. 56.

Viehzucht.

Der Viehstand ist ein ausgezeichneter zu nennen. Der Schlag ist die Allgäuer Raçe. Da durch die große Käsefabrikation die Nachzucht aus den eigenen Kühen nicht gar bedeutend ist, indem die Kälber schon nach 3 bis 4 Wochen den Händlern verkauft werden, so kaufen die Bewohner ihr Vieh auf den Märkten in Sonthofen, Staufen, oder sie holen sich dieselben aus der Schweiz, dem Montafun, Schrunz, Via mala. Es wird eine außerordentliche Pflege auf dasselbe verwendet. Gute Fütterung, Reinlichkeit im Stalle und am Vieh, vortreffliche Alpenwirthschaft wirken Hand in Hand auf das gute Gedeihen. Keiner haltet mehr Vieh, als er füttern kann, und das, was er hat, darf keine Noth leiden. Mit einer Leutseligkeit und einer Liebe behandelt dieses Völklein ihre Kühe, wie nicht leicht anderswo. Da der Allgäuer mit Recht weiß, daß die Kühe der Lebensnerv seines Wohlstandes sind, so behandelt er sie mit größter Aufmerksamkeit und Dankbarkeit. Er spannt die Kühe nie an den Wagen oder Pflug, den doppelten Nutzen verlangt er nicht, höchstens mag es von den Aermern geschehen. Die Hauptrücksicht bei der Viehhaltung ist der Milchertrag, und der Gewinn durch Viehabstoß. Ein gewöhnlicher Söldner hat 2 bis 8 Kühe, der Bauer 6—12 Stücke. Jene, welche Alpen besitzen, die in den Staufner

Bergen sind, fahren mit 20—50 Stück dorthin. Ausgezeichnete Landwirthe sind Vorsteher Mader in Grünenbach, welcher im J. 1859 mit 42 Kühen, und Wirth Remig König, welcher mit 26 Stück in die Alpen fuhr. Eine gute Kuh gibt täglich 10 bis 15 Maaß Milch. Die Milch wird, so viel in der Hauswirthschaft entbehrt werden kann, in die Sennereien verkauft.

Pferde-, Schaf- und Schweinezucht ist unbedeutend. Die klimatischen Boden- und Kulturverhältnisse sind zu ungünstig, als daß nicht die Ueberwinterungskosten höher als der Nutzen zu stehen kommen, und man die Weide auch in den Stoppeln und auf den abgeräumten Wiesen viel lieber dem Rindvieh einräumt.

Ziegen werden nur wenige gehalten, indem sich keine Liebhaber dafür finden.

Der Bienenzucht schaden die langen Winter und die häufigen Frühjahrsfroste. Betrieben wird sie nur als Liebhaberei von Josef Schilling, Jakob König in Grünenbach, und Michael Häusler, Schneidermeister in Schönau.

Die Federviehzucht ist von keinem Belang und beschränkt sich meistens nur auf das eigene Bedürfniß; ihr stehen auf den vielen Einödhöfen die Füchse entgegen.

§. 57.

Jagd und Fischerei.

Die Jagd gehört den Gemeinden und ist an Liebhaber in denselben verpachtet. Sie ist seit 1848 sehr unergiebig. Hasen, Füchse, Edelmarder, auch Dachse finden sich vor. Der Rehstand ist verschwunden. Eichhörnchen gibt es in Menge. Auch auf sie wird Jagd gemacht, zur Verhinderung ihrer Vermehrung, weil sie bei Mangel an Nahrung den Tannen schaden, indem sie ringsum die Rinde abnagen, was namentlich im Jahre 1859 geschah und dadurch großen Schaden verursachten.

Die Fischerei ist ebenfalls unerheblich. Die Bäche und die Argen liefern nur Forellen. Das Fischrecht in dem Dorfbache in Grünenbach hat laut Saalbuch, Seite 25, der Pfarrer daselbst seit mehreren Jahrhunderten.

§. 58.

Verschiedene Kulturarten.

Der Gartenbau ist, so weit es das Klima zuläßt, in sehr gutem Zustande. Die Gärten sind alle an den Wohnungen angebracht, mit einem Zaune — Haag genannt — von Latten oder fichtenen Stangen, oder von lebenden Gesträuchen (kleinem Tannengebüsch ꝛc.) umgrenzt. Einige besitzen sehr hübsche Gärten und verwenden viel Pflege darauf. Zierliche Beete mit verschiedenen Blumen (Dalien, Rosen, Astern, Levkojen, Tulpen, Narzissen, Lilien ꝛc.) begränzt, reinlich erhaltene Wege, mit feinem Bachkiese belegt, führen in oft künstlichen Wendungen zu einem niedlichen, geschmackvollen, aus Holz erbauten und

mit grüner oder gelber Oelfarbe bemalten Gartenhäuschen, in dem der Hausvater nach vollbrachter Tagesarbeit oder an den Feiertagsnachmittagen im Kreise seiner Familie gar traulich seine Siesta haltet. In diesen Gärten werden alle Gemüse zum gewöhnlichen Hausbedarf gezogen, als Salat, Kichern, Gurken, Rettig, Endivien, obere Kohlraben, Wirsching, gelbe Rüben, Zwiebel, Zuckererbsen. Der Same wird theils selbst gezogen, theils von den herumreisenden württembergischen Samenhändlern gekauft. Vor allem aber ist der Mangold eine Lieblingsspeise. Blumenfreunde gibt es viele. Von den Fenstern winkt gar freundlich die Fuchsie in mancherlei Spielarten herab mit ihrer Nachbarin, der üppigen Balsamine, und des rothblühenden Kaktus, während aus den Stuben der schlängelnde Epheu untermischt mit der Guirlande der Wachsblume herauslächelt.

Die Obstkultur steht auf einer niedern Stufe. Veredelte Bäume, welche die Urgroßväter gepflanzt, gibt es viele, aber die jetzige Generation, mit Ausnahme Einiger, vernachläßigen diesen Zweig. Wildwachsende Apfel- und Birnbäume auf den Oedungen sind in großer Anzahl vorhanden, allein auch diese dürfen jetzt nicht mehr das Gnadenbrod genießen. Die Gegenwart, welche wie überall dem lebenden Holze Feindschaft geschworen, um dem viel mißbrauchten Worte: „Kultur, Landwirthschaft" zu huldigen, legt auch hier die Axt auf ganz unzweckmäßige Weise an, Wohlgefallen findend an kahlen Bergabhängen, schattenlosen Straßen, schmucklosen Bachufern und baumleeren Gärten. Statt daß die Kinder, wie die Väter ehemals gethan, an den Bäumen hinaufherzen, um mit einem rothbackigen Apfel oder einer saftigen Birne ihren Hunger und Durst zu stillen, kommt es mit dieser gegenwärtigen Kulturwuth noch so weit, daß die kleinen Geschwister nicht einmal mehr im Grase spielen dürfen, um ja keinen Halm zu knicken.

Kartoffel werden nur zum Selbstbedarf als Speise für den Menschen, oder als Nahrung für das Vieh gebaut. Das Feld wird dazu zubereitet, wie zum Getreidbau, dann werden Gruben 1⅓ Schuh weit von einander gemacht, darein Dünger, Holzasche oder Mottenasche und 4—5 Kartoffel gelegt, wieder zugedeckt, später gehackelt und geschäufelt, und im Herbste die reifen Kartoffel mit Gabeln herausgehoben. Auf das Tagwerk werden etwa 15 bis 20 Metzen eingelegt, welche 6-, 8-, 10- und 12fachen Betrag liefern. Gegen die Kartoffelkrankheit weiß man auch hier kein Mittel, jedoch sind thätige Oekonomen, an deren Spitze Vorsteher Mader als der umsichtigste, erfahrenste und betriebsamste Oekonom steht, bemüht, durch Ankauf gesunder Kartoffel die Saat zu verbessern. Diese Frucht hat auch hier wie anderswo ihre verschiedenen Namen, als: Boden- oder Grundbirne, Erd- oder Heerdapfel. Das Verdienst, die ersten Kartoffel in diese Gegend gebracht zu haben, gebührt (Merkle Vorarlberg I. 274 und Lindenberger Pfarrbeschrieb) dem Anton König von Lindenberg, welcher Stallmeister des Königs von Sardinien war. Er brachte im Jahre 1753 solche aus Italien nach Lindenberg, von wo aus sie in der Umgegend sich rasch verbreiteten.

Flachs und Hanf wird nicht blos zum Selbstbedarf, sondern auch zum Verkaufe gebaut. Die Behandlung des Hanfes ist bei Allen gleich. Die Saat wird dicht gehalten, damit viele und zarte Stengel aufwachsen. Ist der Hanf reif, so wird er ausgezogen und auf den Grasboden oder die Stoppeln der Kornfelder ausgebreitet — gesprit-

tet. Zur Reinigung bedient man sich der Darre eines Heerdes mit darüber gelegten hölzernen Stangen unterhält ein glimmendes Feuer und trocknet so die Stengel gut aus. Mit der gewöhnlichen Flachsbreche wird die Schebe — Angel — gesöndert, der Hanf geschwungen und gehechelt. Dieser gesprittete Hanf ist silbergrau, weich zum Spinnen und leicht zum Bleichen. Gesponnen wird durchaus am Rade. Der Flachs ist von guter Qualität.

Wein, Tabak, Hopfen, Reps, Saflor wird nicht gebaut, und außer Klee auch keine andern Futterkräuter.

Kohl, d. i. Krautsköpfe, Kappus, Höpplen, zur Bereitung des Sauerkrautes baut ein Jeder zu seinem Selbstbedarfe, wie auch, wenn sie ergiebig ausgefallen, zum Verkaufe. Den Samen zieht Jeder selbst. Dieser wird in ein kleines unmittelbar am Hause sich befindendes, gut gedüngtes Frühbett gesäet. Die schönen Pflanzen in das für sie gut hergerichtete Ackerland gesetzt, und fleißig mit Lache beschüttet. In Betreff des Pflanzens, Säens, Beschüttens, haltet man hier zu Land viel auf die sogenannten Loostage, sowie auf den untersich- und übersichgehenden Mond. Nach diesen Mondwechsel richtet man sich beim Holzfällen, Gräbenmachen, Brunnengraben rc. Das Sauerkraut wird mittels eines Krauthobels zubereitet, was man „krauten" heißt. Gekrautet werden nicht blos die Krauthöpplen, sondern auch die Kohlrüben, letztere aber nicht so klein, wie anderswo. Auch diese Rüben werden im Ackerland in großer Menge gepflanzt, ebenso die Bodenkohlraben als Nahrung für das Vieh.

Alle Gattungen der Bohnen — phaseolus vulgaris — als Bodenkichern, Stigelkichern, Zuckererbsen, besonders die Bodenzuckererbsen, werden in Gärten sowohl, noch mehr in großen Quantitäten gebaut, namentlich ist die Saubohne — vicia faba — theils unter die Kartoffel gesetzt, theils im eigenen Felde eine beliebte Speise für die Menschen. Die ausgehölzten — ausgepretschten — Kerne dienen zur Suppe, oder als Beigabe zur Gerstensuppe, zum Sauerkraut, oder als Brei.

§. 59.

Industrie.

Obenan steht die Käsefabrikation, welche hier im Großen getrieben wird. Wenn gleich schon in den Vorzeiten Käse gemacht wurde, so schreibt sich die Veredlung derselben erst aus den zwanzigern Jahren her durch die rastlosen Bemühungen des Stadler in Staufen, der bei dem achtbaren Weinwirthe Gebhard Gsell in Weiler durch Sennen aus der Schweiz Käse nach Schweizerart machen ließ, sowie durch die Thätigkeit und Energie des Hirnbein in Wilhalms, welcher selbst nach den Niederlanden reiste um die Fabrikation der Limburger Käse, welche das Volk wegen ihrer Form Backsteinkäse nennt, zu erlernen.

In den Sennereien des Vorstehers Mader in Grünenbach werden jährlich 150 Zentner fette Käse gemacht. Diese fetten oder Emmenthalerkäse wurden 1834 hier zum Erstenmale gemacht den Laib zu 120—130 Pfund. Bei dem thätigen anspruchslosen Pfleger Bildstein werden jährlich bei 250 Zentner Backsteinkäse, bei dem braven Wirthe Remig König 120 Zentner runde Käse, bei dem umsichtigen Gebhard Mader 100 Zentner Backsteinkäse und bei Häusler auf dem Laubenberge, wel-

cher auf dem alten Burgstalle seine Wohnung erbaut hat, Sommer und Winter hindurch 120 Zentner Backsteinkäse fabrizirt.

In Schönau werden verfertigt vom dortigen Vorsteher Sohler 100 Zentner fette Käse, von Dieth 150 Zentner, ebenso von Stöckeler und von Johann Kuhlmuß. In Heimenhofen wurden von dem Bauern Brey schon vor 50 Jahren Käse gemacht. Er macht gegenwärtig 60—70 Zentner Backsteine. Wunibald Ohmeier bei 100 Zentner Backsteine. Diese Käse werden von Hirnbein in Wilhalms, Specht & Comp. in Simmerberg, Hauber und Rädler in Lindenberg und Stadler in Ulm aufgekauft und als guter Leckerbissen in die weite Welt gesendet. Um diese Käse zu fabriziren kaufen die einzelnen Sennen die Milch von den Ortsbewohnern, welche täglich zweimal, des Morgens und Abends, in reinlichen Geschirren dieselbe der Sennküche zutragen. Dieser Milchverkauf bringt jährlich bei einem Viehstand von 5 Kühen 300—400 fl. ein. Außerdem machen Manche für ihren Hausbedarf magere Käse, den Laib zu 6—12 Pfund.

Ein anderer Industriezweig blühte vor mehreren Jahren in Schönau nemlich die Fabrikation der Geiselstäbe. Dieser Erwerbszweig schoß jedoch wie ein Pilz auf, und zerfiel, als die Sonne kam.

Die k. Regierung des Illerkreises drückt sich im Intelligenzblatte vom J. 1815 Seite 627 folgendermaßen darüber aus: „Wenn von großen Industrie-Anstalten die Rede ist, so sollten wir von unsern Peitschen oder Geiselstecken freilich nicht sprechen, denn wie kann ein so geringes Manufakt denjenigen interessiren, welcher die Industrie nur in großen Fabriken und ausgebreiteten Manufakturen besucht. Wer aber weiß, aus welch unzähligen Elementen der Gewerbfleiß einer Nation zusammengesetzt ist, wie oft viele kleine Arbeiten zusammengenommen auch etwas Großes zu bewirken vermögen, wie häufig einzelne Orte und Bezirke ihren Wohlstand von einer gutgewählten Beschäftigung ihrer Bewohner ableiten, dem werden einige Notizen von der Verfertigung und dem Handel mit Geiselstecken nicht ohne Interesse bleiben. Das Steckenmachen fing bei uns erst im Jahre 1808 an. Die ersten Versuche geschahen von Conrad Buhmann, Drechsler zu Schönau, welwelcher verschiedene erforderliche Vortheile anwandte, um das Eschenholz — paxinus excelsior — so weich zu machen, als das Holz von dem Zürgelholze — celtis australis.

Ein ganzes Jahr war er es allein, welcher sich mit der Verfertigung der Geiselstecken beschäftigte; im folgenden Jahre arbeitete sein Bruder Martin Buhmann mit ihm. Bald darauf lernten sie wieder zwei andere Brüder Gallus und Xaver Buhmann, und bildeten eine Compagnie, welche schon ein tausend Dutzend solcher Stäbe verfertigte, und das Dutzend für 1 fl. 30 kr. verkaufte. Das Holz zu einem solchen Dutzend kostete 30 kr., mithin betrug der Arbeitslohn 1 fl. von dem Dutzend. Derjenige hingegen, welcher diese Stäbe verhandelte, wußte sie theuer zu verwerthen, und gewann am Dutzend 2 Gulden. Besonders kamen junge Männer aus dem Sigmaringischen hieher, kauften sie, und handelten damit in die weite Welt.

Die Sache hatte sich in Kurzem eines sehr guten Fortganges zu erfreuen. Die Arbeiter und Händler vermehrten sich in den Jahren 1811, 12, 13 und 14 und dermalen sind wenigstens 50 Individuen mit diesen Geiselstecken beschäftiget, welche jährlich 15,000 Dutzend verfertigen. Diese gewähren einen Arbeitslohn von 15,000 fl. und noch

mehr für diejenigen, welche sie in Bayern, Sachsen, Preußen, Böhmen und in der Schweiz verkaufen.

Das Eschenholz wird aus den Landgerichten Weiler und Immenstadt genommen — man verwendet zu diesen Stecken auch das Holz von Ulmen, Eichen, Nußbäumen, Elsenbeeren, aber den Vorzug hat das Eschenholz.

Den Unternehmern war es nicht genug, die Stecken aus dem Eschenholz zu verfertigen, sie gingen bald selbst nach Italien, um das Zürgelholz aufzusuchen; sie hauten es dort aus, ließen es nach Hause führen und verfertigten die Stecken daraus. In Italien kostet das Dutzend rohes Holz 3 fl. 15 kr. Da sie aber das Dutzend Geiselstecken aus Zurgelholz leicht zu 10 fl. verkaufen, so ziehen sie für diese Manipulation einen noch weit größern Gewinn.

Die vorzüglichsten Händler nach Sachsen, Preußen und Böhmen sind Benedikt Dornach, Joseph Kolb und Oberdanner. Vielleicht gelingt es noch das Zürgelholz im Lande selbst zu ziehen. Möchte dieses Beispiel zur Ueberzeugung dienen, daß man keine Arbeit für gering achte, wenn sie dient die gewerbsamen Hände zu beschäftigen, und eine, wenn auch kleine Rente hervorzubringen; denn die kleinen Bäche schaffen die Flüsse, aus welchen die Meere sich bilden."

Leider ist dieser Erwerbszweig jetzt erloschen.

§. 60.

Sprache. Wohnungen.

Die Einwohner der Pfarrei sprechen den allemannischen Dialekt, welcher sehr wohlklingend und milde ist, und sich dadurch kennzeichnet, daß bei Diphtongen der zweite Vokal ausgesprochen wird, z. B. statt Haus — Hus, statt Leute — Lütte. Das Mädchen heißt „Sputel", vom Worte „sputen", d. i. emsig sein, hergeleitet, auch „Föle" von filia, das Kind nennen sie scherzweise „Balg".

Die Wohnungen sind fast alle aus Holz sehr hübsch und geräumig erbaut. Die Außenwand ist mit Schindeln angeschlagen, die mit gelben, grünen, rothen Oelfarben bemalt sind. Auf dem Schindeldache ruhen große Kieselsteine zum Schutz des Daches gegen starke Windstöße. Alle Häuser haben außer der Wohnung zu ebener Erde noch einen Stock. Die Wohnstube ist geräumig, entweder mit Silberfarben angestrichenen Wand- und Deckenbrettern oder mit Kalk angeworfen. Ein großer Kachelofen mit weißen, grünen oder schwarzen Kacheln, unter dem meistens ein Vogelbehälter mit Gimpeln, Zeisig, Distelfinken, Meisen, oft 6—12 Vögeln angebracht ist, verleiht behagliche Wärme. Eine Gautsche, d. i. ein Kanapee, darf neben ihm nicht fehlen. An das Wohnzimmer anstoßend ist der Gaden, d. i. die Schlafstube. Die Kinder des Hauses, die Dienstboten haben mehrentheils ihr Schlafgemach im ersten Stocke. Alle Zimmer sind reinlich gefirbt, d. i. gefegt, geputzt. Die Stallungen, sowie die Oekonomiegebäude sind mit dem Wohnhause unter einem Dache. Ueberall aber glänzt Reinlichkeit, und bei den Bewohnern Biederkeit, Leutseligkeit, Höflichkeit und Gottesfurcht. Jedes Haus trägt seinen eigenen Hausnamen.

Eine schöne Sitte war ehemals in Schönau herrschend, nemlich einen Heiligen zu seinem Schutzpatrone zu ernennen und nach dessen Namen das Haus zu nennen.

Haus Nr. 1 des Josef Kuhlmuß hatte den Namen St. Sylvester; das Nr. 2 des Anton Kuhlmuß St. Antoni; Nr. 3 des Franz Josef Betrich St. Norbertus; Nr. 4 des Anton Kirchmann St. Dominikus; Nr. 5 des Marquard Sohler St. Eusebius; Nr. 7 des Anton Bertele St. Petrus; Nr. 8 des Johann Schneider St. Urbanus; Nr. 9 des Johann Keßler St. Basilius; Nr. 10 des Franz Raidt St. Eulogius; Nr. 11 des Benedikt Weber St. Paulus; Nr. 12 des Johannes Stadelmann St. Matthäus; Nr. 13 des Johann Georg Kuhlmuß St. Alexius; Nr. 15 des Josef Rauff St. Josefus; Nr. 16 des Johann Stiefenhofer St. Nikolaus; Nr. 17 des Martin Kuhlmuß St. Martinus; Nr. 18 des Jakob Weiß St. Isidorus; Nr. 19 des Johannes Ohmaier St. Kaspar; Nr. 21 des Johann Link St. Ambrosius; Nr. 22 des Josef Gräuter St. Rochus; Nr. 23 des Josef Link St. Georgius; Nr. 24 des Anton Leusing St. Laurentius; Nr. 26 des Josef Sommer St. Melchior; Nr. 27 des Josef Groz St. Conrad; Nro. 28 des Michaels Gelobs St. Crispinus; Nr. 30 des Martin Laut St. Franziskus; Nr. 31 des Michael Kuhlmuß St. Johann Baptist; Nr. 32 des Jakob Stöckeler St. Balthasar; Nr. 33 des Josef Wönk St. Xaverius; Nr. 34 des Columban Bueman St. Columbanus; Nr. 35 des Martin Stenzle St. Sebastian; Nr. 36 des Johann Buemann St. Benediktus; Nr. 39 des Franz Einsle St. Gallus.

Möge dieses brave Völklein glücklich in seinen Wohnungen leben!

Ich habe mit dieser Beschreibung der Pfarrei Grünenbach meinen Dank abgestattet, für die freudigen Stunden, die ich dort erlebte so oft ich, der ich damals Benefiziat in Weiler war, von da aus hinauskam!

Haus Nr. 1 des Josef Ruhmung hinter dem Pfarrhaus St. Gottfried; das Nr. 2 des Anton Kaufmann St. Anton; Nr. 3 des Franz [illegible] St. [illegible]; Nr. 4 des Anton Kirchmann St. Dominikus; Nr. 5 des [illegible] Vogler St. Gallus; Nr. 7 des Anton [illegible] St. [illegible]; Nr. 8 des Johann Schneider St. Urbanus; Nr. 9 des Johann Geßler St. Wolfgang; Nr. 10 des Franz [illegible] St. [illegible]; Nr. 11 des Benedikt [illegible] St. Magnus; Nr. 12 des Johannes [illegible] St. [illegible]; Nr. 13 des Johann Georg [illegible] St. [illegible]; Nr. 14 des Josef Kaiser St. Joseph; Nr. 15 des Johann [illegible] St. [illegible]; Nr. 17 des Martin [illegible] St. [illegible]; Nr. 18 des Josef [illegible] St. [illegible]; Nr. 19 des Johannes Schneider St. [illegible]; Nr. 21 des Johann [illegible] St. [illegible]; Nr. 22 des Josef [illegible] St. Rochus; Nr. 23 des [illegible] St. [illegible]; Nr. 24 des Anton [illegible] St. [illegible]; Nr. 26 des Josef Sommer St. [illegible]; Nr. 27 des Josef [illegible] St. Conrad; Nr. 28 des [illegible] St. Crispinus; Nr. 30 des Martin [illegible] St. [illegible]; Nr. 31 des Michael [illegible] St. Johann [illegible]; Nr. 32 des Jakob Schindler St. [illegible]; Nr. 33 des Josef [illegible] St. [illegible]; Nr. 34 des [illegible] St. [illegible]; Nr. 35 des Martin [illegible] St. Sebastian; Nr. 36 des Johann [illegible] St. [illegible]; Nr. 38 des Franz [illegible] St. [illegible].

Möge dieses brave Völklein glücklich in seinen Wohnungen leben!

Ich habe mit dieser Beschreibung der Pfarrei [illegible] meinen [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] ... [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]!

Haus Nr. 1 des Josef Kuhlmann hatte den Namen St. Gottfried; das Nr. 2 des Anton Kuhlmann St. Antonii; Nr. 3 des Franz Josef Bernard St. Bernardus; Nr. 4 des Anton Kirchmann St. Dominikus; Nr. 5 des Hermann Gehler St. [illegible]; Nr. 7 des Anton Bartels St. Petrus; Nr. 8 des Johann Schneider St. [illegible]; Nr. 9 des Johann Renker St. Mathias; Nr. 10 des Franz Knot St. Lüdgerus; Nr. 11 des Benedikt Weber St. Paulus; Nr. 12 des Johannes Starmann St. Matthäus; Nr. 13 des Johann Georg Kuhlmann St. Martinus; Nr. 15 des Josef Kraft St. Joseph; Nr. 16 des Johann Schlensker St. Nikolaus; Nr. 17 des Martin Kuhlmann St. Magdalena; Nr. 18 des Josef Klug St. Thomas; Nr. 19 des Johannes Schnieder St. Ansgar; Nr. 21 des Johann [illegible] St. Ambrosius; Nr. 22 des Josef Schäfer St. Michael; Nr. 23 des [illegible] St. Gregorius; Nr. 25 des Anton Brüning St. Konstantin; Nr. 26 des Josef Sommer St. Kilian; Nr. 27 des Josef Klug St. Clemens; Nr. 28 des Michaëlis Peters St. Crispinus; Nr. 30 des Martin [illegible] St. Bernardus; Nr. 31 des Michael Kuhlmann St. Johann Baptist; Nr. 32 des Jakob Schröder St. Bonifacius; Nr. 33 des Josef Blum St. Augustinus; Nr. 34 des [illegible] St. [illegible]; Nr. 35 des Martin Strengel St. Sebastian; Nr. 36 des Johann Kutmann St. Benediktus; Nr. 39 des Franz [illegible] St. Ulrich.

Möge dieses brave Völklein glücklich in seinen Wohnungen leben!

Ich habe mit dieser Aufzählung der Pfarrei [illegible] meinen [illegible], für die frohen Stunden, die ich [illegible] so oft [illegible] Besuch in [illegible] war, von ihr [illegible] [illegible]

Endres, Anton Wendelin

Geschichte der Pfarrei Grünenbach, königl. bayer. Landgerichts Weiler, mit den Adels-Geschlechtern von Laubenberg zu Alt-Laubenberg und von Heimenhofen

Kempten 1860